

# Das Parlament

Berlin, Montag 06. Juli 2015

www.das-parlament.de

65. Jahrgang | Nr. 28-30 | Preis 1 € | A 5544

## KOPF DER WOCHE

### Merkel zeigt Gelassenheit

Angela Merkel Darauf hatte die Weltöffentlichkeit diesmal besonders geschaut: Auf Angela Merkels (CDU) Auftritt in der großen Griechenland-Debatte des Bundestags vergangene Woche. Hatte die Kanzlerin bisher alle Rettungsaktionen für das verschuldete Hellas vor den Parlamentariern als „alternativlos“ verkündet, weil „sonst Europa scheitert“, trat sie diesmal auf die Bremse – mitten in einer turbulenten



Woche hektischer Beratungen nach dem Auslaufen der Rettungspakete und der anberaumten Volksabstimmung der Griechen. Vor dem Plebiszit gebe es keinen Grund für neue Gespräche mit Athen, sagte sie – im Dissens zur Position Frankreichs, aber im großen Einvernehmen mit dem Koalitionspartner SPD. „Wir können auch in Ruhe abwarten“, sagte Merkel an die Adresse von Athens Ministerpräsident Tsipras, dem die Zeit weglief. kru

## ZAHL DER WOCHE

### 317 Milliarden

Euro Schulden hat der griechische Staat bisher angehäuft. Das sind Schulden in Höhe von rund 175 Prozent des griechischen Bruttoinlandsprodukts. Erlaubt sind nach den Maas-trichter Euro-Stabilitätskriterien nur maximal 60 Prozent. Griechenlands Schulden je Einwohner betragen rund 28.840 Euro.

## ZITAT DER WOCHE

### »Europa ist auch und vor allem eine Friedensunion.«

Norbert Lammert (CDU), Bundestagspräsident, zu Beginn der Bundestagsdebatte vergangene Woche über die Finanzkrise in Griechenland

## IN DIESER WOCHE

**INNENPOLITIK**  
Rente Opposition will flexiblere Übergänge in den Altersruhestand Seite 5

**EUROPA UND DIE WELT**  
Israel Bundestagspräsident Lammert (CDU) spricht in der Knesset Seite 11

**WIRTSCHAFT UND FINANZEN**  
Elektrogeräte Alte Anlagen sollen besser wiederverwendet werden Seite 13

**KEHRSEITE**  
Bundestag Die Parlamentsstipendiaten werden verabschiedet Seite 14

## MIT DER BEILAGE



Das Parlament  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH  
60268 Frankfurt am Main



# Das Sterben regeln

SUIZIDASSISTENZ Abgeordnete debattieren intensiv über Gesetzentwürfe zur Sterbehilfe

Für Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) ist es eines der „anspruchsvollsten und schwierigsten Gesetzgebungsprojekte dieser Legislaturperiode“: die Verrechtlichung der Sterbehilfe. Für das Vorhaben gelten ganz eigene Regeln. Fraktionsübergreifende Gruppen streiten über das Für und Wider ihrer Positionen. Partei-, Koalitions- oder Oppositionszugehörigkeit stehen zurück. Nach einer teils sehr emotionalen Orientierungsdebatte im November 2014 hat der Bundestag vergangenen Donnerstag eher sachorientiert vier Gesetzentwürfe (siehe unten) zu dem Thema in erster Lesung beraten. Fokus aller Entwürfe: Die Regelung der Hilfe zur Selbsttötung. Sie ist bisher nicht strafbar. Zwei Vorschläge (Brand-Griese und Sensburg-Dörflinger) streben, grob gesagt, eine Einschränkung an. Die anderen beiden Entwürfe (Künast-Sitte und Hintze-Reimann) wollen diese Option rechtlich sicher für Ärzte und/oder Sterbehilfevereine ermöglichen.

**Autonomie** Im Kern geht es bei der Frage nach der Sterbehilfe um die Freiheit des Willens und die Autonomie der Sterbewilligen. Jene, die gegen eine Einschränkung sind, stellen auf die klassisch liberale Autonomie des Einzelnen ab. „Die Selbstbestimmung ist der Kern der Menschenwürde. Sie gilt gerade auch am Ende des Lebens“, sagte zum Beispiel Bundestagsvizepräsident Peter Hintze (CDU) während der Debatte. Und Petra Sitte (Die Linke) fragte: „Wenn eine Gesellschaft wie unsere nicht müde wird, individuelle Verantwortung in der Lebensgestaltung und in der Lebensführung zu betonen, wieso soll diese beim Sterben aufhören?“ Es gebe Fälle, in denen die Palliativmedizin nicht mehr helfen könne, führte Karl Lauterbach (SPD) aus, auch wenn es wenige seien. Es gebe aber auch Menschen, die trotz möglicher Versorgung durch Palliativmedizin oder in Hospizen einen solchen Tod nicht erleben wollten. Das Wollen dieser Menschen müsse im Fokus der Debatte stehen und nicht das Wirken der Umstrittenen, aber aus Sicht Lauterbachs ohnehin nicht sondern relevanten Sterbehilfevereine. Eine Einschränkung dieser Autonomie ist für dieses Lager der Abgeordneten nicht hinnehmbar. „Die Menschen wollen sich nicht vorschreiben lassen, wie viel Leid und wie viel Kontrollverlust sie ertragen müssen“, sagte etwa Carola Reimann (SPD). Eine zu weite Einschränkung sei „quasi eine Rechtspflicht zum Erleiden von Qualen“, sagte Katherina Reiche (CDU). Renate Künast (Bündnis 90/Die Grünen)

warnte die Abgeordneten davor, ihre eigenen Wertvorstellungen ins Strafrecht zu schreiben zu wollen. Die Gegner einer restriktiven Sterbehilfe wollen stattdessen die Autonomie der Patienten stärken und assistierten Suizid vor allem durch Ärzte ermöglichen. Das Kompletterbot der Suizidbeihilfe lehnen sie ohnehin ab, aber auch das Verbot geschäftsmäßiger Suizidbeihilfe durch Ärzte oder Vereine sehen sie kritisch. Sie befürchten, dass Ärzte kriminalisiert werden könnten, wenn sie Hilfe leisteten: „Nicht Staatsanwälte gehören ans Krankenbett, sondern liebende Angehörige und vertrauensvoll zugewandte Ärzte“, sagte Hintze.

**Druck** Die Frage nach der Willensfreiheit und Autonomie stellten allerdings auch die Befürworter einer restriktiveren Regelung der Suizidbeihilfe. Sie zweifelten in der Debatte an, ob diese Autonomie in einer solchen Extremsituation überhaupt gegeben wäre. Denn eine „Normalisierung



Menschliches, Allzumenschliches: Fragen des Lebens, Sterbens und Todes beschäftigen die Menschheit in vielfacher Form. Hier zu sehen ist ein Ausschnitt eines Bildes des französischen Malers Paul Cézanne mit dem aussagekräftigen Titel „Drei Totenköpfe auf einem Orientteppich“.

des assistieren Suizids“ könnte den Druck auf verzweifelte Menschen erhöhen, sich bei absehbar Leiden für den Suizid zu entscheiden, argumentierte Kerstin Griese (SPD). Auch Katrin Göring-Eckardt (Bündnis 90/Die Grünen) argumentierte in diese Richtung: Sollte eine solche gesellschaftliche Erwartungshaltung entstehen, handle ein Mensch eben nicht mehr selbst-, sondern fremdbestimmt. Daher sei eine organisierte, geschäftsmäßige Sterbehilfe abzulehnen. Auch bei den Ärzten will die Gruppe um den Brand-Griese-Vorschlag klare Grenzen setzen: „Einen Facharzt zur Lebensbeendigung wird es mit diesem Entwurf nicht geben“, sagte Kathrin Vogler (Die Linke). Es sollte auch kein Sonderrecht für Ärzte geben, stellte Harald Terpe (B90/Die Grünen) klar. Mediziner sollten rechtlich genauso handeln müssen und dürfen wie andere Staatsbürger auch. Die Warnung vor Staatsanwälten an Krankenbetten sei realitätsfern. Die palliative Versorgung, auch oft lebensverkür-

### »Nur mit einem Verbot können wir grundsätzliche Klarheit schaffen.«

Patrick Sensburg (CDU)

zende, aber schmerzlindernde Sedierung, und die passive Sterbehilfe seien von den Einschränkungen nicht betroffen, betonte dieses Lager der Abgeordneten. Befürworter restriktiverer Regelungen verwiesen zudem auf die Erfahrungen in den Niederlanden, der Schweiz oder Belgien, wo Sterbehilfe inzwischen sehr weitgehend erlaubt ist. Diese ausufernde Entwicklung müsste vermieden werden, sagte Michael Brand (CDU). In Gesetzen vorgesehene „vermeintlich enge Kriterien“ böten dafür keine Sicherheit, „sie werden immer weiter gedehnt“, sagte Brand. Auch das Sensburg-Dörflinger-Lager begründete seinen Vorschlag unter anderem mit den internationalen Erfahrungen. „Wir glauben, dass wir nur mit einem Verbot grundsätzliche Klarheit schaffen können“, betonte Patrick Sensburg (CDU) im Hinblick auf das von ihm favorisierte strafbewehrte Kompletterbot der Suizidbeihilfe. In besonderen, sehr wenigen Ausnahmefällen wäre die straffreie Beihilfe trotzdem noch möglich, sagte Sensburg. Es sei aber keine „humanitäre Tat“, beim Suizid eines Menschen zu assistieren. „Es ist eine humanitäre Tat, ihm in einer schweren Lebenslage zur Seite zu stehen“, sagte der Christdemokrat. Sören Christian Reimer

## Die Details der vier Gesetzentwürfe

STERBEHILFE Vom Totalverbot der Beihilfe zum Suizid bis zur rechtlichen Freigabe für die Ärzte

In der Debatte um die Sterbehilfe geht es vornehmlich um die Frage nach der Hilfe zur Selbsttötung, Suizid und auch die Hilfe zum Suizid sind in Deutschland aktuell nicht strafbar. Der Vorschlag von Patrick Sensburg (CDU), Thomas Dörflinger (CDU) sowie 33 weiteren Abgeordneten (18/5376) sieht eine radikale Änderung der Rechtslage vor. Anstiftung und Beihilfe zum Suizid sollen unter Strafe gestellt werden. Bei einer Verurteilung droht eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren. Die Gruppe weist in der Begründung darauf hin, dass die Beihilfe in „extremen Ausnahmefällen“ entschuldigt sein könnte, das heißt, es würde keine Strafe verhängt.

**Nur im Einzelfall** Der Gesetzentwurf von Michael Brand (CDU), Kerstin Griese (SPD) sowie 208 weiteren Abgeordneten (18/5373) sieht vor, die geschäftsmäßige Suizidassistenz durch Ärzte, Einzelpersonen oder Organisationen unter Strafe zu stellen. Es droht eine Geld- oder eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren. Dabei soll es egal sein, ob die Betroffenen mit Gewinnerzielungsabsicht oder karitativ



Die Hilfe zur Selbsttötung insbesondere durch Mediziner ist im Bundestag weiterhin umstritten.

handeln. Nur in Einzelfällen beziehungsweise durch Angehörige oder dem Sterbewilligen nahestehende Personen soll die Hilfe zur Selbsttötung erlaubt bleiben.

**Regeln für Ärzte** Ein Entwurf von Peter Hintze (CDU), Carola Reimann (SPD) sowie 105 weiteren Abgeordneten (18/5374) sieht vor, durch eine Änderung im Bürger-

lichen Gesetzbuch die Suizidbeihilfe für Ärzte zu ermöglichen und zu regeln. Voraussetzung dafür soll unter anderem eine irreversible, tödliche Krankheit sein, deren erwartbare Leiden ein Patient durch einen Suizid abwenden möchte. Damit sollen Verbote im ärztlichen Standesrecht umgangen werden. Regelungen im Strafrecht sieht dieser Vorschlag nicht vor.

Auch der Vorschlag von Renate Künast (Bündnis 90/Die Grünen), Petra Sitte (Die Linke) sowie 51 weiteren Unterzeichnern (18/5375) sieht vor, die bestehende Straffreiheit der Suizidbeihilfe fortzuschreiben. Davon umfasst ist auch die Beihilfe durch Ärzte als auch durch Organisationen, sofern sie keine gewerbsmäßigen Absichten verfolgen. Der Vorschlag sieht nicht vor, auf bestimmte Krankheitskriterien abzustellen. Ein strafbewehrtes Verbot – bis zu drei Jahren Freiheits- oder Geldstrafe – sieht der Entwurf hingegen für gewerbsmäßige Sterbehilfe vor.

Bei allen Unterschieden, die Debatte am vergangenen Donnerstag machte auch deutlich: Eine Stärkung der Hospiz- und Palliativversorgung, ein Gesetz ist aktuell auf dem Weg, als auch der Suizidprävention (siehe auch Seite 4) wird von allen Abgeordneten grundsätzlich unterstützt. scr

## EDITORIAL

### Den Tod im Blick

VON JÖRG BIALLAS

Der Tod ist Thema im Land. Nachdenklich, mitunter leidenschaftlich, fast immer vernünftig und verantwortungsbewusst wird über das Ende des Lebens und die Frage, ob und wie der Mensch diesen Prozess medizinisch beeinflussen darf, diskutiert. Hintergrund ist die politische Debatte zur Sterbebegleitung, die in der vergangenen Woche abermals auf der Tagesordnung des Bundestages stand. Die Qualität der Wortbeiträge im Plenarsaal wurde der öffentlichen Aufmerksamkeit gerecht. Im Anschluss war allenthalben von einer Sternstunde des Parlamentes die Rede. Zu Recht. In diesen Sternstunden treten die Abgeordneten nicht zuvorderst als Parteipolitiker an das Mikrofon. Es ist guter parlamentarischer Brauch, bei Fragen von Leben und Tod das ordnende Gerüst der Fraktionsdisziplin abzubauen und Meinungen über die Lagergrenzen hinweg zuzulassen.

Bei der Sterbehilfe hat sich ein Spektrum von mehreren Vorschlägen entwickelt, die sich im Einzelnen zwar unterscheiden (siehe nebenstehender Beitrag), aber in vielerlei Hinsicht auf einem gemeinsamen Fundament beruhen. Beispielsweise gibt es in der Politik abseits der aktuellen Debatte einen breiten Konsens darüber, dass mehr Geld für Palliativmedizin zur Verfügung stehen muss. Auch wird der Ausbau von Hospiz-Diensten gefördert. Beides ist in einer alternden Gesellschaft notwendig und richtig.

Bei der noch ungelösten Frage, wie künftig mit der Sterbehilfe zu verfahren ist, gilt ein wichtiger Grundsatz, der nicht angetastet werden soll: Das Töten auf Verlangen bleibt strafrechtlich verboten. Nach dem aktuellen Stand der politischen Meinungsbildung will diesen Weg in Deutschland niemand freigeben und eine Möglichkeit eröffnen, wie sie beispielsweise in Belgien und den Niederlanden besteht.

Ob am Ende ein Gesetz beschlossen wird, das Beihilfe zum Suizid generell verbietet, eines, das Sterbehilfe-Organisationen erlaubt, oder eines, das irgendwo dazwischen steht: Niemand muss bange sein, dass die dann verabschiedete Regelung hohen ethischen und moralischen Ansprüchen nicht genügt. Das Lebensende ist eine sehr persönliche und eine sehr sensible Angelegenheit. Die Politik weiß, dass allenfalls Rahmenbedingungen zu formulieren sind, die für die Betroffenen, deren Angehörige sowie Mediziner Freiheit und Verantwortung gleichermaßen festschreiben.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

SOLL STERBEHILFE MÖGLICH SEIN?

Selbstbestimmt

PRO



Thorsten Denkler  
»Süddeutsche Zeitung«, München

**E**in Recht auf ein selbstbestimmtes Leben – wer würde diesen Satz nicht unterschreiben? Ein Recht auf einen selbstbestimmten Tod? Da wird alles schnell zu einer Glaubensfrage. Im Bundestag werden jetzt verschiedene Gruppenanträge diskutiert, in denen es um die Sterbehilfe geht. Besser: um die Grenzen der Sterbehilfe. Nicht um ihre Möglichkeiten. Allerhöchstens soll die bisher straffreie, assistierte Sterbehilfe legalisiert werden. Nichts aber zur Frage der aktiven Sterbehilfe. In den Anträgen findet sich keine Antwort für jene, die nicht mehr selbst in der Lage sind, sich einen bereitgestellten Gift-Saft an den Mund zu führen, die Hilfe bräuchten, um ihr Leiden zu beenden. Es gibt Krankheiten, in denen die beste Palliativ-Medizin die Not nicht lindern kann. Menschen, die in solchen Situationen den Freitod suchen, werden allein gelassen vom Gesetzgeber. In der Debatte um Sterbehilfe müsste es um Ermöglichung gehen. Nicht um Beschränkung. Die moralischen Vorstellungen von Sterben und Tod können nicht vereinheitlicht werden. Wenn die Würde des Menschen unantastbar ist, muss dies vor allem für jene Momente gelten, in denen die Würde besonders verletzlich ist. Das Recht auf einen selbstbestimmten Tod ist ein wichtiges Moment dieser Würde. Darum muss es Ärzten möglich sein, Menschen, die sterben wollen und aus eigener Kraft keinen Weg finden, aktiv zu helfen. Dafür muss es klare Regeln geben: Ärzte dürfen nicht verpflichtet werden zu helfen. Dieser Dienst muss freiwillig sein. Es darf niemand Geld damit verdienen. Und nur großes, unheilbares Leid kann Grundlage sein für aktive Sterbehilfe. Es gibt ein Recht auf Leben. Aber keine Pflicht zum Leiden.

Unantastbar

CONTRA



Johannes Loy  
»Westfälische Nachrichten«, Münster

**M**erkwürdig: Warum reden wir in Deutschland, einem der wohlhabendsten und medizinisch bestausgerüsteten Länder, so viel über den Tod und so wenig über das Leben? Freilich: Die moderne Medizin bietet Möglichkeiten, die als Segen und Fluch zugleich empfunden werden. War der Tod früher akzeptierter Teil des Lebens, so wird er heute in die Kliniken und Heime abgeschoben. Dort fühlen sich viele Menschen sozial isoliert und im Extremfall einer kalten Apparate-Medizin ausgeliefert, die das Sterben möglicherweise qualvoll verlängert. Der Wunsch kranker Menschen, notfalls auch mit Hilfe Dritter sterben zu wollen, entspringt der Angst, anderer zur Last zu fallen oder ausgeliefert zu sein. Gegen diese Angst lässt sich viel tun. Palliativ-Netzwerke und Hospize leisten vorbildliche Arbeit, die es zu stärken gilt. Mediziner berichten, dass der Tod von Patienten geäußerte Wunsch, dem Leben ein Ende zu setzen, nachlässt, wenn der Arzt Schmerzen wirksam lindert und das familiäre Umfeld Halt bietet. Und für den Arzt bleibt es ein fundamentaler Unterschied, ob er eine sinnlose Behandlung abbricht und passive Hilfe beim Sterben gewährt oder auf Verlangen des Patienten oder sogar der Angehörigen aktiv die Giftspritze setzt. Ärzte sind dem Leben verpflichtet, nicht dem Tod. Das Leben und die Menschenwürde sind unantastbar. Das gilt gerade aus Sicht von Christen, die ihr Leben als Geschenk und Aufgabe und nicht als Verfügungsmasse ansehen, am Anfang des Lebens und somit auch am Ende. Denjenigen, die mit Tod und Angst Geschäfte machen, ist ein Riegel vorzuschieben. Wahrhaft human ist die liebevolle Begleitung des Sterbenden, nicht die Todesspritze.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3 Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

**Frau Woopen, viele Leute schauen »Tatort«, aber über den Tod im wirklichen Leben wird kaum geredet. Wie passt das zusammen?**

Es ist etwas anderes, wenn es um den eigenen Tod geht. Da wirken Distanzierungs- und Verdrängungsmechanismen. Das sieht man beispielsweise an der Organspende. Viele Menschen finden sie gut und sind eigentlich dazu bereit, füllen dann aber doch keinen Organspendenausweis aus. Mein Eindruck ist aber, dass seit anderthalb Jahren eine intensive gesellschaftliche Debatte über das Thema Sterben geführt wird und es aus der Tabuzone herausgeholt wurde. Aber man muss es natürlich auch aus der ganz persönlichen Tabuzone holen.

**Alte Menschen sollen in Würde sterben können. Was bedeutet das konkret?**

Würde hat jeder Mensch. Im Sterben geht es um die Umstände, die der Würde des Menschen angemessen sein sollen. Wenn ein Mensch schwere Schmerzen hat, wenn er in der Körperhygiene und seinen basalen Bedürfnissen nicht gut versorgt ist, wenn er keine Zuwendung erhält, wenn er Atemnot oder Angstzustände hat, dann sind das Umstände, die wir vermeiden können und müssen.

**Die Palliativmedizin ist weit fortgeschritten, inwieweit müssen sich Menschen noch Sorgen machen über Schmerzen am Ende ihres Lebens?**

Die Palliativ- und Hospizversorgung hat tatsächlich große Fortschritte gemacht, sie ist aber noch nicht da, wo sie sein sollte. Es gibt noch zu wenig Kapazitäten, besonders auch in ländlichen Bereichen. Und manche Ärzte überweisen ihre Patienten viel zu spät zu einem Spezialisten für Schmerztherapie. Wir müssen noch viel tun.

**Die Hospiz- und Palliativversorgung soll ja jetzt ausgebaut werden. Ist das ein angemessener erster Schritt?**

Ich halte das für einen ganz wichtigen ersten Schritt. Wir müssen unabhängig davon, ob oder wie wir eine Hilfe beim Suizid gesetzlich regulieren, die Palliativ- und Hospizversorgung stärken, die weit mehr ist als eine Verhinderung von Todeswünschen in der letzten Lebensphase. Hier geht es um Lebensqualität und Leidensminderung bei unheilbaren Erkrankungen, die in absehbarer Zeit zum Tode führen. Das ist ja unabhängig von einem Todeswunsch wichtig.

**Die Suizidrate ist unter älteren Menschen relativ hoch. Wie lässt sich da gegensteuern?**

Es gibt gute Möglichkeiten, etwas dagegen zu tun. Das Nationale Suizidpräventionsprogramm hat Vorschläge gemacht und schon Aktivitäten gestartet. Der Ethikrat ist der Überzeugung, dass die Debatte über die Suizidbeihilfe und eine gesetzliche Regulierung zu eng geführt wird. Wir haben im Dezember empfohlen, den Fokus breiter zu fassen und die vielen Menschen in den Blick zu nehmen, die Suizidversuche unternehmen. Das sind rund 100.000 Menschen pro Jahr in Deutschland. Die Gesellschaft muss auf diese Fälle, denen viele unterschiedliche tragische persönliche Situationen zugrunde liegen, stärker eingehen. Es wäre wünschenswert, wenn der Fokus einer gesetzlichen Initiative darauf liegen würde, ein umfassendes Suizidpräventionsgesetz zu verabschieden.

**Kommerzielle Sterbehilfeorganisationen werden von vielen Abgeordneten kritisch gesehen, wie stehen Sie dazu?**

Das sehe ich genauso. Geschäfte damit zu machen, Menschen zum Tode zu verleiten, ist jenseits dessen, was eine Gesellschaft ethisch vertreten könnte. Bei gemeinnützigen Vereinen ist die Motivation natürlich anders. Andererseits senden sol-

»Raus aus der Tabuzone«

CHRISTIANE WOOPEN Die Vorsitzende des Ethikrats lehnt die kommerzielle Sterbehilfe strikt ab



© picture-alliance/dpa

che Vereine auch ein Signal in die Gesellschaft, nämlich dass der Suizid eine normale Option sei.

Bei der jetzigen Debatte sehe ich im Übrigen ein grundsätzliches Problem: Egal welche Gesetzesinitiative sich durchsetzt, es sind letztlich alles Handlungseinschränkungen und Verbote. In unserer Gesellschaft gibt es jedoch ein ganzes Spektrum an weltanschaulich unterschiedlichen Positionen zu dem Thema. Die in einem Gesetz angemessen abzubilden, halte ich für ausgesprochen schwierig.

**Die Ärzte scheinen gespalten zwischen dem Anspruch, Leben zu retten und der Möglichkeit, einem unheilbar Kranken einen schnellen, sanften Tod zu ermöglichen. Wo ist der Ausweg?**

Der Ethikrat hält es für richtig, dass die Suizidhilfe keine ärztliche Aufgabe ist. Er hält auch mehrheitlich berufsspezifische Regulierungen für den falschen Weg – sowohl für Ärzte als auch für andere Berufsgruppen. Die Landesärztekammern sollen jedoch ihre Berufsordnungen so vereinheitlichen, dass eine Gewissensentscheidung

des Arztes in tragischen Ausnahmesituationen respektiert und nicht durch ein Pauschalverbot stigmatisiert wird. Das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient ist gerade in der letzten Lebensphase und bei existenziellen Fragen von großer Bedeutung.

**In der Debatte taucht bisweilen der Begriff »Euthanasie« auf. Wie wichtig ist die Erinnerung an den Nazi-Terror?**

Ich halte es für richtig, dass diese Zeit in der deutschen Diskussion bewusst bleibt, damit man die Gefahren vor Augen hat, die bestimmte Regulierungen bergen können. Ich glaube allerdings, dass wir nicht im Entferntesten in einer gleichartigen Gefahr sind wie damals. Die Erinnerung an diese Zeit kann leider bisweilen auch zu einer hochemotionalen Debatte führen, die sich nicht an Sachargumenten orientiert. Prinzipiell aber ist es richtig, dass in Deutschland mit einer historisch geprägten Sensibilität über Sterbehilfe diskutiert wird.

**Ist es moralisch vertretbar, einen unheilbar kranken Verwandten in einem Heim oder Hospiz unterzubringen?**

Das sind sehr komplexe, individuelle Entscheidungen, da kann man kein Pauschalurteil aussprechen. Viele Menschen wollen in einem Hospiz sterben, weil sie sich dort gut aufgehoben fühlen und sehr gut versorgt werden können. Manche Familien können eine Pflege auch gar nicht leisten. Wichtig sind leicht und schnell zugängliche Beratungsangebote, damit sich Familien über Lösungen verständigen können. In dem Zusammenhang kommt ein Aspekt bislang zu kurz: Das sogenannte advance care planning, also die vorausschauende Planung in einem dialogischen Prozess mit allen Beteiligten, was man sich am Lebensende wünscht. Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht decken das nicht vollständig ab. Es geht um mehr als die Frage der medizinischen Behandlung. Es geht darum, wo jemand untergebracht wird, es geht um Gespräche im Pflegeheim und mit dem notärztlichen Dienst, damit in bestimmten Situationen angemessen reagiert werden kann und jemand vielleicht gar nicht erst auf die Intensivstation gebracht wird, um dann dort anhand der Patientenverfügung zu entscheiden, eine Intensivtherapie zu unterlassen.

**Das ist die Vorbereitung auf den Tod?**

Das ist die Vorbereitung auf eine letzte Lebensphase. So könnte man am Anfang einer Alzheimer-Demenz über die Wertvorstellungen des Patienten sprechen und etwa planen, wie in bestimmten gesundheitlichen Krisensituationen gehandelt werden soll. Es müsste in den Pflegeheimen solche Gesprächsangebote geben. Das könnte ein Beitrag dazu sein, sich gemeinsam auf einen Abschied vorzubereiten, auch wenn er nicht unmittelbar bevorsteht. Wir müssen das Thema in das Leben hineinlassen und angesichts von Endlichkeit und Gebrechlichkeit auch den letzten Lebensabschnitt gut gestalten.

**Sie sind ja Katholik. Gibt es ein Leben nach dem Tod?**

Ja, ich glaube, dass Gott jeden Menschen in seiner Ewigkeit meint.

Das Gespräch führte Claus Peter Kosfeld.

Christiane Woopen (52) ist Ärztin und Vorsitzende des Deutschen Ethikrats.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Weltverbesserer: Kai Gehring



© DBT/achim-Melde

»Unser Gesetzentwurf ist der liberalste – wir liberalisieren aber nichts, sondern regeln praxis- und lebensnah.«

Im Grunde könnte es eigentlich so bleiben wie es ist. Findet Kai Gehring, Abgeordneter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und gemeinsam mit seiner Fraktionskollegin Renate Künast sowie Petra Sitte (Die Linke) Autor einer der vier am vergangenen Donnerstag im Bundestag diskutierten Gesetzentwürfe zum Thema Sterbehilfe. „Mir ist ganz wichtig, dass das Spektrum der letzten Hilfe weitestgehend so erhalten bleibt, wie es ist“, betont Gehring. Die ebenfalls diskutierten Entwürfe der anderen – teils auch interfraktionellen Gruppen – findet er „viel zu eng“, weil sie nur auf Familien und Nahestehende fokussiert seien. Das entspräche nicht der Vielfalt der Familienformen, wo es immer mehr Menschen gebe, die keine Angehörige haben, das Vertrauensverhältnis fehlt oder wo die Angehörigen diese Assistenz nicht übernehmen wollen. Dem Vorwurf, die Sterbehilfe liberalisieren zu wollen tritt der Abgeordnete entgegen. „Unser Gesetzentwurf ist der liberalste – wir liberalisieren aber nichts, sondern regeln praxis- und lebensnah“, betont er. Von dieser Regelung sollen auch Ärzte und Sterbehilfevereine profitieren. „Es muss Klarheit für die Ärzte geben. Sie sollen helfen dürfen, aber nicht müssen.“ Derzeit regle dies jede Ärztekammer selbst. „Das bedeutet: Es gibt 17 Regelungen. So entscheidet der Wohnort darüber, ob geholfen werden kann oder nicht.“ Was die Vereine angeht, so schließt der Gehring-Entwurf gewerkschaftliche Vereine, also jene mit Profitinteresse, aus. „Sterbehelfer sollten aber weiter unterstützen dürfen“, sagt er.

Für den 37-Jährigen ist noch ein anderer Punkt ganz wichtig. „Wir müssen in der Gesellschaft viel mehr für Trauende tun“, fordert er. Mich hat sehr geprägt, dass mein Vater durch einen Verkehrsrowdy ums Leben kam, als ich 19 war.“ Auch seine Großeltern und die beste Freundin der Familie seien viel zu früh gestorben. „Mir ist bewusst: Sterbeerfahrungen sind keine Frage des Alters“, sagt der aus Essen stammende Gehring, der seit Jahren als einer der profiliertesten Bildungspolitiker seiner Frak-

tion gilt. In dieser Rolle sieht er seine Aufgabe darin, aus der Opposition Themen anzuschubben und damit die Regierung in Zugzwang zu bringen. Stichwort Wissenschaftsförderung. Das Grundgesetz erlaubt seit Jahresbeginn dauerhafte Bund-Länder-Kooperation in der Wissenschaft. „Der Bund kann also die Länder bei Sanierung und Ausbau der Infrastrukturen des Wissens unterstützen. Bröckelnde Hörsäle, marode Labore und al-

ternde Technik passen nicht in eine Wissensgesellschaft“, sagte der Bildungsexperte und kritisiert die Bundesregierung. „Die Tür für mehr Kooperation ist offen, aber Frau Wanka geht nicht hindurch“, bemängelt Gehring. Mit der CDU-Bildungsministerin hat er schon manches Wortduell ausgefochten. „Es freut mich, dass ich als Widerpart zu Frau Wanka wahrgenommen werde“, sagt er. „Das motiviert mich auch für meine politische Arbeit.“ Die begann im Grunde 1998 als Gehring – vom Wunsch besetzt, die Regierungszeit von Helmut Kohl zu beenden – sich im Wahlkampf für die Grünen engagierte. Nicht zuletzt weil bei ihnen das Thema Bildungsgerechtigkeit schon früh aktuell war. Wichtig für einen wie Gehring, ein „ganz normales Arbeiterkind aus dem Ruhrgebiet“ und der erste in seiner Familie mit Abitur und Studium. Später war er Mitbegründer der Grünen Jugend in Nordrhein-Westfalen und Mitglied im NRW-Grünen-Vorstand. Seit 1995 gehört er dem Bundestag an. „Ich habe meine Leidenschaft für andere zu kämpfen und mich politisch zu engagieren zum Beruf machen können“, freut er sich und sagt: „Ich möchte daran mitwirken, die Welt ein Stückweit besser zu machen – für mehr Chancen für alle.“ Drei Legislaturperioden Opposition sind aus seiner Sicht nun aber auch genug. „Ich will, dass wir Grüne wieder in die Regierung kommen, denn wir haben viele gute Ideen und neue Konzepte, unser Land gerechter und ökologischer zu gestalten“, sagt Gehring und fügt hinzu: „Vom Modernisierungsschub der rot-grünen Jahre profitiert Deutschland noch heute.“

Götz Hausding

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage  
Aus Politik und Zeitgeschichte  
ISSN 0479-611 x  
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

**Anschrift der Redaktion**  
(außer Beilage)  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15  
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24  
Internet:  
<http://www.das-parlament.de>  
E-Mail:  
[redaktion.das-parlament@bundestag.de](mailto:redaktion.das-parlament@bundestag.de)

**Chefredakteur**  
Jörg Biallas (fb)

**Verantwortliche Redakteure**  
Claudia Heine (che)  
Alexander Heinrich (ahe), stell. Cvd  
Michael Klein (mik)  
Claus Peter Kosfeld (pk)  
Hans Krump (kru), Cvd  
Hans-Jürgen Leersch (hle)  
Johanna Metz (joh)  
Helmut Stoltenberg (sto)  
Alexander Weinlein (aw)

**Fotos**  
Stephan Roters

**Redaktionsschluss**  
3. Juli 2015

**Druck und Layout**  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH  
Kurhusenstraße 4–6  
64546 Mörfelden-Walldorf

**Anzeigen-Vertriebsleitung**  
Frankfurter Societäts-Medien GmbH  
Klaus Hofmann (verantw.)  
Frankenallee 71–81  
60327 Frankfurt am Main

**Leserservice/Abonnement**  
Frankfurter Societäts-Medien GmbH  
Frankenallee 71–81  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon (0 69) 75 01-42 53  
Telefax (0 69) 75 01-45 02  
E-Mail: [parlament@fs-medien.de](mailto:parlament@fs-medien.de)

**Anzeigenverkauf**  
Frankfurter Societäts-Medien GmbH  
Karin Kortmann  
Frankenallee 71–81  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon (0 69) 75 01-43 75  
Telefax (0 69) 75 01-45 02  
E-Mail: [karin.kortmann@fs-medien.de](mailto:karin.kortmann@fs-medien.de)

**Anzeigenverwaltung, Disposition**  
Frankfurter Societäts-Medien GmbH  
Anzeigenabteilung  
Frankenallee 71–81  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon (0 69) 75 01-42 74  
Telefax (0 69) 75 01-45 02  
E-Mail: [anzeigenverwaltung@fs-medien.de](mailto:anzeigenverwaltung@fs-medien.de)

**Abonnement**  
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)  
Alle Preise inkl. 7% MwSt.  
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.  
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unentgeltliche Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Für Unterrichtsverwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenscheite „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Roger Lindner vom ambulanten Hospizdienst Berlin-Friedrichshagen kümmert sich um eine schwer kranke Frau. Die Sterbebegleitung kann Tage dauern oder auch Jahre. Patienten und Angehörige brauchen jemanden, der hilft und zuhört.

© Katrin Neubauer

# Sitzwache am Sterbebett

**AMBULANTE HOSPIZE** Sterbenskranke Menschen bekommen von ehrenamtlichen Helfern die erhoffte Zuwendung

**M**orgens 11 Uhr am Rande Berlins. Roger Lindner macht sich auf den Weg zu Imtraut D. Die 81-Jährige ist unheilbar krank. Sie leidet an einem kardiorespiratorischen Syndrom. Ihr Herz kann die Organe nicht mehr ausreichend versorgen. Die Nierenfunktion ist stark eingeschränkt. Ihr Körper vergiftet sich langsam selbst. Im Pflegeheim der Sozialstiftung Köpenick verbringt sie die letzten Tage ihres Lebens. Vor drei Wochen hatten ihre Töchter den ambulanten Hospizdienst Friedrichshagen angerufen, der ihre Mutter beim Sterben begleiten soll. Zwei ehrenamtliche Helfer kümmern sich seitdem regelmäßig um die Kranke. Eigentlich sollte Frau D. im Kreis der Familie sterben können. Doch nach kurzer Zeit war klar: Die Pflege zu Hause ist nicht mehr zu schaffen.

**»Unsere Aufgabe ist es, den Willen des Sterbenden zu unterstützen.«**

Roger Lindner

**Besondere Bedürfnisse** Frau D. liegt in einem ruhigen hellen Zimmer mit Blick auf Bäume. Sie hat ein türkisfarbenes Nachthemd an. Das Kopfteil ist hochgestellt, so dass sie besser Luft bekommt und hinaussehen kann. Ein Trinkbecher und Dosen mit Obst stehen auf dem Klappstisch am Bett. Als Lindner eintritt, muss sie ihm erst einmal ihr Herz ausschütten. Sie glaubt nämlich, in ein neues Zimmer verlegt zu werden und wirkt kurzzeitig etwas irritiert. Lindner beruhigt sie, stellt Fragen: Wie es ihr geht, worauf sie Appetit hat, ob sie die Sauerstoffmaske möchte? Frau D. atmet schwer. Das Reden strengt sie an. Nach wenigen Worten braucht sie immer wieder lange Pausen. Seit drei Jahren ist Lindner Koordinator des ambulanten Hospizdienstes Friedrichshagen. Er organisiert und koordiniert ehrenamtliche Hospizhelfer, Palliativärzte und Pflegekräfte, die die Patienten auf der letzten Etappe ihres Lebensweges begleiten. Auch nach Entlastungsmöglichkeiten für die Angehörigen zu suchen gehört zu seinen Aufgaben. Bis 2012 war er Pflegedienstleiter mit Zusatzausbildung in Palliativpflege. Die Bedürfnisse eines Menschen in diesem Lebensabschnitt und die der Angehörigen sind ihm bestens vertraut. „In diesem Stadium geht es nicht mehr um Lebensverlängerung um jeden Preis“, sagt Lindner. „Unsere Aufgabe ist es, den Willen des Sterbenden zu unterstützen.“ Das

heißt, seine Leiden zu minimieren, ihm Zuwendung zu geben. Zum Netzwerk des ambulanten Hospizdienstes Friedrichshagen gehören unter anderem drei Palliativmediziner, ein Pflegeheim, Kirchen und ehrenamtliche Hospizhelfer. Letztere leisten das Gros der emotionalen Arbeit.

**Ein Ehrenamt** „Ohne sie würde Hospizarbeit nicht funktionieren“, sagt Lydia Willing, Leiterin des ambulanten Hospizdienstes. Die ehemalige Lehrerin und ausgebildete Palliative Care Pflegefachkraft hat den Hospizdienst Friedrichshagen seit 2004 mit anfangs acht Ehrenamtlichen aufgebaut. Zunächst waren sie vorwiegend im Heim tätig. Inzwischen wird jeder zweite Patient beim Sterben zu Hause begleitet. Dafür stehen den drei Koordinatoren heute 82 ehrenamtliche Helfer zur Verfügung: Akademiker, Künstler, Juristen, Verkäuferinnen, Busfahrer. Rund 80 Prozent sind Frauen. Dem aufopferungsvollen Ehrenamt gehen ein Jahr intensiver Schulung und ein mehrwöchiges Praktikum voraus. „Das wichtigste Prinzip der Hospizarbeit ist es, nicht zu werten“, betont die Leiterin. „Es ist absolut lebenswichtig, was der Mensch in seinem Leben Positives oder Negatives getan hat. Die Schwerstkranken sind auf ihrem letz-

ten Weg. Wir sind nicht dazu da, sie zu erziehen.“ Die am meisten geforderte Fähigkeit ist, zuhören zu können, nicht nur den Patienten, sondern auch den Angehörigen. Sterbebegleitung ist ein freiwilliger, unentgeltlicher Dienst. Ob, wann und wie lange sie einen Sterbenden begleiten, entscheiden die Ehrenamtlichen selbst. „Nur wenn ich diese Arbeit freiwillig mache, kann ich das mit vollem Herzen“, sagt Willing. Einmal im Monat erhalten die Helfer sogenannte Supervision, also Beratung. Regelmäßig gibt es Fallbesprechungen, Themenabende und Dankeschönfeiern. „Im Durchschnitt dauert Sterbebegleitung bei unseren Patienten acht bis neun Monate. Manchmal können es aber auch zwei Jahre werden oder nur zwei Tage“, sagt Willing. Zu jedem Besuch wird ein Protokoll geschrieben, jedes Telefonat dokumentiert. 2014 hat der Hospizdienst 260 Anfragen bekommen und 130 Begleitungen abgeschlossen.

**Helfer und Freunde** Die Arbeit der Ehrenamtlichen richtet sich nach dem, was der Sterbende wünscht und braucht. Sie begleiten ihn zu einem letzten Theaterbesuch, halten Sitzwachen am Sterbebett, hören zu, lesen vor oder sind einfach nur da, um Ängste zu mildern und Angehörige zu entlasten. In manchen Fällen werden Sitzwachen rund um die Uhr gehalten. Ein im Mai verstorbener prominenter Politiker hatte in der letzten Woche seines Lebens die ganze Nacht einen Helfer an seiner Sei-

te. „Oft baut sich bei längeren Begleitungen eine richtige Beziehung, sogar Freundschaft auf“, erzählt die Leiterin. „Wenn Menschen wissen, dass sie sterben, spielt die Umgebung oder Ernährung oft keine große Rolle mehr.“ „Hier...“ – Willing zeigt auf die linke Brust. „Das Herz ist bedürftig.“ Das Erleben von Gemeinsamkeit, Gespräche oder einfach nur da sein nimmt einen hohen, von außen weit unterschätzten Stellenwert ein. Rund 1.500 ambulante Hospizdienste, 180 stationäre Hospize und 230 Palliativstationen in Krankenhäusern sind nach Angaben des Deutschen Hospiz- und Palliativverbandes (DHPV) in Deutschland tätig. Etwa 80.000 Ehrenamtliche engagieren sich in der Hospizbewegung. Im Vorder-

grund der Sterbebegleitung stehen eine bestmögliche psychologische und geistliche Betreuung, Schmerzbekämpfung und eine höchstmögliche Lebensqualität für die Patienten. Der Name Hospiz stammt von dem lateinischen Wort „hospitium“ und heißt so viel wie Herberge. Gegründet wurde das erste Hospiz 1967 in London von der englischen Ärztin und Sozialarbeiterin Cicely Saunders. In Deutschland entstanden die ersten Hospize Mitte der 1980-er Jahre. Der Bedarf an Sterbebegleitung hat seither enorm zugenommen. Nach Angaben des DHPV benötigen von den rund 850.000 Versterbenden pro Jahr rund 600.000 eine Versorgung, in der „allgemeine palliative Aspekte bedeutsam sind“. Die jetzigen

Auch Lindner hat die Erfahrung gemacht, dass der Wunsch zu sterben in den Hintergrund tritt, je besser sich Schwerstkranke versorgt und betreut fühlen. „Menschen fürchten vor allem die Leiden, die dem Tod vorausgehen“, sagt der Koordinator. Mit Besorgnis verfolgt er deshalb die aktuelle Debatte über Sterbehilfe. „Wir brechen im Moment ein ethisches Tabu. Stattdessen sollte man über die Möglichkeiten reden, die es innerhalb der jetzigen Gesetzgebung gibt“, sagt Lindner. Er ist sicher, dass die Forderung nach assistiertem Suizid allenfalls eine sehr kleine Minderheit betreffen würde. „Viele Menschen wollen trotz des unabwendbaren Endes vor Augen noch weiterleben und greifen nach jedem Strohalm“, sagt er. „Ich habe ein wenig Angst vor den gesellschaftlichen Auswirkungen. Die Frage ist, welche Konsequenzen das für all jene hätte, die bis zum natürlichen Ende leben wollen.“ Seiner Meinung nach sind die jetzigen Regelungen ausreichend, um Sterbenden selbst schwerste Leiden zu nehmen. Er verweist zum Beispiel darauf, dass es keine Höchstgrenze für die Gabe von Morphium gibt. „Ärzte können Menschen mit unerträglichem Schmerz auch in ein palliatives Koma versetzen“, erklärt Lindner.

**Weiter leben** Er erinnert sich an eine seiner Patientinnen mit Lungenkrebs im Endstadium. „Sie wollte definitiv sterben und bat darum, ihr dabei zu helfen. Ich konnte ihr nichts geben und fragte, wo das Problem liegt. Es stellte sich heraus, dass das Schmerzpflaster zu schnell in seiner Wirkung nachließ und sie auch nicht mehr richtig schlucken konnte. Wir ließen daraufhin das Pflaster häufiger erneuern und pürrierten die Speisen. Als ich sie nach einigen Tagen besuchte, saß sie im Bett und sagte: „Sterben will ich immer noch. Es muss aber nicht gleich sein.“ Frau D. hat wieder Luftnot, ihr ist permanent übel. „Alles schmeckt nach Zucker“, moniert sie. Sie möchte aufstehen und mit dem Rollator im Park ein bisschen spazieren gehen. Lindner hält das angesichts ihrer körperlichen Schwäche für riskant, verspricht aber, mit den Pflegekräften später darüber zu reden. Bevor sich Lindner an diesem Tag wieder auf den Weg macht, stellt er Frau D. noch eine Frage: „Wenn es abends dunkel wird und Ihr Körper langsam herunterfährt, was spüren Sie dann, was denken Sie?“ „Dass ich wohl nicht mehr lange mitmachen werde.“ „Macht Ihnen das Angst?“ Frau D. atmet tief und antwortet: „Nicht unbedingt. Ich würde nur gern noch ein bisschen weiterleben.“ Katrin Neubauer

## STICHWORT

### Die ambulanten Hospizdienste in Deutschland

**Organisation** Zwischen 1996 und 2011 ist die Zahl der ambulanten Hospiz- und Palliativdienste von 451 auf 1.500 gestiegen. Pro Jahr begleitet ein ambulanter Hospizdienst im Schnitt 72 Erwachsene. Durchschnittlich sind pro Erwachsenen-Hospizdienst 50 Ehrenamtliche und 1,5 Hauptamtliche (Pflegefachkräfte, Sozialpädagogen) tätig.

**Aufgaben** Zur Sterbebegleitung gehören die Entlastung der Angehörigen, Gespräche über Alltagsthemen, die Erkrankung oder den nahen Tod, spirituelle Unterstützung sowie die Begleitung auf Spaziergängen und Ausflügen.



© picture-alliance/dpa



Die Sozialstiftung in Berlin-Köpenick ist auch Sitz des örtlichen Hospizdienstes.

© Katrin Neubauer

Strukturen decken davon nur einen Bruchteil ab. In stationären Hospizen und auf Palliativstationen werden insgesamt rund vier Prozent betreut; davon sind ca. 90 Prozent Krebspatienten. Ambulante Hospizdienste übernehmen die Begleitung von schätzungsweise 62.000 Menschen pro Jahr. „Viele, insbesondere mit nicht-onkologischen Diagnosen sowie alte und pflegebedürftige Menschen werden bislang nicht bedarfs- und bedürfnisgerecht versorgt“, lautet das Fazit des Verbandes. Diese Lücke soll durch den Ausbau der Hospizbetreuung und Palliativmedizin zumindest verkleinert werden.

**Furcht vor Leiden** Die ambulanten Hospizdienste erhalten von den Krankenkassen künftig Zuschüsse nicht nur für Personal-, sondern nun auch für Sachkosten, worunter zum Beispiel Fahrtkosten der Ehrenamtlichen fallen. Im ambulanten Friedrichshagener Hospizdienst machen diese rund 8.000 Euro pro Jahr aus. Außerdem sieht das Gesetz für Bewohner in Alten- und Pflegeheimen ein hospizliches und palliatives Angebot für die letzte Lebensphase vor. Heime sollen stärker mit Ärzten und Hospizdiensten zusammenarbeiten und Pflegekräfte für die Sterbebegleitung geschult werden. Damit verbunden ist die Hoffnung, dass bei einer guten Versorgung am Lebensende seltener der Wunsch nach Beihilfe zum Suizid oder aktiver Sterbehilfe aufkommt.

Die Autorin arbeitet als freie Journalistin in Berlin.





# Es krankt in den Kliniken

**GESUNDHEIT** Die Krankenhäuser sollen mehr Qualität liefern und sich stärker spezialisieren

Krankenhausmitarbeiter protestieren gegen Überlastung und anhaltende Personalengpässe. Sie halten Karten hoch mit Zahlen für jede fehlende Stelle. © picture-alliance/dpa

Der Gesetzentwurf war kaum bekannt, da hagelte es Kritik und Proteste. Die von Bund und Ländern geplante Klinikreform sei völlig unzulänglich, monierten die Gewerkschaft Verdi und die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) unisono. DKG-Präsident Thomas Reumann malte ein düsteres Bild von der Lage der bundesweit rund 2.000 Kliniken und verlangte nicht weniger als einen Befreiungsschlag. „Wir haben nicht den Eindruck, dass die dieseres Reformkonzept Verantwortlichen aus Bund und Ländern wirklich wissen, was in den Krankenhäusern los ist“, beklagte sich Reumann und legte alarmierende Fakten nach. Demnach schreiben rund 40 Prozent der Krankenhäuser rote Zahlen, die Notfallambulanz sind völlig überlastet und unterfinanziert, es mangelt überall an Personal. Hinzu kommt eine jährliche Investitionslücke in Milliardenhöhe. Dass im Gesetzentwurf nun eine Aufstockung der Pflegekräfte vorgesehen ist, kann die Gemüter nicht beruhigen. Nach Ansicht der DKG helfen die „zusätzlich höchstens 4.400 Pflegekräfte“ wenig, „wenn gleichzeitig die Mittel für 10.000 Pflegekräfte gekürzt werden“. Das Pflegestellenförderprogramm werde vermutlich ohnehin nicht wirken, da viele Kliniken den geforderten Eigenanteil nicht aufbringen könnten. Nach Berechnungen von Verdi fehlen in den Kliniken 162.000 Stellen, darunter 70.000 für Pflegekräfte. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe hatte im Dezember 2014 Eckpunkte für eine Reform vorgelegt, die nun in das Gesetz eingeflossen sind. In der Vorlage wird Qualität als zentrales Kriterium bei der Krankenhausplanung eingeführt. Auch die Krankenhausvergütung soll sich an Qualitätsaspekten orientieren. So werden Zuschläge gewährt für gute Qualität, Abschläge drohen hingegen bei Qualitätsmängeln. Neu aufgelegt wird ein Förderprogramm für Pflegestellen im Volumen von insgesamt bis zu

660 Millionen Euro in den Jahren 2016 bis 2018. Ab 2019 sollen dauerhaft 330 Millionen Euro pro Jahr bereitstehen. Auf diese Weise sollen voraussichtlich 6.350 neue Stellen geschaffen werden, die nur der „Pflege am Bett“ dienen. Um den für die Krankenhausplanung zuständigen Ländern mehr Mittel an die Hand zu geben, wird ein Strukturfonds in Höhe von 500 Millionen Euro aufgelegt, gespeist aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds. Die Länder sollen einen Beitrag in gleicher Höhe beisteuern, sodass eine Milliarde Euro zur Verfügung stünden, die zum Abbau von Überkapazitäten und zur Konzentration von Versorgungsangeboten genutzt werden sollen.

**Personalmangel** Die Krankenhausmiserie ist im Kern unstrittig, aber die unterschiedlichen Lösungsansätze sorgten in der ersten Beratung über den Gesetzentwurf (18/5372) vergangene Woche für eine harsche Konfrontation zwischen Regierung und Opposition. Mehrere Redner wiesen dabei auf die enorme gesundheitspolitische wie volkswirtschaftliche Bedeutung der Kliniken hin, die eine Versorgung rund um die Uhr bieten, mehr als 80 Milliarden Euro Umsatz machen und nicht selten zu den größten regionalen Arbeitgebern gehören. Gesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) sagte, die rund 1,2 Millionen Mitarbeiter in den Kliniken absolvierten jedes Jahr mehr als 18 Millionen Behandlungen. Dies sei ein herausragender Beitrag zur Gesundheitsversorgung. Eine Expertenkommission soll nun nach der Sommerpause prüfen, wie der erhöhte Pflegebedarf bei der Honorierung abgebildet werden kann. Dabei kommen auch die umstrittenen Fallpauschalen auf den Prüfstand. Die Opposition ist wenig begeistert. Harald Weinberg (Linke) sagte, Realität in den Kliniken seien Minutenpflege, Arbeitsetze und Flucht aus dem Job. Der Patientendurchlauf habe sich beschleunigt, der Kostendruck werde größer. Der Strukturfonds sei in Wahrheit eine „Abwrackprämie“ für

Kliniken. Das Pflegeförderprogramm laufe auf ganze drei zusätzliche Stellen pro Klinik hinaus. Die Linke fordert in einem Antrag (18/5369), für die Häuser eine Personalbedarfsermittlung gesetzlich zu verankern. Weinberg sagte, mit dem Entwurf würden die Probleme nicht gelöst, sondern verschärft. Schlechter gehe es kaum. Elisabeth Scharfenberg (Grüne) monierte, die Vorlage habe zwar einen beeindruckenden Umfang, aber gravierende Mängel. Sie warnte, es gebe eindeutige Alarmzeichen, dass etwas schief laufe. So seien zwischen 1996 und 2012 rund elf Prozent der Vollzeitstellen in der Krankenpflege abgebaut worden. Das Pflegestellenprogramm sei richtig, aber viel zu klein. Wie die Linken wollen die Grünen eine verbindliche Personalbemessung. In einem Antrag (18/5381) verlangen sie zudem Veränderungen in der Finanzierung und Ausstattung der Kliniken, zumal die Zahl der Patienten mit Demenz stark steigen werde. Es komme auf eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitsberufen und eine Aufwertung der Pflege an. Nötig seien ferner flexiblere Versorgungsstrukturen. Schar-

fenberg rügte, die Regierung schiebe nötige Reformen einfach weiter vor sich her.

**Spezialisten gefragt** Karl Lauterbach (SPD) sagte, mehr Qualität trage auch dazu bei, Krankenhausinfektionen zu vermeiden. Zudem verhindere die Mindestmengenregelung, dass bei seltenen, komplizierten Eingriffen die Patienten einem erhöhten Risiko ausgesetzt würden. In dieselbe Richtung argumentierte auch Jens Spahn (CDU), der anmerkte, dass manche Kliniken nur selten Schlaganfallpatienten hätten und daher auch keine Experten auf dem Gebiet. Es mache also Sinn, etwas weitere Entfernungen in Kauf zu nehmen und dafür mehr Versorgungsqualität zu bekommen. Im Übrigen könnten 96 Prozent der Bürger innerhalb von 25 Minuten ein Krankenhaus erreichen. Laut Spahn fließt derzeit jeder dritte Euro, der im Gesundheitswesen ausgegeben wird, in die Krankenhausversorgung. In den Jahren 2008 bis 2014 seien die Ausgaben für Kliniken in der GKV um 30 Prozent gestiegen. Finanzielle Probleme hätten derweil vor allem kleine Häuser ohne Spezialisierung in Ballungszentren. Hinterfragt werden müsse auch, warum und wie viel operiert werde und warum regional unterschiedlich. Es gehe also um die Bereitschaft, Strukturen zu verändern.

Auch Georg Nüßlein (CSU) erinnerte an die Finanzierungszwänge. Zwei Drittel der Kosten in Kliniken entfielen auf das Personal. Die GKV gebe allein 68 Milliarden Euro für Klinikbehandlungen aus, ein Drittel der Gesamtausgaben. Was die Pflege betreffe, übersteige derzeit die Zahl der offenen Stellen die der Bewerber. Eine Ausweitung des Programms reiche also nicht. Marina Kermer (SPD) sprach sich gleichwohl dafür aus, das Pflegeförderprogramm auf 1,3 Milliarden Euro zu verdoppeln. Die Pflegekräfte stünden am Rande ihrer Leistungsfähigkeit. Es stehen nun komplexe und sehr schwierige Beratungen bevor, denn die klammern Länder müssen die Reform mittragen. *Claus Peter Kosfeld*

**> STICHWORT**

**Die Krankenhausreform**

**> Qualität** Die Qualität wird als zentrales Kriterium bei der Krankenhausplanung eingeführt. Auch die Klinikvergütung soll sich an der Qualität orientieren.

**> Pflege** Über ein Förderprogramm in Millionenhöhe sollen bis zu 6.350 Stellen für die „Pflege am Bett“ entstehen.

**> Investitionen** Bund und Länder sollen jeweils 500 Millionen Euro in einen Strukturfonds einfließen lassen. Das Geld soll eingesetzt werden, um Kliniken zu spezialisieren, für neue Aufgaben umzurüsten oder zu schließen.

**AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN**

## Mehr Hilfen bei Suizidgefahr

**SUIZIDPRÄVENTION** Nach Ansicht der Opposition muss mit konkreten Initiativen rasch etwas gegen die hohe Zahl von Selbstmordversuchen in Deutschland unternommen werden. Die Grünen-Abgeordnete Maria Klein-Schmeink wies vergangene Woche bei der Beratung über einen entsprechenden Antrag ihrer Fraktion (18/5104) darauf hin, dass im Jahr rund 100.000 Selbstmordversuche und rund 10.000 Suizide registriert würden. Das sei eine enorme Größenordnung. Viele Opfer seien ältere Leute, in vielen Fällen spielten psychische Erkrankungen oder akute Krisenlagen eine Rolle. Nötig seien daher einfach erreichbare Hilfsangebote, die überall verfügbar sein müssten. Daneben gelte es, Möglichkeiten für spontane Suizide einzuschränken. So sei bekannt, dass leicht zugängliche Waffen oder Medikamente zu Kurzschluss-handlungen verleiten könnten. Birgit Wöllert (Linke) stellte einen Zusammenhang her zwischen Arbeitslosigkeit, Depressionen und Suiziden. Neben mehr Beratung, Weiterbildung und Forschung sei daher vor allem „eine Kultur der Anerkennung“ für jeden Menschen wichtig. Abgeordnete von Union und SPD gestanden zu, dass dieses Thema in der Gesellschaft bis-

her mit einem Tabu belegt sei und offener behandelt werden müsste. Allerdings wandten sich Redner der Union gegen den Eindruck, als könnten Selbstmorde, etwa mit Änderungen im Waffen- oder Medikamentenrecht, verhindert werden. Reiner Meier (CSU) merkte an, die Motive seien „höchst individuell“. Beim Zugang zu Beruhigungs- oder Schmerzmitteln wären pauschale Verbote außerordentlich problematisch. Meier erinnerte zugleich daran, dass der Zugang zu Psychotherapeuten unlangst gesetzlich verbessert worden sei. Helga Kühn-Mengel (SPD) sprach von einem wichtigen, tabuisierten und traurigen Thema. Die in dem Antrag enthaltenen Forderungen an den Bund seien allerdings falsch adressiert, weil sie Ländersache seien. Das betreffe etwa die Aufklärung an Schulen oder den öffentlichen Gesundheitsdienst, aber auch die „kultursensible Beratung“ von Migranten. Sinnvoll wären daher mehr Hilfen vor Ort. Was die verlangten Aufklärungskampagnen zum Thema Suizid angehe, müsse immer kritisch nach der Wirkung gefragt werden, sagte Kühn-Mengel in Anspielung auf mögliche Nachahmungs-Selbstmorde. Der Grünen-Antrag wurde zur weiteren Beratung an die Ausschüsse verwiesen. *pk*

## Privatversicherung bleibt bestehen

**KRANKENVERSICHERUNG** Die Fraktion Die Linke ist mit einem Antrag zur Abschaffung der Privaten Krankenversicherung (PKV) als Vollversicherung gescheitert. Der Bundestag lehnte den Antrag (18/4099) vergangene Woche mit den Stimmen von Union und SPD ab. Zur Begründung ihrer Initiative hatte die Linksfraktion darauf verwiesen, dass die Existenz zweier Versicherungssysteme Gerechtigkeitsprobleme mit sich bringe und zu ungleicher Versorgung führe. In erster Lesung beraten wurde bei der Gelegenheit ein weiterer Antrag der Linksfraktion (18/5110) mit der Forderung nach einer solidarischen Pflegeversicherung. Hier wurde eine Übereinstimmung zwischen Opposition und SPD deutlich. Pia Zimmermann (Die Linke) sagte, es sei entscheidend, dass die Kosten für die Pflege gerecht verteilt würden. So müssten alle Menschen – bezogen auf ihr Einkommen – den gleichen Anteil leisten. Außerdem müssten auch die Arbeitgeber stärker in die Pflicht genommen werden. Allein schon mit Blick auf die Rücklagen, die bei der privaten Pflegeversicherung ausreichen, um 32 Jahre lang die Ausgaben für die Pflege zu decken, während die der solidarischen Pflegeversicherung „gerade mal ein

Quartal reichen“, sei klar: „Hier muss umverteilt werden.“ Thomas Stritzl (CDU) erteilte der Forderung nach Abschaffung der PKV eine Absage. Dieses „rote Medikament“ hätte erhebliche Nebenwirkungen. Es wäre mit dem Verlust von 100.000 Arbeitsplätzen, Milliardenverlusten bei den Kassen und weiteren negativen volkswirtschaftlichen Effekten verbunden. Das sehr erfolgreiche duale System in der Krankenversicherung sei anerkannt und müsse erhalten bleiben. Elisabeth Scharfenberg (Grüne) sagte, sie unterstütze die Forderung nach einer solidarischen Pflegeversicherung. Es sei nicht richtig, zwei Versicherungssysteme parallel laufen zu lassen. Zurzeit verabschiedeten sich mittels der privaten Pflegeversicherung gut zehn Prozent der Bevölkerung „einfach so aus der Solidarität mit den Schwächsten“. Das sei „unfair und ungerecht und kommt uns alle eines Tages teuer zu stehen“. Die Überführung der privaten Pflegeversicherung in die solidarische Pflegeversicherung sei unterstützenswert, machte Mechthild Rawert (SPD) deutlich. Die Bürgerversicherung sei eine sozialdemokratische Forderung. „Wir werden nicht müde, uns diesem Thema intensiv zuzuwenden“, sagte sie. *hau*

## Plädoyer für »Bremer Modell«

**ASYLBEWERBER** Sowohl die Oppositionsfraktionen als auch die SPD-Fraktion sprechen sich bei der Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern für die Ausweitung des sogenannten „Bremer Modells“ auf Flächenländer aus. Das wurde während der Beratung eines Antrags der Fraktion Die Linke (18/5370) am vergangenen Donnerstag deutlich. Das Bremer Modell – praktiziert in den Ländern Bremen und Hamburg – sieht vor, dass Asylbewerber mit einer Gesundheitskarte ausgestattet werden und so unbürokratisch zum Arzt gehen können. Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten sie hingegen grundsätzlich zunächst nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen sowie bei Schwangerschaft und Mutterschaft eine medizinische Versorgung. Die derzeitige Situation sei ein Verstoß gegen die Menschenrechte, sagte Harald Weinberg (Linke). Flüchtlinge hätten ein Anrecht auf menschenwürdige Behandlung. „Daher sollten ihnen auch die gleichen medizinischen Leistungen zustehen wie gesetzlich Versicherten“, forderte der Linken-Abgeordnete. Auch Maria Klein-Schmeink (Grüne) befand, Deutschland sei menschenrechtliche Verpflichtungen eingegangen, wozu auch die gesundheitliche Versorgung von Asylbewerbern gehöre. Von einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge, so zeigte sie sich überzeugt, würden schlussendlich alle profitieren. Länder und Kommunen würden von einem immensen Verwaltungsaufwand entlastet. Hilde Mattheis (SPD) machte deutlich, sie würde sofort die Forderung nach Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge unterstützen. Bis zum Herbst, so kündigte sie an, werde auch eine Richtlinie zur Einführung der Gesundheitskarte nach dem „Bremer Modell“ vorliegen. Vor einer solchen Vorgehensweise in den Flächenländern warnte hingegen Andrea Lindholz (CSU). Dies wäre eine Einladung für jeden, „sich in Deutschland umsonst behandeln zu lassen“. Asyl sei jedoch nur für den Flüchtlingsschutz gedacht. Gebraucht werde ein Asylrecht, das Fehlanreize vermeide und nicht zusätzliche Erwartungen wecke. Dazu gehöre auch, dass die Ausreisepflicht abgelehnter Asylbewerber schnell durchgesetzt werden müsse. „Wenn der Antrag umgesetzt würde, würden die Asylzahlen in erheblichem Umfang steigen“, sagte sie voraus. *hau*

# Das Gesundheitssystem steht vor einer digitalen Zukunft

**E-HEALTH-GESETZ** Gesundheitsdaten sollen schneller übermittelt werden können. Viel Potenzial in der Digitalisierung, aber auch viele offene Fragen zur Datensicherheit

Die Zeit der Zettelwirtschaft geht nun auch im deutschen Gesundheitswesen so langsam zu Ende. Die Zukunft ist digital. Begeisterte Befürworter sprechen von einer schnellen Datenautobahn mit zahlreichen Vorteilen für Versicherte, Kritiker warnen dagegen, sensible Gesundheitsdaten könnten leicht mal auf Abwege geraten. Mit dem E-Health-Gesetz (18/5293) soll nun, 20 Jahre nach Einführung der ersten Krankenversicherungskarte, die medizinische Kommunikation Anschluss bekommen an die modernen technischen Möglichkeiten. Mit Hilfe der Telematikinfrastruktur und

der neuen elektronischen Gesundheitskarte (eGK), die seit 2015 verpflichtend ist, sollen Patientendaten schnell zu übermitteln und leicht abzurufen sein. Ziel des Gesetzes ist es, die Akteure im Gesundheitswesen besser miteinander zu vernetzen und damit Therapien auch in Notfällen sicherer zu machen. Der Gesetzentwurf beinhaltet Vorgaben, Fristen, Anreize für Ärzte und Sanktionen. Zugleich soll die Sicherheit der Gesundheitsdaten jederzeit gewährleistet sein. Gesundheitsstaatssekretärin Annette Widmann-Mauz (CDU) sagte bei der ersten Beratung des Gesetzes am vergangenen Freitag, es gehe um eines der anspruchsvollsten IT-Projekte der Gegenwart. Fast alle Praxen und Krankenhäuser nutzen zwar digitalisierte Daten, wenn es jedoch um den Datenaustausch gehe, „dann läuft es meist noch per Fax oder per Post“. Es gebe kein

Anwendungs-, sondern ein Vernetzungsproblem. Der Aufbau der Telematikinfrastruktur stehe für mehr Patientensicherheit und Wirtschaftlichkeit. Die digitale Vernetzung könne Leben retten, wenn es etwa um gefährliche Wechselwirkungen von Arzneimitteln gehe. Die Linke hat sich darauf festgelegt, dass der Fortschritt mit mutmaßlicher Datensicherheit zu teuer erkauft wird. Pia Zimmermann (Linke) mahnte, es gehe um sensible Gesundheitsdaten von 70 Millionen Versicherten. Der Bundestag könne ja nicht einmal seine eigenen Daten schützen. Nutznießer seien vor allem die Versicherungswirtschaft und die Pharmaindustrie. Die eGK habe schon mehr als eine Milliarde Euro gekostet, ohne wirklichen Nutzen. Sie forderte, die Vorlage zurückziehen. Dirk Heidenblut (SPD) erwiderte: „Wir werden nichts zurückziehen oder einmot-

ten.“ Die seit zehn Jahren angekündigte IT-Infrastruktur komme endlich in Gang. Der Weg führe zur elektronischen Patientenakte und ausgeweiteten Telemedizin. Auch

Katja Leikert (CDU) lobte, die neue Dynamik sei „phänomenal“. So sollte die leidige Suche nach dem Impfpass auf einem Heftchen der 1970er Jahre endlich aufhören. Die moderne Telematikinfrastruktur und die eGK böten Möglichkeiten zur Speicherung und Übermittlung von Arztrezepten, Mutterpass, Kinderuntersuchungen oder der Organspendebereitschaft. Sie appellierte an die Selbstverwaltung im Gesundheitswesen, die Digitalisierung nicht zu verzögern. Die Grünen kritisierten die ablehnende Haltung der Linken zu dem Projekt. Maria Klein-Schmeink sagte, nötig sei eine öffentliche, sichere Telematik mit der eGK als Schlüssel. Die grundsätzliche Verweigerung der Linken sei unverständlich. „Im Gegenteil, wir müssten ungeduldiger sein.“ Gleichwohl müssten wichtige Lücken noch geschlossen werden. So müssten die Pa-

tienten in ihren Zugriffsrechten auf die eGK weiter gestärkt werden. Patientenorganisationen sollten einbezogen werden in die Entscheidung, wer Zugriff habe auf welche Daten. Eine offene Frage sei zudem, wie sichergestellt werden könne, dass auch die einbezogenen Dienstleister sich an die Datenschutzregeln halten und was nach einer Insolvenz solcher Anbieter mit Daten geschehe. Schließlich gehe es um die Sicherheit der inzwischen rund 400.000 gesundheitsbezogenen APPs (Programme), die für klassische Computer, Smartphones oder Fitness-Anwendungen zur Verfügung stünden. Edgar Franke (SPD) mahnte in seinem Beitrag: „Der Holzzettelkasten beim Arzt sollte der Vergangenheit angehören.“ Im digitalen Bereich dürfe die Zukunft nicht länger verschlafen werden, denn hier schlummerten riesige Potenziale. *pk*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Die Gesundheitskarte als Datenpool © picture-alliance/dpa



Es gibt schon heute keinen „Zwang zur Rente“ mehr, wenn ein bestimmtes Alter erreicht ist. Opposition und Regierung wollen die Konditionen dafür aber noch verbessern.

© picture-alliance/dpa

## Experten gegen Abschaffung der Sanktionen

**SOZIALES** Die Sanktionsmöglichkeiten im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sollen grundsätzlich beibehalten werden. Dafür sprach sich eine Mehrheit der Sachverständigen bei einer Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 29. Juni aus. Vertreter der Wirtschaft nannten das System der Sanktionen ausgewogen. Auch Landkreistag und Städtetag sprachen sich – ebenso wie der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) gegen eine generelle Abschaffung oder ein Moratorium der Sanktionen aus, wie es die Fraktionen Die Linke (18/3549, 18/1115) und Bündnis 90/Die Grünen (18/1963) in Anträgen gefordert hatten. Eine klare Ablehnung der Sanktionsregelungen kam von der Diakonie Deutschland.

Aus Sicht der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) sind die „großen Erfolge“ bei der Integration Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt auch auf die Sanktionen zurückzuführen.

Diese seien ein Kernelement des Prinzips von „Fördern und Fordern“, hieß es von der BDA. Die Regelung, wonach Unter-25-Jährige härtere Sanktionen befürchten müssen als Über-25-Jährige, ist nach Meinung der Vereinigung der Bayrischen Wirtschaft angemessen.

Unterschiedliche Regelungen für verschiedene Altersgruppen führten zu Intransparenz, sagte dagegen der Vertreter der Bundesagentur für Arbeit (BA). Zugleich machte er deutlich, dass die BA ein Sanktionssystem in der Grundsicherung für erforderlich hält. Die geringe Sanktionsquote von knapp drei Prozent zeige im Übrigen, dass mit dem Instrumentarium verantwortungsbewusst umgegangen werde.

Auch der Deutsche Städtetag kritisierte die unterschiedliche Behandlung von jungen und älteren Arbeitslosen. Schon im Interesse der Verwaltungsvereinfachung sollten künftig auch für die Älteren die strengereren Regelungen der Unter-25-Jährigen gelten, forderte die Vertreterin des Städtetags.

Für eine stärkere Gewichtung des Förderns sprach sich der Vertreter des DGB aus. Die Eingliederungsvereinbarungen müssten individueller auf den Einzelnen zugeschnitten sein. Außerdem sollten Leistungskürzungen nach Ansicht des DGB auf maximal 30 Prozent beschränkt werden.

Bei einer „100-Prozent-Sanktion“, sei das Existenzminimum nicht mehr gesichert, gab die Vertreterin des Vereins für öffentliche und private Vorsorge zu bedenken. Bei einer Kürzung um mehr als 30 Prozent sollten daher ergänzende Schleistungen ohne Antrag angeboten werden.

Die verschärften Sanktionen für Jugendliche seien nicht vertretbar, hieß es von Seiten des Deutschen Caritasverbandes. Sie könnten durchaus kontraproduktiv wirken, wenn etwa durch einen Verlust der Wohnung die Jugendlichen in kriminelle Bereiche abrutschen. Für eine generelle Abschaffung der Sanktionen plädierte der Vertreter der Diakonie Deutschland.

hau II



# Aufweichen einer Grenze

**FLEXI-RENTE** Nach Ansicht der Koalition gibt es diese bereits. Der Opposition reicht das nicht

**B**lockade, Stillstand und Führungsversagen. Es waren harsche Worte, die die Grünen benutzten, um ihr Unbehagen an der Rentenpolitik der Großen Koalition zu beschreiben. Vor einem Jahr, als das umstrittene Rentenpaket der Regierung vom Bundestag verabschiedet wurde, zählten die Grünen zu den lautesten Kritikern des Paketes. Nun, ein Jahr später, ist in der Fraktion keineswegs eine Besänftigung zu erkennen. „Auf der Suche nach Antworten auf die drängenden rentenpolitischen Fragen wird man bei dieser Regierung nicht fündig. Das ist ein eklatanter Fall von Unfähigkeit“, rief der Rentenexperte der Grünen, Markus Kurth, in die Reihen der Koalitionsfraktionen.

**»Die Flexi-Rente ist kein Phantasiegebilde, sondern schon Realität.«**

Peter Weiß (CDU)

Doch die ließen sich davon am vergangenen Freitag während der Debatte über zwei Anträge (18/5213; 18/5212) von Bündnis 90/Die Grünen nicht aus der Ruhe bringen, sondern gingen zum verbalen Gegenangriff über: „Offensichtlich leidet die Grünen-Fraktion an Altersverwirrung, wenn sie nicht zur

Kenntnis nimmt, was die Bundesregierung vor einem Jahr und seitdem getan hat“, entgegnete Peter Weiß (CDU), der Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe der Unionsfraktion.

**Selbst entscheiden** Der Streitfrage der Debatte und auch der Anträge lautete: Wie flexibel sollten Beschäftigte darüber entscheiden können, wann und zu welchen Konditionen sie ihr Berufsleben beenden und in die Rente gehen? Die Grünen fordern, dass Menschen grundsätzlich selbst entscheiden können sollen, wann sie in die Rente gehen und verlangen unter anderem einen verbesserten Bezug einer Teilrente für besonders belastete Beschäftigtengruppen, eine Absenkung der Regelaltersgrenze von 65 auf 63 Jahre bei einer Rente mit Schwerbehinderung und eine steuerfinanzierte Garantierente. Sie werfen der Bundesregierung vor, auf diesem Gebiet sei einem Jahr nichts getan zu haben, obwohl sich nach der Verabschiedung des Rentenpaketes eine Koalitionsarbeitsgruppe „Flexi-Rente“ gebildet hatte. Ziel war es ursprünglich, bis Ende 2014 Vorschläge für neue flexible Übergänge in den Ruhestand zu erarbei-

ten. Bisher liegen die jedoch nicht auf dem Tisch. Aber Katja Mast, Sprecherin für Arbeit und Soziales der SPD-Fraktion, versprach: „Sie werden unsere Ergebnisse noch dieses Jahr kennenlernen.“ Doch darauf wollten die Grünen offenbar nicht warten. Markus Kurth appellierte an Union und SPD, konstruktiv mit dem demografischen Wandel umzugehen und den Menschen die Angst vor der Rente mit 67 zu nehmen. „Wir machen Angebote für beide Gruppen. Für jene, die über die Regelaltersgrenze arbeiten wollen und für jene, die früher in die Rente gehen müssen“, sagte Kurth. Ziel sei es nicht, Frühverrentungen zu fördern, sondern durch eine rechtzeitige „Belastungsreduzierung“ eine längere Berufstätigkeit zu erreichen. Eine Kombination aus Teilrente und Teilzeitarbeit könne ein wichtiger Baustein dabei sein, zeigte sich Kurth überzeugt.

**Handlungsbedarf** Peter Weiß (CDU) betonte, vor einem Jahr habe die Koalition nicht nur die Rente mit 63 beschlossen, sondern als Teil des Rentenpaketes auch die Möglichkeiten erleichtert, über die Regelaltersgrenze hinaus weiterzuarbeiten. „Die Flexi-Rente ist kein Phantasiegebilde, sondern seit einem Jahr in Kraft“, betonte Weiß. Er warf den Grünen vor, einen Antrag ohne Finanzierungsgrundlage vorgelegt zu haben. „So ein Antrag ist wertlos“, fügte er hinzu.

Matthias Birkwald (Die Linke) bekräftigte, es gebe gute Gründe, intensiver über flexible Renteneintrittsregelungen zu diskutieren als dies bisher der Fall sei. Er sah den Handlungsbedarf allerdings weniger bei jenen, die länger arbeiten wollen, sondern bei den Beschäftigten, die nicht bis 67 Jahre arbeiten können. „Das ist für viele nicht zu schaffen“, sagte Birkwald mit Blick auf Krankenschwestern und Bauarbeiter: „Vor allem für diese Menschen sollte die Große Koalition nach Lösungen suchen.“ Er forderte darüber hinaus die Abschaffung der Abschläge bei der Erwerbsminderungsrente und ein Ende der Zwangsverrentung von Hartz-IV-Empfängern.

Laut Katja Mast (SPD) stehen bei der Arbeitsgruppe zur Flexi-Rente drei Ziele im Vordergrund: flexibles Arbeiten bis zur Regelaltersgrenze zu verbessern, das Weiterarbeiten nach Erreichen der Regelaltersgrenze noch attraktiver zu machen und das Thema der Zwangsverrentung anzugehen. Für die SPD sei eine entscheidende Frage: Wie schaffe man es, dass Menschen gut und gesund bis zur Rente arbeiten können? Das Thema Gesundheitsprävention müsse eine viel stärkere Bedeutung in der Arbeitswelt bekommen. Zu fragen sei auch, ob es nicht einen neuen Grundsatz „Prävention vor Reha“ geben müsse, so die SPD-Abgeordnete.

Claudia Heine II

### STICHWORT

**Flexi-Rente: Diskussion über Renteneintrittsregeln**

**> Rentenpaket** Vor einem Jahr verabschiedete der Bundestag das Rentenpaket. Beschlossen wurden auch einfachere Regelungen zur Weiterarbeit nach Erreichen der Regelaltersgrenze.

**> Arbeitsgruppe** Auf Drängen des Wirtschaftsflügels der Union wurde damals eine Koalitions-Arbeitsgruppe zur Flexi-Rente gegründet. Ergebnisse stehen bisher noch aus.

**> Renteneintritt** Die Deutschen gehen durchschnittlich mit 61,7 Jahren in Rente. 1997 arbeiteten nur 38 Prozent der 55- bis 64-Jährigen, 2007 bereits 51 Prozent, Tendenz steigend.



© picture-alliance/dpa

## Hohe Gewinne und trotzdem weniger Lohn

**POST-TARIFSTREIT** SPD, Grüne und Linke werfen der Post »Fehlentscheidungen« vor. Union will sich nicht einmischen

Opposition und SPD haben die Rolle der Deutschen Post AG im aktuellen Tarifkonflikt im Bundestag hart kritisiert. In einer aktuellen Stunde zur „Rolle des Bundes beim Tarifkonflikt bei der Deutschen Post AG“ auf Verlangen der Linksfraktion in der vergangenen Woche beklagten sie unternehmerische Fehlentscheidungen. Für die Union ist dagegen klar: Die Politik soll sich in Auseinandersetzungen der Tarifparteien nicht einmischen.

Es gebe Hinweise darauf, dass die Bundesagentur für Arbeit nach Streikbrechern für die Post suche, sagte Sabine Zimmermann (Die Linke) und zitierte eine entsprechende Stellenausschreibung. Dies sei „eine bodenlose Frechheit“. Ihre Fraktion fordere eine „klare Stellungnahme der Bundesregierung“, die Anteilseigner der Post und im Aufsichtsrat des Unternehmens vertreten sei. Es könne nicht sein, dass die Post „brutales Lohndumping“ betreibt, während sich ihr Management „eine goldene Nase“ verdiene, empörte sich die Linke. Acht Milliarden Euro Dividende seien in den vergangenen Jahren an die Aktionäre ausgeschüttet worden, Geld, „das bei den Löhnen abgeknappt“ worden sei, so Zimmermann.

Das sehen auch die Grünen so. Beate Müller-Gemmeke (Bündnis 90/Die Grünen),

Sprecherin der Fraktion für Arbeitnehmerrechte, sagte, die Post, die als Unternehmen „kerngesund“ sei, habe 49 Regionalgesellschaften gegründet und dränge Mitarbeiter dazu, schlechtere Verträge zu unterschreiben, weil ihnen sonst die Kündigung drohe. Damit habe das Unternehmen „jeden Anstand verloren“, kritisierte sie. Bei der Post handele es sich „um einen klaren Fall von Tarifflucht“, dem Unternehmen sei „jedes Mittel recht, den Streik zu neutralisieren“. Die Bundesregierung trage Verantwortung bei der Post und sie frage sich, so Müller-Gemmeke, wann es endlich ein Statement der Arbeitsministerin gebe. In dem aktuellen Konflikt gehe es um Anstand, Fairness, Arbeitnehmerrechte und Vertrauen in der Arbeitswelt, das aber „interessiert die Konzernleitung wenig“, lautete der Vorwurf der Grünen.



Post-Mitarbeiter streiken gegen niedrige Löhne in Tochtergesellschaften.

**Qualität statt Billigschiene** Auch von der SPD gab es harte Kritik an den Entscheidungen der Post. Angesichts der finanziellen Lage des Unternehmens hätte man auch zu „einer anderen Entscheidung“ kommen können als zu einer Auslagerung, betonte Ewald Schurer (SPD). Es habe deshalb auch „politisches Insistieren“ gegeben, doch das Management habe sich anders entschieden. Schurer gab zu Bedenken, dass man bei der Reform eines Unternehmens nicht „immer in die Billigschiene“ hineingehen müsse, sondern sich durchaus auch über höhere Qualität, bessere Bezahlung und Sozialleistungen von der Konkurrenz absetzen könne. Es habe bei der Post „unternehmerische Fehlentscheidungen“ gegeben, die man „auch im Parlament als solche be-

zeichnen darf“, bekräftigte der Sozialdemokrat. Für die Union betonte dagegen Tobias Zech (CSU), beim Post-Tarifkonflikt handle sich um eine ganz klassische Auseinandersetzung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, in die die Politik sich nicht einzumischen habe. Es sei daher falsch, das Thema auf die Tagesordnung des Bundestages zu setzen, dies habe dort „nichts zu suchen“. Auch wenn der Bund Anteilseigner bei der Post sei, sei es der Kern der Tarifautonomie, dass die Tarifpartner ohne staatliche Einmischung frei verhandeln, betonte Zech. Er kritisierte, die Aktuelle Stunde sei „politisches Schauaufspielen ohne inhaltliche Substanz“ und verwies zudem darauf, dass die Post unbefristete Arbeitsplätze schaffe und nach Flächentarif zahle. Momentan gebe es durch den Streik die „untragbare Situation“, dass Briefe, Pakete, Arztberichte und Rechnungen nicht ausgeliefert würden, stellte Zech fest.

Susanne Kailitz II

Anzeige

## Staatsbankrott und private Gläubiger



NEU 2015

**Staatsbankrott und private Gläubiger**

Von Matthias Julian Müller

2015, 435 S., brosch., 114,- €

ISBN 978-3-8487-2272-3

(Deutsches, Europäisches und Vergleichendes Wirtschaftsrecht, Bd. 90)

www.nomos-shop.de/24679

Das Werk stellt den derzeitigen Rechtsrahmen von Staatsbankrotten detailliert und systematisierend dar. Es legt unvermutete Wertekongruenzen innerhalb der verschiedenen Rechtsregime offen und liefert wertvolle Erkenntnisse, die die Lösung zukünftiger Staatsverschuldungskrisen wesentlich befruchten werden.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.

Portofreie Buch-Bestellungen unter [www.nomos-shop.de](http://www.nomos-shop.de)

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



**D**ie Reform des Verfassungsschutzes ist auf dem Weg ins Bundesgesetzblatt. Vergangene Woche verabschiedete der Bundestag mit den Stimmen der Koalition und bei Ablehnung der Opposition den dazu von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (18/4654) in modifizierter Fassung (18/5415). Danach soll das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) die Landesverfassungsschutzämter unterstützen, die Zusammenarbeit koordinieren und in bestimmten Fällen nötigenfalls selbst in die Beobachtung eintreten. Alle relevanten Informationen sollen zwischen den Verfassungsschutzbehörden ausgetauscht werden müssen. Mit der Zusammenführung dieser Informationen im „Nachrichtendienstlichen Informationssystem“ (Nadis) sollen länderübergreifende Beziehungen und Strukturen besser erkennbar werden.

**Keine Mörder** Zudem wird mit der Vorlage ein gesetzlicher Rahmen für den Einsatz von V-Leuten durch das BfV gesetzt. Danach darf beispielsweise nicht als V-Mann angeworben werden, wer minderjährig ist oder „von den Geld- oder Sachzuwendungen für die Tätigkeit auf Dauer als alleinige Lebensgrundlage abhängen“ würde. Entsprechend einem im Innenausschuss verabschiedeten Änderungsantrag von Union und SPD dürfen auch verurteilte Mörder oder Totschläger nicht als V-Leute rekrutiert werden. Im Parlamentarischen Verfahren hat der Bundestag zudem eine jährliche Berichtspflicht der Bundesregierung über den Einsatz von V-Leuten gegenüber dem parlamentarischen Kontrollgremium erreicht.

Mit dem Ergebnis zeigten sich Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) und die Vertreter der Koalition zufrieden. Das Gesetz sei eine Konsequenz aus den Mängeln bei der Aufklärung der Verbrechen des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU), sagte der Ressortchef. Von einem richtigen Schritt zur Reform des Verfassungsschutzes, dem weitere folgen müssten, sprach Eva Högl (SPD). Stephan Mayer (CSU) sah mit der Vorlage die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses „eins zu eins“ umgesetzt.

Dagegen kritisierte Petra Pau (Linke), dass keine einzige der im Gesetz enthaltenen Änderungen eine logische Konsequenz des NSU-Desasters sei und die damals gemachten Fehler behebe. Auch Hans-Christian Ströbele (Grüne) vertrat die Ansicht, dass das Gesetz keinen Beitrag dazu leistet, um zu verhindern, dass sich der NSU-Skandal wiederholt.

**Unverzichtbar** De Maizière sagte, im Falle der NSU-Verbrechen habe man ein kollektives Versagen der Sicherheitsbehörden konstatieren müssen. Zu den daraufhin gestarteten Reformen zähle auch das vorliegende Gesetz. Kernpunkte dessen sind aus Sicht des Ministers die Festlegungen, dass das BfV auch dann in den Ländern tätig werden könne, wenn es darüber kein Einvernehmen mit den Landesämtern gebe. Was das mit „schweren Abwägungsentscheidungen“ verbundene Thema der V-Leute angeht, so sei dies im Gesetz mit den dort enthaltenen Einschränkungen gut gelöst, befand der Minister, der zugleich

# Bezahlte Spitzel

**VERFASSUNGSSCHUTZ** Auch nach der Reform wird an V-Leuten festgehalten. Sehr zum Ärger der Opposition



Tino Brandt - V-Mann des Verfassungsschutzes im rechten Untergrund - erhielt etwa 200.000 DM für seine Dienste. © picture-alliance/dpa

deutlich machte, dass seiner Ansicht nach V-Leute unverzichtbar bleiben, um Informationen aus extremistischen Umfeldern zu erhalten.

Dagegen forderte Pau, das „V-Leute Unwesen“ der Sicherheitsbehörden müsse sofort beendet werden. V-Leute seien gekaufte Spitzel. „Dadurch wurden Nazi-Netzwerke gestärkt oder sogar erst aufgebaut“, kritisierte sie. Was die geplante Verbesserung der Information durch den Verfassungsschutz angeht, gab sie sich skeptisch. Der Verfassungsschutz habe Kenntnis über das Treiben des NSU-Trios gehabt, diese Informationen den Ermittlungsbehörden aber nicht weitergegeben. Insofern werde in dem Gesetz alles für neues verkauft. „Richtig wäre es, den Verfassungsschutz als Geheimdienst aufzulösen“, sagte Pau.

„Die rechtsextremen Terroristen haben sich den Föderalismus zu Nutzen gemacht“, sagte Högl. Zudem habe es beim Verfassungsschutz an Analysefähigkeiten gemangelt, da man den Rechtsextremismus nicht als Gefahr für die Demokratie erkannt habe. Was den Einsatz von V-Leuten angeht, hätten im NSU-Fall „Aufwand und Nutzen in keinem Verhältnis gestanden“. So habe man mit 200.000 DM den V-Mann Tino Brandt unterstützt, der mit dem Geld nach eigener Aussage den Rechtsextremismus in Thüringen befördert hat. „Wir brauchen hier eine Zäsur, einen Neustart, eine Reform“, sagte die SPD-Abgeordnete und nannte das Gesetz einen richtigen Schritt auf diesem Weg. Ströbele bemängelte, das Gesetz ändere nichts an dem Problem, dass die Verfassungsschutzbehörden unter Verweis auf den Quellenschutz den Ermittlern nicht ihre Informationen zur Verfügung stellen.

„Die Übergabe von Informationen durch den Verfassungsschutz an die Polizei ist nicht zwingend geregelt“, sagte er. Dem Einsatz von V-Leuten stehe Hans-Christian Ströbele generell kritisch gegenüber. „Wir brauchen eine Evaluation darüber, ob der Einsatz mehr Nutzen oder mehr Schaden gebracht hat“, sagte er. Einem Verzicht auf V-Leute erteile CSU-Mann Mayer dagegen eine klare Absage. Ein Vorgehen wie im Land Thüringen, wo die rot-rot-grüne Landesregierung die Abschaltung von V-Leuten beschlossen habe, sei fatal. „Wenn wir Informationen wollen, sind V-Leute unverzichtbar“, sagte der CSU-Abgeordnete. Götz Hausding

## Zugang zu Gutachten

**INFORMATIONSPFLICHT** Die Verwaltung des Deutschen Bundestages ist nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes verpflichtet, Außenstehenden Zugang zu Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste zu gewähren. Die Leipziger Richter gaben damit Ende Juni zwei Klägern recht, die auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) Auskunft vom Bundestag verlangten (BVerwG 7 C 1.14, 7 C 2.14). In einem Fall ging es um Ausarbeitungen der Dienste für den ehemaligen Bundestagsabgeordneten Karl-Theodor zu Guttenberg (CDU), der diese in seine Dissertation benutzt hatte. In dem anderen Fall handelte es sich um ein Gutachten unter dem Titel „Die Suche nach außerirdischem Leben und die Umsetzung der UN-Resolution zur Beobachtung unidentifizierter Flugobjekte und extraterrestrischer Lebensformen“. In den Vorinstanzen hatte sich der Bundestag noch mit seiner Rechtsauffassung durchgesetzt. Demnach gelte der Informationsanspruch nach dem IFG nicht für die Gutachten, da diese der Mandatsausübung der Abgeordneten zuzurechnen seien. Das Bundesverwaltungsgericht folgte dieser Sicht nicht. Auch in Hinblick auf Gutachten und sonstige Zuarbeiten der Wissenschaftlichen Dienste sei der Bundestag eine informationspflichtige Behörde. Weder die Nutzung durch die Abgeordneten für ihre parlamentarische Tätigkeit noch urheberrechtliche Erwägungen stünden einer Einsicht oder Anfertigung von Kopien entgegen, urteilten die Richter. scr

## »Wir sind nicht achtsam genug«

**TERRORISMUS** Mehr als 33.000 Opfer allein in 2014 – Aktuelle Stufe zu Anschlägen

Nach den jüngsten Terroranschlägen in Tunesien, Kuwait und Frankreich hat Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) zu mehr Aufmerksamkeit gegenüber der Radikalisierung in Deutschland lebender Menschen aufgerufen. „Im Moment exportieren wir den Terrorismus“, beklagte der Ressortchef vergangene Woche in einer Aktuellen Stunde des Bundestages „zur Sicherheitslage nach den jüngsten islamistischen Anschlägen“. Die Zahl derer, die aus Deutschland in die Kriegsgebiete in Syrien und dem Irak reisten, seien mit etwa 700 so hoch wie nie zuvor. Man sei „nicht sehr erfolgreich“ bei dem Durchbrechen der Radikalisierungsprozesse“, betonte der Minister. „Wir sind auch nicht achtsam genug im Umgang miteinander, weil wir es zulassen, nicht erkennen oder zu spät erkennen oder uns schämen, es zu sagen, dass Menschen sich verändern und radikalieren“. Auch die Zahl der „Gefährder“ in Deutschland, bei denen man nicht ausschließen könne oder annehmen müsse, „dass sie gegebenenfalls einen terroristischen Anschlag begehen“, sei mit 300 so hoch wie nie zuvor, unterstrich der Minister. Auch Deutschland könne von einem Anschlag betroffen sein. Die Sicherheitsbehörden seien aber „gut aufgestellt“ und wachsam. „Wir tun das uns Mögliche, damit ein Terroranschlag in Deutschland unterbleibt“, versicherte de Maizière.

**Globale Bedrohung** Nach seinen Worten sind im vergangenen Jahr mehr als 33.000 Menschen Opfer des internationalen Terrorismus geworden, wofür allein die vier Organisationen IS, Boko Haram, Taliban und al-Qaida verantwortlich seien. Die drei Anschläge zeigten, dass der internationale Terrorismus eine globale Bedrohung sei, „für das friedliche Zusammenleben, für



Innenminister de Maizière (r.) und sein Pariser Amtskollege Cazeneuve vergangene Woche am Anschlagort in Tunesien

jugende Demokratien ebenso wie für uns in Europa, für Muslime, für Christen und für Juden gleichermaßen“. Für die Linke kritisierte ihre Abgeordnete Ulla Jelpke, dass der Boden für die Terrororganisation IS durch den Krieg gegen den Irak bereitet worden sei. Auch hätten die USA und ihre Verbündeten den Aufstieg des IS nicht nur „hingelassen“, er wurde sogar maßgeblich von diesen gefördert. Wichtigster „Geburtsshelfer“ des IS sei die Türkei, die ihre Grenze nach Syrien für zehntausende Dschihadisten offen gehalten habe. Zu den „Hauptponsoren des religiös motivierten Terrors“ gehöre Saudi-Arabien, das von der Bundesregierung „als Partner in der Terror-Bekämpfung“ dargestellt werde. SPD-Fraktionsvize Rolf Mützenich warnte davor, „einfache Antworten“ auf die Herausforderungen des Terrorismus präsent

ieren zu wollen. Diese Antworten gebe es nicht. Man müsse sich fragen, warum so viele Menschen aus Deutschland zum IS gehen, um dort zu kämpfen. Dies werde nicht von Saudi-Arabien gefördert. Mützenich verurteilte zugleich die „feigen Morde“ der jüngsten Anschläge. Man könne „keine absolute Sicherheit in Deutschland“ versprechen, „aber wir tun alles dafür“, betonte er. Auch die Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Katrin Göring-Eckardt, nannte es „bedrohlich“, dass keine Woche mehr ohne Terrormeldungen vergehe. Es helfe indes nichts, „wenn wir weitermachen mit immer mehr Überwachung von immer mehr Menschen“ und schärferen Gesetzen. „Das ist der Automatismus, der nach jedem Anschlag kommt“, bemängelte Göring-Eckardt unter Verweis auf die Pläne zur Vorratsdatenspeicherung. Am Schluss fehlten Personal und Mittel für die Überwachung islamistischer Zellen in Deutschland. Handlungsbedarf gebe es auch bei der Prävention. Der Vorsitzende des Innenausschusses, Wolfgang Bosbach (CDU), verwies darauf, dass das „Terrorregime“ der Taliban in Afghanistan von 1996 bis 2001 lange vor dem von Jelpke erwähnten Irak-Krieg existiert habe. Bosbach unterstrich zugleich, dass Deutschland im Antiterrorkampf „immer Maß und Mitte gehalten“ habe. Das mache man auch bei der Vorratsdatenspeicherung. Diese sei kein Patentzept im Kampf gegen den internationalen Terrorismus, sondern ein Ermittlungsinstrument zur Aufklärung terroristischer Netzwerke. Man werde die Aufgabe, die Bürger so gut wie möglich vor Terroranschlägen zu schützen, „wahrnehmen, ohne dass wir Freiheit und Demokratie in unserem Land opfern“. sto

## AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

### Karenzzeit für Minister beschlossen

**REGIERUNG** Die Beschäftigung eines ehemaligen oder amtierenden Mitglieds der Bundesregierung außerhalb des öffentlichen Dienstes kann künftig in den ersten 18 Monaten nach seinem Ausscheiden aus der Regierung untersagt werden. Einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/4630) der analog auch für Parlamentarische Staatssekretäre gelten soll, verabschiedete der Bundestag vergangene Woche in modifizierter Fassung (18/5419) bei Stimmhaltung der Fraktion Die Linke. Danach soll die Beschäftigung durch die Regierung bis zu einem Jahr, in Ausnahmefällen bis zu 18 Monaten, unterbunden werden können, wenn die neue Beschäftigung in Bereiche fällt, die in den Zuständigkeitsbereich des Regierungsmitglieds während seiner Amtszeit gehörten, oder wenn sie „das Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität der

Bundesregierung beeinträchtigen kann“. Die Entscheidung über ein entsprechendes Verbot soll die Regierung auf Empfehlung eines beratenden Gremiums treffen. Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Günter Krings (CDU), sagte in der Debatte, die Karenzzeitregelung schütze das Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität der Bundesregierung. Halina Wawzyniak (Linke) begrüßte, dass jetzt eine gesetzliche Regelung zu Karenzzeiten vorliege, auch wenn ihre Fraktion der Vorlage wegen „einiger Mängel“ nicht zustimmen könne. Mahmut Özdemir (SPD) sprach von einem „sehr guten Tag“ für die Integrität und Vertraulichkeit der Politik. Britta Haßelmann (Grüne) äußerte sich erfreut darüber, dass nach einer zehnjährigen Diskussion endlich eine gesetzliche Regelung zur Karenzzeit beschlossen werde. sto

### Status der Syndikusanwälte

**RECHT** Die geplante Neuregelung des Rechts der Syndikusanwälte ist bei einer Anhörung im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz vergangene Woche auf ein überwiegend positives Echo gestoßen. Die geladenen Sachverständigen sahen aber vereinzelt noch erheblichen Nachbesserungsbedarf am Entwurf der Fraktionen CDU/CSU und SPD (18/5201). Hintergrund der geplanten Neuregelung ist ein Urteil des Bundessozialgerichts vom April 2014. Das Gericht hatte entschieden, dass die bei Unternehmen tätigen Syndikusanwälte sich nicht wie gewöhnliche Rechtsanwälte oder Angehörige anderer freier Berufe von der Mitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung befreien lassen können. Der Gesetzentwurf zielt nun unter anderem über eine Änderung der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) darauf ab, dort die Stellung des Syndikusanwalts zu normieren und ihnen so eine Befreiungsmöglichkeit einzuräumen.

Wolfgang Ewer vom Deutschen Anwaltsverein und Ekkehart Schäfer von der Bundesrechtsanwaltskammer begrüßten im Grundsatz die geplante Neuregelung. Allerdings betonte Ewer, dass die vorgesehene eigenständige Definition des Syndikusanwalts in der BRAO als auch die geplante Doppelzulassung nicht notwendig seien, während Schäfer ebene jene Regelungen begrüßte. Schäfer kritisierte zudem, dass der Gesetzentwurf eine teilweise Aufhebung des Vertretungsverbotse vorsehe. Dies dürfe nicht sein. Solms Wittig, Präsident des Bundesverbandes der Unternehmensjuristen, kritisierte, dass die Neuregelung eben nicht den Status vor dem Urteil des Sozialgerichts wiederherstelle. Nachbesserungsbedarf sah Wittig vor allem in Hinblick auf Haftungsfragen. Er forderte zudem eine Klarstellung bei den Zulassungskriterien, um eine unterschiedliche Handhabung in Deutschland auszuschließen. scr

### Einmalzahlung für Ex-Häftlinge

**INNERES** Die geplante Änderung des Haftlingshilfegesetzes hat vergangene Woche den Bundestag passiert. Bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen verabschiedete das Parlament einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/4625). Wie die Regierung darin erläutert, sind die Empfänger von Unterstützungsleistungen nach dem Haftlingshilfegesetz 70 Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges im Durchschnitt über 80 Jahre alt. 95 Prozent dieser Antragsteller erhielten gemäß den Arbeitsanweisungen der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge eine Unterstützungsleistung in Höhe von 500 Euro pro Jahr. Nach Schilderung der Stiftung werde eine Unterstützungsleistung in dieser Höhe allerdings nicht als effektive Hilfe wahrgenommen. Den hochbetagten Antragstellern sei es nicht mehr zumutbar, jedes Jahr erneut diese relativ geringe Leistung zu beantragen.

Durch die Änderung des Haftlingshilfegesetzes soll die jährliche Unterstützungsleistung an ehemalige politische Häftlinge daher laut Vorlage im Jahr 2016 durch eine Einmalzahlung ersetzt werden, für die der Bund einmalig 13,5 Millionen Euro – davon 11,5 Millionen Euro zusätzlich – bereitstellt. Nach den Worten von Heinrich Zertik (CDU) wird angestrebt, jedem Antragsteller, dessen Antrag positiv beschieden wurde, einmal etwa 3.000 Euro auszus zahlen. Matthias Schmidt (SPD) gab zu Protokoll, dass sich das Gesetz an Menschen richte, die in der früheren sowjetischen Besatzungszone oder den „ehemaligen deutschen Ostgebieten aus politischen Gründen rechtsstaatswidrig in Gewahrsam genommen wurden“. Ulla Jelpke nannte es problematisch, dass die 3.000 Euro „Abschlusszahlung“ bezeichnet würden. Volker Beck (Grüne) machte für seine Fraktion deutlich, dass sie eine höhere Zahlung begrüßt hätte. sto

## Pofallas Gegenoffensive

**NSA** Ex-Kanzleramtschef verteidigt sich im U-Ausschuss

Was hat er sich nicht alles anhören müssen. Beschönigt, getäuscht, halbe Wahrheiten erzählt, sogar gelogen habe er. So heißt es. Als Ronald Pofalla, von 2009 bis 2013 Chef des Kanzleramts, am Donnerstagabend vor dem 1. Untersuchungsausschuss („NSA“) erschien, hatte der CDU-Mann zunächst massiven Erklärungsbedarf. Eine geschlagene Stunde Zeit nahm sich der heutige Bahn-Lobbyist, um seine Version zu schildern. Über die „objektiv falschen Interpretationen und Einschätzungen“ zur NSA-Affäre in den Medien, die gleichwohl bis heute das Meinungsbild bestimmen. Über das Parlamentarische Kontrollgremium, das Pofalla für eine Ansammlung von Plaudertaschen hält. Nichts Geheimen bleibe dort geheim. Vor allem aber über die Frage, mit der Sozialdemokraten und Opposition ihn seit Monaten verfolgen: Hat Pofalla im Wahlkampf 2013 wider besseres Wissen den Deutschen vor-

gegaukelt, die USA seien zu einer Vereinbarung über gegenseitigen Spionageverzicht bereit, einem „No-Spy-Abkommen“? Hat er natürlich nicht, wenn man ihm glaubt. Er habe, betonte Pofalla, nie von einem Regierungsabkommen, stets nur von einer Vereinbarung zwischen Geheimdiensten gesprochen. Als er Ende 2013 aus dem Amt geschieden sei, habe ein Vertragsentwurf in drei Versionen vorgelegen, die letzte vom 22. November. Es habe Grund zur Annahme gegeben, dass der Abschluss „in greifbarer Reichweite“ liege. An ernsthafte, von gutem Willen getragene Verhandlungen erinnert sich Pofalla.

**Irgendwann »versandet«** Ihren Anfang nahmen sie am 5. August 2013, als die Spitzen der deutschen Geheimdienste zu Gesprächen über die Enthüllungen Edward Snowdens in die USA reisten. In Washington saßen ihnen der Geheimdienstkoordinator des Weißen Hauses und der NSA-Chef gegenüber, der zur freudigen Überraschung von sich aus die Idee einer vertrauensbildenden Vereinbarung ins Gespräch brachte. So haben es mehrere Beteiligte dem Ausschuss geschildert, zuletzt am Donnerstag der heutige Geheimdienstkoordinator im Kanzleramt, Günter Heiß. Nach dessen Kenntnis waren es die Amerikaner, die den Begriff „No-Spy-Abkommen“ als „Arbeitstitel“ vorschlugen. Dass der Geheimdienstkoordinator des Weißen Hauses zugegen war, als der NSA-Chef die Zusage abgab, habe ihn zuversichtlich gestimmt, berichtete Pofalla. Warum dann doch nichts wurde aus dem schönen Projekt, weiß er nicht; er war nicht mehr im Amt. Irgendwann seien die Verhandlungen, „wenn ich mich so ausdrücken darf, versandet“, erinnerte sich Heiß. Winfried Dolderer



Ronald Pofalla am vergangenen Donnerstag vor dem Untersuchungsausschuss



**KURZ NOTIERT**

**Linken-Plan für einen inklusiven Arbeitsmarkt**

Der Bundestag hat einen Antrag (18/5227) der Linken zur besseren Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt an die Ausschüsse überwiesen. Die Linke fordert darin, Gesetzentwürfe, Verordnungen und Regelungen auf den Weg zu bringen, die einen Politikwechsel gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention einleiten, um behinderten Menschen ein selbstbestimmtes Leben durch eigene Berufstätigkeit zu ermöglichen. Außerdem soll ein beschäftigungspolitisches Rahmenprogramm aufgelegt werden, um schrittweise Bedingungen für eine inklusive Arbeitswelt für alle zu schaffen. *che*

**Union und SPD wollen Integrationsbetriebe umbauen**

Union und SPD wollen Integrationsbetriebe stärker fördern. Das fordern beide Fraktionen in einem Antrag (18/5377), der vergangene Woche an die Ausschüsse überwiesen wurde. Unter anderem sollen mehr Plätze in diesen Betrieben geschaffen und der Personenkreis der dort Beschäftigten um langzeitarbeitslose schwerbehinderte Menschen erweitert werden. Ferner sollen Integrationsbetriebe bei der Vergabe öffentlicher Aufträge besonders berücksichtigt und die Betriebe in Inklusionsbetriebe umbenannt werden. *che*

**Linksfraktion will Betriebsräte stärken**

Die Wahl von Betriebsräten soll erleichtert werden. Das fordert die Linke in einem Antrag (18/5327), den der Bundestag am vergangenen Donnerstag in die Ausschüsse überwies. Die Fraktion kritisiert, dass sich Fälle der Behinderung von betrieblichen Interessenvertretungen häufen. Sie verlangen deshalb von der Bundesregierung, Gesetzentwürfe zur Verbesserung des Betriebsverfassungsgesetzes und zur Verbesserung des Kündigungsschutzes vorzulegen. *che*

**Grüne fordern Umbau der Arbeitslosenversicherung**

Bündnis 90/Die Grünen wollen den Zugang zur Arbeitslosenversicherung gerechter gestalten. In einem Antrag (18/5386) kritisiert die Fraktion, dass sich die Arbeitslosenversicherung nach wie vor am Normalarbeitsverhältnis orientiere, dieses allerdings für immer weniger Menschen Realität sei. Der zunehmend heterogenen Arbeitswelt werde die Arbeitslosenversicherung nur noch unzureichend gerecht, so die Grünen. *che*

**Max-Planck-Institut wird zum Sachverständigen bestellt**

Das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (MPI) in Freiburg wird Sachverständiger im Rahmen der Evaluierung bestimmter Gefahrenabwehrbefugnisse nach dem Bundeskriminalamtgesetz. Dies geht aus einem Koalitionsantrag (18/5379) hervor, der am Donnerstag vom Bundestag verabschiedet wurde. Damit ist das gesetzlich vorgesehene Einvernehmen des Bundestages hergestellt. *sto*



Flüchtlinge und Unterstützer bei einer Demonstration in Berlin gegen eine Verschärfung des Asylrechts

© picture-alliance/Wolfram Steinberg

# Zwei Botschaften

**AUSLÄNDER** Trotz harscher Oppositionskritik reformiert der Bundestag das Aufenthaltsrecht

**D**er Bundesinnenminister wusste schon zu Beginn der Debatte, dass der schwarz-rote Gesetzentwurf zur Reform des Bleibe- und des Ausweisungsrechts (18/4097) bei der Opposition auf massive Kritik stoßen würde: „Es ist ein umstrittenes Gesetz“, räumte Thomas de Maizière (CDU) ein, und das bestätigte auch der weitere Debattenverlauf. Das Gesetz sei „für viele Menschen eine Katastrophe“, kritisierte Volker Beck (Grüne). Für die Linke sprach Ulla Jelpke von einem „un glaublichen Skandal“ und fand es „beschämend, dass die SPD-Fraktion hier mitmacht“. Deren Abgeordneter Rüdiger Veit verteidigte das mit der Union ausgehandelte Kompromisspaket, machte aber zugleich deutlich, dass der Gesetzentwurf in verschiedenen Punkten anders geschrieben worden wäre, hätte die SPD alleine zu entscheiden gehabt.

**»Damit kann nahezu jeder Flüchtling inhaftiert werden.«**  
*Ulla Jelpke (Linke)*

**Bleiberechtsregelung begrüßt** Der vom Bundestag schließlich mit Koalitionsmehrheit in modifizierter Fassung verabschiedete Entwurf (18/4097, 18/5420) hat „zwei Botschaften“, wie de Maizière es formulierte: „Gut integrierte Ausländer erhalten ein dauerhaftes Bleiberecht“ und „Nicht

schutzbedürftige Ausländer müssen schneller in ihre Heimatländer zurückkehren“. Nötig seien schnellere Verfahren und eine „schnellere Integration für diejenigen, die positiv anerkannt sind oder sonst Schutz verdienen“, aber auch „nach dem schnelleren Verfahren für die, die abgelehnt worden sind und keine Bleibeperspektive haben, eine konsequentere Rückkehrpolitik“. Erstmals schaffe man ein dauerhaftes stichtagsunabhängiges Bleiberecht für Menschen, die auch ohne regulären Aufenthaltsstatus gut integriert sind, Deutsch können, ihren Lebensunterhalt sichern und „nicht in besonderer Weise straffällig in Erscheinung getreten sind“, sagte der Minister. Auch werde klargestellt, dass „junge Geduldete mit Bleibeperspektive“ hierzulande eine Ausbildung beginnen und zu Ende führen könnten. Wer eine betriebliche Ausbildung erfolgreich abschließe, könne dauerhaft ein Aufenthaltsrecht erhalten. Wer dagegen „unter keinem Aspekt für ein Bleiberecht in Betracht kommt“, müsse das Land wieder verlassen. Diese Ausreisepflicht solle wirkungsvoller als bisher durchgesetzt werden. Dabei sei mit den im Entwurf stehenden Regelungen zu den Gründen für die Abschiebehaft keine Verschärfung gegenüber dem bisherigen Zustand verbunden.

Jelpke gestand zu, dass der Gesetzentwurf „einige Verbesserungen“ wie die gesetzliche Verankerung des Resettlement-Verfahrens zur Neuansiedlung von Schutzsuchenden und die Schaffung einer gesetzlichen Bleiberechtsregelung enthalte. Diese Verbesserungen gingen jedoch nicht weit genug. Auch sei es „brandgefährlich“, dass die Vorlage „von richtigen und falschen Flüchtlingen ausgeht“. So sollten „sogenannte nicht schutzwürdige Flüchtlinge direkt aus den Auffanglagern wieder abgeschoben werden“, was vor allem Flüchtlinge vom Westbalkan treffen werde. Ferner werde über diese Flüchtlinge zusätzlich ein Einreise- und Aufenthaltsverbot verhängt, wenn ihr Asylantrag abgelehnt wird. Und schließlich enthalte „das Gesetz uferlose Regelungen zu Abschiebehaft“. Inhaftiert werden könne künftig etwa, „wer aus einem anderen EU-Land hierherkommt, ohne den Abschluss des dort laufenden Asylverfahrens abgewartet zu haben“, wer keine Ausweisungsbescheid besitzt oder wer einen Schleuser bezahlt hat. Dabei zwingt die „Politik der Abschottung der EU“ Flüchtlinge, sich an Schleuser zu wenden, sagte Jelpke und fügte hinzu: „Flucht ist kein Verbrechen“. Mit den Verschärfungen könne aber „nahezu jeder Flüchtling inhaftiert werden“.

**»Es wird deswegen kein Einziger mehr in Haft kommen – eher weniger.«**  
*Rüdiger Veit (SPD)*

Auch Beck wertete die Bleiberechtsregelung als Fortschritt, der indes von der SPD „teuer erkauft“ worden sei: „Allerlei Haft, viele Grundrechtseingriffe und mögliche Rückschritte für Geduldete in der Ausbildung“, listete der Grünen-Abgeordnete auf. So sorge die Vorlage „für mehr rechtliche Unsicherheit für Auszubildende, die mit über 21 Jahren eine Ausbildung aufnehmen“. Ferner bestehe die Koalition beim Ehegattennachzug weiter auf den „unsinnigen Sprachtest“. Auch führe sie mit dem Ausreisegewahrsam eine „neue Hintertür“ ein. Man dürfe aber „Leute nicht ohne Haftgrund einsperren“, betonte Beck: „Das sind keine Straftäter.“ SPD-Mann Veit verwies demgegenüber darauf, dass der Ausreisegewahrsam maximal vier Tage dauere und die Koalition „im gleichen Atemzug die sogenannte kleine Sicherungshaft, die bis zu 14 Tage dauern kann, abgeschafft“ habe. Der Vorwurf, die Koalition wolle „die Menschen massenhaft einsperren“, gehe „an der Sache völlig vorbei“. Die Anhaltspunkte bezüglich der Fluchtgefahr, die im Gesetzentwurf genannt würden, seien früher die Regel gewesen, um Fluchtgefahr zu begründen. Insoweit ändere sich für die Betroffenen nichts. „Es wird deswegen kein Einziger mehr in Haft kommen“, versicher-

te Veit. Er räumte indessen ein, dass die SPD die Voraussetzung eines Sprachnachweises beim Ehegattennachzug gerne aufgehoben hätte, dies aber „mit der Union nicht zu machen“ gewesen sei. Auch wäre es seiner Fraktion lieber gewesen, für Jugendliche in der Berufsausbildung nicht nur eine Duldung vorzusehen, sondern eine Aufenthaltserlaubnis. „Aber auch das war nicht mehr machbar“, fügte Veit hinzu. Er verwies zugleich darauf, dass man beim Resettlement-Verfahren klargestellt habe, „dass die Betroffenen, wenn sie denn hier sind und eine Aufenthaltserlaubnis bekommen, ihre Familien nachholen können“. Auch subsidiär Geschützte bekämen die Möglichkeit, ihre Familien nachzuholen. Ferner gebe es einen verbesserten Status für Opfer von Menschenhandel und einen neuen Aufenthaltstitel für Personen, die hierzulande zusätzliche Qualifikationen erwerben, „damit im Ausland erworbene berufliche Qualifikationen anerkannt werden können“. Diese Punkte seien „eindeutig auf der Habenseite zu verbuchen“ und begünstigten „ganz viele Menschen“.

**450.000 Asylbewerber** Andrea Lindholz (CSU) verwies darauf, dass in diesem Jahr 450.000 Asylbewerber erwartet würden. Für die Akzeptanz des Asylsystems sei neben einer verbesserten Bleiberechtsregelung und schnellerer Hilfe für schutzbedürftige Asylbewerber auch eine zügige Rückführung aussichtsloser Asylbewerber entscheidend. *Helmut Stoltenberg*

Anzeige

## Schutz der Kinder

**SEXUELLER MISSBRAUCH** Kommission soll aufarbeiten

Die Bundesregierung soll die geplante Kommission zur Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten unterstützen. Den entsprechenden gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD (18/3833, 18/4988) verabschiedete der Bundestag am vergangenen Donnerstag ohne Gegenstimmen. Lediglich die Linke enthielt sich der Stimme. Zusammen mit Bündnis 90/Die Grünen hatte die Linksfraktion einen eigenen Antrag (18/5106) eingebracht. Die beiden Oppositionsfraktionen begrüßten die Einsetzung der Kommission zwar ausdrücklich, bemängelten jedoch, dass der Koalitionsantrag zu unkonkret sei. Sie forderten deshalb, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um der Aufarbeitungskommission beispielsweise die Möglichkeit für Vorladungen von Zeugen und das Recht auf Akteneinsicht einzuräumen. Zudem müsste der Etat des Familienministeriums aufgestockt werden, um eine „langfristige und angemessene“ Finanzierung zu gewährleisten. Linke und Grüne bemängelten, dass Union und Sozialdemokraten nicht bereit gewesen seien, einen überparteilichen Antrag zu erarbeiten. Dies wäre der Bedeutung des Themas angemessen und ein wichtiges Signal gewesen.



Johannes-Wilhelm Rörig

Die Aufarbeitungskommission soll Anfang 2016 eingerichtet und beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, angesiedelt werden. Sie soll die Arbeit des Runden Tisches „Sexueller Missbrauch“ in den Jahren 2010/2011 fortsetzen, eine breite gesellschaftliche Debatte über das Thema anstoßen und somit zum verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen beitragen. *Alexander Weinlein*

## »Keine Warnung«

**EDATHY-AFFÄRE** Oppermann bleibt bei seiner Darstellung

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Thomas Oppermann hat vor dem Untersuchungsausschuss jedes Fehlverhalten im Fall Edathy bestritten. Er habe seinen ehemaligen Fraktionskollegen Sebastian Edathy weder selbst vor Ermittlungen gewarnt noch durch Andere warnen lassen, sagte er in der vergangenen Woche. Hintergrund war der durch Edathys Aussage letzten Dezember entstandene Verdacht, Oppermann könnte seinen Fraktionskollegen Michael Hartmann auf ihn angesetzt haben, um ihn zum Mandatsverzicht zu bewegen. Oppermann hielt an früheren Aussagen fest, dass Hartmann ihn Ende November 2013 lediglich auf den schlechten Gesundheitszustand Edathys aufmerksam gemacht habe und er ihn daraufhin gebeten habe, sich um den Kollegen zu kümmern. Danach habe er nie wieder mit Hartmann über Edathy gesprochen. Mit Edathy selbst habe er lediglich ein Gespräch am 8. November 2013 über dessen Karrierepläne gehabt, bei dem er ausweichend geantwortet habe. Oppermann ist seit dem 17. Oktober 2013 über eine mögliche Kinderporno-Verstrickung Edathys informiert. Mehreren Zeugenaussagen zufolge hatte Hartmann spätestens am 15. November 2013, an dem ein SPD-Parteitag stattfand, Kenntnis nicht nur von dem Verdacht ge-

gen Edathy, sondern auch davon, dass mehrere SPD-Spitzenpolitiker darüber informiert waren. Woher Hartmann das gewusst haben könnte, könne er nicht erklären, sagte Oppermann. Er habe bis dahin mit niemandem außer SPD-Chef Sigmar Gabriel, dem damaligen Fraktionsvorsitzenden Frank-Walter Steinmeier sowie dem damaligen Präsidenten des Bundeskriminalamts, Jörg Ziercke, darüber gesprochen. Als letzte habe er dann zwischen dem 17. und 19. November 2013 die neue Erste Parlamentarische Geschäftsführerin Christine Lambrecht eingeweiht. Dass noch mehr Personen in der SPD-Fraktion etwas gewusst hätten, wie einige Zeugenaussagen nahelegten, sei ihm nicht zu Ohren gekommen, sagte Oppermann. Hartmann selbst hatte einmal vor dem U-Ausschuss ausgesagt, dann aber bei einer zweiten Vorladung die Aussage verweigert. Da Vorermittlungen wegen des Verdachts der Falschaussage laufen, steht ihm dieses Recht zu. *Peter Stütze*



**DAS WILL ICH ONLINE LESEN!**  
Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.  
Mehr Themen.  
Mehr Hintergrund.  
Mehr Köpfe.  
Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de  
parlament@fs-medien.de  
Telefon 069-75014253

## Mobilität von Fachkräften

**BILDUNG** Die Anerkennung von Qualifikationen in reglementierten Berufen innerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes soll gemäß der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013 vereinfacht werden. Dies sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/5326) vor, über den der Bundestag am vergangenen Freitag in erster Lesung beriet. Auf dem europäischen Arbeitsmarkt seien Angebot und Nachfrage ungleich verteilt, schreibt die Regierung in ihrem Gesetzentwurf. Während in einigen Ländern wie etwa Deutschland die Nachfrage nach Fachkräften steige, stünden in anderen EU-Mitgliedstaaten nicht genügend Arbeitsplätze für alle Qualifizierten zur Verfügung. Durch die Novellierung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes soll deshalb die Mobilität von Fachkräften erhöht werden. Die EU-Richtlinie muss nach Angaben der Regierung bis zum 18. Januar 2016 innerstaatlich umgesetzt werden. aw

### KURZ NOTIERT

#### Medienkompetenz soll gestärkt werden

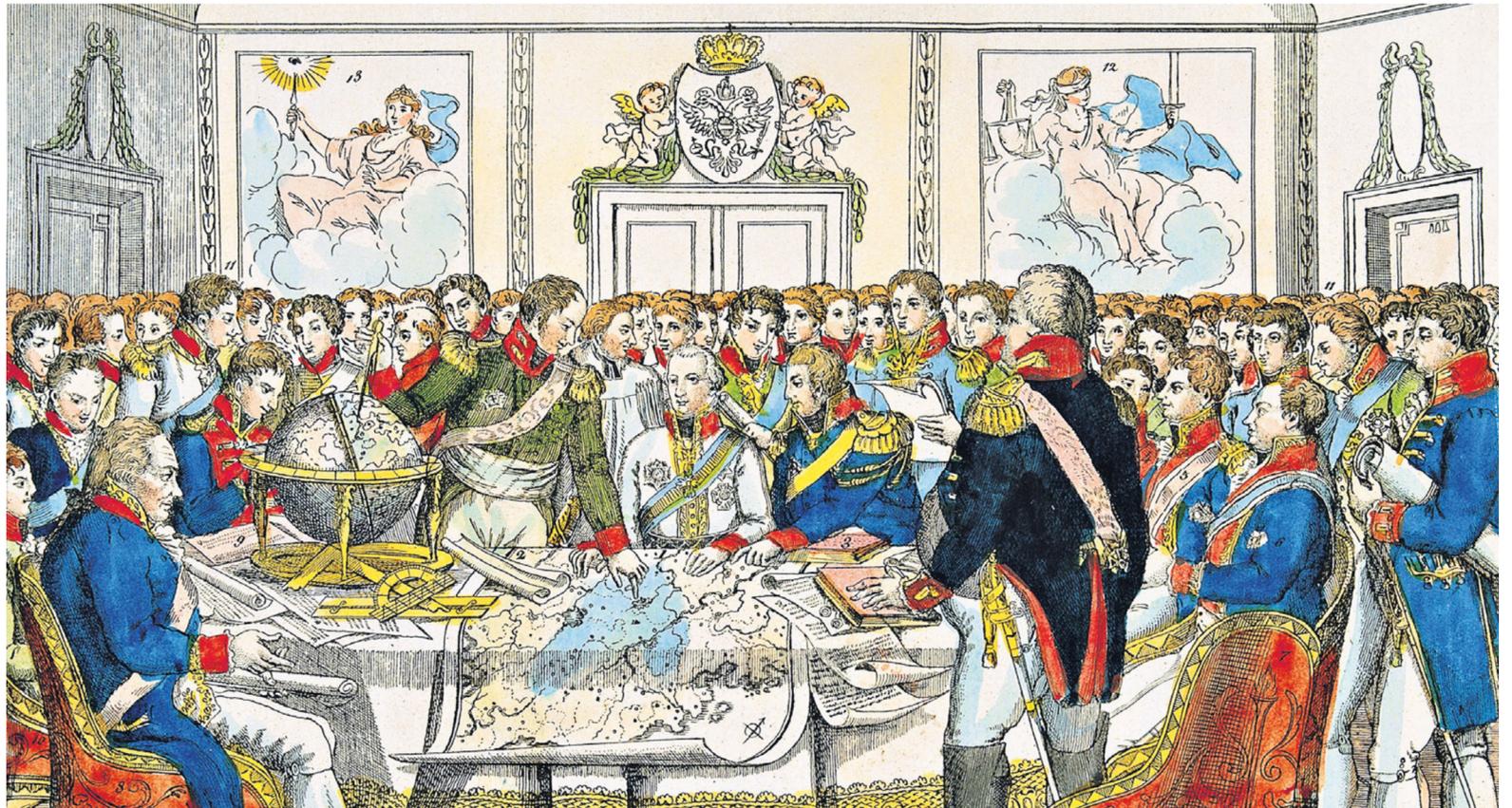
Die Bundesregierung soll nach dem Willen des Bundestages gemeinsam mit den Bundesländern die Medienkompetenz der Bürger stärken und eine digitale Spaltung der Gesellschaft überwinden. Den entsprechenden Antrag von CDU/CSU und SPD (18/4422, 18/5368) verabschiedete das Parlament am vergangenen Donnerstag gegen das Votum von Linksfraction und Bündnis 90/Die Grünen. Die Opposition begrüßte zwar das Anliegen des Antrags, allerdings beschränke er sich auf Prüfaufträge und die Empfehlung eines Staatsvertrages zwischen den Ländern. aw

#### Medienpreis 2015 des Deutschen Bundestages

Auch in diesem Jahr vergibt der Bundestag den mit 5.000 Euro dotierten Medienpreis Politik. Er würdigt publizistische Arbeiten aus den Bereichen Print-, Online-, Radio- und TV-Journalismus, die zu einem vertieften Verständnis der parlamentarischen Praxis beitragen. Bewerbungen können zum 5. Oktober eingereicht werden (Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, WD 1, Platz der Republik 1, 11011 Berlin). Der Beitrag muss zwischen dem 1. Oktober 2014 und dem 30. September 2015 erschienen oder gesendet worden sein. Weitere Informationen unter [www.bundestag.de/medienpreis](http://www.bundestag.de/medienpreis). aw

#### Linke wollen Verleihbarkeit von E-Books sicherstellen

Bibliotheken sollen nach dem Willen der Linksfraction E-Books und andere elektronische Medien zukünftig in einem größeren Umfang verleihen können. Dies sei notwendig, um Bibliotheken zukunftsfähig zu machen. In einem Antrag (18/5405) fordert sie die Bundesregierung auf, einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Änderung des Urheberrechtes vorzulegen. Zugleich müssten die von Bund und Ländern aufgetragenen Mittel zur Entschädigung von Verlagen und Autoren für durch die Ausleihe entgangene Einnahmen erhöht werden. aw



Harte Verhandlungen über die politische Landkarte Europas auf dem Wiener Kongress zwischen Kaisern, Königen und Fürsten. Kolorierter Stich aus dem Jahr 1815.

© picture-alliancE/MAGNO/AustrianArchives

# Weckruf im Morgengrauen

**WIENER KONGRESS** Napoleons Ende und die Neuordnung Europas vor 200 Jahren

Um sechs Uhr morgens des 7. März 1815 wurde Klemens Wenzel Lothar von Metternich von seinem Kammerdiener aus dem Schlaf geholt. Eine dringende Depeche vom kaiserlich-königlichen Generalkonsulat in Genua hatte den Diener veranlasst, sich über den Wunsch seines Herrn, ausschlafen zu wollen, hinwegzusetzen. Doch Österreichs Außenminister drehte sich auf die Seite und suchte erneut den Schlaf – fand ihn aber nicht. Eine Stunde später griff Metternich doch nach dem Umschlag. Und es sollte sich lohnen. Die knappe Nachricht besagte nur eins: Napoleon Bonaparte hat sein Exil auf Elba verlassen.

**Marsch auf Paris** Es ist eine Schlüsselszene in den Werken der Historiker Thierry Lentz, David King und Adam Zamojski über den Wiener Kongress, die anlässlich des 200. Jubiläums auf dem deutschen Buchmarkt in Übersetzung erschienen. Und dies aus gutem Grund. Denn die Rückkehr Napoleons auf die europäische Hauptbühne rettete in gewisser Weise das Gipfeltreffen, auf dem seit September 1814 über die Neuordnung des Kontinents verhandelt, um Macht und Einfluss, Throne

und Ländereien gepokert und geschachert wurde. „Der Kongress tanzt, aber er schreitet nicht voran“, hatte Charles Joseph Fürst de Ligne, Diplomat in österreichischen Diensten, über das Treiben auf Ballen und Empfangen rund um die hohe Politik gespottet. Doch jetzt bat Napoleon zu einer anderen Art des Tanzes. Die Nachricht von Napoleons Coup schlug ein wie die sprichwörtliche Bombe. Bayerns König Maximilian I. Joseph soll vor Angst dasitzen verloren haben, wie ein russischer Offizier amüsiert berichtete. Wohin es den im Jahr zuvor abgesetzten Kaiser der Franzosen zog, darüber ließ sich zunächst nur spekulieren. Neapel, wo sein Schwager und ehemaliger Marschall Joachim Murat herrschte, sei sein Ziel, vermutete Frankreichs Außenminister Talleyrand. Doch Metternich wusste es besser: „Nein, er geht direkt nach Paris.“ Genau das tat Napoleon. Mit nur 1.000 Soldaten, die ihm als Leibgarde geblieben war. Die Truppen, die ihm der Bourbonenkönig Ludwig XVIII. entgegenschickte, liefen zu Napoleon über. Einmal mehr lief er sein militärisches Genie aufblitzen, manövrierte die alliierten Armeen zunächst aus und schlug die Preußen bei Ligny – wenn auch nicht vernichtend. Zwei Tage später jedoch, am 18. Juni 1815, setzten die briti-

schen und preußischen Truppen unter Wellington und Blücher bei Waterloo seiner „Herrschaft der 100 Tage“ ein Ende.

**Restauration und Gleichgewicht** Neun Tage zuvor hatte auch der Kongress seine Arbeit mit der Unterzeichnung der Wiener Schlussakte durch Österreich, Russland, Preußen, Großbritannien, Frankreich, Portugal, Spanien und Schweden abgeschlossen. Eines der Hauptergebnisse war die Herstellung des Gleichgewichts der Kräfte zwischen den fünf Großmächten Großbritannien, Russland, Preußen, Österreich und Frankreich (Pentarchie). Dieses System galt letztlich für die kommenden 100 Jahre bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs. Der angelegte Dualismus zwischen

Preußen und Österreich im gegründeten Deutschen Bund wurde jedoch bereits 1866 militärisch von Preußen zu seinen Gunsten entschieden. Auch der restaurative Charakter des Wiener Kongresses und Heiligen Allianz zwischen den Monarchien Preußen, Russland und Österreich, die die freiheitlichen Gedanken der Französischen Revolution zu unterdrücken versuchten, hatte nur eine begrenzte Halbwertszeit und wurde in Deutschland in der 1848er-Revolution zumindest in Frage gestellt. King, Lentz und Zamojski präsentieren die mitunter schillernde Geschichte des Wiener Kongresses mit unterschiedlichem Ansatz und Geschick. Hervorzuheben ist das umfassende Werk des englischen Historikers Zamojski, das man als Fortsetzung

seiner hochgelobten Darstellung „1812“ über Napoleons gescheiterten Russlandfeldzugs verstehen darf. Erneut spielt der Franzosen-Kaiser eine zentrale Rolle, was Zamojskis Buch viel Spannung verleiht. Wer es kompakter mag, dem sei die ebenfalls gelungene Darstellung des französischen Historikers Lentz empfohlen. Mit der erzählerischen Kraft Zamojskis kann er es jedoch nicht aufnehmen. Die Freunde von Anekdoten, Intrigen und Bettgeschichten rund um den Kongress werden ihre Freude am Buch des amerikanischen Historiker King haben. Allerdings verliert sich seine Darstellung mitunter in all den amüsanten Geschichten, die heute die Titelseiten der Regenbogenpresse füllen würden. Alexander Weinlein

**Thierry Lentz:**  
1815. Der Wiener Kongress und die Neugründung Europas.  
Siedler Verlag, München 2014; 430 S., 24,99 €

**David King:**  
Wien 1814. Von Kaisern, Königen und dem Kongress, der Europa erfand.  
Piper Verlag, München 2014; 512 S., 29,99 €

**Adam Zamojski:**  
1815. Napoleons Sturz und der Wiener Kongress.  
Verlag C.H. Beck, München 2014; 704 S., 29,95 €

## Karrieresorgen des akademischen Nachwuchses

**FORSCHUNG** Experten bewerten Auswirkungen des Wissenschafts-Zeitvertragsgesetzes unterschiedlich

Planbare, verlässliche und transparente Karrierewege sind an deutschen Hochschulen für den wissenschaftlichen Nachwuchs nicht die Regel. Oft ist das Gegenteil der Fall. Das wurde in einer öffentlichen Anhörung des Bildungs- und Forschungsausschusses zur „Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Novellierung des Gesetzes über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft“ in der vergangenen Woche deutlich. Grundlage der Anhörung von sieben Sachverständigen war der Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung des Wissenschafts-Zeitvertragsgesetzes (18/1463), den Antrag der Linken „Gute Arbeit in der Wissenschaft (18/4804), der Bericht „Wissenschaftlicher Nachwuchs 2013“ der Bundesregierung (17/13670) und die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu „Karrierezielen und -wegen an Universitäten“.

**Niedriger Verdienst** Anke Burkhardt vom Institut für Hochschulforschung der Universität Halle-Wittenberg machte deutlich, dass viele der Promovierenden unzufrieden seien und die Unplanbarkeit der Karriere monierten. Zudem liege der Verdienst für promovierende Wissenschaftler außerhalb der Universitäten um ein Drittel höher. Das unterlaufe die „Wettbewerbsfähigkeit“ der Hochschulen. Auch Andreas Keller, Vorstandsmitglied für Hochschule und For-

schung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), warf ein kritisches Licht auf die Situation des akademischen Nachwuchses. Es gebe mittlerweile zwar mehr Selbstverpflichtungsrichtlinien von Hochschulen. Dies sei jedoch kein Grund für den Bund, sich zurückzulehnen. Der müsse durch seine Gesetzgebung einen eigenen Beitrag leisten, Karrierewege zu verbessern. Bei befristeten Verträgen müsste es Mindeststandards geben. Ähnlich argumentierte auch Matthias Neis, Gewerkschaftssekretär von Dienstleistungsgewerkschaft Verdi. Er forderte, das Wissenschafts-Zeitvertragsgesetz zu einem Qualifizierungsgesetz zu machen. Das Wissenschafts-Zeitvertragsgesetz, das die Befristung von Arbeitsverträgen ermöglicht, müsse in seiner jetzigen Form abgeschafft und durch bundesweite gesetzliche Regelungen ersetzt werden. Deren Fokus müsse auf der Gewährleistung von guten Arbeitsbedingungen im Wissenschaftsbereich liegen. Manfred Scheifele, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der Fraunhofer-Gesellschaft, bemängelte, dass es bei der Fraunhofer-Gesellschaft zwar eine Leitlinie gebe, diese aber in der Realität ständig unterlaufen werde. Immerhin 19 Prozent des wissenschaftlichen Nachwuchses verfügten lediglich über Verträge bis zu einem Jahr. Aus Sicht der Hochschulen stellt sich die Situation etwas anders dar. Ernst M.

Schmachtenberg, Rektor der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen, machte deutlich, dass in der letzten Zeit schon viel erreicht worden sei und ein großer Teil des akademischen Nachwuchses nach der Promotion bereits sozialversicherungspflichtig eingestellt werde. Johanna Eleonore Weber, Vizepräsidentin der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und Rektorin der Universität Greifswald, betonte, dass für den Nachwuchs enorm viel getan werde. Zugleich räumte sie ein, dass Verlässlichkeit und Transparenz für ei-

ne Hochschule nicht automatisch bedeute, eine Dauerstelle anzubieten. Es sei für den Nachwuchs durchaus sinnvoll, verschiedene Karrierewege „kennenzulernen“. Rüdiger Willems, stellvertretender Generalsekretär der Max-Planck-Gesellschaft München, betonte, dass das Wissenschafts-Zeitvertragsgesetz allen Beteiligten eine große Rechtssicherheit gegeben habe und plädierte dennoch für eine sanftere Novellierung. So sollte unter anderem die Möglichkeit eröffnet werden Familienzeiten mitanzurechnen. Annette Rollmann



Offt nur auf Zeit: Junge Wissenschaftler an Deutschlands Hochschulen. © picture-alliancE/ZB

## Wenig versöhnlich

**VERTRIEBENEN-STIFTUNG** Personalquerelen gehen weiter

Die Stiftung „Flucht, Vertreibung und Versöhnung“ kommt nicht zur Ruhe. Nachdem Anfang vergangener Woche der Düsseldorf Historiker Winfried Halder zum neuen Direktor durch den Stiftungsrat gewählt worden war, erklärten fünf Mitglieder des 15-köpfigen wissenschaftlichen Beirats ihren Rücktritt, darunter auch der Beiratsvorsitzende, der Historiker Stefan Troebst. Man wolle dem neuen Direktor eigene Gestaltungsmöglichkeiten geben, sagte Troebst gegenüber der Deutschen Presse-Agentur. Allerdings habe es im Bewerbungsverfahren „deutlich besser qualifizierte“ Kandidaten gegeben. Halder tritt die Nachfolge des Historikers Michael Kittel an, der im Dezember vergangenen Jahres von seinen Aufgaben entbunden worden war, nachdem er sich mit dem wissenschaftlichen Beirat überworfen hatte. Kulturstatsministerin Monika Grütters (CDU) reagierte gelassen auf den Rücktritt der Beiratsmitglieder. Die Amtszeit der Berater laufe im Herbst regulär nach fünf Jahren aus und nach der Wahl des neuen Stiftungsrates werde ein neuer Beirat berufen, ließ sie verlauten. Doch auch die Wahl des neuen Stiftungsrates durch den Bundestag verlief nicht reibungslos. Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen lehnten die vorgelegten Wahlvorschläge (18/5364, 18/5365) ab. Die kulturpolitische Sprecherin der Linksfraction,

Sigrid Hupach, kritisierte in einer mündlichen Erklärung das Wahlverfahren als „undemokratisch“. Das Verfahren lasse nur die Möglichkeit zu, alle Wahlvorschläge geschlossen anzunehmen oder abzulehnen. Zudem bemängelte Hupach, dass die Oppositionsfractionen nicht im Stiftungsrat vertreten sind. Die Stiftung aber brauche eine breite „gesellschaftliche Basis“, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Dem neuen Stiftungsrat gehören für die Bundesregierung neben Kulturstatsministerin Grütters Staatsminister Michael Roth (SPD) im Auswärtigen Amt und der Abteilungsleiter im Innenministerium, Norbert Seitz, an. Der Bundestag ist mit dem Abgeordneten Klaus Brähmig (CDU), Stephan Mayer (CSU) sowie Hiltrud Lotze und Dietmar Nietan (beide SPD) vertreten. Zudem entsendet der Bund der Vertriebenen (BdV) sechs Mitglieder in den Stiftungsrat, unter ihnen der BdV-Präsident und CSU-Abgeordnete Bernd Fabritius. Die Evangelische und die Katholische Kirche sowie der Zentralrat der Juden entsenden jeweils zwei weitere Mitglieder. aw



**L**ange Schlangen vor Sparkassen und Banken, Bürger, die versuchen, ihr Geld zu retten, Bankautomaten, die auf einmal keine Geldscheine mehr ausgeben und verzweifelte Rentner, die anstehen, um ihre Rente zumindest für die nächsten Tage abzuheben, Suppenküchen, die überall Not zu lindern versuchen und erste Krankenhäuser, die über einen Mangel an Medikamenten klagen. Und dazu allabendlich wütende Demonstrationen vor dem Parlament unter den Augen einer twitternden Öffentlichkeit, die mit ansehen, wie ein Land um sein Überleben kämpft. Sieht so der erste Staatsbankrott im 21. Jahrhundert aus – mitten in Europa?

Ganz Europa schaut gebannt zu, wie ein Land ins Taumeln gerät. Besonders in Spanien und Portugal dürfte aufmerksam beobachtet werden, was sich zur Zeit in Griechenland ereignet. Denn nach dem Auslaufen des Hilfspakets der Geldgeber für Griechenland am 30. Juni und dem Eingeständnis der griechischen Regierung, die fällige Zahlung an den IWF in Höhe von 1,6 Milliarden Euro nicht leisten zu können, wächst die Gefahr eines unkontrollierten Zusammenbruchs der griechischen Wirtschaft. Vor allem aber droht ein Zusammenbruch der griechischen Banken, denn seit dem 11. Februar akzeptiert die Europäische Zentralbank griechische Staatsanleihen nicht mehr als Sicherheit. Das bedeutet, dass die griechischen Geldinstitute auf regulärem Weg kein Geld mehr von der EZB bekommen. Das einzige, was sie noch am Leben hält, sind „Notkredite“ der EZB, so genannte ELA-Kredite („Emergency Liquidity Assistance“). Und seitdem die EZB beschlossen hat, dass sie diese Notkredite nicht weiter erhöht, wächst die Sorge, dass auch bald diese Geldquelle versiegen könnte. Athen hat daraufhin – viel zu spät, meinen viele Kritiker – mit so genannten Kapitalverkehrskontrollen geantwortet, um einen unkontrollierten Geldabfluss zum Beispiel ins Ausland, aber auch unter das heimische Kopfkissen vieler Griechen zu verhindern. Seitdem ist auch die Ausgabe von Banknoten an Geldautomaten beschränkt. Brechen aber erst einmal die Banken zusammen, sind der Staatsbankrott und ein Zusammenbruch der gesamten griechischen Wirtschaft nicht mehr aufzuhalten.

**Fälligkeiten** So bestimmt nicht nur der Ausgang des von Ministerpräsident Tsipras für das vergangene Wochenende angekündigten Referendums (nach Redaktionsschluss) die Agenda Athens auf dem Weg zur Zahlungsunfähigkeit. Mindestens genau so wichtig, vielleicht sogar noch wichtiger, sind die Tage unmittelbar nach Ausgang des Referendums: Am Freitag dieser Woche werden griechische Staatspapiere mit kurzen Laufzeiten (T-Bills) in Höhe von zwei Milliarden Euro fällig und müssen durch neue abgelöst werden. Dieser Termin ist vor allem für das Urteil der Ratingagenturen wichtig. Am kommenden Montag erwartet der IWF eine nächste Rate von 500 Millionen Euro, und am Freitag darauf werden weitere T-Bills in Höhe von einer Milliarde Euro fällig. Doch der wichtigste Tag dürfte der 20. Juli werden. Dann nämlich muss Athen einen Kredit in Höhe von 3,5 Milliarden an die EZB zurückzahlen. Kommt es wiederum, wie beim IWF, zu einem Zahlungsausfall, kann die EZB die schon heute äußerst umstrittene ELA-Nothilfe auf keinen Fall mehr aufrechterhalten, ohne sich nicht noch weiter dem Vorwurf einer verbotenen Staatsfinanzierung schuldig zu machen. Damit wäre das Schicksal Athens endgültig besiegelt. Aus einem kontrollierten Gang in die Zahlungsunfähigkeit, die im Moment noch durch das unverfänglichere Wort von der „Zahlungsrückständig-

# Black Box »Grexit«

**GRIECHENLAND** Genauso entscheidend wie der Ausgang des Referendums sind die Verbindlichkeiten, die das Land in den kommenden Wochen zurückzahlen hat



Ältere Griechen warten vergangene Woche auf die Teilauszahlung ihrer Rente – eine Konsequenz der Kapitalverkehrskontrollen, zu der sich die Regierung in Athen nach dem Platzen der Verhandlungen zum zweiten Hilfspaket entschlossen hat.

keit“ (auf Englisch: „arrear“) verdeckt wird, würde ein unkontrollierter sozialer und wirtschaftlicher Absturz in das Chaos. Zahlt Athen jedoch den Milliardenkredit zurück, würde die EZB – anders vielleicht als der IWF – Griechenland kaum als zahlungsunfähig ansehen können und eine weitere ELA-Notfinanzierung wäre möglich. Es hängt also so viel davon ab, ob Griechenland sich nicht nur im Referendum eindeutig zu Europa bekennt, sondern auch, wie sich die Regierung – welche es auch immer sein wird – in den kommenden Tagen gegenüber seinen Gläubigern verhält.

Aber kommt es überhaupt so weit? Citibank-Ökonom Ebrahim Rahbari, der als Schöpfer des Wortes „Grexit“ gilt, sieht die Wahrscheinlichkeit eines Ausstiegs durch das in Griechenland angekündigte Referendum als gering an. „Wir glauben, dass das Referendum zu einer komfortablen Mehrheit für das ‚Ja‘-Lager führt und erwarten, dass Griechenland in diesem Jahr nicht aus dem Euro ausscheiden wird und die Wahrscheinlichkeit dafür auch in den kommenden Jahren niedrig ist“, schreibt der Bankökonom in einer aktuellen Analyse. Ähnlich äußert sich auch Commerzbank-Chef-

volkswirt Jörg Krämer: „Wenn sich die Griechen dafür aussprechen, kann die Staatengemeinschaft ein solches Votum nicht übergehen.“ Mit dieser Ansicht ist Krämer nicht alleine. „Weder der Grexit noch die Staatspleite ist zwingend“, ergänzt Johannes Mayr, Volkswirt der Bayern LB. Es hänge sehr davon ab, wie das Referendum ausgeht. Mayr: „Wir rechnen mit einer knappen Zustimmung und einem zügigen neuen Hilfsprogramm.“ Überzeugt sind die Volkswirte zudem, dass die EZB bereit steht, um mögliche Schockwellen der Krise im Euroraum abzufedern. Für möglich gehalten wird auch,

dass die Notenbank ihre umfangreichen Anleihekäufe vorzieht oder ausdehnt, oder im Notfall gar ihr Krisenprogramm OMT, das bislang nur auf dem Papier existiert, in die Tat umsetzt. Stimmen die Griechen jedoch gegen den Kompromiss mit den Kreditgebern und könnte die Athener Regierung am 20. Juli nicht die fälligen 3,5 Milliarden Euro an die Europäische Zentralbank zurückzahlen, müsste die EZB die Notkredite an die griechischen Banken (Ela) sofort stoppen. Das, so sagt Commerzbank-Chefvolkswirt Krämer, bedeute jedoch „faktisch das Ende der

Euro-Mitgliedschaft Griechenlands“. Doch selbst in einem „worst case“-Szenario ist ein „Grexit“ nicht automatisch die Folge. Denn einen Präzedenzfall gibt es für ihn nicht, weil es eine Staatspleite mit Austritt aus einer Währungsunion noch nie gegeben hat. Die Volkswirte der Investmentbank Goldman Sachs gehen bei möglichen weiteren Zahlungsausfällen deshalb auch von einem komplexen Prozess mit „vielen Grautönen“ aus, bis Griechenland endgültig nicht mehr Teil der Währungsunion sein könnte. In einer Studie von Goldman Sachs gehen die Autoren in einem solchen Fall davon aus, dass es in Griechenland zu einer „Euroisierung“ käme: Ähnlich wie in Montenegro oder im Kosovo bliebe dabei der Euro auch nach einem Grexit de facto Zahlungsmittel in Griechenland neben einer neu einzuführenden Drachme, die allerdings gegenüber dem Euro sofort massiv an Wert verlieren würde. Experten gehen von einer Abwertung von bis zu 50 Prozent aus. Mit weitreichenden Folgen: Kurzfristig würden Importprodukte wie Benzin, Medikamente, Rohstoffe, Vorprodukte oder Ersatzteile für griechische Unternehmen unbezahlbar. Dies könnte zu einer Pleitewelle importabhängiger Unternehmen auslösen. Schon ein kaputtes Ersatzteil könnte zur Insolvenz einer Firma führen, weil ausländische Firmen nur gegen Vorkasse in ein Bankrott-Land liefern.

**Abwertung** Langfristig hätte eine solche Abwertung auch Vorteile. Da Importe teurer würden, müssten die Griechen mehr heimische Produkte kaufen. Dies könnte die eigene Wirtschaft ankurbeln. Die Abwertung könnte über kurz oder lang auch zu einer automatischen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der griechischen Exportunternehmen führen, weil ihre Produkte sich entsprechend verbilligten. Auch die für Griechenland so wichtige Tourismusbranche würde profitieren, weil das Land für Urlauber günstiger würde. Aber bis dahin wäre der Preis dafür hoch – Massenarbeitslosigkeit und soziale Verelendung drohten.

So weit wollen es die EU-Kommission und alle Staatschefs der Eurozone jedoch – wenn möglich – erst gar nicht kommen lassen. Im Gegenteil: Sie wollen Griechenland in der Eurozone behalten und auch weiterhin mit Athen verhandeln, um das Land nicht ins Bodenlose fallen zu lassen. Allerdings nicht um jeden Preis, denn der „Grexit“ hat seinen Schrecken zumindest für die Eurozone verloren – so jedenfalls sieht es Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU). „Europa ist stärker geworden“, sagte sie vergangene Woche im Bundestag (siehe Beitrag unten).

„Die europäischen Banken haben ihr Engagement in Griechenland in den letzten Jahren massiv zurückgefahren“, sagt Jörg Krämer, Chefvolkswirt der Commerzbank. Eine Ansteckung anderer kriselnder Eurostaaten durch Griechenland sei heute unwahrscheinlich, weil „Griechenland politisch und wirtschaftlich ein Sonderfall ist“. Auch Holger Schmidt, Chefvolkswirt der Berenberg Bank, sagt, dass Länder wie Italien und Spanien dank ihrer Wirtschaftsreformen wesentlich besser dastünden und weniger anfällig seien als zu Beginn der Euro-Krise. Insgesamt habe sich die Stabilität der Eurozone in den vergangenen Jahren wesentlich verbessert. Die Bankenaufsicht liegt bei der EZB, die zentral die Auswirkungen eines Grexit für den europäischen Bankensektor überwachen kann. Und eine Ansteckungsgefahr würde auch durch den Aufbau des Euro-Rettungsschirms ESM und des neuen Bankenabwicklungsmechanismus erheblich vermindert. Alles hängt somit von den Griechen selbst ab. Wollen sie im Euro bleiben, oder nicht? *Christoph Birnbaum*

## »Die Türen bleiben offen«

**DEBATTE** Bundesregierung setzt im Schuldenstreit mit Athen auf Verhandlungen nach dem Referendum. Die Opposition sieht Gefahr im Verzug und warnt vor den Folgen eines »Grexit«

Gleich drei Mitglieder des Bundeskabinetts treten ans Pult: Es ist beileibe nicht das erste Mal, dass sich Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU), Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) und Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) in Sachen Griechenland vor dem Bundestag erklären. Doch das Kabinettsaufgebot in der Vereinbarten Debatte „zur Situation nach dem Auslaufen des Finanzhilfeprogramms für Griechenland“ in der vergangenen Woche zeigt, wie groß der Gesprächsbedarf zu den komplizierten Verwicklungen zwischen Athen und den 18 anderen Staaten der Währungsunion ist. Beide Seiten konnten nach monatelangen Verhandlungen am Ende doch kein Kompromiss zum zweiten Hilfsprogramm und den Reformauflagen schmieden (siehe Beitrag oben). Der Bundesregierung ging es am Tag eins nach Auslaufen des Hilfsprogramms und den bereits sichtbar werdenden Zahlungsschwierigkeiten Griechenlands erkennbar darum, ein Signal der Stabilität zu senden: an die eigenen Reihen im Parlament, an die deutsche Öffentlichkeit, aber auch in Richtung Griechenland, dessen öffentliches Fernsehen die Bundestagsdebatte live sendete und simultan übersetzte. Merkel, Gabriel und Schäuble signalisierten, dass die Tür für weitere Verhandlungen zwar nicht verschlossen sei, die gemeinsamen Regeln in Europa aber für alle zu gelten hätten.

Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) markierte zum Auftakt der Debatte, warum niemandem in Europa das Schicksal Griechenlands gleichgültig sein könne: Mit dem Verweis auf den Massenmord von Srebrenica durch serbische Einheiten vor 20 Jahren – „das schwerste Kriegsverbrechen in Europa seit Ende des Zweiten Weltkriegs“ – erinnerte Lammert daran, „dass die europäische Idee wesentlich von dem Bestreben getragen wird, das friedliche Zusammenleben der Völker in Europa zu befördern und zu erhalten.“

**Referendum** Die Bundeskanzlerin lehnte es ab, nach dem Platzen der Verhandlungen mit Athen nun nach einer Lösung im Schnellverfahren zu suchen: Ja, es seien turbulente Tage, ja, es gehe auch tatsächlich um viel. „Aber die Zukunft Europas, die steht nicht auf dem Spiel.“ Europa sei stark, „viel stärker als vor fünf Jahren zu Beginn der europäischen Staatsschuldenkrise, die in Griechenland ihren Ausgang nahm. Wir sind stärker dank der Reformpolitik der letzten Jahre, die maßgeblich auch auf die Haltung Deutschlands zurückzuführen ist“, sagte Merkel. Heute müssten die anderen 18

Euro-Mitgliedstaaten nicht mehr einen Blick in den Abgrund befürchten, wenn Griechenland in Turbulenzen gerate. „Wir können in Ruhe abwarten“ – das war die zentrale Botschaft Merkels, die damit auf ein von der griechischen Regierung anberaumtes Referendum am vergangenen Wochenende (nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe) abzielte. Und auch, wenn bis dahin nichts zu verhandeln sei: „Die Tür für Gespräche mit der griechischen Regierung war immer offen und bleibt immer offen.“ Eine Einigung um jeden Preis werde es allerdings nicht geben. Die Opposition hatte erhebliche Zweifel an Merkels Beschreibung eines „robusten“ und „starken“ Europas. „Die Europäische Union ist in Gefahr“, sagte etwa der Fraktionschef der Grünen, Anton Hofreiter. Der Rechtspopulismus nehme zu, bei Flüchtlingen könne man sich noch nicht einmal auf Minimalkompromisse einigen. „Wo ist denn Stabilität? Jahr für Jahr beobachten wir, dass die Situation in Europa schlimmer und komplizierter wird.“ Eine Mitverantwortung dafür gab er der Bundeskanzlerin: Die Schwächung der europäischen Institutionen und die „Rückverlagerungen der Macht in die

Hauptstädte“ sei eine ihrer Hauptstrategien in der Staatsschuldenkrise. Die europäische Idee „droht mit nationalen Schuldzuweisungen komplett unter die Räder zu kommen“. Geradezu „atemberaubend“ fand Hofreiter, wie unbekümmert mancher in den Koalitionsfraktionen einem Ausscheiden Griechenlands aus der Währungsunion das Wort rede. „Sie tun so, als ob ein Land verschwinden würde, nachdem es bankrott ist.“ Ein „Grexit“ aber wäre kein Ende mit Schrecken: „Es wäre vielmehr ein Auftakt zu neuem Schrecken.“ Nötig sei ein „faire Abkommen“, das auch eine Umschuldung vorsehe. Nur so habe Griechenland eine Chance, wirtschaftlich wieder auf die Beine zu kommen und nur so gebe es die Chance, dass Deutschland wenigstens einen Teil der Hilfskredite zurückbekomme.

**Scheitern** Gregor Gysi, Fraktionschef der Linken, ging mit seiner Kritik noch weiter: „Sie wollen die linke Regierung in Griechenland beseitigen“, sagte er in Richtung deutscher Regierungsbank. Dabei gebe es genügend Gründe, das Scheitern der „Kürzungs politik“ einzustehen. Die Arbeitslosigkeit

sei auf 25 Prozent emporgeschwellt. Renten seien um 30 Prozent, die Löhne um 40 Prozent geschrumpft. Heute gebe es überall in Griechenland Suppenküchen: „Und das ist ihre Vorstellung von Europa?“ Die Kanzlerin trage in diesen Tagen „eine gewaltige historische Verantwortung“, sie habe die Chance, entweder „als Retterin oder Zerstörerin der europäischen Idee in die Geschichte einzugehen“, sagte Gysi: „Finden Sie in letzter Sekunde noch eine Lösung.“ Ja, es müsse bei Finanzhilfen auch Bedingungen geben. „Aber den Weg müssen alleine das Parlament und die Regierung des Landes bestimmen, nicht die Troika, wie es die letzten Jahre der Fall war.“ Diesen Vorwurf, dass nämlich Griechenland die Hilfskredite und die daran geknüpften Konditionen aufgezwungen worden seien, nannte Finanzminister Schäuble eine „völlig wahrheitswidrige demagogische Polemik“. Die Programme seien mit den jeweiligen Regierungen in Athen ausgehandelt worden, an Flexibilität der Geldgeber habe es nie gemangelt. „Seit diese Regierung im Amt ist, hat sie nichts getan“, sagte Schäuble mit Blick nach Athen. „Sie hat bereits getroffene Vereinbarungen zurückgenommen. Sie hat

wieder und wieder verhandelt.“ Eine Währungsunion aber, in der ein Partner sage: „Es interessiert mich nicht; ich mache nichts, und ich halte mich an nichts, was vereinbart worden ist“, könne nicht funktionieren.

**Gemeinsame Regeln** Auch Sigmar Gabriel sparte nicht mit Kritik an der griechischen Koalition: Man werde die Griechen nicht im Stich lassen. Aber klar sei auch, dass man sich nicht erpressen lasse. Der Euro bleibe stabile Währung, „jedenfalls dann, wenn wir Regeln der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion einhalten“. Darauf hätten die 18 Mitglieder in den Verhandlungen geachtet. „Dabei wird es auch bleiben“, sagte Gabriel. Hätte man der zentralen Forderung Athens nachgegeben, die Kredite nicht an Reformauflagen zu koppeln, „dann wäre das der Einstieg in eine bedingungslose Transferunion“, die den Euroraum und am Ende Europa überfordern würde. „Das wäre das Fanal für die Nationalisten ganz rechts auf.“ Die Gewinner wären Le Pen und Wilders und nicht die Bürger in Europa.“ *Alexander Heinrich*

**»Die Zukunft Europas steht nicht auf dem Spiel.«**

Angela Merkel (CDU), Bundeskanzlerin

**»Ein Grexit wäre der Auftakt zu neuem Schrecken.«**

Anton Hofreiter, Grünen-Fraktionsvorsitzender





Thikra Alwash (links) ist die erste Bürgermeisterin von Bagdad und die erste Frau überhaupt, die je die Geschicke einer Hauptstadt in der arabischen Welt gelenkt hat. Sabah al-Tamemy (Mitte) sitzt seit 2014 im irakischen Parlament. Das Bild rechts zeigt die Chefrezeptionistin eines Fünf-Sterne-Hotels in Bagdad. © Birgit Svensson

# Aus dem Schattendasein

**IRAK** Trotz IS-Bedrohung und Terror gehen immer mehr Frauen in die Politik oder machen in Unternehmen Karriere

W er sät, der erntet. Dieser Satz steht in der Bibel und auch im Koran. Sabah al-Tamemy hat ihn zu ihrem Slogan auserkoren. Seit Jahren sät die Bagdaderin die Überzeugung, dass Frauen in die Politik gehören und es ebenso gut machen wie Männer. Die 41-Jährige hat ihr persönliches Ziel erreicht: Sie ist Abgeordnete im irakischen Parlament und mit ihr weitere 81 Frauen. Selbstbewusst posiert sie vor einem riesigen Foto von sich selbst im Empfangszimmer ihres Hauses. Daneben hängt ein Kupferstich der Krönungszeremonie der französischen Kaiserin Josephine, gegenüber die Mona Lisa. Es sind berühmte Frauen wie diese, die Tamemy faszinieren, denen sie nacheifert und die ihr Mut machen. „Ich bin zwar gegen die Quote“, sagt sie im Hinblick auf die vorgeschriebenen 25 Prozent Frauenanteil im Parlament, „aber aufgrund der patriarchalischen Gesellschaft, die wir immer noch haben, brauchen wir sie.“ Irak ist das einzige arabische Land mit einer in der Verfassung verbrieften Frauenquote, die auch erreicht wird. Zwar gibt es sie seit einem Jahr auch in Tunesien. Doch dort ist sie lediglich im Wahlgesetz festgeschrieben und wird bei weitem nicht erreicht.

Bei den irakischen Provinzwahlen 2013 erlangte Tamemy auf Anhieb eines der begehrten Direktmandate für Bagdad, „auch ohne Quote“. Als erste Frau in der Geschichte des Landes wurde sie Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses eines Provinzrates. Doch die promovierte Ökonomin wollte höher hinaus. Für die Parlamentswahlen ein Jahr später schloss sie sich der Partei Ijad Allawis an, der 2004 erster Premierminister einer Übergangsregierung nach dem Einmarsch der Amerikaner wurde und seitdem maßgeblich die Politik des Iraks mitbestimmt. Seine säkulare Al-Watani-Koalition ist mit 21 Sitzen die fünfstärkste Kraft im Parlament. Tamemy stand auf Platz acht der Wahlliste.

„Mittlerweile ist die irakische Gesellschaft bereit für Frauen“, ist die Abgeordnete überzeugt. Bei den Parlamentswahlen habe es so viele Kandidatinnen gegeben wie nie zuvor – mehr als 3.000. Die Tatsache, dass eine Frau die Chance habe, am politischen Prozess teilzunehmen, hätte viele ermutigt.

»Mittlerweile ist die irakische Gesellschaft bereit für Frauen.«

Sabah al-Tamemy, Abgeordnete

Im Vorfeld der Parlamentswahlen im Irak haben Frauen Wahlkampfveranstaltungen abgehalten und sind in Fernseh-Talkshows aufgetreten. Auch Sabah al-Tamemy war überall präsent. Keine Straße in Bagdad, in der nicht Poster mit ihrem Konterfei hängen. „Ich ermutige Frauen herauszutreten aus dem Schattendasein, das sie oft führen, wann immer ich kann.“ Tamemy ist sich sicher, dass der Irak einmal das erste Land in der Region sein wird mit einer Präsidentin oder Regierungschefin.

**Topjob in Bagdad** Thikra Alwash empfängt die Besucherin in ihrem riesigen Amtszimmer im Rathaus von Bagdad. Massive Holzvertäfelung, tiefe Ledersessel, bunte Glasbausteine, Plastikblumen und ein leise plätscherndes Zierbrunnen schmücken den Raum. Seit Ende Februar ist die 1,64 Meter große Frau im pinkfarbenen, um den Kopf geschwungenen Tuch Bürgermeisterin der irakischen Hauptstadt: die erste Frau auf diesem Posten in der Geschichte ihres Landes und die erste in der ganzen Region. Keine Frau vor ihr führte je die Geschicke einer Hauptstadt in der arabischen Welt. Als Iraks Premierminister Haider al-Abadi vor das Parlament trat, sagte er nur: „Ich bringe euch eine unabhängige Kandidatin für Bagdad.“ Während die Provinzräte und damit die Gouverneure der 18 irakischen Provinzen gewählt werden, sind die Bürgermeister der Millionenstädte stets ernannt worden. In

der Hauptstadt besorgte dies der jeweilige Regierungschef. Er werde die Rolle der Frauen im Irak stärken, betonte der Premier als eine seiner Prioritäten bei der Amtseinführung im September 2014. Mit der Ernennung Alwashs für den Topjob in Bagdad machte er ernst. Sie wolle den direkten Kontakt mit den Menschen suchen, nennt die 46-Jährige ihr vorrangiges Ziel als Bürgermeisterin der Metropole. „Sie müssen wieder Vertrauen in ihre Stadt und die Verwaltung finden.“ Unter Alwashs Vorgängern ging dies verloren. Sie galten als korrupt und eigennützig. Gerade Bagdad, das wie keine andere Stadt im Irak unter dem Terror gelitten hat und immer noch leidet, braucht besondere Anstrengungen, um den Alltag seiner sechs Millionen Einwohner einigermaßen erträglich zu gestalten. „Die Zeit war reif für eine Frau“, heißt es aus Parlamentskreisen. Doch die im südirakischen Hilla bei Babylon geborene, promovierte Bauingenieurin, die bis zu ihrer Ernennung als Bürgermeisterin Generaldirektorin im irakischen Hochschulministerium war, musste erst einmal lange Tage des politischen Kampfes überstehen, bevor sie schließlich auf dem Sessel im Rathaus Platz nehmen konnte. Die religiösen schiitischen Parteien, die bis dato den Chefposten in Bagdad bekleideten, wollten das Terrain nicht kampflos aufgeben und machten Stimmung gegen sie als Frau und unabhängige Akademikerin. „Ich werde ihnen zeigen, dass Frauen diesen Job packen“, sagt Thikra Alwash kämpferisch, „nach mir werden noch weitere Frauen kommen.“ Mehr und mehr Positionen werden im Irak inzwischen von Frauen bekleidet. Egal wo

man in Bagdad hinkommt, man wird von weiblichen Wesen mit oder ohne Schleier empfangen. Da ist die Managerin des größten privaten Medienkonzerns Al Mada, die Leiterin der Deutschabteilung der Bagdad Universität oder die Chefrezeptionistin in einem Fünf-Sterne-Hotel. Frauen sind Generaldirektorinnen in den Ministerien, Diplomatinen im Ausland, Abgeordnete im Parlament, Unternehmerinnen, Ärztinnen, Rechtsanwältinnen, Journalistinnen. Frauen sind einfach überall, in fast allen Berufszweigen. Nur Bus oder Bagger fahren sie noch nicht, aber Taxifahrerinnen gibt es bereits. Auf Baustellen sind sie Architektinnen oder Bauingenieurinnen. In absoluten Toppositionen allerdings sind sie auch im Irak noch selten. Von 29 Ministerien sind lediglich zwei von Frauen besetzt, die Provinzgouverneure sind ausnahmslos Männer. „Die Frauen im Irak sind nicht mehr aufzuhalten“, sagt Wassan Khalid Ibrahim, Koordinatorin für Frauenprojekte der Nichtregierungsorganisation International Medical Corps (IMC). Bei einer Konferenz in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Familie und Frauen präsentiert IMC eine Studie, die dramatisch steigende Scheidungsraten aufzeigt: ein Indikator für die zunehmende Selbstständigkeit der Frauen. Für das Familienministerium in einem islamisch-konservativen Land ist dies ein ernstes gesellschaftliches Problem. IMC hat herausgefunden, dass in einigen Bezirken Bagdads

in den vergangenen fünf Jahren mehr als die Hälfte aller Ehen geschieden wurden. Landesweit liege die Scheidungsrate bei etwa 25 Prozent. Auch in den autonomen Kurdengebieten im Nordosten gibt es so viele Scheidungen wie noch nie. Dabei seien es immer öfter die Frauen, die die Scheidung herbeiführten, obwohl dies für sie erhebliche Schwierigkeiten mit sich brächte. Während der Mann nach islamischem Recht sich innerhalb von Stunden scheiden lassen kann, kämpft eine Frau oft Monate, wenn nicht Jahre vor Gericht um die Trennung. In einer Gesellschaft, in der Frauen durch eine Scheidung einen erheblichen Verlust gesellschaftlicher Akzeptanz erleiden, kommt dieser Schritt einer Revolution gleich. „Die Scheidung ist ein Befreiungsschlag“, charakterisiert Ibrahim die Entscheidung von immer mehr Frauen im Irak, sich von ihrem oft langjährigen Ehemann zu trennen. Auch Sabah al-Tamemy ist von ihrem Mann geschieden. Die politischen Spannungen bei den Eheleuten wurden zur Belastung für die ganze Familie. Als liberale und säkular eingestellte Frau, die sich weigert, einen Schleier zu tragen, wurde es schwierig mit einem Ehemann, der sich dem ehemaligen Premierminister Nuri al-Maliki angeschlossen hatte. Dessen sektiererische Politik spaltete den Irak und trug maßgeblich zum Erstarken der Terrormiliz IS bei. Die drei Töchter sind jedoch stolz auf den Erfolg der Mutter. Sie habe bis jetzt aber nur 20 Prozent ihrer Ambitionen verwirklichen können, sagt die Parlamentarierin nach gut einem Jahr in der Volksvertretung. Als Mitglied im wichtigen Dienstleistungs- und Wiederaufbauausschuss ist Tamemy verantwortlich für das Energie-, Transport- und Bauministerium und auch für das Bürgermeisteramt von Bagdad, dem Thikra Alwash vorsteht. Auch hier kritisiert die Abgeordnete eine Quotenregelung, die ihrer Ansicht nach die Effizienz einer konstruktiven Arbeit behindert: die proportionale Aufteilung der Ämter unter den unterschiedlichen Volksgruppen Iraks. Die Entscheidung der US-Administration, Kurden, Schiiten und Sunniten gleichermaßen an der Macht zu beteiligen, ist auch nach dem Abzug der US-Truppen Ende 2011 beibehalten worden. Ist der Minister ein Schiit, muss er einen kurdischen und einen sunnitischen Stellvertreter haben oder umgekehrt. Für Tamemy und viele andere Iraker ist dies ein großer Stolperstein für die Einheit des Landes und mit ein Grund für die blutigen Konflikte zwischen Sunniten und Schiiten.

Transformationsprozesse, wie der Irak seit dem Sturz Saddams Husseins 2003 durchläuft, bewirken Veränderungen. Und

die Irakerinnen sind fest entschlossen, sie für ihre Zwecke zu nutzen. Viele der geschiedenen Frauen heiraten nicht wieder, sondern ziehen es vor, alleine zu leben und zu arbeiten. Andere heiraten erst gar nicht, um Karriere machen zu können. „Die irakischen Männer wollen Dienstmädchen und keine Partnerinnen“, sagt Samarkand al-Djabiri, die als Journalistin im staatlichen Mediennetzwerk arbeitet, 42 Jahre alt ist und noch nie verheiratet war. „Darauf haben immer weniger Frauen Lust.“ Auch Ghada al-Amely, ebenfalls 42, Managerin des privaten Medienkonzerns Al-Mada, ist unverheiratet. Ihre Position ist ein 14-Stunden-Job. „Das kann keine Frau machen, die Familie hat.“ Bagdads neue Bürgermeisterin ist ebenfalls Junggesellin.

**Alte Elite ausgelöscht** Doch der Vormarsch der Frauen am Tigris hat noch andere Gründe als die Unzufriedenheit mit dem männlichen Geschlecht. In den dunkelsten Jahren des Terrors wurde praktisch die gesamte alte Elite ausgelöscht. Während des Bürgerkriegs zwischen Sunniten und Schiiten 2006/07 und 2008 wurden in Bagdad hunderte Ärzte, Rechtsanwälte, Professoren, Lehrer, Beamte, Geschäftsleute, Ingenieure und Journalisten ermordet, entführt, bedroht oder außer Landes getrieben – vorwiegend Männer. Jetzt braucht der Irak dringend eine neue Elite. „Frauen sind gut ausgebildet und haben große Chancen“, beschreibt al-Amely die Situation. All die Jahre zuvor seien die jungen Männer im Krieg gewesen und die Frauen hätten studiert. Die Folgen zeigen sich jetzt. Die 40- bis 50-jährigen Frauen rücken nach und machen Karriere, die Männer sind wieder im Krieg. Dieses Mal gegen den IS. Natürlich beeinflusse Daesh, wie die Iraker den „Islamischen Staat“ nennen, den Alltag und auch die Parlamentsarbeit, berichtet Sabah al-Tamemy. Gesetze würden nicht verabschiedet, Vorlagen kämen nicht zur Lesung, weil drängendere Probleme wie die Versorgung der fast drei Millionen Binnenflüchtlinge Vorrang hätten. Unvergessen wird für sie der Auftritt der jesischen Abgeordneten Vian Dakhil bleiben, als sie unter Tränen erzählte, wie grausam ihre Landsleute von den IS-Terroristen behandelt werden – vor allem die Frauen. „Doch wenn du Angst hast, darfst du im Irak nicht in die Politik gehen“, schlussfolgert die al-Tamemy. Sicherheit sei hier eine Frage des Mutes. Während in den ersten Terrorjahren gerade die Frauen von religiösen Extremisten eingeschüchert wurden und sich zuweilen monatelang nicht auf die Straße trautes, trotzen viele jetzt den Gefahren und schreiten mutig voran. „Und es werden immer mehr“, sagt die Abgeordnete.

Birgit Svensson

Die Autorin ist freie Korrespondentin im Irak.



Im irakischen Parlament, dem Repräsentantenrat in Bagdad, sind von 328 Abgeordneten derzeit 82 Frauen.

© picture-alliance/dpa



# Unter Freunden

**ISRAEL** In seiner Rede vor der Knesset spricht sich Bundestagspräsident Norbert Lammert für einen Palästinenserstaat aus



Bundestagspräsident Norbert Lammert spricht vor den Abgeordneten des israelischen Parlaments

© picture-alliance/dpa

Es ist ohne Zweifel ein feierlicher Moment: Mit militärischen Ehren hat man die Gäste aus Berlin Ende Juni vor der Jerusalem Knesset begrüßt. Als Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) dann vor den Abgeordneten in einer Sondersitzung des israelischen Parlaments spricht, sitzen Ministerpräsident Benjamin Netanyahu und Staatspräsident Reuven Rivlin im Plenum. Lammert dankt den Abgeordneten zu Beginn seiner Rede auf Hebräisch „für die große Ehre, hier in meiner Muttersprache zu Ihnen zu sprechen“. Er ist nicht der erste deutsche Gast, der vor dem israelischen Parlament auf Deutsch spricht: Vor ihm taten das bereits die damaligen Bundespräsidenten Johannes Rau und Horst Köhler, Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und zuletzt EU-Parlamentspräsident Martin Schulz (SPD). Der Besuch des Bundestagspräsidiums fügt sich in die Feierlichkeiten zum 50-jährigen Jubiläum der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Deutschland und Israel, das nun auch auf dieser Ebene, der parlamentarischen, gewürdigt wurde.

**Schlagzeilen** Aus den kurzlebigen israelischen Schlagzeilen waren die Worte Lammerts schnell wieder verdrängt: Neben dem Drama in Griechenland, das auch in Israel genau verfolgt wird, beherrschen brutale Terror-Anschläge auf Touristen in Tunesien, auf Betende in Kuwait, auf ägyptische Soldaten im Sinai die Schlagzeilen. So verwundert es auch nicht, dass Lammert in den israelischen Medien mit jenen Inhalten zitiert wurde, die sich auf die schwierige Realität in der Region beziehen. Der Bundestagspräsident erinnerte in seiner Rede daran, dass „ein Vierteljahrhundert nach dem Fall des Eisernen Vorhangs“, die Grenzen in Europa weitgehend ihre Bedeutung verloren

hätten. „Das ist nicht überall so. Und deshalb verstehen wir die Sorgen Israels, das noch immer keine gesicherten Grenzen hat. Wir sind überzeugt: Israel muss mit demselben Recht wie seine Nachbarn in international anerkannten Grenzen leben können, frei von Angst, Terror und Gewalt.“

**Zwei Staaten** Lammert sprach auch von einer „israelischen Mitverantwortung für die Verhältnisse in der Region, für die Verhältnisse in den palästinensischen Gebieten“ und von der Notwendigkeit, durch Verhandlungen zu einer Zwei-Staaten-Lösung zu finden. Dass „ein stabiler, friedlicher, demokratisch organisierter palästinensischer Staat“ den langfristigen Sicherheitsinteressen Israels entspreche, sei die Position der Bundesregierung, die auch von einer breiten Mehrheit der im Bundestag vertretenen Fraktionen getragen werde. Doch betonte Lammert auch: „Vieles ist verhandelbar. Das Existenzrecht Israels ist es nicht.“ Das intensive freundschaftliche Verhältnis zwischen beiden Staaten bezeichnete Lammert als ein „Wunder der Geschichte“, das über den Abgrund des Holocaust hinweg möglich geworden ist. Diese Kontakte sollen nun vertieft werden. Gemeinsam mit dem israelischen Parlamentspräsidenten Juli-Joel Edelstein unterschrieb Lammert eine Vereinbarung über ein parlamentarisches Forum, bei dem sich die Abgeordneten beider Länder jedes Jahr über aktuelle Themen austauschen werden.

Lammert wertete die Tatsache, dass nach den traumatischen Erfahrungen der nationalsozialistischen Diktatur und des Holocausts

wieder jüdisches Leben in Deutschland habe entstehen können, als „schönste Vertrauens-erklärung, die es für die zweite deutsche Demokratie gibt“. Für das kommende Jahr kündigte Lammert eine Konferenz der Interparlamentarischen Koalition zur Bekämpfung des Antisemitismus (ICCA) in Berlin an und betonte: „Antisemitismus, wo immer er auftritt, ist nicht akzeptabel; in Deutschland ist er unerträglich.“

Dass es unterschiedliche Auffassungen geben kann in der Frage, wie sich Antisemitismus heute zeigt, dafür steht aus israelischer Sicht zum Beispiel ein deutsches Gerichtsurteil vom Februar dieses Jahres, an das jetzt auch eine israelische Kommentatorin erinnerte. Drei Palästinenser hatten Brandanschläge auf eine Wuppertaler Synagoge geworfen; sie wurden zwar verurteilt, aber vom Gericht vom Antisemitismus-Vorwurf freigesprochen, weil sie lediglich „auf den Gaza-Konflikt“ hätten aufmerksam machen wollen. Entsetzt über diese „Ignoranz der Justiz“ gegenüber Antisemitismus in Deutschland, aus welcher Quelle auch immer, hatte sich der Bundestagsabgeordnete der Grünen, Volker Beck, damals bei der Staatsanwaltschaft beschwert. Als Vorsitzender der Deutsch-Israelischen Parlamentariergruppe war Beck nun auch Teil der Delegation des Bundestagspräsidiums (neben Lammert vertreten durch Ulla Schmidt, SPD, Petra Pau, Die Linke, Claudia Roth, Grüne, und Johannes Singhammer, CDU).

Israels Parlamentspräsident Edelstein bezeichnete die Beziehungen seines Landes zu Deutschland als „einzigartig“. Deutschland sei ein „wahrer Freund“, sagte er und

lobte die Bundesrepublik dafür, dass sie „gerade jetzt – in einer Zeit des schwierigen globalen Kampfes gegen Antisemitismus in seiner neuen Form: Anti-Israellismus“ an Jerusalems Seite stehe. Edelstein brachte aber auch seine Sorge zum Ausdruck, dass es gerade bei jungen Deutschen Stimmen gebe, für die Deutschlands Bemühen um die Erinnerung an den Holocaust keine Verpflichtung darstelle. Israel, den Nationalstaat des jüdischen Volkes, zu unterstützen. Was zudem jene Menschen angehe, die Israel boykottierten, so seien diese „blind im Hinblick auf die Tatsache, dass es sich schon lange nicht mehr um einen lokalen Konflikt zwischen Israel und Palästinensern“ handle. „Der wahre Kampf ist viel größer; es handelte sich um einen Zusammenprall der Zivilisationen entlang religiöser und kultureller Linien, zwischen dem radikalen Islam und einer freien, toleranten Welt.“

**Gemeinsames** Von den Gemeinsamkeiten, die beide Länder trotz aller Unterschiede eichen, sprach Lammert am Ende seiner Rede. Beiden, Deutschen wie Israelis, komme eine besondere Verantwortung in den Regionen zu, in denen sie leben, wenn auch mit ganz anders gearteten Herausforderungen: Deutschland in Europa, Israel im Nahen Osten. Sein Land sei dabei in einer gleich doppelt privilegierten Lage: „Es ist ausnahmslos von Freunden und von demokratisch geführten Staaten umgeben.“ Beides treffe für Israel bis heute nicht zu.

*Die Autorin berichtet für die Wochenzeitung „Die Zeit“ aus Israel.*

*Die Rede von Bundestagspräsident Norbert Lammert ist in der beiliegenden Debattendokumentation im Wortlaut abgedruckt.*

## Sorge um Glaubensfreiheit

**MENSCHENRECHTE** Fraktionen fordern Regierungsbericht

Die Fraktionen im Bundestag fordern die Bundesregierung gemeinsam auf, bis zum 31. Juni 2016 einen Bericht über die weltweite Lage der Religions- und Glaubensfreiheit vorzulegen. Einem entsprechenden Antrag (18/5206), den die Fraktionen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen vorgelegt hatten, stimmte am vergangenen Donnerstag auch die Fraktion Die Linke zu. Jeder Mensch müsse seine Religion frei leben können, forderte Erika Steinbach (CDU) in der Debatte. „Für uns in Deutschland und Europa ist dieser Satz selbstverständlich. In vielen anderen Teilen der Welt gilt dies aber nicht.“ Religiös motivierter Hass sei vielmehr weltweit zu einer der größten Bedrohungen des Friedens geworden, „und das nicht nur im Nahen und Mittleren Osten, wo der Terror des ‚Islamischen Staates‘ auch immer mehr Muslime bedroht“, konstatierte sie. In dem Bericht, den die Bundesregierung vorlegen solle, gehe es nicht allein darum, den Stand der Religions- und Glaubensfreiheit in den Staaten der Welt zu beschreiben, erklärte Steinbach. Die Regierung müsse auch darlegen, was sie zur Förderung dieses Menschenrechts unternehme.

Frank Schwabe (SPD) verwies unter anderem auf die Lage der Uiguren in China sowie der religiösen Minderheiten in Pakistan, Ägypten und dem Iran, lenkte den Blick aber auch auf Entwicklungen in Europa, wo Menschen aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit mit Skepsis beäugt oder ausgegrenzt würden. Als Beispiele nannte er Phänomene wie Pegida oder Kontroversen um den Bau von Synagogen und Moscheen. Auch Christine Buchholz (Die Linke) betonte: „Wenn es um die Religionsfreiheit geht, sollten wir zuerst vor der eigenen Haustür kehren.“ So herrsche in vielen europäischen Ländern „ein Klima Feindseligkeit“ gegen Muslime. Sie sei gespannt darauf, wie die Bundesregierung in dem Bericht ihr Agieren in der Frage der Religionsfreiheit bilanzieren werde. Der Grünen-Abgeordnete Omid Nouripour forderte, der Bericht müsse auch „Konsequenzen für unsere eigene Politik haben“. Außenpolitik müsse den respektvollen Umgang der Religionsgemeinschaften untereinander fördern. Die Bundesregierung müsse deutliche Kritik an der Diskriminierung von religiösen Minderheiten in allen Teilen der Welt üben. *job*

## Vermittlung im Jemen

**AUSWÄRTIGES** Grüne fordern Engagement für Waffenruhe

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dringt auf Verhandlungen im Jemen-Konflikt. „Drei Monate nach dem Beginn der Luftangriffe der von Saudi-Arabien geführten Militäralianz steckt der Jemen mitten in einer humanitären und politischen Katastrophe“, heißt es in einem Antrag (18/5380), über den die Abgeordneten vergangenen Donnerstag debattierten und der in die Ausschüsse überwiesen wurde.

Das Scheitern der Friedensgespräche in Genf habe die Hoffnungen auf ein Ende der Auseinandersetzungen vorerst beendet. Das aber dürfe die Bemühungen um erneute Verhandlungen nicht mindern, schreiben die Abgeordneten, die dabei insbesondere die Bundesregierung in der Verantwortung sehen: „Durch die jahrzehntelange intensive Entwicklungszusammenarbeit genießt Deutschland einen hervorragenden Ruf im Land und verfügt über Kontakte zu allen Akteuren.“ Die Bundesregierung wird aufgefordert, „sich sowohl gegenüber Saudi-Arabien als auch den Huthis und ihren Verbündeten für einen sofortigen Waffenstillstand einzusetzen“ und sich darüber hinaus „deutlich vom Vorgehen der saudi-arabisch geführten Militärkoalition zu distanzieren“. Die Ursachen für den Kon-

flikt im Jemen seien fast ausschließlich innenpolitischer Natur, die militärische Intervention der von Saudi-Arabien angeführten Koalition habe diese Probleme verschlimmert. „Die vor allem von Saudi-Arabien vorgebrachte Argumentation, der Vormarsch der Huthis sei Teil des iranischen Hegemonialstrebens, verstellt den Blick auf die tatsächliche Lage.“

Omid Nouripour (Grüne) warf der Bundesregierung in Bezug auf Jemen „ein eiskaltes Schweigen“ vor. Saudi-Arabien, das den Jemen in die „Steinzeit“ bombt, sei kein „Stabilitätsanker“. Thorsten Frei (CDU) sah in dem Konflikt hingegen kein „Stellvertreterkrieg“ zwischen Iran und Saudi-Arabien. „Es besteht aber bei beiden die Gefahr, dass es sich dahin entwickelt.“ Christine Buchholz (Die Linke) warf der Bundesregierung vor, mit Rüstungsexporten an Saudi-Arabien nicht die „Stabilisierung in der Region, sondern Tyrannei“ zu unterstützen. Niels Annen (SPD) sprach von einem saudi-arabisch geführten „Interventionskrieg“. Eine politische Einigung mit den Huthis wäre im Interesse aller Golfmonarchien, „die nichts mehr als den Zerfall staatlicher Strukturen und instabile Verhältnisse fürchten“. *aha*

## Aufwuchs beim Etat

**ENTWICKLUNG** Minister Müller skizziert Schwerpunkte

Die Bundesregierung will im kommenden Jahr mehr Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit bereitstellen – dürfte aber das 0,7-Prozent-Ziel weiterhin nicht erreichen. Der vom Bundeskabinett gebilligte Haushaltsentwurf sieht eine Steigerung des Etats des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) um 13,5 Prozent auf 7,42 Milliarden Euro vor, wie Ressortchef Gerd Müller (CSU) vergangene Woche im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung darlegte. Das Plus in Höhe von 880 Millionen Euro gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr sei der größte Zuwachs seit Gründung des Ministeriums. Am Ziel, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen, „halten wir natürlich fest“, sagte Müller. Er gab zugleich zu bedenken, dass die Bundesrepublik in absoluten Zahlen nach den USA und Großbritannien bereits heute dritgrößter Geber weltweit sei.

Müller skizzierte, welche Schwerpunkte sein Ressort setzen wolle: Dazu gehörten die Ausweitung der Sonderinitiativen „Eine Welt ohne Hunger“ und „Fluchtsachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“ sowie Ausbildungsprojekte im Rahmen der Sonderinitiative „Stabilisierung und Entwicklung in Nordafrika und Nahost“. Verstärkt werden solle zudem der Ausbau von Gesundheitssystemen in Entwicklungsländern sowie der Kampf gegen den Klimawandel. Das BMZ wolle zudem im kommenden Jahr 600 Millionen Euro in Flucht- und Aufnahmelandern investieren, insbesondere im Umfeld des Syrien-Konflikts. „Wer vier Jahre auf der Zeltplane schlafen muss, braucht festen Boden unter den Füßen“, sagte Müller mit Blick auf die Situation in Flüchtlingslagern. Ohne Entwicklungszusammenarbeit, die daran arbeite, Lebensperspektiven zu schaffen, „würden hunderte Tausende Menschen mehr nach Europa und Deutschland kommen müssen“. *aha*

## Mitten ins Herz getroffen

**TUNESIEN** Nach dem Terroranschlag von El Kantaoui mit 38 toten Touristen ringt die fragile Demokratie um Sicherheit und Freiheit

Der zweite Terroranschlag gegen Zivilisten trifft das Geburtsland des Arabischen Frühlings schwer. Bereits im März waren zwanzig Touristen bei einem Anschlag auf das Bardo-Museum in Tunis von zwei jungen Tunesiern erschossen worden. Am 26. Juni hat nun ein tunesischer Student 38 ausländische Urlauber am Strand und in der Hotelanlage des Fünf-Sterne-Hotels „Imperial Marhaba“ kaltblütig ermordet. Beide Attentate treffen einen Nerv des Landes, denn der Tourismus ist das Zugpferd der tunesischen Wirtschaft. Bis zur Revolution trug der Sektor, von dem etwa zwei Millionen Menschen direkt oder indirekt leben, sieben Prozent zum Bruttoinlandsprodukt bei. Nach der Revolution vom Herbst 2010/11 brachen die Touristenzahlen massiv ein und erholten sich erst langsam zu Beginn dieses Jahres. Die Regierung hat daher jetzt Sofortmaßnahmen

wie die Stundung von Krediten verkündet, die den gebeutelten Hoteliers wenigstens das Überleben bis zur nächsten Saison sichern sollen. In der vergangenen Woche reklamierte der „Islamische Staat“ (IS) in einer bislang nicht verifizierten Twitter-Nachricht die grausame Tat für sich. Zwischen den Terroristen vom Bardo und von El Kantaoui bestehen laut Angaben tunesischer Behörden Verbindungen. Die beiden im Bardo-Museum von Sicherheitskräften erschossenen jungen Tunesier waren offensichtlich im selben Ausbildungscamp in Libyen gewesen wie der Ingenieurstudent aus Kairouan, der am 26. Juni das Massaker in El Kantaoui verübte. Der Terror des IS scheint damit entgegen allen Hoffnungen der Tunesier und des Westens auch in dem Land angekommen zu sein, das als einziges in der Region auf

dem Weg in die Demokratie ist. Nach krisenreichen nachrevolutionären Jahren hatte die Verfassunggebende Versammlung Anfang 2014 eine neue, demokratische Verfassung verabschiedet. Unmittelbar danach übergab die von moderat islamistischen Nahda geführte Regierung die Macht friedlich an ein Technokratenkabinett. Ende vergangenen Jahres fanden erstmals in der Geschichte freie und transparente Parlaments- und Präsidentschaftswahlen statt. Aus beiden ging die säkular-liberale Sammlungsbewegung Nidaa Tounes als Sieger hervor, die seither in einer Koalitionsregierung das Land führt. Die Anschläge treffen die junge und noch fragile Demokratie ins Herz. Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) reiste am vergangenen Montag an den Tatort und sagte Tunesien weitere Unterstützung bei der Bekämpfung des islamistischen Terrors

zu. Premierminister Habis Essid verkündete einen Zwölf-Punkte-Plan zur Verbesserung der Sicherheitslage. Dazu gehört die Schließung von etwa 80 Moscheen, die sich der Kontrolle des Staates bislang entziehen, sowie die Prüfung eines Parteiverbots der radikalen Hizb Ettahrir, die sich bislang im Rahmen der tunesischen Legalität bewegt. Sie steht für die friedliche Einführung der Scharia und des Kalifats und ist auch Sammelbecken frustrierter Jugendlicher aus sozialen Brennpunkten. Die Gefahr besteht, dass autoritäre Maßnahmen des Staates kontraproduktiv wirken und den Islamisten in Syrien, Libyen und dem Irak noch mehr Zulauf bringen könnten. Die tunesischen Behörden gehen von dreitausend jungen Tunesiern aus, die dort in den Dschihad gezogen sind. Zudem fürchten Menschenrechtler eine Beschneidung der gerade neu gewonnenen



Seit den Anschlägen vom 26. Juni patrouillieren verstärkt Sicherheitskräfte an den tunesischen Touristen-Stränden.

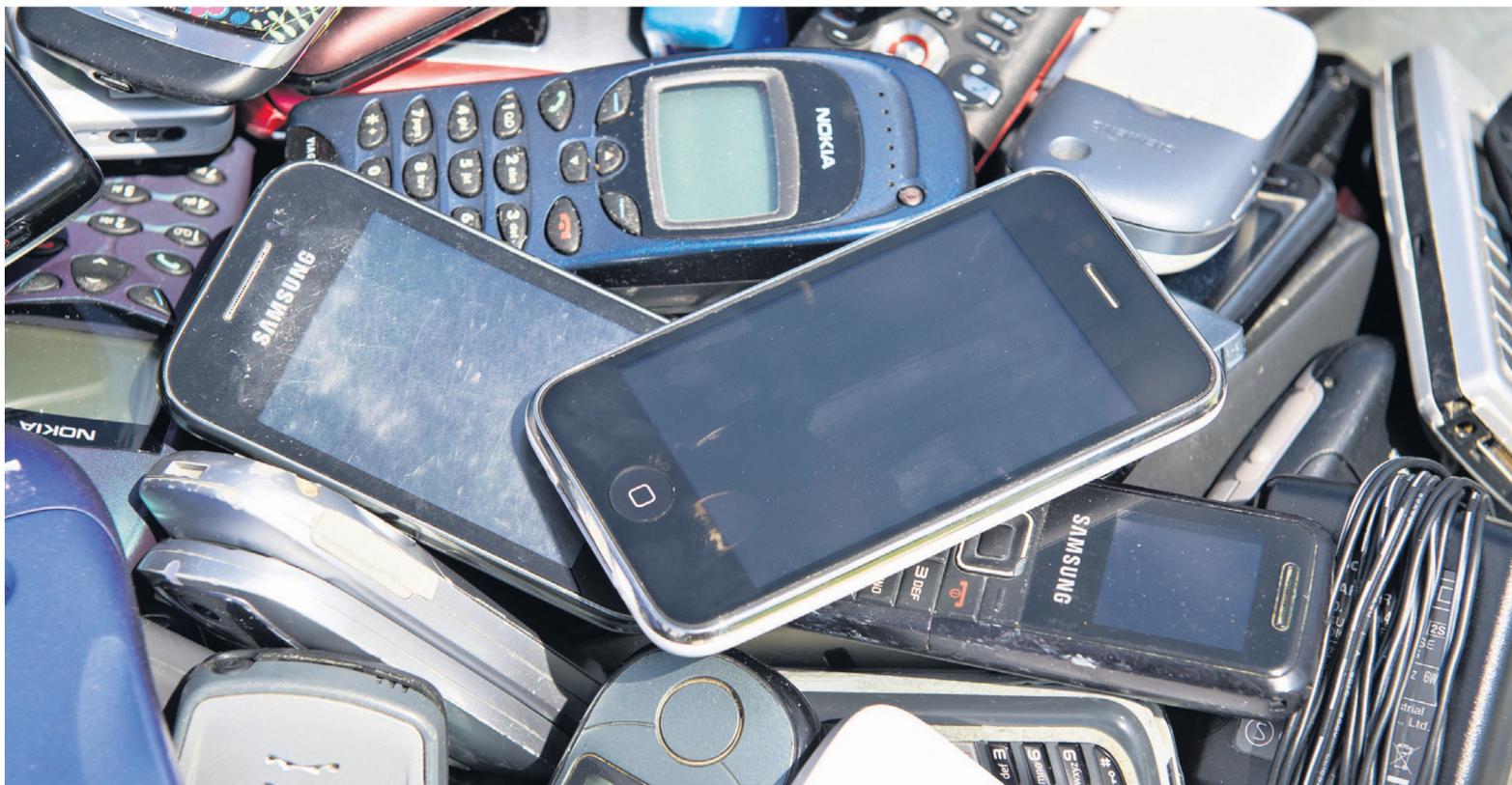
© picture-alliance/dpa

Freiheiten und Bürgerrechte im Namen der nationalen Sicherheit. *Annette Steinich*

*Die Autorin ist freie Journalistin in Tunesien.*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Schätzungsweise 120 Millionen Handys, Smartphones und Tablets liegen in deutschen Haushalten ungenutzt in den Schubladen herum. Darin enthalten sind wertvolle Rohstoffe wie Gold und Silber, aber auch mehr als tausend Tonnen Kupfer – genug um ein Telefonkabel zweieinhalb Mal um die Erde zu legen.

© picture-alliance/dpa

## Zollverwaltung in Bonn

**FINANZEN** Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Neuorganisation der Zollverwaltung (18/5294) vorgelegt, der am Donnerstag erstmals beraten wurde. Mit dem Gesetzentwurf will die Regierung die bestehenden Strukturen der Zollverwaltung weiter verschlanken und Organisationsabläufe effizienter und effektiver gestalten. Dazu soll eine Generalzolldirektion als Oberbehörde mit Sitz in Bonn eingerichtet werden. In der Generalzolldirektion sollen die Aufgaben der bisherigen Mittelbehörden der Zollverwaltung sowie die Aufgaben der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung des Bundesministeriums der Finanzen zusammengeführt werden. Die bisherigen Mittelbehörden (Bundesfinanzdirektionen Nord, Mitte, West, Südwest und Südost sowie das Zollkriminalamt) sollen in die Generalzolldirektion integriert werden, schlägt die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf vor. Das Zollkriminalamt soll innerhalb der Generalzolldirektion als funktionale Einheit mit seiner gesetzlich normierten Stellung im Verbund der bundesdeutschen Sicherheitsbehörden erhalten bleiben. Das Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung soll nach den Plänen der Bundesregierung als Einheit ebenfalls organisatorisch in die Struktur der Generalzolldirektion eingegliedert werden. Die besondere Stellung des Fachbereichs Finanzen der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung soll weiterhin gewährleistet werden, heißt es im Gesetzentwurf, der vergangene Woche zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen wurde.

mik |

# Wertvoller Schrott

**UMWELT** Große Händler müssen alte Elektrogeräte künftig zurücknehmen. Opposition kritisiert Reform

W er bei einem großen Elektronik-händler eine neue Mikrowelle kauft, kann sein altes, kaputtgegangenes Gerät dort abgeben. Was heute auf freiwilliger Basis schon öfter passiert, ist nun eine gesetzlich festgeschriebene Pflicht. Am vergangenen Donnerstag verabschiedete der Bundestag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur „Neuordnung des Rechts über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten“ (18/4901, 18/5412). Mit dem Gesetzentwurf wird die EU-Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte in deutsches Recht umgesetzt.

**»Zurückgeben können, wo gekauft wird, ist ein guter Schritt.«**

Michael Thews (SPD)

etwa im ghanaischen Accra sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung bald der Vergangenheit angehören. Stattdessen soll in Deutschland auf hochwertigem Niveau recycelt werden. Klingt im Grunde gut – dennoch stößt die Novelle bei der Opposition auf Ablehnung. Mit der Neuregelung würden Kommunen benachteiligt und der Umwelt nicht geholfen, kritisierte Ralph Lenkert (Die Linke). Peter Meiwald (Bündnis 90/Die Grünen) bemängelte, dass nichts dagegen getan werde, dass Elektrogeräte eine immer kürzere Lebensdauer hätten. Für Michael Thews (SPD) ist die Novelle hingegen „ein guter Schritt“ gegen den illegalen Export von Elektromüll. Thomas Gebhart (CDU) sprach von einem der wichtigsten Gesetzesvorhaben im Bereich der Kreislaufwirtschaft. Und auch die Bundesumweltministerin sieht alles auf einem guten Weg. Ein sparsamer Umgang mit Ressourcen sei in einer Welt mit sieben Milliarden Menschen und wachsendem Konsum und Wohlstand unerlässlich, betonte Barbara Hendricks (SPD). „Daher ist die Wiedergewinnung von Wertstoffen wichtig“, sagte sie. Die ge-

teille Verantwortung zwischen Händlern und Herstellern bei der Rücknahme sei ein Erfolgsmodell, das mit dem Gesetz weiterentwickelt werde. Was die von den Grünen in einem Entschließungsantrag geforderte Pflicht zur Entnehmbarkeit von Batterien aus den Geräten angeht, so verwies die Ministerin darauf, dass dies nicht national zu regeln sei. „Wir sollten dazu auf der EU-Ebene eine Diskussion anstoßen“, regte sie an.

**»Eiskalt benachteiligt«** Dafür, dass die Bundesregierung zwei Jahre an dem Gesetz „rumgemurkt“ habe, sei nur Schrott herausgekommen, sagte Ralph Lenkert. Die Kommunen, so die Einschätzung des Linken-Abgeordneten, würden „eiskalt benachteiligt“. Kommunale Abfallbetriebe sollen laut Lenkert die Rücknahme „kostenlos“ für private Entsorger erledigen. „Warum sollen die Bürger über ihre Müllgebühren diese Kosten tragen und nicht die Produktverantwortlichen?“, fragte er. Schließlich werde mit alten Elektrogeräten angesichts der verbauten Rohstoffe „viel Geld verdient“. Dies sollte aber auch den kommunalen Abfallbetrieben zufallen, um damit die Müllgebühren senken zu können, forderte Lenkert. Eine Hilfe für die Umwelt sei das Gesetz im Übrigen auch nicht, befand er. Unter anderem deshalb, weil die Koalition „garantierte Nutzungszeiten“ verhindert habe.

Von den 1,6 Millionen Tonnen an jährlich in Deutschland verkauften Elektrogeräten landeten noch zu viele im Restmüll oder würden ins Ausland verbracht, sagte Thomas Gebhart. „Das werden wir mit dem Gesetz ändern“, zeigte er sich überzeugt. Das Ziel, möglichst viele Geräte zu recyceln, um die wertvollen Rohstoffe wieder dem Kreislauf zuzuführen, mache umweltsinnig, betonte der Unionsabgeordnete. Es gebe zu dem der ohnehin gut aufgestellten Recyclingwirtschaft in Deutschland einen Schub. Gebhart machte auch deutlich, dass die Rücknahmepflicht gleichermaßen für Internet-händler gelte. Ausgenommen seien mittlere und kleine Händler, die man nicht überfordern wolle. Peter Meiwald geht das Gesetz dennoch nicht weit genug. Öko-Design und Produktverantwortung fingen nicht erst beim Schrott an, betonte der Grünen-Abgeordnete. Trotz des Einwandes, dass dies nicht national geregelt werden könne, stellte er klar, dass die Möglichkeit, Batterien und Akkus austauschen zu können, wichtig sei. Darüber hinaus müssten Ansprüche an die Hersteller formuliert werden, um zu verhindern, dass

Elektrogeräte immer kürzer genutzt werden. „Wenn in Geräten bewusst Sollbruchstellen eingebaut werden, nervt das nicht nur die Kunden, sondern führt auch zu einer Wegwerfgesellschaft, die wir Grüne nicht wollen“, konstatierte Meiwald. Zudem zog er in Zweifel, dass mit dem Gesetz auch Online-Händler und Discounter erfasst werden. „Genau das erreicht das Gesetz eben nicht“, urteilte er.

**»Die Koalition hat garantierte Nutzungszeiten verhindert.«**

Ralph Lenkert (Die Linke)

Es gebe ein Defizit an Aufklärung, sagte Michael Thews. Viele Menschen wüssten nicht, wo sie ihre Altgeräte abgeben sollen oder es sei ihnen schlicht zu aufwändig, kleine Geräte wie etwa die elektrische Zahnbürste in den Werkstoffhof zu bringen. „Zurückgeben können, wo gekauft wird, ist daher ein guter Schritt“, befand der SPD-Abgeordnete. Zugleich machte er deutlich, dass im Zuge des parlamentarischen Verfahrens noch weitergehende Regelungen zum Datenschutz eingefügt werden seien. Möglicherweise, vermutete Thews, habe die Unsicherheit, was mit den persönlichen Daten auf den Geräten bei der Entsorgung passiert, einige Bürger bisher davon abgehalten, die Geräte der Kreislaufwirtschaft zuzuführen. Götz Hausding |

## 5,08 Milliarden aus Auktion

**DIGITALE INFRASTRUKTUR** Die Versteigerung von Funkfrequenzen für mobiles Internet durch die Bundesnetzagentur hat insgesamt 5,08 Milliarden Euro eingebracht. Das geht aus einem Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur hervor, den der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur vergangene Woche zur Kenntnis genommen hat. Für die Frequenzen der Digitalen Dividende II (700 Megahertz- und 1.500 Megahertz-Bereich) konnte danach ein Gesamterlös von 1,33 Milliarden Euro erzielt werden. Dieser Erlös kommt nach Abzug der Umstellungskosten zur Hälfte den Bundesländern zugute, die andere Hälfte steht für die Breitbandförderung des Bundes zur Verfügung. Die Bundesregierung rechnet dabei mit jeweils gut 600 Millionen Euro für den Etat des Bundesministeriums und für die Länder. Der restliche Erlös von 3,75 Milliarden Euro steht dem Bundeshaushalt zur Verfügung und ist noch nicht zweckgebunden. Die 700 Megahertzfrequenzen werden mit dem Umstieg der DVB-T-Fernsehens auf den Nachfolgerstandard DVB-T2 frei und stehen künftig für mobiles Breitband zur Verfügung. Sie sollen 2018 bundesweit nutzbar sein. Für die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD ist der Erlös aus der Digitalen Dividende II eine gute Grundlage für die Förderung des Breitbandausbaus. Es gehe darum, „weiße Flecken“ vor allem in ländlichen Räumen zu beseitigen. Für die Fraktion Die Linke ist der Ertrag „nicht zufriedenstellend“. Bündnis 90/Die Grünen hatten mit dieser Summe gerechnet. mik |

**DAS WILL ICH ONLINE LESEN!**  
 Jetzt auch als E-Paper.  
 Mehr Information.  
 Mehr Themen.  
 Mehr Hintergrund.  
 Mehr Köpfe.  
 Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de  
 parlament@fs-medien.de  
 Telefon 069-75014253

## Mehr Wohngeld für rund 870.000 Haushalte

**BAU** Bundestag stimmt höherem Mietzuschuss für Geringverdiener zu. Profitieren sollen auch 90.000 Haushalte, die bisher Grundsicherung erhalten haben

Haushalte mit geringem Einkommen dürfen sich ab 1. Januar 2016 über mehr Wohngeld freuen. Der Bundestag beschloss am vergangenen Donnerstag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD den von Bundesbauministerin Barbara Hendricks (SPD) vorgelegten Gesetzentwurf zur Wohngeldreform (18/5324). Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke enthielten sich der Stimme. Zuletzt wurde das Wohngeld im Jahr 2009 erhöht. Nun soll der Mietzuschuss – vorausgesetzt der Bundesrat stimmt ebenfalls zu – an die Entwicklung der Einkommen und Wohnkosten angepasst werden. Erhielt ein Zwei-Personen-Haushalt im Jahr 2012 durchschnittlich 115 Euro Wohngeld im Monat, sollen es 2016 durchschnittlich 186 Euro im Monat ein. Insgesamt sollen mehr als 866.000 Haushalte von der Reform profitieren, darunter auch 90.000 Haushalte, die bisher auf Leistungen aus der Grundsicherung angewiesen waren.

Hendricks betonte in der Debatte, es sei „höchste Zeit“ gewesen, das Wohngeld an die zuletzt vielerorts stark gestiegenen Mieten anzupassen. „Das Wohnen in Deutschland muss bezahlbar bleiben“, mahnte die Ministerin. Dabei trage die Novelle auch den regional sehr unterschiedlichen Mietentwicklung Rechnung. So würden die Miethöchstbeträge, die für die Höhe des Wohngeldes ausschlaggebend sind, in Regionen mit stark steigenden Mieten überdurchschnittlich stark angehoben. Hendricks machte deutlich, dass sie sich eine Dynamisierung der Wohngeldzahlungen „unter sozialen Gesichtspunkten“ gewünscht hätte, dies aber aus haushaltspolitischen Gründen nicht machbar gewesen sei. Eine automatische Anpassung des Wohngeldes an die Mietentwicklung hatten auch alle Sachverständigen in einer Anhörung des Umweltausschusses am 10. Juni gefordert. Ohne Dynamisierung müsse alle Jahre wieder eine Diskussion darüber geführt werden, ob und in welchem Umfang das Wohngeld erhöht werden sollte, so ihre Warnung. Ganz ungehört verhalte diese nicht. Der Bundestag verabschiedete am Donnerstag auch einen Entschließungsantrag (18/5400) der Koalitionsfraktionen, der die Bundesregierung auffordert, das Wohn-

geld alle zwei Jahre zu überprüfen. Außerdem soll sie zusammen mit den Ländern die Einführung einer Klimakomponente im Wohngeld ausloten. Sie soll als Bonus für Einsparungen durch eine energetische Gebäudesanierung gezahlt werden. Der Opposition, die mit ihren Entschließungsanträgen (18/5401, 18/5402) scheiterte, reichte das aber nicht. Keine Dynamisierung, keine Klimakomponente und

nicht die Wiedereinführung der 2011 abgeschafften Heizkostenkomponente beim Wohngeld – für den baupolitischen Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen, Christian Kühn, hat die Bundesregierung damit „eine große Chance vertan“. Die Novelle trage „die Handschrift des Rotstifts von Wolfgang Schäuble und der Haushälter der Großen Koalition“, bemängelte er. Dass die Koalition auf die Klimakompo-



Die Mieten sind in vielen Städten zuletzt stark angestiegen. Das Wohngeld wurde jedoch seit 2009 nicht mehr erhöht.

© picture-alliance/dpa

Johanna Metz |

Es ist ein sperriges Thema. Trotzdem geht es alle an – zumindest die Steuerzahler. Wie können diese bei Bankenpleiten geschützt werden? Dazu hat die Bundesregierung einen Entwurf eines Abwicklungsmechanismengesetzes (18/5009) vorgelegt, mit dem die deutsche Gesetzgebung an unmittelbar geltendes Unionsrecht angepasst werden soll. Doch so simpel, wie es die Regierung nahelegt, ist der hochkomplexen Neujustierung des nationalen Räderwerks nicht beizukommen. Das zeigte in der vergangenen Woche die öffentliche Anhörung im Finanzausschuss. Einerseits bekam der Entwurf von den Sachverständigen überwiegend gute Noten. Er sei „durchweg zu begrüßen“, befand etwa die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Regelungen würden „mit dazu beitragen, den Bankensektor weiter zu stärken und die Finanzmarktstabilität zu sichern“. Und die Deutsche Bundesbank versicherte, dass sie die Zielsetzung „unterstützt“. Andererseits zeigte die intensive Erörterung des Kleingedruckten, dass rund um das Kostenrisiko für Anteilseigner und Gläubiger bei der Abwicklung einer Bank der Teufel durch das im Detail stecken kann.

**Viele Gesetzes betroffen** Bei der Umsetzung der EU-Vorhaben in deutsches Recht sind das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, das Restrukturierungsfondsgesetz, das Pfandbriefgesetz und das Kreditwesengesetz betroffen. Die sogenannte SRM-Verordnung (Single Resolution Mechanism – SRM) der EU vom 15. Juli 2014 legt einheitliche Vorschriften und ein einheitliches Verfahren für die Abwicklung von Banken und bestimmten Wertpapierfirmen fest. Sie schafft einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus, in dem die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) als Abwicklungsbehörde einbezogen ist. Die frühere BaFin-Chefin Elke König rief den Ausgangspunkt in Erinnerung: „Seit dem Beginn der Finanzkrise 2008 wurde ein langer Weg zurückgelegt, hin zum Aufbau eines robusten Bankabwicklungsregimes mit dem Ziel, steuerfinanzierte Bankenrettung zu verhindern.“ König hat dabei inzwischen eine Schlüsselrolle übernommen. Sie leitet jetzt auf europäischer Ebene den „einheitlichen Ausschuss zur Abwicklung“ (Single Resolution Board – SRB) in Brüssel. Er ist das zentrale Entscheidungsgremium. Der Ausschuss wird auch für die Verwaltung des einheitlichen Abwicklungsfonds zuständig sein. Bis zum 1. Januar 2024 sollen dazu von Geldinstituten in den 18 Staaten der Euro-Zone 55 Milliarden Euro eingesammelt werden. Dessen Ausstattung werde indes zunächst noch „sehr übersichtlich“ sein, merkte König in der Sitzung an – deutlich zu wenig, um eine Abwicklung vornehmen zu können. Wobei sie die „äußerste Hoffnung“ hege, „den Fonds nie benutzen zu müssen.“ Sie verwies darauf, dass „Elemente des Rechtsrahmens, wie zum Beispiel das Insolvenzrecht, große Unterschiede in den Mitgliedsstaaten aufweisen und eine einheitliche europäische Lösung unter Umständen erschweren oder sogar zu Abwicklungshindernissen führen können“.



Die Banken – im Bild die Skyline der Frankfurter Geldhäuser – sollen gestärkt und die Steuerzahler entlastet werden. © picture-alliance/Westend61

Die „neuen Werkzeuge“ dienen laut König „allesamt dem Ziel, Steuerzahler-finanzierte Bankenrettungen obsolet zu machen“. Sie sähen deshalb „eine Beteiligung von Anteilseignern und Gläubigern der betroffenen Institute vor“. Der Schlagbegriff lautet: „Bail-in“. Dies sei, so Königs Befund, „nur dann glaubwürdig, wenn sichergestellt ist, dass die ihm unterworfenen Verbindlichkeiten verlässlich und rechtssicher in einer kurzen Zeit an den Verlusten beteiligt werden können“. Voraussetzung dafür ist ein Umbau der Rangfolge bei den Verbindlichkeiten. Anteilseigner und Gläubiger werden gegenüber geltenden Regelungen schlechter gestellt. Von der Investmentindustrie wurde

insbesondere kritisiert, dass „die vorgesehene insolvenzrechtliche Lösung auch auf in der Vergangenheit angelegte Sachverhalte“ ausgelegt werden soll. Fondsanleger könnten sich „durch den gesetzgeberischen Eingriff getäuscht“ fühlen. Zur Sprache kam bei der Anhörung auch die Frage der Kontrolle. Der Bundesrechnungshof wies darauf hin, dass er keine Prüfungen durchführen kann, wenn künftig deutsche Kreditinstitute Hilfen aus dem europäischen Abwicklungsfonds benötigen. Auch dem Europäischen Rechnungshof sei es, bis auf die Betrugsbekämpfung, nicht möglich, bei Kreditinstituten vor Ort zu prüfen. Fazit: „Dies stellt eine Verschlechterung der Rechtslage dar.“

Das Restrukturierungsfondsgesetz ist laut Gesetzentwurf bei dem Maßnahmenbündel betroffen, weil zu regeln ist, wie die in Deutschland eingesammelten Bankenabgaben auf den europäischen Abwicklungsfonds übertragen werden sollen. Angepasst werden sollen auch die Regelungen über die Verwendung der Beiträge aus der Bankenabgabe aus den Jahren 2011 bis 2014, nachdem die Finanzierung von Abwicklungsmaßnahmen vor allem vom einheitlichen europäischen Abwicklungsfonds vorgenommen werden soll. Bis dieser Fonds steht, sollen die Beiträge weiterhin zur Verfügung stehen, um die Abwicklung nationaler Kreditinstitute zu finanzieren. Franz Ludwig Averdunk

## Kreative Steuergestalter im Visier

**FINANZEN II** Viel Kritik an Änderungen beim Umwandlungssteuergesetz

Wenn die Bundesregierung den Ländern etwas verspricht, kann ein Titel mit 25 Wörtern herauskommen: „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Protokollklärung zum Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Europäischen Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften“ (18/4902). Er ist Ergebnis einer Zusage der Bundesregierung an Bundesrat bei einem früheren Gesetzgebungsverfahren. Der dicke Gesetzestext enthält Wünsche von Ländersseite und eigene Vorhaben der Bundesregierung. Und weil das so viele sind, erschienen vergangene Woche nicht weniger als 15 Sachverständige im Finanzausschuss des Bundestages, um dazu Stellung zu beziehen. So war der Verband der Universitätsklinika Deutschlands vertreten, der befürchtet, dass Kooperationen von Unikliniken mit Universitäten umsatzsteuerpflichtig werden könnten, was für die Krankenhäuser nach Einschätzung des Verbandes Kosten von mehreren hundert Millionen Euro im Jahr verursachen könnte. Ein zentrales Vorhaben ist die Änderung des Umwandlungssteuergesetzes. Dieses regelt zum einen die steuerlichen Folgen der Umwandlung eines Unternehmens oder einer sonstigen Körperschaft in eine andere Rechtsform, also zum Beispiel einer GmbH in eine Aktiengesellschaft. Es erfasst aber auch Umstrukturierungen, bei denen beispielsweise ein Unternehmen in einem anderen aufgeht oder sich mehrere Unternehmen zusammenschließen. Dabei geht es vor allem darum, sogenannte kreative Steuergestaltung zu verhindern. Hintergrund sind Fälle wie der VW-Porsche-Deal, bei denen das eingetragene Unternehmen nicht verkauft, sondern gegen Anteile an dem aufnehmenden Unternehmen eingetauscht wird und so gut wie kei-



Finanzämter bekommen noch mehr zu tun.

ne Steuer fällig wird. Wie der Richter am Bundesfinanzhof und Präsident des Deutschen Finanzgerichtstages, Jürgen Brandt, im Finanzausschuss ausführte, soll mit der Neuregelung der Grundsatz, dass Gewinne aus dem Verkauf eines Betriebes zu versteuern sind, auf solche Umwandlungen übertragen werden. Einige Sachverständige wandten ein, in der von der Bundesregierung gewünschten Form könne die Gesetzesänderung dazu führen, dass betrieblich sinnvolle Umwandlungen aus steuerlichen Gründen unterblieben. Strittig war zudem, dass die Neuregelung rückwirkend zum 1. Januar 2015 in Kraft treten soll. Ein Teil der Sachverständigen nannte dies verfassungswidrig. Andere Experten dagegen bezeichneten es als verfassungsrechtlich unproblematisch, da zu diesem Stichtag bekannt war, dass es eine Neuregelung geben wird. Die

Stichtagsregelung soll verhindern, dass vor dem zum 1. Januar 2016 geplanten Inkrafttreten des Gesetzes noch schnell Umwandlungen allein zum Zweck der Steuervermeidung vorgenommen werden. Viel Kritik gab es auch an einer Neuregelung, mit der bestimmte Einnahmen der Öffentlichen Hand umsatzsteuerpflichtig werden sollen. In der jetzt geplanten Form müssten Gemeinden befürchten, dass auf eine Vielzahl von Einnahmen bis hin zu Parkgebühren künftig Mehrwertsteuer fällig wird, monierte unter anderem der Deutsche Städtetag. Andererseits machte der Zentralverband des Deutschen Handwerks darauf aufmerksam, dass Kommunen in bestimmten Bereichen wie dem Straßenbau auch als Konkurrenten privater Unternehmen aufräten. Dann müssten sie auch steuerlich gleichbehandelt werden. Heftig kritisiert wurde auch eine geplante Neuregelung, nach der Gemeinden, auf deren Gebiet Windkraftanlagen oder Fotovoltaik-Anlagen stehen, dafür Gewerbesteuer erheben dürfen, auch wenn der Betreiber in einer anderen Gemeinde seinen Sitz und die dazugehörigen Arbeitsplätze hat. Deren Ziel ist es, Gemeinden einen Anreiz zu geben, damit sie Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz genehmigen. Als Bemessungsgrundlage für die Besteuerung soll die „Summe der installierten Leistung“ gelten. Das sei für Finanzämter nicht handhabbar, wandte die Deutsche Steuer-Gewerkschaft dagegen ein. Aber auch der Deutsche Städtetag lehnte die Änderung ab. Sinn der Gewerbesteuer sei es, einen Ausgleich für Ausgaben zu schaffen, die einer Gemeinde durch die vorhandenen Arbeitsplätze entstehen, beispielsweise für den Öffentlichen Personennahverkehr und für Bildungsrichtungen. Peter Stütze

## Atomkonzerne im »Stresstest«

**ENDLAGER-KOMMISSION** Bundesumweltminister Sigmar Gabriel (SPD) hat an die Verantwortung seiner Generation erinnert, eine „verantwortungsvolle Lösung“ für die Lagerung des Atomabfalls zu finden. Diese Aufgabe dürfe nicht nachfolgenden Generationen übertragen werden, sagte der Minister vergangene Freitag anlässlich einer Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe (Endlager-Kommission). Gegenüber den Mitgliedern der Kommission zeigte er sich „als Bürger und Minister“ dankbar für deren Arbeit. Thema der Diskussion mit dem Minister waren unter anderem die von Gabriels Ministerium betreuten Forschungsvorhaben zur Endlager-Frage. Es werde an der Basis für eine sichere Entsorgung der radioaktiven Abfälle geforscht, versicherte Gabriel. Dabei gebe es keine Vorfestlegung auf bestimmte Entsorgungspfade oder Wirtgesteine. Sein Ministerium stehe bereit, die Empfehlungen der Kommission in diese Forschung zu integrieren. Auch die Rückstellungen der Kernkraftwerksbetreiber für den Atomausstieg thematisierte Gabriel. Er verwies dabei auf die Rechtslage, die eindeutig ist, und nach der die Betreiber sämtliche Kosten für Stilllegung, Rückbau und Entsorgung zu tragen hätten. Ob sie dazu tatsächlich in der Lage sind, werde derzeit durch einen „Stresstest“ geprüft, sagte der Wirtschaftsminister. Dabei würden die von den Konzernen in den Bilanzen ausgewiesenen Rückstellungen intensiv überprüft. Gabriel kündigte zudem an, einen Vorschlag vorzulegen, wie in Fällen von Konzerninsolvenzen mit den Rückstellungen umgegangen werden könne. Denn nach aktueller Rechtslage könne eine Belastung der staatlichen Haushalte in diesem Fall nicht ausgeschlossen werden, sagte Gabriel. scr

### AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

## Weniger Bürokratie für Firmen

**WIRTSCHAFT** Für mittelständische Unternehmen soll es weniger Bürokratie geben. Deshalb hat der Bundestag am vergangenen Donnerstag einen Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/4948) in geänderter Fassung (18/5418) zugestimmt. Danach werden mehr kleine Unternehmen als bisher von Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten des Handelsgesetzbuches und der Abgabenordnung befreit. Dazu werden die Grenzbeträge für Umsatz und Gewinn um jeweils 20 Prozent auf 600.000 beziehungsweise 60.000 Euro angehoben. Existenzgründer werden durch die Anhebung von Meldepflichten von 500.000 auf 800.000 Euro später als bisher zum Ausfüllen von Wirtschaftsstatistiken herangezogen. Erstmals wird auch ein Schwellenwert von 800.000 Euro in der Umweltstatistik einge-

führt. Zudem werden Meldeschwellen für die Intrahandelstatistik angehoben und dadurch weitere Unternehmen von der Meldepflicht befreit. Weitere Entlastungen betreffen die Energiewirtschaft, wo Berichtspflichten im Rahmen des „Biogasmonitorings“ vereinfacht und reduziert werden. Das Gesetz enthält außerdem Maßnahmen im Steuerrecht: Zum Beispiel werden Mitteilungspflichten für Kirchensteuerabzugsverpflichtete reduziert. Dies betrifft vor allem Banken, die ihre Kunden einmal im Jahr über die Kirchensteuerpflicht von Kapitalerträgen zu informieren hatten. Statt dieser jährlichen Informationspflicht reicht jetzt eine „einmalige und gezielte individuelle Information“. Abgelehnt hat der Bundestag hingegen einen Antrag der Grünen zum gezielten Bürokratieabbau (18/5418). mik

## Qualität vor Quantität beim Wein

**ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT I** Der Bundestag hat vergangene Woche einstimmig eine Änderung des Genehmigungs-systems für Neuanpflanzungen von Weinreben zugestimmt. Als Grundlage diente ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Novellierung des Weingesetzes (18/4656), der das bisherige System der Pflanzrechte ablöst. Diese Novellierung geht auf die EU-Verordnung Nr. 1308/2013 über die Gemeinsame Marktordnung vom 17. Dezember 2013 zurück, die Genehmigungen für Rebplantagen in der Europäischen Union regelt. Eingeworfen waren sich die Fraktionen darüber, dass mit der Reform weiterhin auf die Qualität der in Deutschland produzierten Weine gesetzt werden soll und weniger auf die Masse. Für die Produzenten seien stabile Preise wichtig und für die Gesellschaft der Erhalt der Kulturlandschaft, zum Beispiel durch die Bevorzu-

gung von Neuanpflanzungsanträgen für Steillagen gegenüber Anträgen aus Flachlagen. Die Vergabe von Genehmigungen kann durch das Gesetz in Zukunft sowohl auf ein Überangebot als auch auf eine Wertminderung von Weinen mit Schutzmaßnahmen reagieren. Das betreffe vor allem Neuanpflanzungen, die nach EU-Vorgabe unter bestimmten Voraussetzungen nur in ganz Deutschland angebaut werden dürfen. Für Deutschland macht die Novelle von der durch die EU-Verordnung eingeräumten Ausnahme Gebrauch, für die Jahre 2016 und 2017 Neuanpflanzungen nur bis zu einem Anteil von 0,3 Prozent der Weinanbaufläche zuzulassen. Einmütig befürworteten die Fraktionen die Einführung eines einstufigen Verwaltungsverfahrens zur Beantragung und Genehmigung von Neuanpflanzungen, das bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung angesiedelt werden soll. eis

## Fischprodukte werden transparenter

**ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT II** Die Verbraucher sollen mehr über die Herkunft und die Produktionsmethoden von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen erfahren. Am Donnerstag hat der Bundestag mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD sowie Die Linke die Änderung des Fischetikettierungsgesetzes (18/4892) beschlossen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen enthielt sich der Stimme. Mit dem Gesetzentwurf sollen für Fischprodukte aus den Fanggebieten des Nordostatlantiks, im Mittelmeer und im Schwarzen Meer differenzierte Angaben gemacht werden. Weil bestimmte Fanggeräte die Umwelt stärker belasten als andere, wird in Zukunft die Art des Fangvorgangs angegeben. Die Änderung ergibt sich aus der Verordnung (EU) Nr. 1379/2013 des EU-Parlamentes und des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur, die die Vorschriften zur Verbrau-

cherinformation der Verordnung (EG) Nr. 104/2000 ablöst. Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD hoben hervor, dass dem Prinzip „Klarheit und Wahrheit“ Rechnung getragen werde. Die Union unterstrich, dass die Änderung ohne zusätzliche nationale Regelungen auskomme. Die SPD bezeichnete es als beispielhaft für den Fleischsektor. Die Linke lobte, dass damit Transparenz für die Verbraucher hergestellt werde. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kritisierte, dass der Raubbau vor den Küsten Afrikas unberücksichtigt bleibe. Mit der Abstimmung wurde auch das Tiergesundheitsgesetz geändert und eine Regelungslücke hinsichtlich der Bußgeldvorschriften geschlossen, die Verbote des Verbringens, der Einfuhr oder der Ausfuhr von Tieren, Teilen von Tieren oder tierischen Erzeugnissen innerhalb der EU vorschreibt. eis

## Ohne neue Schulden

**ETAT 2016** Ausgaben sollen auf 312 Milliarden Euro steigen

Auch in den kommenden vier Jahren will der Bund keine neuen Schulden machen. Das geht aus dem Etatentwurf der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2016 und dem Finanzplan des Bundes bis 2019 hervor, den die Bundesregierung vergangene Woche im Haushaltsausschuss vorstellte. Danach sollen die Ausgaben des Bundes nach 301,6 Milliarden Euro im Jahr 2015

„Die schwarze Null wird zur Normalität“, betonte Steffen Kampeter (CDU), parlamentarischer Staatssekretär im Finanzministerium. Damit werde die Handlungsfähigkeit des Staates weiterhin verbessert. Mit dem Haushaltsausgleich ohne Neuverschuldung trage der Bund maßgeblich dazu bei, das Ziel zu erreichen, die gesamtstaatliche Schuldenquote innerhalb von zehn Jahren auf unter 60 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BiP) zu senken. Bereits 2016 werde eine Quote von unter 70 Prozent angestrebt. Auch würde die Struktur des Etats stetig verbessert. So würden die Ausgaben für Investitionen um knapp vier Milliarden Euro auf 30,4 Milliarden Euro im kommenden Jahr ansteigen. Für die Union hat der ausgeglichene Haushalt „massive Spielräume“ eröffnet. Dies werde deutlich bei der verbesserten Förderung für Familien. „Glück hat nur der Tüchtige“, sagte der Sprecher der SPD-Fraktion. Dies werde jedoch nicht ewig so weitergehen können. Deshalb sei wichtig, dass man sich strukturelle keine fortdauernden Belastungen auflade. Die Linke forderte im Ausschuss eine Verbesserung der Einnahmen durch eine gerechtere Besteuerung, und vermisste im Etatentwurf unter anderem Mittel für die Aufnahme von Flüchtlingen. Der Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen wies auf die glücklichen Umstände hin. So würden die Steuereinnahmen stetig ansteigen, die Zinsen seien niedrig und es gebe wenig Arbeitslose. Michael Klein

Für den Etat 2016 ist kein Blick in die Glaskugel nötig. Im kommenden Jahr auf 312 Milliarden Euro steigen. Für 2017 sind Ausgaben von 318,8 Milliarden Euro vorgesehen. Nach 326,3 Milliarden Euro im Jahr 2018 sollen dann 2019 333,1 Milliarden Euro im Bundeshaushalt zur Verfügung stehen. Neue Kredite sind in diesem Zeitraum nicht vorgesehen. Die Steuereinnahmen sollen von 290 Milliarden Euro im kommenden Jahr auf 323,8 Milliarden Euro im Jahr 2019 ansteigen.



**AUFGEKEHRT**

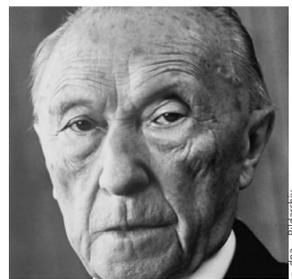
**Einen Fettsalat für Alexis**

Europa schwitzt, Europa ächzt. Nicht nur wegen der Hitze. Sondern auch wegen des endlosen Tauziehens um die Zukunft Griechenlands. Das hat inzwischen zweifellos das Zeug zur 57. olympischen Sportart. Wer wird gewinnen? Die schon etwas angegraute Mannschaft der „Institutionen“? Oder das jung-dynamische Team „Tspiras“? Oder werden am Ende beide wegen unsportlichen Verhaltens disqualifiziert? Ungünstig auf den Verlauf des Wettbewerbs könnte sich auswirken, dass Athens Finanzminister, Stinkfinger-Akrobat Giannis Varoufakis, angekündigt hat, er werde sich lieber den rechten Arm abhacken, als einer Einigung mit den internationalen Gläubigern zustimmen, die keine Umstrukturierung der Schulden mit sich bringt. Jetzt könnte man sagen: Lieber Arm ab als arm dran. Aber das löst das Problem ja auch nicht. Dachte sich auch ein junger Brit und schritt selbst zur Tat: Via Crowdfunding ruft der Schuhverkäufer die EU-Bürger auf, Geld für die griechischen Nachbarn zu spenden. Um 1,6 Milliarden Euro zusammenzubekommen, müsse jeder nur drei Euro überweisen, rechnet er vor, also etwa so viel wie ein Fettsalat mit Oliven in der EU kostet. Als Lohn winkt nicht nur die ewige Dankbarkeit von rund elf Millionen Griechen, sondern auch eine Postkarte von Alexis Tsipras. Beachtliche 1,3 Millionen Euro sind innerhalb von fünf Tagen schon zusammengekommen – aber letztlich sind das wohl nur Tröpfchen auf die heiße hellenische Erde. Apropos Tröpfchen: Wer die griechische Tragödie einfach nicht mehr ertragen kann, dem sei ein Gläschen „Grexit“ empfohlen. Der Schnaps aus dem Hause eines deutschen Unternehmers soll bald in den Läden stehen. Na dann, Prost und kali nichta! *Johanna Metz*

**VOR 60 JAHREN...**

**Koalition gespalten**

**23.7.1955: Vertriebenenpartei scheidet aus** Die Frage nach der Zukunft des Saarlandes schien 1954 zwischen Deutschland und Frankreich endlich geklärt. In den Pariser Verträgen einigten sich Kanzler Konrad Adenauer (CDU) und Ministerpräsident Pierre Mendès-France nicht nur auf die Westintegration der Bundesrepublik, sondern auch auf das Saarstatut, nach dem Saarland Auto-



Konrad Adenauer (1876-1967)

nomiestatus unter dem Dach der europäischen Institutionen zugesprochen werden sollte. Doch in Adenauers Koalition regte sich Unmut, vor allem im Gesamtdeutschen Block/Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (GB/BHE). Der Block unterstützte zwar den außenpolitischen Kurs Adenauers, 16 der insgesamt 27 GB/BHE-Abgeordneten stimmten Anfang 1955 allerdings gegen das Saarstatut. Sie sahen eine Preisgabe deutschen Territoriums, was auch für die einstigen deutschen Ostgebiete nichts anderes erwarten lasse. Am 23. Juli 1955 schied der GB/BHE deshalb aus der Regierungskoalition aus. Doch während die Koalition hielt, Union, FDP und DP (Deutsche Partei) hatten weiterhin die Mehrheit, spaltete sich die GB/BHE-Fraktion. Bereits etwa zwei Wochen zuvor waren sieben Abgeordnete, darunter die beiden Minister Theodor Oberländer und Waldemar Kraft, ausgetreten, um sich später der Union anzuschließen. Zwei weitere wechselten zur FDP. Die innerparteiliche Zerrissenheit, aber auch die Integration der Flüchtlinge in der Bundesrepublik trugen dazu bei, dass der GB/BHE bei der Bundestagswahl 1957 an der Fünf-Prozent-Hürde scheiterte. *Benjamin Stahl*

**ORTSTERMIN: PRÄSIDENTENEMPFANG FÜR DIE IPS-TEILNEHMER**



Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) zeigt sich stolz über das Programm des Internationalen Parlamentsstipendiums.

**»Wir werden den Geist des IPS weitertragen«**

Man könne wahrlich nicht auf alles, was so im Bundestag passiert, stolz sein. Auf die Idee, das Programm des Internationalen Parlamentsstipendiums (IPS) zu schaffen, aber schon. Mit dieser Aussage sorgte Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) beim alljährlichen Empfang der IPS-Teilnehmer am vergangenen Donnerstag für ein Schmunzeln bei den jungen Leuten aus 35 Ländern. Seit Anfang März befassen sich die 116 akademisch gebildeten Unter-30-Jährigen mit dem parlamentarischen System der Bundesrepublik Deutschland und haben drei Monate lang in den Büros ihrer „Patenabgeordneten“ die Hektik des Bundestagsalltags erlebt. Stolz, so Lammert, sei er auch, „weil es in der ganzen Welt nichts vergleichbares gibt.“ Seit immerhin 29 Jahren existiert das IPS nun schon – die Popularität des Programms steigt offenbar stetig an. „Ich beantworte inzwischen in regelmäßigen Abständen Anschreiben von Parlamentspräsidenten aus aller Welt, wieso eigentlich ihr Land immer noch nicht beteiligt sei“,

sagte der Bundestagspräsident. Dabei stellen die 35 Länder einen Rekord dar. Was auch damit zu tun hat, dass das Sonderprogramm für Stipendiaten aus arabischen Staaten inzwischen in das Regelprogramm integriert ist. Neu dazugekommen sind außerdem Griechenland und die Türkei. Zwar sei bis zu den knapp 200 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen noch ein bisschen Luft, doch habe der Bundestag nicht vor, diese aufzufüllen, sagte der Bundestagspräsident. Es gehe nicht um Rekorde, sondern darum, „einen Beitrag zur Begleitung und Beförderung von Veränderungsprozessen in anderen Ländern zu leisten.“ Dass die Erweiterung des Programms nicht ohne Schwierigkeiten verlief, räumte der Berichterstatter für die Internationalen Austauschprogramme des Deutschen Bundestages, der Abgeordnete Bernhard Schulte-Drügge (CDU) ein. Und gab sich auch selbstkritisch: „Wir müssen uns besser vorbereiten.“ Insbesondere zwischen Israel und den Stipendiaten aus den Palästinensischen Ge-

bieten war die Stimmung angespannt. Äußerten beim Begrüßungsempfang noch die Israelis ihren Unmut darüber, dass die Palästinenser einen gemeinsamen Bühnenauftritt abgelehnt hatten, waren es Letztere, die beim sogenannten Stipendiatenabend spontan eine Art Mauer um ihren Ländertisch zogen, um zu zeigen, wie sie sich in ihrer Heimat fühlen. Künftig, so Schulte-Drügge, müssten die Teilnehmer eine Art Kodex akzeptieren, wenn sie an dem Programm teilnehmen wollen. Bei den Abgeordneten des Bundestages stellte Schulte-Drügge eine zunehmende Bereitschaft fest, Stipendiaten aufzunehmen. „Es haben sich schon viele Büros gemeldet“, sagte er. Versöhnliche Töne von den Stipendiaten gab es am Ende des Empfangs. Burak Dogan aus der Türkei und Alena Epifanova aus Russland dankten ihren Gastgeber. „Wir fühlen uns inzwischen im Deutschen Bundestag mehr als zu Hause“, sagte der Türke. Die Russin versprach: „Wir werden den Geist des IPS weitertragen.“ *Götz Hausding*

**LESERPOST**

**Zur Ausgabe 22-24 vom 26. Mai 2015, „Ausgebremst“ auf Seite 10 und Dokumentation der Debatte:** Bundeskanzlerin Merkel sagte in der Debatte vom 21. Mai, dass Russland nicht zum Treffen der G (7-8) eingeladen werde, weil es nicht zur Wertegemeinschaft der Gruppe passe, zu der gehöre, „dass wir das Völkerrecht und die territoriale Integrität der Staaten achten“. So weit ich weiß, verletzen die USA kontinuierlich das Völkerrecht, indem der Präsident ohne Rücksicht auf territoriale Integrität Feinde in fremden Ländern durch amerikanisches Militär töten lässt. Die USA verletzen damit auch das Menschenrecht eines Beschuldigten auf An-

hörung – der Kongress von 1776 hat ähnliche Verfahren als einen der Gründe für den Aufstand gegen die britische Weltmacht benannt. Selbstverständlich plädiere ich nicht dafür, die USA aus dem Beratungsgremium der G7 auszuschließen. Ich plädiere dafür, dass Deutschland anerkennt, dass Politik nach Interessen gemacht wird. Erst dann kann man ja auch darüber diskutieren, ob die Regierung diese Interessen überzeugend definiert und ob das Mittel, Russland aus gemeinsamen Diskussionen auszuschließen, berechenbare und positive Folgen hat. *Hans-Heinrich Nolte, Barsinghausen*

**Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:**

**Das Parlament Platz der Republik 1 11011 Berlin redaktion.das-parlament@bundestag.de**

**Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.**

**Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 27. Juli.**

**Norbert Blüm zum 80.**

**geburtstag** Politiker, die nach langer Karriere weiter in der Öffentlichkeit stehen, als Ratgeber, Analytiker und Buchautor im Geschäft sind, gibt es nicht viele. Norbert Blüm, der die deutsche Politik seit Ende der 1960er-Jahre begleitet und maßgeblich geprägt hat, gehört bis heute dazu. Der gelernte Werkzeugmacher und promovierte Geisteswissenschaftler trat 1950 der CDU bei, war von 1968 bis 1975 Hauptgeschäftsführer der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) und von 1977 bis 1987 deren Bundesvorsitzender. Von 1987 bis 1999 stand er an der Spitze der CDU in Nordrhein-Westfalen. Dem CDU-Parteipräsidentium gehörte er von 1981 bis 2000 an. Blüm war das einzige Mitglied des Kabinetts, das die gesamte Ära Kohl im Amt erlebte: Von 1982 bis 1998 amtierte er als Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung. Mit seinem Namen sind zahlreiche Sozialreformen verbunden, insbesondere die Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1994. Dem Bundestag gehörte er zunächst von 1972 bis 1981 und dann von 1983 bis 2002 an. Am 21. Juli wird Norbert Blüm 80 Jahre alt. *Bernd Haunfelder*



**BUNDESTAG LIVE**

**Topthemen vom 7. – 11.9.2015**

Allgemeine Finanzdebatte (Di)  
Generaldebatte (Mi)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de):  
Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

**SEITENBLICKE**



**PERSONALIA**

**>Hans-Jochen Tschiche †**  
**Bundestagsabgeordneter 1990, Die Grünen**  
Am 25. Juni starb Hans-Jochen Tschiche im Alter von 85 Jahren. Der protestantische Geistliche, seit 1980 in der Friedensbewegung der DDR engagiert, war 1990 Mitbegründer des Neuen Forums und gehörte in jenem Jahr der ersten frei gewählten Volkskammer und dem Bundestag an.

**>Bernhard Jagoda †**  
**Bundestagsabgeordneter 1980-1987, 1990-1993, CDU**  
Am 19. Juni starb Bernhard Jagoda im Alter von 74 Jahren. Der Beamte aus Schwalmstadt trat 1965 der CDU bei und gehörte von 1970 bis 1980 dem Hessischen Landtag an. Jagoda war von 1987 bis 1990 Staatssekretär im Bundesarbeitsministerium und stand von 1993 bis 2002 an der Spitze der Bundesanstalt für Arbeit.

**>Waldemar Schulze**  
**Bundestagsabgeordneter 1976-1980, SPD**  
Am 9. Juli vollendet Waldemar Schulze sein 85. Lebensjahr. Der Berliner Verwaltungsbeamte trat 1951 in die SPD ein und war von 1967 bis 1976 Mitglied des Abgeordnetenhauses. Im Bundestag gehörte er dem Ausschuss für Innerdeutsche Beziehungen an.

**>Bernd Klaußner**  
**Bundestagsabgeordneter 1994-1998, CDU**  
Bernd Klaußner wird am 11. Juli 75 Jahre alt. Der promovierte Betriebswirt aus Neukirchen-Aldorf im Erzgebirge trat 1962 der CDU in der DDR bei. Im Bundestag arbeitete Klaußner im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit.

**>Hans Jochen Henke**  
**Bundestagsabgeordneter 1998-2002, CDU**  
Am 12. Juli wird Hans Jochen Henke 70 Jahre alt. Der Rechtsanwalt aus Ludwigsburg war von 1984 bis 1995 Oberbürgermeister seiner Heimatstadt. Von 1995 bis 1998 amtierte er als Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium. Henke engagierte sich im Haushaltsausschuss.

**>Gerald Weiß**  
**Bundestagsabgeordneter 1998-2009, CDU**  
Gerald Weiß begeht am 12. Juli seinen 70. Geburtstag. Der Handelslehrer aus Rüsselsheim trat 1968 der CDU bei und war von 1987 bis 1991 Staatssekretär im hessischen Sozialministerium. Weiß engagierte sich im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, an dessen Spitze er von 2005 bis 2009 stand.

**>Udo Fiebig**  
**Bundestagsabgeordneter 1969-1987, SPD**  
Am 13. Juli vollendet Udo Fiebig sein 80. Lebensjahr. Der lange Zeit in Lünen tätige protestantische Geistliche wurde 1963 SPD-Mitglied. Fiebig arbeitete im Ausschuss für Jugend, Familie und Gesundheit mit.

**>Wolf-Michael Catenhusen**  
**Bundestagsabgeordneter 1980-2002, SPD**  
Wolf-Michael Catenhusen wird am 13. Juli 70 Jahre alt. Der Studienrat aus Münster trat 1968 der SPD bei. Von 1998 bis 2002 war er Parlamentarischer Staatssekretär und von 2003 bis 2005 Staatssekretär im Bundesbildungsministerium. Catenhusen engagierte sich vorwiegend im Forschungsausschuss, dessen Vorsitz er von 1987 bis 1994 inne hatte.

**>Klaus Rauber**  
**Bundestagsabgeordneter 1990, CDU**  
Klaus Rauber wird am 13. Juli 75 Jahre alt. Der Ingenieur aus Lostau bei Magdeburg trat 1986 der CDU in der DDR bei und gehörte 1990 der ersten frei gewählten Volkskammer und dem Bundestag an.

**>Trudi Schmidt**  
**Bundestagsabgeordnete 1989-1994, CDU**  
Am 13. Juli vollendet Trudi Schmidt ihr 80. Lebensjahr. Die leitende Angestellte aus Spiesen-Elversberg wurde 1971 CDU-Mitglied. Schmidt arbeitete im Ausschuss für Forschung und Technologie mit.

**>Günter Rinsche**  
**Bundestagsabgeordneter 1965-1972, CDU**  
Günter Rinsche vollendet am 13. Juli sein 85. Lebensjahr. Der promovierte Volkswirt aus Hamm trat 1954 der CDU bei und war Oberbürgermeister seiner Heimatstadt von 1964 bis 1979. Im Bundestag gehörte er zuletzt dem Finanzausschuss an. Von 1979 bis 1999 war er Europaabgeordneter.

**>Leni Fischer**  
**Bundestagsabgeordnete 1976-1998, CDU**  
Am 18. Juli wird Leni Fischer 80. Jahre alt. Die Konrektorin aus Neuenkirchen bei Rheine trat 1968 der CDU bei. Sie engagierte sich überwiegend im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Sie war von 1996 bis 1999 Präsidentin des Europarats.

**>Herbert Frankenhauser**  
**Bundestagsabgeordneter 1990-2013, CSU**  
Herbert Frankenhauser wird am 23. Juli 70 Jahre alt. Der Industriekaufmann aus München trat 1965 der CSU bei. Er arbeitete im Umweltausschuss und zuletzt im Haushaltsausschuss des Bundestags mit. *bmh*



# Das Parlament

## DOKUMENTATION

Rede von Bundestagspräsident Norbert Lammert vor der Knesset in Jerusalem am 24. Juni 2015

Dr. Norbert Lammert, CDU, Bundestagspräsident:

## Unsere Freundschaft ist ein Wunder der Geschichte



Norbert Lammert (\*1948)  
Bundestagspräsident

Today rabá al HaHasmaná WeKabalát HaPaním HaY'didutit. Seh kavód ráv awurí ledabér lifnechém kann bis'fát HaÉm schelí. (Vielen Dank für die Einladung und den freundlichen Empfang. Es ist mir eine sehr große Ehre, hier in meiner Muttersprache zu Ihnen zu sprechen.)

Es ist ein großes Privileg und zugleich eine Freude, vor den Repräsentanten Israels zu sprechen, der Heimstatt der Juden aus aller Welt, hier in der Knesset, wo das Herz eines starken demokratischen Staates schlägt, einer offenen, freien Gesellschaft, der einzi-

gen funktionierenden Demokratie im Nahen Osten. Ich bin tief bewegt – von der Herzlichkeit Ihrer Begrüßung, Herr Präsident, und von einem Zeremoniell, von dem mir bewusst ist, dass es alles andere als selbstverständlich ist: Militärische Ehren für den Präsidenten eines ausländischen Parlaments, noch dazu ausgerechnet für einen Deutschen, ausgerechnet in der Knesset, ausgerechnet mit der deutschen Hymne. Ihr Empfang, den ich bereits bei meinem ersten offiziellen Besuch 2007 erleben durfte, gehört zu den stärksten Eindrücken in meinem politischen Leben. Ich danke Ihnen auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen im Präsidium des Deutschen Bundestages für diese Einladung.

Meine Damen und Herren, wie viele Deutsche empfinde ich eine tiefe Verbindung mit Ihrem Land, ich erinnere mich an eindrucksvolle Begegnungen, mit jungen wie älteren israelischen Staatsangehörigen, mit Wissenschaftlern, Künstlern und Politikern. In besonders lebhafter Erinnerung sind mir die Treffen auf meiner ersten Reise nach Israel 1981, als junger,

gerade erst in den Bundestag gewählter Abgeordneter. Die damalige Zurückhaltung, die erkennbar abwartende Haltung uns deutschen Parlamentariern gegenüber war spürbar, und ich habe sie damals wie heute sehr gut verstanden. Gerade einmal 15 Jahre waren vergangen, seit unsere beiden Staaten diplomatische Beziehungen zueinander aufgenommen hatten – und gerade einmal eine Generation seit dem historisch beispiellosen Vernichtungskrieg, den Deutsche mit dem Ziel führten, jüdisches Leben in Europa auszulöschen. Die Shoah gehörte bei vielen Ihrer damaligen Abgeordnetenkollegen zur unmittelbaren biografischen Erfahrung. Daran, dass vor 70 Jahren das sinnlose Morden endete und die Niederlage im 2. Weltkrieg auch uns Deutsche von einem menschenverachtenden System befreite, haben wir im Deutschen Bundestag in einer Gedenkstunde am 8. Mai erinnert.

Als besonderes Erlebnis meiner Reise 1981 hat sich mir eine Diskussion ins Gedächtnis gebrannt, bei der es um die Frage ging, wie sich die Beziehungen beider Län-

der zueinander „normalisieren“ ließen. Schon damals war ich überzeugt: die Beziehungen unserer beiden Länder könnten niemals normale Beziehungen sein. Sie sollten es auch niemals sein: schlicht „normal“ dürfen sie auch niemals werden. Angesichts der Geschichte, die unsere Staaten schicksalhaft verbindet, werden „unsere normalen Beziehungen auf immer besondere Beziehungen bleiben“, so hat es Bundespräsident Joachim Gauck formuliert. „Intensiv ja, aber nicht normal“, nennt es Amos Oz, der große Literat Ihres Landes.

Die Intensität der freundschaftlichen Beziehungen unserer beiden Länder zueinander ist tatsächlich ein Wunder der Geschichte. Es verdankt sich insbesondere der Autorität zweier großer alter Männer, Konrad Adenauer und David Ben-Gurion, diesem doppelten Glücksfall unserer jeweiligen Geschichte. Sie hatten unmittelbar nach den Staatsgründungen Israels aus der Asche des Holocausts und der Bundesrepublik auf den Trümmern des Nazi-Regimes die Einsicht und die Entschlossenheit zu einem Neuanfang. Bereits 1952 schlossen unsere Staaten ein Abkommen, das zwar nicht wieder gut zu machen ist, das aber zum Beginn wechselseitiger Annäherung wurde und am 12. Mai 1965 in den Austausch offizieller Botschafter mündete. Zum 50jährigen Jubiläum dieses historischen Ereignisses bekannte Ihr Staatspräsident im vergangenen Monat in Deutschland, wie schwer ihm persönlich die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Deutschland damals gefallen war, obwohl er deren Wert verstanden hatte. Staatspräsident Reuven Rivlin verwies auf die politische Vernunft und den Pragmatismus in den Anfängen, um damit noch deutlicher zu machen, was daraus im Laufe der Jahre gewachsen und gereift ist: eine echte Partnerschaft und Freundschaft!

Heute bilden die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel eine „Brücke über dem Abgrund“ der gemeinsamen Geschichte, wie Shimon Peres dies bei seinem unvergessenen Auftritt vor fünf Jahren im Deutschen Bundestag in ein Bild fasste. Eine

solche Brücke braucht Säulen und ein Fundament. Es sind die gemeinsamen Werte, auf denen unsere engen Beziehungen heute basieren. Darauf baut die intensive politische Zusammenarbeit zwischen unseren Ländern auf. Es legt auch den Grund für den lebhaften, wechselseitig befruchtenden Kulturaustausch, die intensiven, stetig wachsenden Handelsbeziehungen und die zahlreichen Hochschul- und Wissenschaftskooperationen. Inzwischen haben sich über einhundert Städtepartnerschaften etabliert. Dass Berlin wie Tel Aviv heute geradezu magische Anziehungskraft auf die Jugend des jeweils anderen Landes ausüben, zeigt die Veränderungen dieser gesellschaftlichen Beziehungen und ihre Tragfähigkeit auch für die nachwachsenden Generationen.

Besonders dankbar sind wir auch dafür, dass nach den traumatischen Erfahrungen der nationalsozialistischen Diktatur und des Holocausts wieder jüdisches Leben in Deutschland entstehen konnte. Dies ist die schönste Vertrauenserklärung, die es für die zweite deutsche Demokratie gibt. Umso beschämender ist, dass es heute überall in Europa noch immer antisemitische Vorfälle gibt, denen wir entschieden entgegen treten müssen. Wir werden auch deshalb in Berlin im kommenden Jahr eine Konferenz der Interparlamentarischen Koalition zur Bekämpfung des Antisemitismus (ICCA) ausrichten, denn wir wissen, dass Antisemitismus nirgendwo in der Welt so verheerende Folgen wie in Deutschland gehabt hat. Ich wiederhole hier, was ich im Plenum des Deutschen Bundestages bereits mehrfach gesagt

Fortsetzung auf nächster Seite



Dem Präsidium des Deutschen Bundestages wurde während seines Besuches Ende Juni vor der Knesset der rote Teppich ausgerollt.

© picture-alliance/dpa

**Die Beziehungen unserer beiden Länder könnten niemals normale Beziehungen sein.**

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

[www.bundestag.de/live/tv/index.html](http://www.bundestag.de/live/tv/index.html)

habe: Antisemitismus, wo immer er auftritt, ist nicht akzeptabel; in Deutschland ist er unerträglich.

Meine Damen und Herren, bei allen Unterschieden, die sich aus der Geschichte, aus den religiös-kulturellen Prägungen und der Lage in Weltregionen mit jeweils eigenen, ganz spezifischen Krisen, Konflikten und Herausforderungen ergeben, teilen wir eine Reihe von Gemeinsamkeiten. Beiden, Deutschen wie Israelis, kommt eine besondere Verantwortung in den Regionen zu, in denen sie leben: Deutschland in Europa, Israel im Nahen Osten. Die Herausforderungen, die sich ihnen jeweils stellen, sind freilich gänzlich verschieden, und ich übersehe nicht, dass mein Land in einer gleich doppelt privilegierten Lage ist: Denn es ist ausnahmslos von Freunden und von demokratisch geführten Staaten umgeben. Beides trifft für Israel bis heute nicht zu.

Beide Gesellschaften, die deutsche wie die israelische, pflegen darüber hinaus eine politische Kultur, die den Streit zwischen unterschiedlichen Auffassungen und Interessen nicht scheut, sondern in ihm den Ausdruck einer pluralen, offenen Gesellschaft erkennt.

In Israel ist wie in Deutschland das Parlament das Forum, um den Streit offen auszutragen, die Knesset der Ort zur demokratischen Bewältigung von Konflikten, um fair und verbindlich mehrheitlich getragene Lösungen herbeizuführen.

### Kritik ist legitim, manchmal unverzichtbar, auch und gerade unter Freunden.

Meinungsverschiedenheiten gibt es im Übrigen nicht nur im Parlament, zwischen den politischen Lagern und Fraktionen, es gibt sie auch zwischen Parlamenten. Sie nicht nur auszuhalten, sondern zu benennen, sie offen und ehrlich miteinander auszutragen, gehört zum Wesen einer echten Partnerschaft. Kritik ist legitim, manchmal unverzichtbar, auch und gerade unter Freunden.

Ein Vierteljahrhundert nach dem Fall des Eisernen Vorhangs haben in Europa, innerhalb der Europäischen Union, Grenzen ihre Bedeutung weitgehend verloren. Das ist nicht überall so. Und deshalb verstehen wir die Sorgen Israels, das noch immer keine gesicherten Grenzen hat. Wir sind überzeugt: Israel muss mit demselben Recht wie seine Nachbarn in international anerkannten Grenzen leben können, frei von Angst, Terror und Gewalt. Zugleich übersehen wir nicht, dass es dabei auch um die israelische Mit-

verantwortung für die Verhältnisse in den palästinensischen Gebieten geht. Die notwendige Debatte darüber muss vor allem hier in Israel geführt werden, und sie findet statt, streitbar, gelegentlich leidenschaftlich, immer demokratisch, in der Gesellschaft und ganz besonders hier in der Knesset.

Die Frage einer dauerhaften Befriedung der Region bewegt aber auch die internationale Gemeinschaft, und sie bewegt uns Deutsche. Wir stehen zu unserer historisch begründeten besonderen Verantwortung für den Staat Israel, sie ist Teil der Staatsräson meines Landes, wie Angela Merkel an diesem Rednerpult gesagt hat. Die Bundeskanzlerin hat wiederholt darauf hingewiesen, dass die Sicherheit Israels langfristig und dauerhaft nur im Rahmen eines stabilen Friedens mit den arabischen Nachbarn zu gewinnen sein wird. Ich bestätige: Vieles ist verhandelbar, das Existenzrecht Israels ist es nicht. Aber es bedarf auch einer Verhandlungslösung, um den Konflikt mit den Palästinensern beizulegen. Ein stabiler, friedlicher, demokratisch organisierter palästinensischer Staat entspricht den langfristigen Sicherheitsinteressen Israels, nur so wird sich – nach unserer Überzeugung – eine dauerhafte Befriedung der ganzen Region garantieren lassen. Diese Position der Bundesregierung wird auch von einer breiten

Mehrheit aller im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen getragen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, seit 2008 unterhalten unsere Staaten jährlich Regierungskonsultationen.

Von ihnen gehen wichtige Impulse aus. Die intensiven parlamentarischen Kontakte beider Länder vertiefen das gegenseitige Verständnis. Da wir in diesem Jahr den 25. Jahrestag der Deutschen Einheit feiern, erinnere ich ausdrücklich daran, dass es 1990 gleich zwei deutsche Parlamentspräsidentinnen waren, die in Israel die Verantwortung Gesamtdeutschlands gegenüber dem jüdischen Staat bekräftigten. Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth und die Präsidentin der ersten frei gewählten DDR-Volkstammer Sabine Bergmann-Pohl reisten nach Jerusalem, um Ängste vor der Wiedervereinigung abzubauen und um Verständnis zu werben. Der damalige Knesset-Präsident Dov Shilansky, der seine gesamte Familie im Holocaust verloren und gesagt hatte, er würde nie wieder einem Deutschen die Hand geben, sprach fast zwei Stunden mit den deutschen Repräsentantinnen und reichte Ihnen am Ende die Hand –

ein für die Anwesenden berührender Moment, der den Stand der deutsch-israelischen Beziehungen im Allgemeinen und der Parlamentsbeziehungen im Besonderen verdeutlicht.

### Die intensiven parlamentarischen Kontakte vertiefen das gegenseitige Verständnis.

Die engen und vertrauensvollen Beziehungen zwischen der Knesset und dem Bundestag drücken sich nicht zuletzt in regelmäßigen gegenseitigen Besuchen, der Teilnahme am Internationalen Parlaments-Stipendium und im Austausch von Mitarbeitern beider Parlamente aus. Längst haben sich daraus viele persönliche Freundschaften entwickelt.

Die Treffen der Parlamentspräsidien heute hier in Jerusalem und am Ende des Jahres in Berlin sind sichtbarer Ausdruck unseres Willens, diese Beziehungen weiter zu vertiefen und zu intensivieren. Wir können und wir sollten auch über politische Entwicklungen in unseren beiden Ländern sprechen, insbesondere dann, wenn wir sie nicht verstehen oder mit Besorgnis verfolgen. Von der Vereinbarung für ein jährliches parlamentarisches Forum, um uns regelmäßig über aktuelle bilaterale Themen auszutauschen, geht ein bedeutendes Signal aus. Zugleich unterstreicht es die herausragende Rolle beider Parlamente in der weiteren Entwicklung der Beziehungen zwischen unseren Ländern.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Freundschaften kann man sich nicht verdienen. Freundschaften sind ein Geschenk, auf das es keinen Anspruch gibt – zwischen Deutschland und Israel schon gar nicht. Freundschaften wollen aber gepflegt werden. Und in diesem Sinne wollen wir die Beziehungen weiter festigen und entwickeln. Wir sind in diesem besonderen Jahr der deutsch-israelischen Beziehungen stolz auf unsere enge Partnerschaft und Freundschaft. Aber wir begreifen sie als das, was sie sind: eine Verpflichtung und dauerhafte Aufgabe.

Anáchnu asiréy todá awúr HaY'didút schelánu WeGe'ím Baschutzafút schelánu. (Wir sind dankbar für unsere Freundschaft und stolz auf unsere Partnerschaft.) Todá rabá. Schalom. (Vielen Dank. Auf Wiedersehen)

Todá rabá. Schalom. (Vielen Dank. Auf Wiedersehen)

Todá rabá. Schalom. (Vielen Dank. Auf Wiedersehen)



Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) und Knesset-Sprecher Juli-Joel Edelstein (rechts) geben Erklärungen ab, nachdem sie eine weitere Zusammenarbeit der beiden Parlamente beschlossen hatten.

© picture alliance / ZUMA Press

Dies ist eine im Vorfeld veröffentlichte Fassung der Rede. Es gilt das gesprochene Wort.

Dr. Angela Merkel, CDU, Bundeskanzlerin:

## Die Welt schaut auch auf uns



Angela Merkel (\*1954)  
Bundeskanzlerin

Ohne Zweifel liegen turbulente Tage hinter uns; vor allem aber liegen schwere Tage hinter den Bürgerinnen und Bürgern Griechenlands, und weitere solche schweren Tage liegen vor ihnen. Sie haben mit einer außergewöhnlich harten Situation zu kämpfen; denn bevor wir über alle weiteren, in hohem Maße auch technischen Fragen von Programmen und Zahlen sprechen, müssen wir an die Menschen in Griechenland denken. Sie sind ein stolzes Volk und haben harte, sehr harte Tage zu bewältigen. Es ist gerade auch deshalb nicht einfach nur so dahingesagt, wenn ich wieder und wieder betone: Die Tür für Gespräche mit der griechischen Regierung war immer offen und bleibt immer offen. Das sind wir den Menschen schuldig, und das sind wir auch Europa schuldig.

Zur Realität, liebe Kolleginnen und Kollegen, gehört aber auch, zu sagen: Wir haben erlebt, dass Griechenland die Verhandlungen für den erfolgreichen Abschluss des zweiten Hilfsprogramms einseitig beendet hat, nachdem es sein Referendum für den kommenden Sonntag angekündigt hat. Wir haben erlebt, dass Griechenland seiner Verpflichtung nicht nachgekommen ist, die Zahlungen an den IWF fristgerecht zu leisten. Wir haben erlebt, dass das zweite Hilfsprogramm gestern Abend um 24 Uhr ausgelaufen ist.

Mit dem Auslaufen des zweiten Hilfsprogramms ist den Vorschlägen, die für die Sitzung der Euro-Gruppe am letzten Samstag auf

dem Verhandlungstisch lagen und die sich auf das zweite Hilfsprogramm bezogen, die Grundlage entzogen. Um es klar zu sagen: Die Abhaltung eines Referendums ist ein Akt demokratischer -Souveränität Griechenlands. Es ist das legitime Recht Griechenlands, das zu tun, wann immer sie es wollen, worüber auch immer sie es wollen und mit welcher Wahlempfehlung der Regierung auch immer.

Aber um es genauso klar zu sagen: Es ist ein ebensolcher Akt demokratischer Souveränität der anderen 18 Mitgliedstaaten der Euro-Gruppe, zu der griechischen Entscheidung ihrerseits eine angemessene Haltung zu entwickeln.

Es ist ein ebensolches legitimes Recht dieser 18 ebenfalls allesamt demokratisch legitimierten Parlamente und Regierungen, ihre Haltung festzulegen, und das erst recht in einer Währungsunion; denn es sind nicht einfach nur 18 oder 19 Staaten, sondern es sind 19 Staaten mit einer gemeinsamen Währung, die mit ihrer jeweiligen Entscheidung immer auch das Wohl und Wehe der anderen, das Wohl und Wehe des Ganzen beeinflussen.

Gestern Abend ging ein Antrag des griechischen Ministerpräsidenten Alexis Tsipras beim Vorsitzenden der Euro-Gruppe, Jeroen Dijsselbloem, ein mit der Bitte um ein neues Hilfsprogramm. Die Finanzminister der Euro-Gruppe haben darüber beraten. Die Bundesregierung hat sich dazu in folgender Weise verständigt: Wir warten jetzt das Referendum ab. Vor dem Referendum kann über kein neues Hilfsprogramm verhandelt werden. – Das geht im Übrigen auch gar nicht ohne ein Mandat des Deutschen Bundestages, weil wir uns jetzt im Rechtsraum des ESM bewegen.

Meine Damen und Herren, wir können das auch in Ruhe abwarten; denn Europa ist stark, viel stärker als vor fünf Jahren zu Beginn der europäischen Staatsschuldenkrise, die in Griechenland ihren Ausgang nahm. Wir sind stärker dank der Reformpolitik der letzten Jahre, die maßgeblich auch auf die Haltung

Deutschlands zurückzuführen ist. Heute müssen die anderen 18 Mitgliedstaaten keine ökonomische Katastrophe mehr befürchten, weil Griechenland in Turbulenzen geraten ist. Wir haben Schutzvorkehrungen getroffen, an die im Februar 2010 noch nicht einmal im Ansatz zu denken war. Wir haben eine EFSE, wir haben einen Europäischen Stabilitätsmechanismus, den ESM, wir haben einen Fiskalpakt, und wir haben eine Bankunion, die nicht nur eine gemeinsame Bankenaufsicht beinhaltet, sondern auch Mechanismen für eine Bankenabwicklung. Europa ist robuster geworden, und deshalb ist die heutige Lage zwar ohne Zweifel eine große Herausforderung für uns; aber eine Qual ist sie vor allem für die Menschen in Griechenland.

Das führt uns zum Kern der aktuellen Herausforderungen. Es geht nicht um 400 Millionen Euro oder 1,5 oder 2 Milliarden Euro, um die vielleicht noch zwischen Institutionen der Euro-Gruppe und Griechenland gerungen wurde; man hört unterschiedliche Summen. Alle diese Summen sind zwar sehr große Beträge, aber sie alle stellen tatsächlich keine unüberwindbare Hürde dar. Nein, darum geht es nicht.

Es geht – vom ersten Tag der Griechenland-Krise bis heute – immer um eine grundsätzliche Frage:

Europa ist eine Schicksalsgemeinschaft, und als solche zeichnet sie sich als eine Rechtsgemeinschaft, als Verantwortungsgemeinschaft aus. Das Wesen dieser Rechts- und Verantwortungsgemeinschaft ist die Fähigkeit zum Kompromiss. Jeder muss sie aufbringen, Griechenland genauso wie Deutschland, wie Frankreich und wie alle anderen. Eingegangen werden kann ein Kompromiss dann, wenn die Vorteile die Nachteile überwiegen. Sonst gehe ich, sonst geht die Bundesregierung jedenfalls einen Kompromiss nicht ein. Denn ein Kompromiss um jeden Preis wäre nur ein Ergebnis um des Ergebnisses willen, nur weil man mit einem Konflikt nicht leben kann, weil man Angst

vor der Austragung des Konflikts hat, zum Beispiel dem eines Mitglieds der Euro-Zone mit den 18 anderen.

Es kann kein Zweifel bestehen: Verliere Europa die Fähigkeit zum Kompromiss, bei dem die Vorteile die Nachteile überwiegen, dann wäre Europa verloren. Aber genauso sage ich klipp und klar: Ein guter Europäer ist nicht der, der eine Einigung um jeden Preis sucht. Ein guter Europäer ist vielmehr der, der die europäischen Verträge und das jeweilige nationale Recht achtet und auf diese Weise hilft, dass die Stabilität der Euro-Zone keinen Schaden nimmt.

Gemäß diesem Verständnis Europas als Rechts- und Verantwortungsgemeinschaft verfolge ich und verfolge die Bundesregierung bei allen Entscheidungen und Programmen der Euro-Zone zur Bekämpfung der Schuldenkrise von Beginn an immer ein Ziel, und zwar, eine neue Stabilitätskultur in Europa zu schaffen.

2010 standen wir an einer Weggabelung: Soll die Wirtschafts- und Währungsunion eine Transferunion mit Euro-Bonds und Ähnlichem werden oder eine Stabilitäts- und Wachstumsunion mit Solidarität und Eigenverantwortung, Leistung und Gegenleistung?

Wir haben uns für die Stabilitätsunion entschieden, weil es immer um die einzelnen Länder geht, aber auch immer um die Wirtschafts- und Währungsunion als Ganzes.

Wir haben uns für eine Stabilitätsunion entschieden, weil es immer auch um unseren Platz in der Welt geht: ökonomisch und sozial, mit unseren Interessen und vor allem mit unseren Werten.

Um es einfach zu sagen: Auch Deutschland geht es auf Dauer nur dann gut, wenn es auch Europa gut geht, meine Damen und Herren.

Natürlich gingen auch mit einer Transferunion in -Europa wahrlich nicht die Lichter aus. Es ließe sich vielleicht sogar eine Zeit lang ganz ordentlich leben. Aber dauerhaft erfolgreich in der Zukunft, in 10, 20 oder 30 Jahren, wären wir nicht mehr. Wir wollen das aber sein, und wir wollen für unsere Werte in einer globalen Welt einstehen können.

Ich will nicht, dass wir irgendwie durch die Krise kommen, möglichst schnell Ruhe bekommen, und gut ist es.

Ich will, dass Europa stärker aus der Krise herauskommt, als es

in diese Krise hineingegangen ist, damit wir im Wettbewerb mit China, Indien, Südamerika und anderen stark sind, damit wir unsere Interessen, unsere Art, zu wirtschaften, zu arbeiten, zu leben, und unsere Werte – Freiheit, Menschenwürde, Rechtsstaatlichkeit – überzeugend vertreten können.

Darum geht es und nicht darum, ob eine Differenz von 400 Millionen Euro, 1,5 oder 2 Milliarden Euro überwindbar wäre oder nicht. Darum geht es, wenn wir entscheiden müssen, ob wir Verhandlungen über ein neues Hilfsprogramm für Griechenland auf der Grundlage von Solidarität und Eigenverantwortung und unter Einbeziehung der drei Institutionen, also der Europäischen Kommission, der Europäischen Zentralbank und des Internationalen Währungsfonds – nach dem Referendum und nicht vorher – in Erwägung ziehen. Ob es einen Kompromiss geben kann, bei dem die Vorteile die Nachteile überwiegen, das müssen wir zu gegebener Zeit entscheiden. Darum geht es auch, wenn wir die wirtschaftspolitische Koordinierung der Mitgliedstaaten der Wirtschafts- und Währungsunion stärken müssen und die Gründungsfehler der Wirtschafts- und Währungsunion beheben wollen.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, es sind turbulente Tage. Es geht auch tatsächlich um viel. Die Welt schaut auch auf uns. Aber die Zukunft Europas, die steht nicht auf dem Spiel. Die Zukunft Europas stünde auf dem Spiel, wenn wir vergessen würden, wer wir sind und was uns stark macht: eine Rechts- und Verantwortungsgemeinschaft.

Würden wir das vergessen, dann wäre der Euro gescheitert und mit ihm Europa.

Die Rechts- und Verantwortungsgemeinschaft Europa, die Wertegemeinschaft Europa, sie ist stark, und sie ist robust. Und ich habe es wieder und wieder gesagt: Die Überwindung der europäischen Staatsschuldenkrise braucht Zeit und einen langen Atem. Aber hinterher wird Europa stärker sein als zu Beginn. Dafür bitte ich weiterhin um Ihre Unterstützung.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Mechthild Rawert [SPD] – Beifall bei der SPD)

Dr. Gregor Gysi, DIE LINKE:

## Die Situation hat sich dramatisch zugespitzt



Gregor Gysi (\*1948)  
Wahlkreis Berlin-Treptow – Köpenick

Die europäische Einigung war eine Lehre, die aus dem Verhängnis des Zweiten Weltkrieges und der deutschen Nazidiktatur gezogen wurde. Man wollte Europa einigen, auch Deutschland einbinden, und das Ganze sollte zu Frieden, Demokratie, sozialer Wohlfahrt, wirtschaftlicher Entwicklung und später auch ökologischer Nachhaltigkeit führen. Das sind die gemeinsamen Grundwerte, für die dieses Europa stehen sollte.

Aber Europa wurde zutiefst erschüttert – schon früher, aber erst recht durch die Finanz- und Bankenkrise vor sieben Jahren – und hat sich bis heute nicht erholt. Aus der Bankenkrise wurde eine Staatsschuldenkrise, von Griechenland bis Deutschland, weil Privatbanken in Europa mit Steuergeldern in Milliardenhöhe gestützt wurden. Die Rettungspakete galten nie den Bürgerinnen und Bürgern, sondern immer den Banken.

Auch bei uns wurden 480 Milliarden Euro binnen einer Woche für die Rettung der Banken beschlossen. Wenn man mal 1 Million Euro für einen kulturellen oder sozialen Zweck braucht, dann bekommt man ein Nein, aber bei den Banken gibt es immer nur ein Ja.

Ich habe Ihnen zugehört, Frau Bundeskanzlerin. Ihre Rede kann ich wie folgt zusammenfassen: Die griechische Regierung hat alles falsch gemacht, und Sie, Herr Schäuble und die europäischen Institutionen, also der Internationale Währungsfonds, die Europäische Kommission und die Europäische Zentralbank, haben alles richtig gemacht.

Glauben Sie das wirklich?

Ich bin auch nicht unkritisch gegenüber der griechischen Regierung, aber die Art, wie Sie sich behaupten, ist einseitig und völlig daneben.

Die drei von mir genannten Institutionen haben, wie bereits gesagt, 90 Prozent der Hilfgelder in Höhe von über 240 Milliarden Euro in die Rettung der griechischen Privatbanken gesteckt. Dieses Geld kam den Gläubigern zugute. Gläubiger dieser Privatbanken waren übrigens auch deutsche und vor allem französische Banken. Dort ist das Geld hingeflossen. Warum konnte man die griechischen Banken nicht einfach pleitegehen lassen? Dann hätten die Großgläubiger und Großaktionäre eben zahlen müssen, weil sie sich einfach verzoxt haben, und man hätte den Bürgerinnen und Bürgern und den kleinen und mittelständischen Unternehmen ihre Guthaben erstatten können. Das hätte man machen können. Das wäre ein vernünftiger Weg gewesen.

Aber Sie sind einen anderen Weg gegangen. Für diesen anderen Weg haben Sie Bedingungen festgelegt – für Griechenland, für Spanien, für Portugal, für Irland und für Zypern. Die Bevölkerungen dieser Länder mussten das bezahlen. Der Preis war hoch, und zwar überall; aber besonders dramatisch war es in Griechenland.

Ich sage es Ihnen noch einmal – seit sechs Jahren haben wir die Krise in Griechenland –: Rückgang der Wirtschaftsleistung, die angeblich angekurbelt werden sollte, um 25 Prozent; Anstieg der Arbeitslosigkeit auf 25 Prozent; Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit auf über 50 Prozent; Zusammenbruch des Gesundheitssystems; Kürzungen der Renten um 40 Prozent; Senkungen der Löhne um 30 Prozent; Suppenküchen über Suppenküchen. Und das genügt Ihnen nicht? Es muss noch weiter runtergehen? Das ist Ihre Vorstellung von Europa? Frau Merkel, Herr Gabriel und Herr Schäuble, ich finde, das ist ein Skandal, und Sie tragen daran eine gewaltige Mitschuld.

Außerdem ist die Staatsschuldenquote von 127 Prozent vor Ausbruch der Krise auf jetzt knapp 180 Prozent der Wirtschaftsleistung gestiegen. Jeder fragt sich: Wie soll das eigentlich je zurückgezahlt werden? Der Kurs der Kürzungspolitik von Troika und Bundesregierung ist einfach gescheitert.

Die Ergebnisse, die Sie versprochen haben – mehr Wettbewerbsfähigkeit und was weiß ich –, sind nicht eingetreten.

– Ja, ja, wir haben hier eine Ar-

beitsteilung; das kann ich Ihnen sagen. Ich frage Sie einmal, wann diese drei europäischen Institutionen endlich einmal die Verantwortung für das übernehmen, was sie anrichten.

Wissen Sie, das Ganze ist so organisiert: Für die verfehlte Politik werden die nationalen Regierungen zur Verantwortung gezogen, gegebenenfalls auch von den Wählerinnen und Wählern abgestraft, während die eigentlich Verantwortlichen in der Europäischen Kommission, im Internationalen Währungsfonds und in der Europäischen Zentralbank, die nicht demokratisch legitimiert sind, ungestraft davonkommen. Das kann so nicht bleiben. Wenn man Europa will, muss man auch ein verantwortliches Europa wollen.

Nun hat sich die Situation dramatisch zugespitzt – das stimmt –: Erstmals in der Geschichte ist eine Kreditrückzahlung an den IWF ausgesetzt worden. Die griechische Regierung und das griechische Parlament haben für den 5. Juli 2015 ein Referendum über die Zustimmung oder Ablehnung des jüngsten, ultimativen Spardiktats beschlossen und nicht, wie Sie, Herr Gabriel, es fälschlicherweise behaupten, über den Verbleib im Euro-Raum. Niemand darf nach geltendem Recht ein Land aus dem Euro werfen.

Es gibt allerdings die Gefahr des Staatsbankrotts und natürlich die Gefahr des Austritts Griechenlands aus dem Euro-Raum. Diese Gefahr besteht.

Herr Gabriel, Sie haben ein kurzes Gedächtnis: Anfang September 2011 wollte die Regierung Ihrer Schwesterpartei, der Pasok, unter dem damaligen Chef Papandreou wegen der Sparpolitik, die aus Europa kam, ein Referendum durchführen, und zwar, weil die Konservativen nicht zustimmen wollten. In Berlin und beim IWF war man fassungslos. Man drohte Griechenland mit einer ungeordneten Insolvenz. Der IWF drohte sogar mit einem Zahlungsstopp. Papandreou wurde gestürzt, das Referendum durfte nicht stattfinden, und die Schwesterpartei der Union, die Nea Dimokratia, bot sich willfährig an, die drastische Kürzungspolitik umzusetzen. Nachher haben es Nea Dimokratia und Pasok zusammen gemacht. – Aber wie reagierte damals die SPD auf den Entschluss Papandreous? Martin Schulz, heute Präsident des Europäischen Par-

laments, erklärte, dass er großes Verständnis für das Referendum habe, der Regierung bleibe gar nichts anderes übrig. Sie, Herr Gabriel, erklärten ebenfalls, dass Sie das Referendum befürworten. Wissen Sie, was ich mich frage: Wieso gilt Ihrer Meinung nach etwas für Pasok, aber nicht für Syriza?

Oder ist Ihr neuer Sitzplatz der Grund für den Sinneswandel? Damals saßen Sie dort unten, im Plenum, und jetzt sitzen Sie dort oben, auf der Regierungsbank. Wenn es an dem anderen Sitzplatz liegt, ist Ihre Politik höchst unglaubwürdig.

Es gibt jetzt Kritik an dem Zeitpunkt der Entscheidung für das Referendum. Zum Zeitpunkt muss ich aber Folgendes sagen: Tsipras, die griechische Regierung und das griechische Parlament können nicht irgendein Zwischenergebnis der Verhandlungen zur Abstimmung stellen, sondern nur ein Ultimatum. Da kann man sagen: Sollen wir das annehmen oder nicht annehmen? Deshalb ist der Zeitpunkt richtig gewählt. Aus der Sicht der griechischen Regierung ist er, wenn Sie so wollen, gar nicht klug. Die Banken sind geschlossen. Die Leute stehen an. Man weiß gar nicht, wie sich die Stimmung bis Sonntag noch verändert. Aber es blieb ihnen erst einmal nichts anderes übrig.

– Ich will Ihnen das erklären, damit Sie es verstehen; versuchen Sie es doch einmal. – Sie dürfen eines nicht vergessen: Wenn er zu dem Ultimatum Ja gesagt hätte, dann hätte er seiner Bevölkerung sagen müssen: Ich breche alle Wahlversprechen. Das mag ja in Deutschland Mode sein, aber in Griechenland nicht, um es einmal ganz klar zu sagen.

Für die Beendigung der Austeritätspolitik hat doch Syriza bei der Wahl so viele Stimmen bekommen. Wenn Sie der griechischen Bevölkerung sagen: „Ihr könnt wählen, was ihr wollt, wir sorgen dafür, dass immer die gleiche Politik fortgesetzt wird“, dann ist das ein Angriff auf die Demokratie und auf demokratische Wahlen.

Herr Gabriel, wenn Sie davon sprechen, dass die deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht für die aus Ihrer Sicht falsche Politik der griechischen Regierung bezahlen dürfen, ist das auch völlig daneben. Wo bleibt eigentlich die Solidarität der SPD mit dem griechischen Volk, aber auch mit unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern?

Ich sage Ihnen: Wenn der Euro scheitert, dann kostet uns das sehr viel Geld. Wenn eine Staatspleite Griechenlands kommt, haften wir dank Ihrer Unterschrift – wir waren ja dagegen, aber Sie haben die Bürgschaften unterschrieben – mit 27 Prozent für die Schulden Griechenlands. Das macht über 80

Milliarden Euro. Es kann ja sein, Herr Schäuble, wie Sie richtig sagen, dass dies nicht sofort fällig wird, sondern nach und nach. Das ist ganz egal. Bezahlen müssen wir es. Das müssen Sie den deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einmal sagen. Wir wollen sie davon nämlich befreien.

Aber Sie mussten sich ja von der Kanzlerin belehren lassen, dass solche Äußerungen völlig kontraproduktiv seien. Die Tatsache, dass die Kanzlerin Sie korrigiert, spricht ja nun auch für sich.

Die Kernfrage – da haben Sie recht, Frau Bundeskanzlerin – ist nicht die Frage der Schulden und auch nicht die Frage des Geldes, sondern es geht um Macht und Demokratie.

Das hat der amerikanische Wirtschaftsnobelpreisträger Joseph Stiglitz auf den Punkt gebracht. Es geht um die Souveränität eines Landes, das Mitglied der Euro-Zone, Mitglied der Europäischen Union, Mitglied der NATO und Mitglied der Organisation der Vereinten Nationen ist.

Übrigens sollten auch die Verteidigungsausgaben gekürzt werden. Das war ja interessant. Es gab einen Vorschlag der griechischen Regierung. Dann hat die Troika mehr vorgeschlagen. Was sagt jetzt Herr Stoltenberg, Generalsekretär der NATO? Das käme überhaupt nicht infrage. Alle NATO-Staaten müssten die Ausgaben erhöhen, auch Griechenland, und dürften sie nicht senken.

Mich würde interessieren, was denn nun gilt.

Die ganzen bisherigen Aufgabendiktate haben schwer in die Innenpolitik der betroffenen Länder eingegriffen. In Portugal und jetzt in Griechenland haben die dortigen Verfassungsgerichte Auflagen gestoppt, weil sie gegen die dortigen Verfassungen verstießen. Selbst um Verfassungen also scheeren sich die demokratisch durch niemanden legitimierten Vertreter der Troika nicht.

Frau Bundeskanzlerin, Sie haben gesagt, Europa basiere auf dem Recht, und das Recht müsse eingehalten werden, und haben der griechischen Regierung vorgeworfen, das Recht zu verletzen. Darf ich daran erinnern, dass die erste schwerwiegende Rechtsverletzung vor elf Jahren unter Rot-Grün durch Deutschland begangen wurde, als man gegen die Schuldenkriterien verstieß? – Das war Europarecht. Der Maastrichter Vertrag ist verletzt worden. Damals wollte die EU-Kommission einen blauen Brief schreiben und wegen der Verstöße bei der Überschreitung der Schuldengrenze sogar Strafzahlungen festlegen. Das hat man sich dann aber letztlich bei Deutschland und später auch bei Frankreich nicht getraut. Aber gegen Griechenland muss alles an-

gewandt werden. Das müssen Sie auch erst einmal erklären.

Vor fünf Monaten begannen die Verhandlungen der drei Institutionen mit der neuen griechischen Regierung. Die neue griechische Regierung wollte erklärtermaßen die gescheiterte Kürzungspolitik beenden. Dagegen stellten sich, wie Sie sagen, alle 18 Regierungen. Sie haben recht: Um die 400 Millionen Euro ging es nicht. Sie wollen die linke Regierung in Griechenland beseitigen. Das ist Ihr Ziel.

Ich werde es Ihnen beweisen. Die Frage ist, welche Mittel und Wege Ihnen dafür recht sind.

Außerdem ging es noch um eine andere Frage; bei dieser können Sie zumindest zuhören. Es ging um die Frage der Bedingungslosigkeit. Sowohl die Bundeskanzlerin als auch Herr Schäuble haben gesagt, die wollten einen Kredit bedingungslos, und man zerstöre den Euro, wenn man das bedingungslos mache.

Worum ging es aber wirklich? Es ging darum, dass ein Betrag von 29 Milliarden Euro vom IWF zum Europäischen Stabilitätsmechanismus, ESM, umgeschichtet werden sollte, weil man in dem einen Fall 4 Prozent und in dem anderen Fall nur 1 Prozent Zinsen zahlen muss. Herr Schäuble, alle Schwäbinnen und Schwaben und alle Berlinerinnen und Berliner würden das auch so machen und statt 4 Prozent lieber nur 1 Prozent Zinsen zahlen. Das ist auch gar nicht weiter schlimm; damit ist man sogar einverstanden. Aber für das Umschichten braucht man vorübergehend einen kleinen Umschichtungskredit. Daran wollen Sie weitere Bedingungen zum Sozialabbau knüpfen. Die griechische Regierung hat gesagt: Wenn wir schon so viele Kompromisse eingehen müssen, dann macht doch das bedingungslos. – Ich kann darin keine Gefährdung des Euro sehen, ganz im Gegenteil. Darauf hätten Sie meines Erachtens eingehen müssen.

Der Weg des Ultimatums war meines Erachtens falsch.

Man hätte weiterverhandeln müssen. Ich sage nicht, dass die griechische Regierung nicht auch Fehler begangen hat.

Ich weiß, dass sie gerade neue Vorschläge unterbreitet.

Ich kann Ihnen sagen, was mich zum Beispiel stört: dass es noch keinen Vorschlag gibt, eine Steuer für die wirklich Reichen in Griechenland zu erheben. Es wird höchste Zeit!

Aber auch Ihre geliebte Troika hat dazu keinen Vorschlag unterbreitet.

Ganz im Gegenteil – hören Sie zu –: Die griechische Regierung hat vorgeschlagen, dass Gewinne über 500 000 Euro ein einziges

Mal mit einer Zusatzabgabe belastet werden. Da sagte die Troika: Nein, das kommt überhaupt nicht infrage. – So sieht Ihre Troika aus, um auch das einmal ganz klar zu sagen.

Die Regierung hatte 48 Stunden Zeit und hat dann entsprechend reagiert. Ich habe es vorhin schon gesagt: Ein Grexit, ein Austritt Griechenlands aus dem Euro, wäre aus mehreren Gründen katastrophal.

Noch einmal zum Grexit. Er kann eine Kettenreaktion auslösen; das können wir alle gar nicht einschätzen. Wissen Sie genau, was danach passiert? Wir alle tun immer so überschlau, können das aber gar nicht einschätzen.

Aber davon einmal abgesehen – jetzt im Ernst –: Wir können die Folgen gar nicht genau einschätzen. Wenn es zu einer Kettenreaktion kommt und der Euro tot ist, dann, sage ich Ihnen, sind wir die Leidtragenden. Ich sage Ihnen auch, warum.

Die Situation ist nicht dieselbe, die wir vor der Einführung des Euro hatten; sie ist eine ganz andere. All die anderen Währungen – Franc, Peseta, Drachme – wären heute nichts wert. Die Deutsche Mark hätte einen sehr hohen Wert. Die anderen Länder würden nicht auf uns eingehen und sagen: Wir vereinbaren mit euch feste Wechselkurse. – Warum? Sie würden die Billigkeit ihrer Währungen nutzen, um mehr exportieren zu können.

Unser Export bricht dann zusammen; das ist das Problem. Massenarbeitslosigkeit etc. wären die Folgen. Also geht das nicht.

Eine Frage interessiert mich wirklich sehr: Wie weit können die Eingriffe in die Innenpolitik eigentlich gehen? Man kann sich über das Ziel verständigen. Wenn man Finanzhilfen gewährt, welcher Art auch immer, muss es Bedingungen geben, um die Rückzahlung zu gewährleisten.

Aber den Weg müssen alleine das Parlament und die Regierung des Landes bestimmen, nicht die Troika, wie es die letzten Jahre der Fall war. Das ist Ihr großer Fehler und Ihr großer Irrtum.

Stellen Sie sich einmal vor, Deutschland wäre in einer solchen Krise, die Troika gäbe uns solche Bedingungen vor und würde fordern: Rentenkürzung um 30 Prozent, hier kürzen, dort kürzen. – Glauben Sie, das würden wir uns bieten lassen? Aber anderen soll man das antun? Man sollte anderen nie etwas antun, was man sich selber nicht bieten lassen würde.

Deshalb sage ich Ihnen: Wir brauchen nicht weniger, sondern sogar mehr Europa. Wir brauchen aber ein anderes Europa, eine gemeinsame Wirtschafts-, Finanz-, Sozial-, Steuer- und Ökologiepoli-

tik.

Wir müssten festschreiben, dass es in Europa immer um soziale Wohlfahrt und Steuergerechtigkeit gehen muss und nicht das Gegenteil herbeigeführt werden darf, wie es in den letzten Jahren geschehen ist.

Die Kommentare, die ich zurzeit lese, sind zum Teil sehr von Hass und Feindseligkeit geprägt. Dagegen sollten wir in gemeinsamer Verantwortung etwas tun.

Ich leugne nicht, dass die Griechinnen und Griechen am nächsten Sonntag vor einer schweren Entscheidung stehen. Sie können einerseits der Regierung das Vertrauen aussprechen, sie können sich auch für das Gegenteil entscheiden.

Beides hat für sie Vor- und Nachteile. Eines aber geht nicht: Es gibt immer neue Angebote der griechischen Regierung, Frau Bundeskanzlerin. Die französische und die österreichische Regierung wollen gleich mit denen sprechen – egal ob es um ein drittes Paket oder worum auch immer geht. Sie aber sagen: Erst nach dem Sonntag. – Sehen Sie, das ist der Beweis; denn Sie hoffen, dass am Sonntag die Regierung stürzt. Deshalb wollen Sie vorher nicht mit

ihr sprechen. Das geht nicht! Das ist verantwortungslos! Ich muss es Ihnen so deutlich sagen.

Wissen Sie, Herr Schäuble, ich habe es Ihnen gesagt und möchte es, um auch einmal Verständnis zu zeigen, gerne wiederholen: Da wird also eine linke Regierung gewählt, die Sie nicht mögen.

Das verstehe ich. Wenn ich in Ihrer Situation wäre und irgendwo anders würde eine erzkonservative Regierung gewählt werden, dann würde ich die ja auch nicht mögen. – Sie sollen der entgegenkommen. Dazu haben Sie keine Lust. Ich hätte auch keine Lust, einer erzkonservativen Regierung entgegenzukommen.

Sie sagen sich: Wenn wir Kompromisse mit Griechenland machen, müssen wir die auch mit Spanien und Portugal machen. – Ich würde ebenfalls sagen: Wenn ich mit einer erzkonservativen Regierung Kompromisse mache, muss ich das, was ja nicht angenehm ist, auch mit anderen Ländern machen.

Dann sagen Sie sich: Wenn wir das alles machen, werden auch die Linken in den anderen Ländern gewinnen, weil die in Griechenland erfolgreich waren. – Auch ich würde das sagen: Wenn ich all das

mache, werden in den anderen Ländern die Erzkonservativen gewinnen, weil die erfolgreich waren.

So weit kann ich das verstehen. Dann aber, Herr Schäuble, muss Ihr politisches Verantwortungsbewusstsein beginnen. Das heißt: Wir können uns einen Crashkurs nicht leisten. Ich hätte dann gesagt: Ich komme der erzkonservativen Regierung entgegen, auch wenn ich mir Ärger in den eigenen Reihen einhandle. – Den Mut hatten Sie nicht. Aber das verlange ich von Ihnen, weil die Frage viel zu wichtig ist.

Als Letztes: Frau Merkel, Sie tragen in diesen Tagen eine gewaltige historische Verantwortung. Finden Sie in letzter Sekunde noch eine Lösung! Sie haben die Chance, entweder als Retterin oder als Zerstörerin der europäischen Idee in die Geschichte einzugehen.

– Ja, als Zerstörerin! – Ich wünsche Ihnen, mir und vor allem unserer Bevölkerung, dass Sie sich doch noch endlich entschließen, zu einer Retterin zu werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Sigmar Gabriel, SPD, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

## Sinn des Referendums ist unklar



Sigmar Gabriel (\*1959)  
Bundesminister

Zuerst, Herr Gysi, will ich Ihnen beantworten, warum wir da sitzen: Weil wir seit 1925 die Vereinigten Staaten von Europa verteidigen und für Demokratie und Freiheit in Europa eingetreten sind, als Nationalsozialisten und Kommunisten uns dafür noch verfolgt haben. Deswegen sitzen wir da.

Das ist der Grund, warum ich heute als Vorsitzender der SPD und für die SPD-Bundestagsfraktion spreche.

Noch ein paar Bemerkungen zu Ihnen, Herr Gysi. Links, das ist für mich immer aufklärerisch und

emanzipiert gewesen – und nicht rabulistisch. Jetzt erkläre ich Ihnen einmal, warum ich bis heute der Meinung bin, dass es gut gewesen wäre, das Referendum von Herrn Papandreou damals anzunehmen, und wo der Unterschied zum heutigen ist. Papandreou hat dafür geworben, dass die durchaus harten Bedingungen der Euro-Zone als Voraussetzung für Hilfspakete in Griechenland angenommen werden.

Er hat sich zu Europa verhalten und nicht dagegen. Das ist der Unterschied.

Ich bin immer noch der Meinung, dass es das gute Recht der Griechen ist, ein Referendum abzuhalten. Die Frage ist nur – das frage ich mich, da es seit gestern einen Brief gibt mit dem Vorschlag, über das zu verhandeln, wogegen sich das Referendum nach Auffassung der griechischen Regierung richtet –, was der Sinn des Referendums ist. Das müssen Sie erklären.

Noch eine Bemerkung dazu, warum ich glaube, dass es bei der Frage, wie wir mit der Krise umgehen, auch um deutsche Arbeitnehmer, Rentner und Familien geht. Seit Monaten fließen Milliarden Euro aus Griechenland ins Ausland ab – wohl kaum von den armen Menschen Griechenlands, wohl eher von den wohlhabenden.

Woher kommt das Geld? Dieses Geld kommt von der Europäischen Zentralbank. Wer bürgt für dieses Geld? Das sind unter anderem die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland und im Rest der Euro-Zone. Ich sage Ihnen: Ich halte es für einen Skandal, dass eine angeblich linke Regierung es zulässt, dass die Wohlhabenden des Landes das Geld außer Landes schaffen, aber nicht einen Antrag in Europa gestellt hat, um die Reichen, die keine Steuern zahlen, zu

**Woher kommt das Geld? Dieses Geld kommt von der Europäischen Zentralbank.**

Fortsetzung auf nächster Seite

belangen, indem man ihre Konten in den Ländern, in die sie ihr Geld bringen, einfriert. Nichts ist getan worden. Unsere Leute haften für die Untätigkeit Ihrer politischen Freunde in Griechenland.

Eigentlich dachte ich: In der Tat – da hat der Herr Gysi recht – macht es Sinn, ein bisschen nachdenklich über die Frage zu sprechen, was da eigentlich los ist, was mit Herrn Gysi im Raum schwierig ist.

Was alle im Hause eint, ist doch, dass wir merken, dass Europa vor der größten Herausforderung seit den Römischen Verträgen steht, und zwar nicht wegen der Finanzlage in Griechenland, sondern weil sich die Entwicklung in Europa nach 60 Jahren zum ersten Mal umkehrt. Nach 60 Jahren, in denen unsere Eltern und Großeltern überall in Europa die Integration vorangetrieben haben, erleben wir derzeit, dass das Gegenteil passiert: Europafeindliche, rechtspopulistische Parteien sind nicht nur in den Parlamenten, sondern auch in den Regierungen. Europa versagt derzeit in einer Frage, die vielleicht viel bedeutsamer als die ist, über die wir heute reden, nämlich wie wir mit Flüchtlingen auf unserem Kontinent umgehen.

Hier sind wir übrigens dabei, unsere humane Orientierung in Europa zu verlieren. Das ist schlimmer, als Geld zu verlieren.

Ich glaube, dass Griechenland nur ein Teil dieser Entwicklung ist und dass wir in den nächsten Monaten und Jahren viel dazu beitragen müssen, diese Schubumkehr wieder rückgängig zu machen und wieder zu mehr und besserer Zusammenarbeit zu kommen. Gerade wir Deutschen, die wir die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gewinner der europäischen Einigung sind, haben dabei natürlich eine besondere Aufgabe. Dafür braucht es Verantwortungsbewusstsein und Mut.

Ich sage das am Anfang meiner Rede, weil die meisten hier wie auch ich angesichts der monatelangen Debatte und der Verwirrungen – auch der letzten Tage – in unseren Wahlkreisen und überall da, wo wir mit Menschen reden – auch in den Medien –, eher mit dem konfrontiert werden, was die Leute zu uns sagen: Was soll der Quatsch? Lieber ein Ende mit Schrecken! Hört doch auf! Lasst euch nicht am Nasenring durch die Arena führen! – Trotz der Tatsache, dass viele Unverständnis darüber haben, was in Europa passiert, trotz allen Ärgers und trotz aller Volten in der Politik der griechischen Regierung in den letzten Tagen dürfen wir uns von diesem Verantwortungsbewusstsein und von dem Mut zur Zusammenarbeit in Europa nicht abbringen lassen.

Deshalb gilt: Was immer diese Woche bringen mag, welche Wendung die griechische Politik be-reithalten und was auch immer das Ergebnis des Referendums sein mag, bin ich mir sicher: Wir werden Lösungen finden. Weder Europa noch der Euro sind dadurch in Gefahr. Der Euro ist und bleibt eine stabile Währung, jedenfalls dann, wenn wir die Regeln und Prinzipien der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion einhalten. Genau darauf haben die 18 Mitgliedstaaten in den letzten Monaten und in der letzten Woche geachtet, meine Damen und Herren. Dabei wird es auch bleiben. Deshalb bleibt der Euro stabil. Deshalb wird auch Europa, jedenfalls was die Finanzen angeht, nicht in Instabilität geraten.

Wenn wir uns heute erneut mit der Entwicklung in Griechenland beschäftigen, dann doch vor allen Dingen wegen der Lage der Menschen in diesem Land. Auch da gilt: Was immer geschieht, alle in diesem Haus und die allermeisten Menschen in Deutschland – da bin ich sicher – werden diesem Land und seinen Menschen auch in Zukunft helfen wollen. Das werden wir unter Beweis stellen.

Natürlich sind die 18 Mitgliedstaaten, auch Deutschland, zu neuen Verhandlungen und Gesprächen bereit. Aber der Konflikt um die staatlichen Finanzen Griechenlands und die Politik der Euro-Zone ist mehr als ein Konflikt um Geld; darauf hat die Bundeskanzlerin eben zu Recht hingewiesen. Es ist letztlich ein Konflikt über die Frage, ob die gemeinsam erarbeiteten Prinzipien und Regeln unserer Zusammenarbeit in Europa und in der Euro-Zone auch in Zukunft Geltung haben sollen. Übrigens sind wir uns bei den demokratischen und sozialen Regeln eigentlich einig: Meinungsfreiheit und Demokratie müssen überall in Europa gelten, auch in Ungarn.

Antidiskriminierung muss überall in Europa der Grundsatz sein, auch mit Blick auf Sinti und Roma. Da sind wir uns schnell einig.

Aber es gibt in der Euro-Zone eben nicht nur demokratische und soziale Spielregeln. Aufgrund der Vertiefung der Europäischen Union dort gibt es auch -finanzielle und wirtschaftliche Spielregeln. Wer in die Europäische Union eintritt, der muss sich an diese Regeln halten. Wenn gegen diese Regeln verstoßen wird, dann muss man zumindest Wege suchen – wir haben das getan, auch Frankreich –, wie man wieder zurückfindet. Übrigens hat man mit dem Stabilitäts- und Wachstums-pakt diese Regeln gefunden. Wir haben ihnen mit der Änderung des Grundgesetzes entsprochen.

Ich sage das deshalb, weil wir

diese Regeln und Prinzipien auch dann einhalten müssen, wenn man den Eindruck hat, man wolle ein Thema schnell loswerden. Zu diesen Prinzipien gehört eben: Jeder hat Anspruch auf Hilfe und Unterstützung. Aber jeder muss auch im eigenen Land so viel tun, wie er nur kann, um diese Hilfe und Unterstützung nicht dauerhaft zu benötigen.

Solidarität ist ein alter Begriff der sozialistischen Arbeiterbewegung in Europa.

Aber er meinte nie Kumpanei. Er meinte immer verantwortungsbewusstes Handeln für sich selbst und für andere. Beides gehört zum Begriff der Solidarität.

Genau hier lag und liegt der Konflikt mit der jetzigen griechischen Regierung. Es geht um die Einhaltung genau dieses Prinzips von Solidarität.

Warum bestehen wir auf diesen Regeln? Weil die Regeln, die wir in Europa und in der Euro-Zone haben, gerade nicht national gefärbt sind. Diese Regeln dienen -gerade nicht der Durchsetzung nationaler Interessen, sondern sie sollen uns Europäer verbinden und verbünden. Diese gemeinsamen Regeln folgen eben den Zielen und Werten, die wir uns gesetzt haben. Sie sollen uns helfen, uns als Europäer zu definieren und nicht nur als eine Addition von Einzelinteressen der Nationen. Die Regeln sollen uns helfen, in der Praxis eine gemeinsame europäische Identität unter Beweis zu stellen.

Das Gegenteil dieser Regeln und das Gegenteil des europäischen Rechts ist am Ende die Rückkehr zum reinen Verfolgen nationaler Interessen, die Rückkehr zu einer rücksichtslosen Rechnung, bei der die Vorrechte einer Nation die Interessen aller anderen Nationen in den Schatten stellen sollen. Würden wir dem Wunsch der griechischen Regierung nachgeben und keinerlei Maßnahmen verlangen, die das Land mittelfristig von europäischen Hilfsprogrammen unabhängig machen würden, dann wäre das der Einstieg in eine bedingungslose Transferunion, bei der dann viele andere Staaten das gleiche nationale Recht für sich in Anspruch nehmen würden.

Denn wie wollte man den Spaniern, Italienern oder wem auch immer das verweigern, was wir für Griechenland bedingungslos einführen? Am Ende wäre die Euro-Zone – und damit nicht nur Griechenland, sondern ganz Europa – überfordert, und wir würden niemandem einen Gefallen tun. Die wirtschaftliche und soziale Lage würde schlechter statt besser.

Aber selbst wenn man das wirtschaftliche und finanzielle Risiko einer solchen Lösung eingehen wollte, darf man nicht vergessen, dass es auch ein politisches Risiko gibt. Wenn jemand Europa sozu-

sagen erpressen kann, indem er sagt: „Wenn du nicht mitmachst, dann wird das alles teuer für dich“, und wir darauf antworten: „Okay, du kannst deine nationalen Interessen gegen alle anderen durchsetzen“, dann wäre das geradezu ein Signal für diejenigen, die eine ganz andere Politik wollen und Europa zum Gegner erklärt haben. Das wäre das Fanal für die Nationalisten ganz rechts außen. Die Gewinner wären Le Pen, Wilders und andere und nicht die Bürger in -Europa.

Das ist der Grund, warum wir in den monatelangen Verhandlungen beides wollten: sowohl Hilfe als auch verantwortungsvolles Handeln zu Hause. Es gibt übrigens kein Ultimatum, Herr Gysi.

Die Verhandler sind vom Verhandlungstisch aufgestanden, weil sie nicht einmal wussten, über was zu Hause in Griechenland gerade das Referendum ausgerufen wurde, wohingegen sich der Rest für die nächste Woche verabreden wollte, um weiterzuverhandeln. Das kann man doch nicht als Ultimatum bezeichnen.

Fünf Monate lang ist verhandelt worden. Uns ging es, wie gesagt, um Hilfe, aber auch um verantwortungsvolles Handeln zu Hause. Das Bittere ist, dass dabei mit Rücksicht auf die sozialen Bedingungen ein Angebot gemacht wurde, das keinem anderen Krisenstaat in Europa zuvor jemals gemacht wurde: ohne Forderungen nach Rentenkürzungen quer durch alle Renten.

Sie müssen doch akzeptieren: Ein 35-Milliarden-Euro-Wachstumsprogramm ist keinem spanischen oder portugiesischen Regierungschef angeboten worden. Das ist erst möglich geworden, seit Jean-Claude Juncker in Europa keine reine Austeritätspolitik mehr betreibt, sondern das Gegenteil davon in Europa herbeiführen will.

Wir begrüßen jedenfalls die Wachstumsinitiative von Jean-Claude Juncker.

Dennoch – darin sind sich sicherlich alle im Deutschen Bundestag einig – wollen wir auch nach dem -Unterbrechen oder Abbrechen der Verhandlungen niemanden in Griechenland alleinlassen. Es geht nicht nur darum, die Menschen dort nicht alleinzu lassen; manchmal hat man den Eindruck, wir sollten sie vielleicht auch nicht mit ihrer eigenen Regierung alleinlassen.

Meine Damen und Herren, wir haben, glaube ich, guten Grund, bei den Prinzipien der Euro-Zone zu bleiben. Zur Ehrlichkeit gehört aber auch, dass wir uns die Frage

stellen müssen, warum zwei Rettungsprogramme für Griechenland gescheitert sind und Finanzhilfen in einer nie dagewesenen Größenordnung von über 200 Milliarden Euro keine Wende ge-

bracht haben. Der Grund dafür ist nicht, wie eine neue Legende besagt, dass das alles den Banken gegeben wurde. Die Ursache liegt doch viel weiter zurück. Warum ist die Lage in Griechenland anders als in Portugal und Spa-

nien, die beim Eintritt in die Euro-Zone ungefähr das gleiche wirtschaftliche Niveau hatten? Warum hat Portugal Griechenland fast überholt, und warum ist Spanien weit weg davon? Ich glaube, wir haben unterschätzt, wie groß die institutionellen Probleme Athens sind und wie hartnäckig Klientelismus und Korruption und ein blockiertes politisches System die ökonomische Entwicklung behindert haben.

Weder Europa noch die Troika und übrigens auch nicht die jetzige griechische Regierung sind an diesem Desaster des Landes schuld. Die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes sind vielmehr Opfer der jahrzehntelangen Handlungen ihrer politischen und wirtschaftlichen Eliten, auch der beiden Parteien, der konservativen genauso wie der sozialdemokratischen. Sie haben dieses Land nicht sich entwickeln lassen; stattdessen haben sie sich bedient.

Griechenland hat es dringend nötig, dass die Reformen endlich einmal auch denen zu Leibe rücken, die die Profiteure dieses jahrzehntelangen Auszehrens des Landes gewesen sind.

Auch das gehört zur Wahrheit, wenn wir über die Entwicklung in Griechenland reden: Europa hat dieser Entwicklung jahrelang zugeschaut. Wir in Europa haben – aus welchen Gründen auch immer – diesen korrupten Staat, diesen Klientelismus und diesen Nepotismus nicht öffentlich thematisiert, sondern ausschließlich Geld geschickt.

Ich glaube, dass wir gut beraten sind, zur Kenntnis zu nehmen, was der IWF gerade über Griechenland veröffentlicht hat. In den Analysen wird gefolgert, dass Tiefe und Dauer der Rezession sowie die Höhe der Arbeitslosigkeit unterschätzt worden seien, dass die Lasten der Anpassung auf die sozialen Schichten besser verteilt werden müssten und dass die Schuldentragfähigkeit Griechenlands wohl zu optimistisch eingeschätzt worden sei. Folgt man diesen Punkten, dann tun wir gut daran, uns auf die Verhandlungen, die vermutlich – egal wie das Refe-

**Es geht um die Einhaltung genau dieses Prinzips von Solidarität.**

rendum ausgeht – in irgendeiner Weise wieder stattfinden werden, auf der Basis dieser ehrlichen Analysen des IWF vorzubereiten. Erstens. Natürlich muss das vernünftige Reformpaket verabschiedet werden, das die EU-Kommission am letzten Sonntag veröffentlicht hat. Zweitens. Darauf aufbauend brauchen wir Verhandlungen

über neue Hilfsprogramme. Natürlich muss dabei über jede denkbare Alternative offen beraten werden. Niemand kann erwarten, dass die Bedingungen für Reformen in Griechenland dabei schwächer werden als diejenigen, über die wir in der Vergangenheit debattiert haben.

Drittens. Wir brauchen ein tech-

nisches Hilfsprogramm vor allem in der Finanzverwaltung. Wir brauchen viertens Investitionen. Fünftens. Wir müssen die langfristige Schuldenfähigkeit Griechenlands erneut prüfen.

Ich glaube, dass wir diese Krise auch nutzen müssen, um über unsere Fehler in der Vergangenheit zu sprechen, aber auch über das,

was in Zukunft kommen wird. Der Weg, den wir nur verantwortungsbewusst und mutig in vielen Fragen, nicht nur bei Griechenland, gehen müssen, wird am Ende nicht weniger Disziplin und nicht weniger gemeinsame Regeln erfordern, sondern mehr, auch was die Finanz- und Wirtschaftspolitik angeht. Wenn wir wollen,

dass unser Kontinent seine politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung sowie sein einzigartiges Wohlstandsmodell im 21. Jahrhundert behauptet, dann brauchen wir mehr Verbindlichkeit in Europa und in der Euro-Zone und nicht weniger.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Dr. Anton Hofreiter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

## Für eine Lösung bräuchte es eine mutige Regierung



Anton Hofreiter (\*1970)  
Landesliste Bayern

Die -Europäische Union ist in Gefahr. Vor unseren Augen zerbricht so manche Gewissheit, die Gewissheit, dass in der EU niemand zurückgelassen wird, die Gewissheit, dass sich am Ende der kluge Kompromiss und nicht das rein innenpolitische Kalkül durchsetzt. Dieser Gewissheit hat Herr Tsipras schweren Schaden zugefügt. Aber dieser Gewissheit haben auch Sie, Frau Merkel, und Sie, Herr Gabriel, schweren Schaden zugefügt. Denn Sie alle stellen Ihr innenpolitisches Kalkül, Ihre innenpolitischen Interessen vor die gemeinsamen Interessen in Europa. Das ist das eigentliche Desaster, das wir in diesen Tagen erleben.

Was wir heute erleben, was wir wieder in der Rede von Frau Merkel erlebt haben und was wir bei Herrn Tsipras in den ganzen Tagen erlebt haben, ist: Sie drücken sich einfach um die Wahrheit herum. Herr Tsipras weiß doch selbst, dass Griechenland nicht ohne Strukturreformen aus seinen Schwierigkeiten herauskäme.

Selbst wenn im Moment in Griechenland Geld vom Himmel fallen würde, wären die Probleme doch nicht gelöst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linken, dann wären doch die Probleme der schwachen Steuerverwaltung, der dysfunktionalen Katasterämter, der ganzen Korruption nicht gelöst. Aber Tsipras scheut sich einfach, diese Wahrheit auszusprechen, weil er

sich wegen seiner Unerfahrenheit in seinen Wahlversprechen und eben auch in Ideologie total verstrickt hat.

Wenn Sie, Frau Merkel, ehrlich zu den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland wären, dann würden Sie ihnen ganz offen sagen: Griechenland wird nicht die Sparauflagen einhalten und gleichzeitig die Schulden zurückzahlen können. Das wird nie klappen.

Das klappt sichtbar nicht. Genau deshalb brauchen wir endlich eine Umschuldung; denn nur mit einer Umschuldung hat Griechenland wenigstens eine Chance, wirtschaftlich wieder auf die Beine zu kommen. Nur so haben wir die Chance, dass wir wenigstens einen Teil unserer Kredite wiedersehen. Frau Merkel, ziehen wir doch einmal eine Bilanz der letzten fünf Jahre Rettungspolitik.

Sie haben davon gesprochen, dass wir eine Stabilitätsunion haben; Sie haben davon gesprochen, dass wir stärker aus der Krise herauskommen, als wir in die Krise hineingegangen sind. Wo ist denn das passiert? Seit 2008 ist Europa in der Krise. Wo ist denn Europa stärker geworden? Wo ist denn Stabilität vorhanden?

In Griechenland ist sicher keine Stabilität vorhanden. Aber auch wenn wir in den Rest Europas schauen, sehen wir: Rechtspopulismus nimmt zu, bei Flüchtlingen kann man sich noch nicht einmal auf Minimalkompromisse einigen. Wo ist denn Stabilität? Jahr für Jahr beobachten wir, dass die Situation in Europa schlimmer und komplizierter wird. Deswegen: Reden Sie doch nicht immer nur von Stabilität! In welcher Zukunft soll sie denn kommen? In einer ganz fernen Zukunft offensichtlich.

Die Auseinandersetzungen in Europa zwischen den Nationen haben massiv zu der Situation beigetragen. Das liegt an einer Ihrer Hauptstrategien, um die Krise zu lösen. Eine Ihrer Hauptstrategien, um die Krise zu lösen, war die Schwächung der europäischen In-

stitutionen und die Rückverlagerung der Macht in die Hauptstädte. Der Effekt davon ist, dass wir inzwischen lauter nationale Regierungen haben, die nur noch für ihre nationalen Interessen kämpfen, und die europäischen Interessen, die gemeinsamen Interessen, kommen unter die Räder.

Aber wir wissen doch: Alle europäischen Staaten, auch Deutschland, sind deutlich zu klein, um eine Chance zu haben, die globalen Herausforderungen zu bewältigen. Klimakrise, die Flüchtlingsfrage, auch die Finanzkrise – Deutschland ist zu klein, um all das alleine zu bewältigen. Deswegen bräuchten wir doch etwas anderes. Wir bräuchten stärkere europäische Institutionen, mehr Rechte für das Europäische Parlament und eine starke europäische Demokratie, aber nicht diese Hauptstadtdiplomatie und Gipfeldiplomatie, die einfach nur nerven und scheitern.

Schauen wir uns diese gescheiterte Strategie an. Ich hätte mir am heutigen Tag von Ihnen wirklich gewünscht, zu hören, welche Vorstellungen Sie entwickeln, wie es in Europa weitergehen soll. Wie soll Europa weiterentwickelt werden? Ich habe davon in Ihrer Rede nichts, aber auch gar nichts gehört.

Nur wenige Sätze zu Ihrem Beitrag, Herr Gabriel: Ich frage mich manchmal wirklich, wie verzweifelt Sie oder die SPD sind, dass Sie so einen Redebeitrag halten müssen.

Wie getroffen und empfindlich Sie auf einen harmlosen Zwischenruf reagieren! Wissen Sie, ich kann es vielleicht verstehen. Sie haben nicht allen Rettungspaketen zugestimmt. Sie haben sich am Anfang, beim ersten Rettungspaket, noch vom Acker gemacht. Wenn Sie dann auf einen Zwischenruf von uns, die wir aus Solidarität immer an der Seite Griechenlands gestanden haben, so empfindlich reagieren, dann frage ich mich schon, was da wirklich los ist. Noch ein paar Bemerkun-

gen zu dem einen oder anderen Hitzkopf in den Koalitionsfraktionen, insbesondere in der Fraktion der CDU/CSU. Ich finde es, ehrlich gesagt, ziemlich atemberaubend, wie unbekümmert manche Leute von Ihnen über den Grexit reden, nämlich darüber, dass man Griechenland einfach aus der Euro-Zone schmeißen kann. Sie tun so, als ob ein Land verschwinden würde, nachdem es bankrottgegangen ist, und als ob die vorhandenen Probleme verschwinden würden.

Griechenland ist weiter ein europäisches Land, weiter NATO-Mitglied.

Ich kann verstehen, wenn der eine oder andere Bürger in unserem Land nach dem ganzen Rumgerne sagt: Lieber ein Ende mit Schrecken. – Aber ein Grexit würde kein Ende mit Schrecken sein. Er wäre vielmehr ein Auftakt zu neuem Schrecken.

Sie als verantwortliche Abgeordnete sollten es doch wissen.

Wenn Griechenland endgültig bankrott ist, wird man diesem Land selbstverständlich weiterhelfen müssen. Wenn Griechenland endgültig bankrott ist, werden die 80 Milliarden Euro langfristig komplett weg sein. Da kann man doch nicht einfach sagen: Ja, mein Gott, dann treten sie halt aus dem Euro-Raum aus. – Ich finde das absolut unverantwortlich.

Was wir jetzt statt Anstrengungen, den Grexit zu verhindern, erleben, ist ein Schwarzer-Peter-Spiel, so nach dem Motto: Ich bin es nicht gewesen, ganz allein die andere Seite war es. – Die andere Seite sagt: Nein, nein, wir haben damit nichts zu tun. Die andere Seite war ganz allein schuld. – Bei diesem armseligen Spiel gibt es doch am Ende eigentlich nur noch Verlierer. Verlierer ist auf jeden Fall die Politik, weil die Menschen das Spiel „Die waren es – nein, die waren es“ zu Recht für unwürdig halten.

Aber es gibt noch etwas anderes, was da unter die Räder kommt. Es kommt bei diesem Spiel zwischen nationalen Regierungen eigentlich die großartige Idee von Europa unter die Räder. Die Idee von Europa umfasst viele einzelne Punkte, etwa Frieden, freies Reisen und vieles andere. Die Idee von Europa ist im Kern, dass Europa mehr ist als die Summe der einzelnen Nationalstaaten. Diese

Idee droht mit diesen nationalen Schuldzuweisungen komplett unter die Räder zu kommen.

Egal ob Schäuble, Gabriel oder Merkel: Hören Sie einfach auf mit diesem Spiel!

Was wir jetzt brauchen, ist ein faires Abkommen für Griechenland, ein Abkommen, bei dem es um Verlässlichkeit geht, ein Abkommen, das dafür sorgt, dass die Menschen und die Investoren in Griechenland wieder Vertrauen und Mut schöpfen, dass langfristig Stabilität in Griechenland einzieht.

Eines der Hauptprobleme des geplanten Abkommens war doch seine Kurzfristigkeit. Was wäre selbst dann passiert, wenn es jetzt doch noch geschlossen worden wäre? Es hätte bis November dieses Jahres gegolten; das sind gerade einmal vier Monate. Nach nur vier Monaten hätten wir also denselben Zirkus, dieselbe Gipfeldiplomatie wieder erlebt. Herr Schäuble, Sie reden so gern von Verlässlichkeit: Dann lassen Sie uns doch ein Abkommen mit Griechenland treffen, das dem Motto folgt: Für die nächsten fünf Jahre ist Ruhe. Auf der anderen Seite bekommen die Griechen keine neuen Kredite, sondern sie müssen mit dem vorhandenen Geld auskommen. – Wie sie dieses Geld ausgeben, wie sie ihre Probleme lösen, soll das griechische Parlament entscheiden. Wir sorgen dafür, dass die Kredite für Griechenland für fünf Jahre vom ESM übernommen werden. Dann herrscht Stabilität, und dann herrscht Verlässlichkeit. Wir können es uns in Europa nicht leisten, alle paar Monate diesen Zirkus aufzuführen, den wir hier inzwischen seit längerem erleben.

Für eine langfristige Lösung bräuchte es allerdings den Mut von allen Seiten. Es bräuchte Mut bei der griechischen Regierung; aber es bräuchte auch Mut bei der deutschen Regierung, nämlich den Mut, den Menschen die Wahrheit zu sagen. Geben Sie sich einen Ruck, Herr Gabriel, Frau Merkel, und sorgen Sie endlich für eine Lösung; denn es steht für Europa und seine Menschen viel zu viel auf dem Spiel, als dass man sich diese nationalen Spielchen weiter leisten könnte.

(Anhaltender Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Wolfgang Schäuble, CDU, Bundesminister der Finanzen:

## Am schwersten haben es die Menschen in Griechenland



Wolfgang Schäuble (\*1942)  
Bundesminister

Herr Kollege Hofreiter, teilweise haben Sie ja recht, nämlich dass wir in einer so schwierigen Lage, in der sich nicht nur Griechenland – Griechenland besonders – und die Griechen, sondern auch Europa befinden, versuchen sollten, ernsthaft zu diskutieren und darüber nachzudenken: Wie können wir die Probleme langfristig lösen? Dass wir mehr Europa brauchen, das hat die Bundeskanzlerin gesagt; das hat Herr Gabriel in seiner Rede gesagt. Da stimmen wir überein. Es ist dann in dieser Situation ein bisschen schwierig, als Oppositionsführer seine Rede mit einer Beschimpfung der Regierung zu verbinden; dadurch wird es nicht sehr kohärent. Aber im Ernst müssen wir darüber reden.

Langsam! Eigentlich sind wir ja alle einig, dass wir in einer außergewöhnlich ernsten Situation sind. Ich würde gern diejenigen, die schon 2010 dem Bundestag angehört, daran erinnern, dass ich schon in der ersten Debatte über Griechenland im Frühjahr 2010 davon geredet habe, dass wir alle in unserer Rhetorik – ich habe da nicht nur den Bundestag gemeint, sondern auch die Öffentlichkeit – daran denken sollten: Am schwersten haben es die Menschen in Griechenland. – Das ist doch überhaupt keine Frage.

Wenn wir das ein bisschen reflektieren und darüber nachdenken, wie wir die Probleme lösen können, und darüber nachdenken, worin die Probleme eigentlich begründet sind, dann können wir auch aus einer schwierigen Lage heraus nach vorn kommen und die richtigen Schritte gehen. Aber man muss die Lage schon einigermaßen präzise analysieren.

Man muss auch zur Kenntnis nehmen, wie es war. Herr Gysi, ich muss ein paar Dinge von Ihnen richtigstellen. Wenn Sie es jetzt einfach in aller Ruhe ertragen! Es

ist ja auch ganz hilfreich.

Wir hatten 2009 in Griechenland die Situation, dass das Staatsdefizit und das Leistungsbilanzdefizit bei 15 Prozent gelegen haben. Das war die Situation 2009. Daraus hat sich ergeben, dass Griechenland, das überschuldet war, an den Finanzmärkten immer stärker an Vertrauen verloren hat und nicht mehr in der Lage war, sich noch zu erträglichen Bedingungen zu finanzieren.

Daraus hat sich die Geschichte des ersten Griechenland-Programms entwickelt. Dann kam das zweite Programm. Ich will das nicht im Einzelnen nachzeichnen. Ich will nur darauf hinweisen, dass wir mit beiden Programmen, erstes und zweites Programm zusammen, Griechenland in den Jahren seitdem Finanzhilfen in der Größenordnung von insgesamt 240 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt haben. Ich sage das, damit wir wissen, worüber wir reden, meine Damen und Herren. Es ist einfach wichtig.

Dann haben wir einen Privatschuldenschnitt gemacht. Das war ein heftiger Kampf. Viele waren damals übrigens sehr skeptisch. Am Ende haben wir einen Schnitt, mehr oder minder freiwillig, von 53 Prozent gemacht. Ich sage Ihnen: Der deutsche Bundeshaushalt hat im Ergebnis einen spürbaren Anteil davon selbst getragen. Es gab Banken unter staatlichem Schutzschirm, die griechische Staatsanleihen hatten. Jedenfalls: Das war in einer Größenordnung von weiteren 100 Milliarden Euro. – So viel zum Sachverhalt.

Ja, dann will ich doch die Geschichte mit dem Referendum darstellen. Ich war dabei. Sie ist falsch. Das Gegenteil, Herr Kollege Gysi, ist die Wahrheit.

An einem Sonntag im Herbst 2011, wenn ich es richtig erinnere, am Sonntagabend, hat Herr Papandreou überraschend angekündigt, er wolle ein Referendum abhalten. Das war in der Woche, in der der G-20-Gipfel in Cannes stattfinden sollte und auch stattgefunden hat. Es gab dann ein bisschen Überraschung. Das kommt bei Ankündigungen griechischer Ministerpräsidenten vor. Am Mittwoch, am Vortag des Gipfels von Cannes, haben sich in Cannes eine Reihe der führenden Persönlichkeiten der Weltpolitik getroffen: die Bundeskanzlerin, der französische Staatspräsident – das war damals noch Herr Sarkozy –, der amerikanische Präsident Obama –

der stieß dazu –, der EU-Kommissionspräsident Barroso, der Vorsitzende der Euro-Gruppe – das war damals Jean-Claude Juncker.

– Ja, er war Vorsitzender der Euro-Gruppe. – Ich glaube, Frau Lagarde war noch Finanzministerin Frankreichs, wenn ich mich recht erinnere; Dominique Strauss-Kahn war noch Präsident des IWF. Alle waren da. Der deutsche Finanzminister war auch da. Deswegen kann ich es aus eigenem Wissen hier sagen.

In diesem Gespräch – Herr Sarkozy hatte seinen G-20-Gipfel eigentlich ein bisschen anders inszenieren wollen, nicht mit Griechenland – hat man Herrn Papandreou, der begleitet war von seinem Finanzminister – das war damals Herr Venizelos –, überzeugt, dass man dieses Referendum zum frühestmöglichen Zeitpunkt – der 6. Dezember ist dann ins Auge gefasst worden – abhalten sollte. Die Fragestellung muss dann sein – darüber hat man auch gesprochen –: Ist das griechische Volk bereit, um im Euro zu bleiben, die notwendigen Strukturmaßnahmen zu ertragen, oder möchte das griechische Volk lieber aus dem Euro ausscheiden?

Ich sage Ihnen noch ein Geheimnis – ich glaube, ich darf es sagen –: Die Bundeskanzlerin hat die Fragestellung zuerst notiert. Sie schreibt manchmal in solchen Gesprächen die Dinge gleich auf. So ist es vereinbart worden. Das Ergebnis war: Gegen 22 Uhr war die Besprechung zu Ende. Herr Papandreou ist mit Herrn Venizelos zurückgefliegen. Wir waren davon ausgegangen: So wird es gemacht. – Ich habe eine Wette verloren. Die damalige spanische Finanzministerin – sie war Sozialistin und kannte ihre Genossen – hat gesagt: Ja, ja, aber es wird kein Referendum geben. – Daraufhin habe ich gesagt: Entschuldigung, ich war dabei. Die haben das verabredet. – Dann sagte sie: Du wirst sehen, es wird nicht stattfinden. – Wir haben um eine Flasche Wein gewettet. Ich habe sie bezahlt. Am nächsten Tag wurde nämlich Herr Papandreou von seiner Partei Paskos gestürzt. Das ist die historische Wahrheit. Sagen Sie in Zukunft bitte nicht wider besseres Wissen, wir hätten damals verhindert, dass Griechenland ein Referendum gemacht hat. Nein, wir haben mit ihnen das Gegenteil verabredet. So ist die Wahrheit. Alles andere ist die Unwahrheit.

Ich möchte eine weitere Bemerkung machen. Ihr Argument klingt gut; es dient polemischen Zwecken. Das können Sie besser als die meisten, viel besser als ich. Aber linke Polemik kann ich so wieso nicht so gut; das ist klar.

Sie sagen, es ist alles nur für die Banken. Herr Hofreiter, da sind wir beim Kern des Problems. Wir haben eine Währungsunion. Wenn Griechenland nicht Mitglied einer gemeinsamen Währungsunion wäre, hätten wir mit Blick auf die Hilfsprogramme eine völlig andere Situation. Bei einer gemeinsamen Währungsunion beruht jede moderne Volkswirtschaft auf der Voraussetzung eines funktionierenden Finanzsystems. Es geht nicht ohne Banken. Das mag ärgerlich sein. Da kann man demagogisch sagen: Sie wollen alles nur für die Banken. – Aber in dem Moment, wo das Finanzsystem nicht mehr leistungsfähig ist – Sie können es sich ja von Herrn Steinbrück noch einmal erklären lassen; der war Finanzminister, als auch uns die Finanzkrise getroffen hat –, bricht jede arbeitsteilige Wirtschaft zusammen. Hinterher kann man natürlich sagen, das Geld sei an die Banken geflossen, aber das ist unter jedem Niveau einer sachlichen Auseinandersetzung. Nein, man hat die Voraussetzung für eine funktionierende Wirtschaft in Griechenland aufrechterhalten. Das ist unter den Bedingungen einer Währungsunion kompliziert.

Deswegen war die Fragestellung im Referendum schon eine sehr ernsthafte.

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin schon lange Mitglied des Deutschen Bundestages, und ich bin schon lange Mitglied der Regierung.

– Bei dem Teil, der jetzt kommt, sind Sie am besten still.

Ich habe eine präzise Erinnerung an das Jahr 1990. Am 1. Juli 1990, also heute vor 25 Jahren, ist in Deutschland die Währungsunion eingeführt worden. Darüber konnte man ökonomisch sehr unterschiedlicher Meinung sein. Herr Lafontaine beispielsweise war dagegen – und nicht alle Argumente waren ökonomisch falsch –, und einige andere hatten auch Zweifel. Aber politisch konnte man damals nur schwer dagegen sein. Das wissen Sie alle; ich will die Geschichte nicht wiederholen. Aber dass unter den Bedingungen einer stabilen, frei austauschbaren Währung die wirtschaftlichen Anforderungen an Wettbewerbsfähigkeit total andere sind, das muss man doch den Deutschen, die das Jahr 1990 erlebt haben, nicht erklären. Natürlich wissen wir, welchen Anpassungsbedarf es damals in der ehemaligen DDR gab. – Das ist das ökonomische Problem, wenn es darum geht, Griechenland unter den Bedingungen

der Währungsunion auf den richtigen Weg zu bringen.

Tut mir leid, das ist schon schwierig. Und dann sind alle Polemik und alles, was Sie pflichtgemäß gegen Frau Merkel oder gegen mich oder gegen Herrn Gabriel sagen müssen, ohne jegliche Substanz in der Sache.

Deswegen ist die Frage von 2011 schon die entscheidende. Die bleibt es auch. Natürlich wissen die Griechen sehr wohl, welche Vorteile die Mitgliedschaft im Euro hat: die niedrigen Zinsen, die sie nie hatten, und alles andere. Das ist wahr, vorübergehend. Aber auf die Anforderung, irgendwann eine wettbewerbsfähige Wirtschaft aus eigener Kraft zu haben, können wir nicht verzichten, ob in zehn Jahren oder wann auch immer.

Das war die Grundlage des Programms.

Übrigens, Herr Gysi, Sie unterliegen einem weiteren Irrtum. Ich sage das auch zur inhaltlichen Aufbesserung Ihrer Polemik: Dieses Programm ist doch niemandem aufgezwungen worden. Das ist zwischen der griechischen Regierung und den drei Institutionen ausgehandelt worden. Die Aufgabe der Institutionen war es, die Erfüllung dessen, was vereinbart worden ist, zu überprüfen, und nicht, etwas zu oktroyieren. Nein, darum geht es überhaupt nicht. Es ist eine völlig wahrheitswidrige demagogische Polemik, wenn man sagt: Die zwingen den Griechen irgendetwas auf.

Es geht nur darum, dass Griechenland einhalten muss, was vereinbart wurde.

Wieder und wieder waren wir großzügig. Wer Mitglied des Haushaltsausschusses ist, weiß, dass wir manchmal fast rote Ohren bekommen haben, wenn wir über die Auszahlung der nächsten Tranche gesprochen haben. Es hat uns jedenfalls nicht an Flexibilität gemangelt. Es bestand immer das grundlegende Problem.

2014 befand sich Griechenland dann doch auf einem guten Weg. Sie waren nicht über den Berg, aber auf einem besseren Weg, als wir angenommen hatten, als das Programm aufgelegt wurde. Dann hat Herr Tsipras einen Wahlkampf geführt, in dem er den Griechen zwei Dinge versprochen hat: Wir bleiben im Euro, aber ohne Konditionalität und ohne Programm. – Ich habe zu ihm gesagt – ich habe im Gegensatz zu vielen anderen mit ihm gesprochen, als er in Berlin war –: Wenn Sie das im Wahlkampf versprechen, kann ich Ihnen persönlich nur wünschen, dass Sie nie die Wahl gewinnen. Denn dieses Versprechen werden Sie niemals erfüllen können. Es ist objektiv unmöglich. Sie können nicht in der Währungsunion sein, ohne massive Anstrengungen für

strukturelle Änderungen zu unternehmen.

Nun ist es so gekommen, und die Lage hat sich natürlich dramatisch verschlechtert. Seit diese Regierung im Amt ist, hat sie nichts getan. Sie hat Veränderungen nur rückwärts gemacht. Sie hat bereits getroffene Vereinbarungen zurückgenommen. Sie hat wieder und wieder verhandelt. Wir wissen noch nicht einmal, ob die griechische Regierung ein Referendum abhält, und, wenn ja, ob sie empfiehlt, dafür- oder dagegenzustimmen. Sie können doch nicht allen Ernstes verlangen, dass man in einer solchen Lage über irgendetwas redet. Wir müssen erst einmal warten, was sie in Griechenland nun eigentlich machen.

Seit diese Regierung im Amt ist, hat sich die Lage ständig verschlechtert, und sie verschlechtert sich jeden Tag und jede Stunde weiter. Natürlich ist die wirtschaftliche Lage außergewöhnlich schwierig. Natürlich ist die Situation die, dass das Bankensystem immer notleidender wird. Ich könnte

Ihnen Einzelheiten des Bankensystems, der Bestände und der Bilanzen nennen. Die Bestände sind im Wesentlichen Forderungen an den griechischen Staat. Ein erheblicher Teil sind zukünftige Steuererstattungsansprüche auf die künftig fälligen sogenannten Tax Credits, die natürlich auch nicht wirklich belastbar sind. So sieht also die aktuelle Situation aus. In dieser Situation ein solches Hin und Her zu veranstalten, ist ein Handeln ohne jeden Sinn und Verstand.

Aus diesem Grunde werden wir mit allem Ernst darüber reden müssen: Können wir in dieser schwierigen Situation eine neue Lösung finden? Diese wird aber viel grundlegender sein. Wir befinden uns im Bereich des ESM. Das hat sich alles entwickelt. Für Griechenland haben sich durch die dramatischen Entscheidungen seiner Regierung – ich will das gar nicht nachzeichnen; wir wissen ja alle, wie es gewesen ist – eine Reihe von Dingen wesentlich verschlechtert. Es ist außergewöhnlich schwierig, dafür eine Lösung

zu finden. Aber wenn wir Europa stärken wollen – darum geht es; das müssen wir uns gegenseitig gar nicht absprechen; da kann man darüber streiten oder diskutieren, was die richtige Lösung ist. Ich kenne die Diskussion darüber, ob es eine Währungsunion ohne politische Union geben kann. Wir haben gesagt: Wir fangen an. – Wir sind in Europa immer schrittweise vorangegangen, um dann weitere Schritte folgen zu lassen. Jetzt müssen wir weitere Schritte folgen lassen.

Aber eine Währungsunion, in der ein Partner sagt: „Es interessiert mich alles nicht; ich mache nichts, und ich halte mich an nichts, was vereinbart worden ist“, kann nicht funktionieren. Vertrauen und Verlässlichkeit sind eine Grundvoraussetzung, gerade was die Institutionen betrifft.

Ich will Ihnen von einer kleinen Episode aus der Beratung am Samstag erzählen. Am Samstag musste Herr Varoufakis erläutern, was sie angesichts dieser Situation jetzt gemacht haben. Dann haben

wir ihn gefragt: Was ist denn nun mit dem Referendum? Sind Sie dafür oder dagegen? Dann hat ein Kollege zu ihm gesagt: Also, Sie sagen uns jetzt, bei dem Referendum wird die griechische Regierung dem Volk empfehlen, es abzulehnen. Daraufhin hat der griechische Finanzminister gesagt: Wenn das Volk dann aber entgegen der Empfehlung der griechischen Regierung zustimmt, dann machen wir das als Regierung.

Dann hat der Kollege gefragt: Wie verträgt sich das damit, dass wir immer gesagt haben: „Ein Programm beruht auf der Grundvoraussetzung, dass jede Regierung, die es abschließt, sich auch dazu verpflichtet, es umzusetzen“? – In unserer internationalen Sprache nennen wir das Ownership, und das bedeutet: Die Regierung engagiert sich dafür, dass ein Programm umgesetzt wird. Das haben die Portugiesen getan, das haben die Spanier getan, das haben die Zyprioten getan – die haben es wirklich schwer gehabt – und alle

anderen auch. Aber eine Regierung, die ihrem Volk empfiehlt, es abzulehnen und damit überstimmt wird, hat doch kein Vertrauen. Diese Frage konnte Varoufakis nicht beantworten.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Lage ist für Griechenland schwierig. Aber die Europäische Kommission hat gesagt: Die Euro-Gruppe steht bereit, um, wo immer wir können, zu helfen. – Zunächst muss aber in Griechenland die Entscheidung darüber getroffen werden, was sie wollen. Dann müssen wir Lösungen finden, die seriös und tragfähig sind, sonst zerstören wir mehr, sonst zerstören wir die Glaubwürdigkeit des europäischen Projekts. Das steht auf dem Spiel. Deswegen verteidigen wir Europa, wenn wir sagen: Wir müssen die Grundlage für neues Vertrauen schaffen, das wir von niemandem einseitig zerstören lassen können.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Carsten Schneider, SPD:

## Die Tür muss offen bleiben



Carsten Schneider (\*1976)  
Landesliste Thüringen

Der Fraktionsvorsitzende der Grünen hat zu Beginn seiner Rede die Sozialdemokraten gescholten, dass wir dem ersten Hilfspaket für Griechenland nicht zugestimmt haben. Es stimmt, dass wir uns damals enthalten haben, und das aus gutem Grund. Der Bundesfinanzminister hat es gerade deutlich gemacht: Griechenland hat in den fünf Jahren niemals dauerhaft und glaubwürdig eine Schuldenfähigkeit gehabt, sondern es wurden immer beide Augen zuge- drückt, wenn ein Kredit gegeben wurde. Deswegen haben wir 2010 gesagt, als von der damaligen Bundesregierung die Krise in Griechenland noch negiert wurde: Wir geben kein Geld etc. – Ich kann mich daran noch genau erinnern.

Wir haben gesagt: Bevor es Kredite von europäischen Staaten gibt, muss es erst einmal eine Beteiligung der Gläubiger, das heißt der Banken und der privaten Investoren, geben. – Das ist nicht geschehen. Und das ist der Fehler, unter dem wir noch heute leiden.

100 Milliarden Euro wurden von privaten Gläubigern auf den Staat übertragen, auf die Europäische Union, die Länder der Euro-Zone. Wir reden jetzt über eine Summe von insgesamt 240 Milliarden Euro plus 100 Milliarden Euro Schulden der griechischen Banken bei der Zentralbank über Notfallkreditlinien. Man kann sich die Frage stellen: Gibt es überhaupt noch eine Lösung innerhalb der Regelwerke, die wir uns mit dem ESM, der jetzt gilt, gegeben haben? Man muss sagen: Es wird schwierig.

Man muss sich fragen: Was ist die beste Lösung für Europa, und was ist die wirtschaftlich beste Lösung für Griechenland und die Euro-Zone? Ich bin hier nicht so leichtfertig wie viele andere Ökonomen und auch Politiker, die sagen: Lasst sie herausgehen, alles kein Problem. Wir sind sicher. Wir haben den ESM, die Bankenunion etc. – Das wird nicht so einfach sein. Niemand hat vorher innerhalb der hochzivilisierten, hochökonomisierten Welt dieses Expe-

riment des Ausschlusses aus der Währungsunion gemacht. Das erste Mal fällt ein Land aus der Euro-Zone – Griechenland – beim Internationalen Währungsfonds in den Status von Simbabwe. Sicherlich, kurzfristig wird es vielleicht keine Auswirkungen geben, aber langfristig werden sie gravierend sein. Deswegen müssen wir sehr genau überlegen, was wir jetzt tun.

Zunächst einmal stimmen wir darin überein, dass die griechische Regierung extrem viel Zeit verloren hat und Fehler gemacht hat. Die Besteuerung der Reichsten, die Bekämpfung der Korruption, das Eingeständnis, dass die Fehler auch in Griechenland gemacht wurden – all das fehlt. All das muss, wenn es neue Hilfen gibt, Teil der Programme sein. Wir müssen nicht zu sehr auf die Zahlen schauen, sondern viel mehr auf die Struktur und darauf, ob Griechenland sein Schicksal in die Hand nimmt und die Fehler korrigiert, die im System liegen, um sich selbst zu helfen und nicht immer nur auf andere zu gucken.

Wenn das griechische Volk am Sonntag die Entscheidung trifft, im Euro zu bleiben – um nichts anderes geht es: ja oder nein; wenn es ablehnt, dann ist es mehr oder weniger vorbei –, wenn die Griechen bereit sind, die jetzt här-

ter gewordenen Bedingungen zu akzeptieren – die letzten Wochen sind nicht spurlos an Griechenland vorbeigegangen, die Wirtschaft ist eingebrochen, das Loch wird größer, die Banken sind pleite, obwohl sie im November noch sehr gut aussahen –, dann, finde ich, muss man mit ihnen reden. Die Tür muss offen bleiben; denn ein Austritt Griechenlands aus der Währungsunion hätte nicht nur Folgen für Griechenland, sondern für die gesamte Euro-Zone – so stabil, wie einige glauben, ist sie nicht. Ich möchte dieses Experiment nicht eingehen, wenn es sich verhindern lässt.

Was ist die Gefahr? Eigentlich muss die Europäische Zentralbank, der wir die komplette Aufsicht zumindest über die systemrelevanten Banken, auch über die vier großen griechischen Banken, übergeben haben und die dabei ganz unabhängig ist, in dieser Woche feststellen, dass alle vier Banken insolvent sind. Sie wird wahrscheinlich aber eine politische Lösung wählen und nicht so genau hingucken. Das ist extrem schwierig. Denn es ist der erste Anwendungsfall, um festzustellen, ob die europäische Bankenaufsicht glaubwürdig ist. Wenn es nicht einmal gelingt, bei vier relativ kleinen Banken tatsächlich die Konsequenzen zu ziehen, wenn sie insolvent sind, was passiert dann erst, wenn es eine richtige Großbank in Deutschland oder in Europa erwischt? Ist dann die Bankenaufsicht so stark, dass sie es durchzieht und uns letztendlich vor den Verlusten schützt, die im Bankensektor entstehen? Das ist die große Glaubwürdigkeitsfrage.

Die EZB ist die zentrale Institution, die die europäische Währung derzeit noch zusammenhält. Es ist nicht der ESM, es ist nicht eine politische Aussage von uns – es ist die Europäische Zentralbank mit ihrer Feuermacht unter der Führung von Mario Draghi. Insofern sollten wir an dieser Stelle dankbar sein, dass er uns die Zeit gegeben hat. Wir sollten die Zeit aber auch für einen klugen Vorschlag nutzen, wie wir – mit einer wie auch immer gearteten griechischen Regierung und einem Volk, das sich seines Schicksals annehmen will – dann auch helfen können. Bei diesen Hilfen geht es um mehr als nur um Kredite; es wird auch um Wachstumsimpulse gehen. Über kurz oder lang werden wir auch über die Frage der dauerhaften Tragfähigkeit der griechischen Schulden zu sprechen haben. Der teuerste Weg für Deutschland ist der Weg des Austritts Griechenlands aus der Euro-Zone.

Denn dass die Griechen mit einer abgewerteten Währung in der Lage sein sollten, in Euro lautende Staatsschulden in Höhe von dann 340 Milliarden Euro zurückzuzahlen, halte ich für ausgeschlossen.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem Sven-Christian Kindler (B90/Die Grünen), Gerade Hasselfeldt (CDU/CSU), Johannes Kahrs (SPD), Manuel Sarrazin (B90/Die Grünen), Eckhardt Rehberg (CDU/CSU) und Axel Schäfer (SPD).

Michael Brand, CDU/CSU:

## Suizidbeihilfe darf nicht reguläre Behandlungsoption werden



Michael Brand (\*1973)  
Wahlkreis Fulda

Wir haben in der Orientierungsdebatte im November des letzten Jahres und danach eine würdige Debatte um Sterbebegleitung, um die Würde des Lebens auch an seinem Ende geführt. Die gesellschaftliche Erörterung des Themas Sterben haben wir dadurch ein gutes Stück aus der Tabuzone holen können. Auch was die Debatte unter uns Abgeordneten angeht, bin ich sehr froh und möchte heute dafür danken, dass wir gerade auch bei unterschiedlichen Haltungen den Respekt voreinander gepflegt haben.

Schon weit vor der Debatte vom letzten November haben wir in einer Gruppe von Abgeordneten aus allen Fraktionen immer wieder die Frage erörtert: Wie können wir erreichen, dass starker Schutz und die gute Begleitung am Ende des Lebens auch miteinander harmonieren? Wir suchten dabei von Anfang an die richtige Mischung aus menschlichen und medizinischen Antworten, nämlich bestehend aus einer deutlichen Stärkung der Palliativ- und Hospizversorgung, guter Pflege und Ausbildung sowie vor allem menschlicher Zuwendung für die Menschen in Not, für die Sterbenden.

Unser Leitsatz war und ist: Sterbende sollten an der Hand und nicht durch die Hand eines Mitmenschen sterben.

Es ist ein tiefer Respekt vor der Einzigartigkeit und der Würde eines jeden Menschen, der zu dem Gesetzentwurf geführt hat, den wir Ihnen heute vorschlagen. Dabei ist wichtig: Angehörige und nahestehende Personen behalten den Status wie bisher; wir wollen hier keine Verschärfung. Das gilt auch für Ärzte. Wir schützen mit unserem Gesetz das Vertrauensver-

hältnis zwischen Arzt und Patient auch in der finalen Phase; denn wir wissen: Das Strafrecht kann auch gar nicht jeden Einzelfall lösen.

Wir wollen lediglich die geschäftsmäßige Suizidbeihilfe von Vereinen oder Einzelpersonen – die auf Wiederholung angelegt ist – verbieten, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Unser Ansatz ist ein Weg der Mitte: Wir wollen weder weitreichende neue Strafbarkeiten wie ein Totalverbot noch die Öffnung hin zum ärztlich assistierten Suizid oder gar mehr. Die inzwischen über 210 Abgeordneten, die unseren Ansatz unterstützen, wollen auch einen Weg der Mitte: maßvoll, sensibel, ohne auf der einen oder auf der anderen Seite zu weit zu gehen.

Wir wollen die Risiken vermeiden, die wir in Nachbarländern entdeckt haben. Die enorme, steigende Zahl der Todesursache Suizidbeihilfe oder gar Töten auf Verlangen in einigen Nachbarländern gibt Anlass zur Sorge auch mit Blick auf die Ausweitung von Suizidbeihilfe in Deutschland.

Nach eingehender Analyse haben wir uns auf nur zwei Dinge konzentriert:

Erstens soll das geschäftsmäßige Angebot von Suizidbeihilfe unter Strafe gestellt und damit eine Regelungslücke geschlossen werden, die inzwischen offen ausgenutzt wird. Als die Regelung von Suizid im Jahre 1871 eingeführt wurde, konnte von geschäftsmäßig arbeitenden Sterbehilfevereinen oder Einzelpersonen niemand etwas wissen.

Das Zweite, auf das wir geachtet haben: Wir wollen keine Öffnung zum ärztlich assistierten Suizid, sondern stattdessen einen Ausbau der Hilfen, und zwar flächendeckend. Wir wissen um die großartigen Möglichkeiten moderner palliativer Medizin, und wir wissen um die segensreiche Wirkung der Hospizbewegung. Hier sind sich alle Gruppen im Deutschen Bundestag einig: Wir wollen diese Hilfen verstärken, und wir zollen allen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseren allergrößten Respekt.

Für uns sind es zwei Seiten ein und derselben Medaille: Wir wollen helfen, und wir wollen schützen.

Dabei ist darauf zu achten, dass es keine falschen Kompromisse gibt. Wir wollen – wie die große Mehrheit der Ärzteschaft – auf keinen Fall, dass Beihilfe zum Suizid zu einer regulären Option ärztlichen Handelns wird. Das aber droht, wenn wir diese Tür öffnen. Wird diese Tür einen Spalt breit geöffnet, ist der Fuß erst einmal drin, dann wird die Tür immer weiter geöffnet; das zeigt die traurige Entwicklung in Nachbarländern, die auch mit engen Kriterien begonnen haben. Die Kriterien – sie halten einfach nicht, sie werden aufgeweicht. Wir wissen inzwischen: Auch bei Sterbehilfe

schaft Angebot Nachfrage. Viele Tausend sterben so inzwischen jedes Jahr in Belgien, in den Niederlanden und auch in der Schweiz. Jüngstes Beispiel – und wohl nicht das Ende der Entwicklung – ist ein Fall aus Belgien, bei dem einer ansonsten völlig gesunden 24-Jährigen wegen ihres Suizidwunsches von Ärzten aktive Hilfe beim Suizid angeboten wurde. Laut dem dort auch so genannten -Euthanasiegesetz ist das in Belgien erlaubt, wenn sich ein Mensch – ich will das zitieren – „in einer medizinisch aussichtslosen Lage befindet und auf ein anhaltendes, unerträgliches körperliches oder psychisches Leid zurückblickt“. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so ist das mit den sogenannten „engen Kriterien“, die weit dehbare Begriffe wie „unerträglich“ beinhalten: Auch vermeintlich enge Kriterien halten nicht, sie werden immer weiter gedehnt.

Wir wollen solch eine Entwick-

lung nicht. Wir wollen vielmehr die Selbstbestimmung von Menschen in Not schützen und eben keine Entwicklung, die Menschen mit ihrer Not und ihrer Last alleine lässt; das kann niemand wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe Sterbende begleitet: Ich bin mit einem durch ein jahrzehntelanges Krebsleiden schwer gezeichneten Vater aufgewachsen. Wir haben es uns mit diesem Gesetzentwurf nicht einfach gemacht – weil es hier keine einfachen Antworten gibt. Aber eines haben wir getan: Wir wollen die schleichen- de Ausweitung eines geschäftsmäßigen Umgangs mit dem Sterben eindämmen. Verzweifelten Menschen sollte man die Verzweiflung nehmen, nicht das Leben. Wir wollen die Würde bewahren, wir wollen schützen und helfen. Helfen Sie uns dabei!

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Kerstin Griese, SPD:

## Wir schlagen einen Weg der Mitte vor



Kerstin Griese (\*1966)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Wenn wir über ein Leben in Würde und ein Sterben in Würde sprechen, dann muss uns klar sein, dass wir zuallererst Hilfe für die Menschen brauchen, die von Leid, Schmerzen und Einsamkeit betroffen sind. Wir brauchen bessere Informationen und eine Aufklärung über Behandlungsmöglichkeiten und auch über das Recht auf Abbruch von Therapien. Daneben brauchen wir Wissen über die besonders wichtige Bedeutung von Patientenverfügungen und einen Ausbau der Hospizarbeit und der Palliativmedizin. Es ist sehr gut, dass wir uns hierüber alle einig sind.

Heute sprechen wir darüber, was rechtlich geändert werden

muss. Mit unserem Gruppen-Gesetzentwurf wollen wir die Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung. Ich stimme meinem Kollegen Michael Brand zu: Wir schlagen einen Weg der Mitte vor. Das garantiert unser Gesetzentwurf. Er sagt ein klares Nein zu Vereinen und Einzelpersonen, die wiederholt und als Geschäft Sterbehilfe betreiben. Gleichzeitig sichert unser Gesetzentwurf, dass die bestehenden ärztlichen Behandlungsmöglichkeiten erhalten bleiben, und das ist uns sehr wichtig.

Die Deutsche PalliativStiftung, der Deutsche Hospiz- und Palliativverband, die Deutsche Stiftung Patientenschutz und viele Menschen, die in Hospizen und in der ambulanten und stationären Palliativversorgung arbeiten, haben uns bei diesem Gesetzentwurf beraten und unterstützt. Herzlichen Dank dafür.

Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir so wenig wie möglich und nur so viel wie nötig ändern wollen.

Wir wollen deshalb nur so wenig wie möglich ändern, weil wir in Deutschland gute gesetzliche Grundlagen haben. Unser Gesetzentwurf garantiert, dass es so bleibt. Der Suizid und damit auch die Beihilfe zum Suizid bleiben

straffrei. Das zu ändern, wie es im Gesetzentwurf Sensburg vorgeschlagen wird, wäre falsch.

Auf der anderen Seite ist es richtig, dass die Tötung auf Verlangen, also die aktive Sterbehilfe, wie bisher strafbar bleibt.

Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Der ärztliche Freiraum, den es heute gibt und der sicher ist, soll erhalten bleiben; denn die Ärztinnen und Ärzte müssen in schwierigen ethischen Situation individuell helfen und entscheiden können, und das geht auch heute schon.

Auch heute sind die passive Sterbehilfe, die indirekte Sterbehilfe und auch die palliative Sedierung schon erlaubt, weil es die Absicht der Ärztinnen und Ärzte ist, Schmerzen zu lindern. Unser Gesetzentwurf schafft kein Sonderrecht für Ärzte. Sie werden weder kriminalisiert, noch sollen sie besondere Rechte erhalten.

Wir formulieren ausdrücklich, dass die Absicht der Förderung der Selbsttötung, also das Ziel des Todes, vorliegen muss, damit eine Handlung strafbar ist. Ich sage es noch einmal ganz konkret: Der Onkologe auf der Krebsstation, die Ärztin auf der Palliativstation und die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter in der Hospizarbeit machen sich nach diesem Ge-

setzentwurf nicht strafbar. Ihre Absicht ist die Linderung von Leid und Schmerzen, auch wenn es, wie bei der palliativen Sedierung, sein kann, dass das Leben in manchen Fällen verkürzt wird. Aber der Tod ist eben nicht das Ziel und die Absicht, und damit bleibt dies nicht strafbar.

Was meinen wir damit, dass wir nur so viel wie nötig ändern? Unser Gesetzentwurf bewirkt, dass die Tätigkeit sogenannter Sterbehilfevereine oder von Einzelpersonen, die geschäftsmäßig, also wiederholt und als Hauptzweck ihrer Tätigkeit, die Selbsttötung von Menschen fördern und vermitteln, unter Strafe gestellt wird. Ganz klar ist: Wir wollen kein Geschäft mit dem Tod, wir wollen keine Normalisierung des assistierten

Suizids, der quasi als Dienstleistung unter bestimmten Bedingungen abrufbar ist.

Wir haben die Sorge, dass dann, wenn das Normalität wäre, der Druck auf Menschen in verzweifelten Situationen steigen würde und dass aus der Angst, jemandem zur Last zu fallen, zu schnell der Wunsch nach dem Tod entsteht, obwohl doch eigentlich Hilfe möglich wäre. Die Entwicklung in anderen Ländern Europas zeigt, dass das passiert. Wir wollen keine Hilfe zum Sterben, sondern wir wollen Hilfe beim Sterben.

In Deutschland betreibt ein sogenannter Sterbehilfeverein den assistierten Suizid. Er bietet ihn nicht nur schwerkranken Menschen, sondern auch lebensmüden und psychisch kranken Men-

schen an, was ich für besonders verwerflich halte. Man bekommt bei „Sterbehilfe Deutschland“ die Suizidbegleitung, wie es in der Satzung heißt, besonders zügig, wenn man 7 000 Euro bezahlt. Für 2 000 Euro muss man ein Jahr warten und für 200 Euro jährlich mindestens drei Jahre. Dieses Geschäft mit dem Tod halte ich für ethisch nicht tragbar.

Die Tätigkeit solcher Vereine muss unterbunden werden – übrigens auch dann, wenn sie kein Geld damit verdienen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Recht auf ein würdiges und selbstbestimmtes Ende des Lebens ist allen Menschen wichtig. Die Achtung vor dem Leben – auch vor dem leidenden, dem schwerkranken und dem behin-

derten Leben – gehört zur Selbstbestimmung dazu. Ich möchte in einer sorgenden und solidarischen Gesellschaft leben und alt werden, in der die Antwort auf Einsamkeit, Leid und Not nicht der assistierte Suizid im -Angebot, sondern Hilfe, Betreuung und eine sehr gute Palliativversorgung ist. Zu einer humanen Gesellschaft gehört das Sterben in Würde und nicht die Dienstleistung „Suizid auf Abruf“ nach bestimmten Bedingungen.

Wenn man, wie das in einem anderen Gesetzentwurf gefordert wird, im BGB Bedingungen fest schreibt, nach denen der Arzt Hilfe zum Suizid leisten soll, würde damit keine Rechtssicherheit geschaffen; das will ich ausdrücklich sagen. Erstens. Ärzte haben schon heute viele Möglichkeiten, beim

Suizid zu helfen. Es ist noch nie ein Arzt für das, was er in diesem Zusammenhang getan hat, belangt worden. Außerdem bleibt es eine Gewissensentscheidung des Arztes, und zwar im Dialog mit dem Patienten und nur mit seinem Einverständnis. Zweitens. Die Auflistung von Bedingungen im BGB, nach denen der Arzt Beihilfe zum Suizid leisten soll, würde eine ethische Normverschiebung bedeuten, die wir nicht wollen.

Wir stellen uns mit unserem Gesetzentwurf einer gesellschaftlichen Normalisierung und einer Ausweitung des assistierten Suizids entgegen und bitten dafür um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Peter Hintze, CDU/CSU:

## Leiden ist immer sinnlos



Peter Hintze (\*1950)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Seit 150 Jahren, seit dem deutschen Kaiserreich, ist die Hilfe zum Suizid straflos. Dieser Grundsatz muss auch in einem demokratischen Rechtsstaat des 21. Jahrhunderts weiter gelten.

Nicht Staatsanwälte gehören ans Krankenbett, sondern liebende Angehörige und vertrauensvoll zugewandte Ärzte. Das Recht des leidenden Menschen, zu entscheiden, ob er die Qual seines Todeskampfes noch ertragen kann, muss unser Maßstab sein.

Mir erzählte gestern ein Kameramann spontan von einem Bekannten, dessen Gesicht von einem Tumor zerfressen war. Im Rahmen der Palliativmedizin war nichts mehr zu machen. In seiner Verzweiflung sprang dieser Mensch aus dem Krankenhausfenster. Er starb durch den Aufprall. – Wir wollen nicht, dass sich ein verzweifelter Todkranker aus dem Fenster stürzen muss, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die große Mehrheit der Bevölkerung und die große Mehrheit der

Strafrechtswissenschaft lehnen eine Strafverschärfung ab. Der Bundestag sollte der Anwalt der Menschen, der Anwalt der Bürger sein. Ein Wort zum Mitte-Gesetzentwurf – so nennt er sich selbst – der Kollegen Brand und Griese. Darin heißt es, es gehe lediglich um ein Verbot der geschäftsmäßigen Suizidhilfe. Was aber ist „geschäftsmäßige Suizidhilfe“? Geschäftsmäßige Suizidhilfe ist wiederholte Suizidhilfe.

Das heißt, ein Arzt, der einmal bei einem Suizid geholfen hat und gefragt wird, ob er das vielleicht noch einmal tun würde, macht sich schon strafbar.

Wenn er es zweimal macht, macht er sich schon strafbar.

Wer das nicht glaubt, der schaue bitte in den Gesetzentwurf der Kollegen Brand und Griese auf Seite 21. Das steht dort in der Begründung; das haben Sie selber netterweise dort geschrieben.

Der Begriff „geschäftsmäßig“ ist im deutschen Recht klar definiert. Er bedeutet „wiederholte Tätigkeit“.

Wer könnte wiederholt tätig werden? Die Menschen, die Sterbende begleiten, also Palliativmediziner, die sich um die Linderung von Schmerzen bemühen, Onkologen, die sich um die Heilung einer Krebserkrankung kümmern. Wollen wir sie vor die Wahl stellen, ob sie, wenn sie einmal in ihrem Leben einem Menschen geholfen haben, zu sterben, dies noch ein zweites Mal tun würden, oder sollen sie unter die Strafandrohung im Brand/Griese-Gesetzentwurf fallen, der es ihnen verbieten würde? Das wollen wir nicht.

Das zerstört das Arzt-Patienten-Verhältnis. Unsere Ärzte stehen den Patienten bei. Sie versuchen, sie zu heilen. Sie versuchen, Schmerzen zu lindern. Sie machen alles in ihrer Macht Stehende, um Menschen ein Leben und ein Sterben in Würde zu ermöglichen. Die Ärzte verdienen unser Vertrauen und keine neuen Strafvorschriften, die sie verunsichern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die Bevölkerung hat es nicht verdient, dass man sie mit Angstparolen von einem großen gesellschaftlichen Druck, der dadurch entstehen würde, und einer Tendenz, die die Menschen dazu treiben würde, verschreckt. Nein, die Menschen wollen selbstbestimmt leben; das ist der Kern der Menschenwürde. Sie wollen auch in der schlimmsten Phase ihres Lebens, im Sterbeprozess, entschei-

den, ob sie dieses Sterben ertragen oder ob sie den Arzt bitten können, ihnen zu helfen, friedlich zu entschlafen, was jeder Mensch will. Die Selbstbestimmung ist der Kern der Menschenwürde. Sie gilt gerade auch am Ende des Lebens. Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns geht es um die Situationen, in denen die Palliativmedizin an ihre Grenzen stößt. Sie sind selten, aber es gibt sie, und dann sind sie besonders bedrängend. Es geht in diesen Fällen nicht um das Ob des Sterbens, sondern um das Wie des Sterbens: qualvoll oder friedlich? Dabei gilt für mich: Leiden ist immer sinnlos. Leiden müssen wir abwenden.

Unsere Regelung sieht vor, dass todkranke und schwer leidende Menschen ihren Arzt des Vertrauens um eine freiwillige Hilfe zum friedlichen Entschlafen bitten dürfen, wenn sie umfassend über alle palliativen Möglichkeiten beraten worden sind und ein anderer Arzt diese Diagnose bestätigt hat. Damit wollen wir Ärzten für ihre Gewissensentscheidung eine sichere Grundlage geben, und durch diese Vorschrift im Bürgerlichen Gesetzbuch wollen wir sicherstellen, dass

sie keine standesrechtlichen Sanktionen erdulden müssen. In manchen Ländern in Deutschland müssen sie das schon heute nicht, zum Beispiel im liberalen Bayern, was sehr erfreulich ist. Das, was in Bayern gilt, soll in ganz Deutschland gelten, nämlich dass der Arzt das Recht auf diese Gewissensentscheidung hat.

Zwei zentrale Gebote tragen unsere Werteordnung: das Gebot der Menschenwürde und das Gebot der Nächstenliebe. Diese Gebote nehmen uns in die Pflicht, todkranken Menschen beizustehen und vorm Leiden zu bewahren.

Die Alternative heute ist klar: Bevormundung durch Strafandrohung oder Selbstbestimmung als Kern der Menschenwürde auch am Lebensende. Unser Gesetzentwurf steht für den Schutz der Gewissensentscheidung von Ärzten, die todkranken Patienten dabei helfen wollen, friedlich zu entschlafen. Ich bitte Sie sehr um Unterstützung für unseren Gesetzentwurf.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)



Die Besuchertribüne während der Debatte zur Sterbehilfe am vergangenen Donnerstag

Renate Künast, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

## Der Gesetzgeber darf nicht zu viel regeln



Renate Künast (\*1955)  
Landesliste Berlin

**M**eine Damen und Herren, auch die, die zuschauen oder oben sitzen! Ich glaube, es geht um ein Thema, das sehr viele Menschen bewegt. Ich denke, viele von uns haben es persönlich in vielen Gesprächen in der letzten Zeit – auch wegen unserer Debatte – erlebt, dass einen Menschen ansprechen und Veranstaltungen zu dem Thema übertoll sind. Alle fragen sich: Was ist ein würdiges Ende für mich selbst? Alle fragen sich oder erleben bei Freundinnen, Freunden, Ehepartnern und Familienangehörigen, wie ein würdiges Ende aussehen kann. Auch bei Krebskranken zum Beispiel ist die Frage immer wieder präsent.

Mir haben sehr viele Leute gesagt, dass es nicht ausreicht und ihnen nicht hilft, zu wissen, dass es eine gute Palliativmedizin gibt, weil auch die irgendwann an ihre Grenzen kommt, abgesehen davon, dass die Palliativversorgung in Deutschland noch lange nicht überall gleichermaßen gut ist.

Mir ist aber auch aufgefallen, wie viele Leute einen ansprechen und sagen: Das entscheiden wir selber und nicht ihr als Deutscher Bundestag.

Viele Leute sagen: Das sollt nicht ihr regeln; wir machen das selbstverantwortlich. Wir leben selbstverantwortlich, und wir entscheiden selbst und im Gespräch mit unseren Angehörigen über die letzten Tage, Wochen und Monate unseres Lebens.

Deshalb fragen sich viele, was wir hier eigentlich für Debatten führen. Ich glaube, dass wir als Deutscher Bundestag uns in dieser Debatte nicht nur über Gefahren Gedanken machen müssen – das

müssen wir immer –, sondern auch darüber, was uns selbst als Motiv in der Debatte treibt. Ich habe es an dieser Stelle schon einmal gesagt: Wir sollen nicht das im Strafgesetzbuch regeln, was wir selbst für richtig oder falsch halten, für uns selber und unsere Entscheidung, sondern wir sollen das regeln, was ein Gesetzgeber unserer Meinung nach tun darf.

Wenn wir zu viel regeln und zu viel einschränken, nehmen wir den Menschen die Möglichkeit der Ausübung ihrer Selbstbestimmung am Lebensende, weil wir ihr Umfeld kriminalisieren.

Nikolaus Schneider, der ehemalige Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, hat für sich selber eine Entscheidung getroffen. Er meint: Suizid geht nicht. Und er würde auch keinen anderen fragen. Aber die Erkrankung seiner Frau hat, fand ich, eine spannende Differenzierung gebracht, indem er gesagt hat: Mir steht es nicht zu, und ich habe deshalb wider meine eigene moralische Kategorie meiner Frau gesagt: Ich fahre dich dort hin oder helfe dir, wenn du das ernsthaft von mir erbittest. – Ich finde, diese Haltung müssen wir als Bundestag ebenfalls einnehmen. Wir dürfen die Türen nicht dort schließen, wo sie bereits heutzutage offen sind und wo es Chancen gibt. Herr Brand, Sie haben gesagt: Keine Tür aufmachen. – Falsch, Herr

**Alle fragen sich: Was ist ein würdiges Ende für mich selbst?**

Brand! Die Tür ist bereits offen. Aber wir als Deutscher Bundestag dürfen die Tür nicht dort zuschlagen, wo Menschen eine Beratung und ein Gespräch wollen.

Mich hat beeindruckt, wie viele Menschen – dazu

gehört auch Hans Küng, ein gläubiger Mensch und überzeugter Christ – das ebenfalls sagen. Es gibt aber auch Phasen am Ende eines Lebens, in denen man sich anders entscheiden könnte.

Was ist unsere Aufgabe? Ich glaube, unsere Aufgabe ist, nicht das Strafgesetzbuch zu ändern, sondern Beratung und Hilfe anzubieten und Suizidprävention zu betreiben. Aber warum tun wir das dann nicht, Frau Griese? Warum stellen wir in den Kern unserer Bemühungen nicht Suizidprävention, eine andere Palliativmedizin und Hilfe für Menschen in bestimmten Lebenssituationen

und schauen dann in ein paar Jahren, ob es überhaupt eine Notwendigkeit gibt, das, was seit 1871 im deutschen Strafgesetzbuch gilt, zu ändern? Ich verstehe den in Ihrem Gesetzentwurf vorgesehenen Ablauf nicht.

Ich glaube, Menschen brauchen keine Regeln, die in Paragrafen gegossen sind und ihrem Umfeld Probleme bereiten, selbst dem behandelnden Arzt. Ein Onkologe beispielsweise, der in diesem Zusammenhang auf Wiederholung angelegte Handlungen begeht, muss gemäß den anderen Gesetzentwürfen mit Nein antworten, weil er sich sonst dem Vorwurf der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung aussetzt. Schauen Sie sich Ihre Definition von „geschäftsmäßiger Förderung“ an. Man kann sogar ein Geschäft machen, ohne dass Geld fließt. „Geschäftsmäßig“ bedeutet nach Ihrem Gesetzentwurf, dass sich ein Arzt strafbar macht, wenn er es dreimal gemacht hat; da hat der Kollege Hintze recht.

Was die Menschen brauchen, sind Offenheit und Beratung. In meinem ersten Leben war ich Sozialarbeiterin. Spätestens seit dieser Zeit weiß ich: Eine gute Beratung setzt Offenheit voraus. Ein Arzt darf deshalb nicht als Erstes sagen müssen: Nein, das mache ich nicht. – Vielmehr muss er sagen dürfen: Schauen wir einmal, ob wir dorthin kommen; ich schließe es nicht aus. – Oder der Arzt könnte antworten: Versuchen wir es mit bestimmten Mitteln; reden wir später erneut darüber. – Nach meiner Meinung ließe sich mit einer solchen Offenheit viel mehr Suizidprävention betreiben. Lassen wir die betreffenden Menschen doch nicht allein, auch wenn wir in religiöser Hinsicht anderer Auffassung sind.

Ich glaube, dass Sie auch den Ärzten an dieser Stelle keinen Gefallen tun. Nach meiner Auffassung enthält das geltende Strafgesetzbuch eine gute Regelung, weil sie – anders als im Gesetzentwurf Hintze – keine Engführung bei Definition und Prognose vornimmt. Auch Menschen, die unter einer schweren Krankheit leiden, die laut Prognose in den nächsten Wochen und Monaten nicht zwingend zum Tod führen wird, müssen die Möglichkeit einer ordentlichen Beratung haben. Wir müssen uns selbst bei Menschen, die Suizid begehen wollen, mit der Frage auseinandersetzen, wie sie das in Würde tun können. Auch das liegt

nach meiner Auffassung in unserer Verantwortung. Mich erschrecken die Bilder von Menschen, die sich – das haben auch schon Prominente getan – vor den Zug werfen. Ich halte das für unwürdig. Mich trifft emotional ebenfalls, wenn ich sehe, wie viele Lokomotivführer nach einem solchen Vorfall psychisch völlig fertig sind und aus dem Berufsleben ausscheiden müssen. Wir haben auch Verantwortung für diejenigen, die erwachsen sind und entschlossen sind, Suizid zu begehen. Das sollten die Betroffenen in Würde tun können, ohne andere zu belasten.

Ich meine, dass es keine Strafbarkeitslücke gibt. Das Strafrecht, dessen Regelungen seit rund 140 Jahren bestehen, muss Ultima Ratio sein. Wir dürfen das nicht für andere bindend regeln. Wir dürfen nicht unsere eigene Überzeugung zur Grundlage unserer Entscheidungen machen; denn das Grundgesetz sieht nicht vor, dass unser aller Entscheidung umgesetzt wird, sondern, dass das Selbstbestimmungsrecht jedes einzelnen Menschen respektiert wird, sowohl im Leben als auch im Sterben.

Nach all diesen Überlegungen sage ich Ihnen: Unser Gesetzentwurf ist der Entwurf von Maß und Mitte. Unser Gesetzentwurf orientiert sich am stärksten an der geltenden Rechtslage. Die Selbsttötung soll weiterhin straflos bleiben, genauso wie die Hilfe dazu.

Wir setzen nicht auf Regeln, die beschränken. Wir schreiben nicht vor, dass es eine Prognose geben muss, wonach man in wenigen Wochen nach schwerem Leiden und unter großen Schmerzen stirbt. Unser Kriterium bringt das zum Ausdruck, was im Grundgesetz verankert ist, nämlich dass Hilfe bei freiverantwortlicher Selbsttötung zulässig ist. Was ist Freiverantwortlichkeit? Juristen verstehen das so: Es heißt Volljährigkeit, und es heißt, dass man nicht psychisch erkrankt ist, also seinen Willen wirklich frei äußern kann. Das sind die Kriterien. Wenn diese erfüllt sind, ist eine Beihilfe straffrei.

Wir nehmen in unserem Gesetzentwurf auch eine Sorge auf, die manche äußern, nämlich die Sorge, dass Menschen mit Beratung und Beihilfe Geld verdienen wollen, was ein neues Motiv in die Angelegenheit einführen würde. Deshalb haben wir nach langen Überlegungen gesagt, dass gewerbsmäßige Hilfe zur Selbsttötung bestraft werden soll. Gewerbsmäßig heißt nach juristischer Definition: Wer in der Absicht, sich selber oder einem Drit-

ten eine fortlaufende Einnahmequelle von einiger Dauer und einigem Umfang verschaffen will, der handelt gewerbsmäßig. Wer in dieser Absicht handelt und Beihilfe leistet, der macht sich strafbar. Ich glaube, dass wir genug getan haben, um diese Sorge auszudrücken und eine kleine Mauer zu bauen. Damit das finanzielle Interesse nicht als Eigeninteresse in die Beratung hineinspielt, wollen wir da eine Sperre setzen.

Ansonsten fordern wir in unserem Entwurf – damit ist er, wie ich glaube, am nächsten an der Realität –, dass es detaillierte Pflichten zur Beratung und Dokumentation gibt. Es geht uns um transparente Beratung. Diejenigen, die schon heute eine gute Beratung anbieten, arbeiten bereits transparent. So sollen zum Beispiel zwischen den beiden Beratungen 14 Tage liegen, damit man wirklich sieht, ob jemand freiverantwortlich und aus freier Entscheidung handelt oder ob er oder sie aus einem Augenblick der Trauer heraus gehandelt hat, der ihn oder sie zu der Entscheidung bewegt hat.

Ich glaube, mit diesen beiden Regeln, nämlich einer klaren Dokumentationspflicht und den Beratungskriterien sowie dem Verhindern, dass jemand Geld damit verdient, haben wir an dem, was 140 Jahre im Strafgesetzbuch gegolten hat, genug geändert. Auf der anderen Seite sind wir der im Grundgesetz verankerten Selbstbestimmung gerecht geworden.

Menschen in großer Not ist nicht geholfen, wenn wir mit lauter Paragrafen die Möglichkeiten, ihnen zu helfen, eingrenzen, sondern denen ist damit geholfen, wenn wir ihnen eine Hand reichen. Sie brauchen mehr Fürsorge und nicht mehr Strafrechtsparagrafen. Sie brauchen die Verlässlichkeit, dass sie Fürsorge, Unterstützung und Kontakte erhalten. Sie müssen sich darauf verlassen können, dass sie dann, wenn sie es nicht mehr aushalten, Hilfe bekommen und nicht in die Schweiz fahren müssen. Von Belgien und Holland wollen wir gar nicht reden; darüber diskutiert hier keiner. Ich finde, dass ein Mensch das Recht hat, am Ende, wenn er oder sie meint, es nicht mehr aushalten zu können, professionelle Hilfe zu bekommen. Dessen muss er sich gewiss sein. Ich glaube, dass wir ethisch verpflichtet sind, den Menschen diese Tür nicht vor der Nase zuzuschlagen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

**Ich glaube, Menschen brauchen keine Regeln, die in Paragrafen gegossen sind.**

Dr. Patrick Sensburg, CDU/CSU:

## Auch in andern Ländern ist Suizidbeihilfe verboten



Patrick Sensburg (\*1971)  
Wahlkreis Hochsauerlandkreis

Wir debattieren heute darüber, ob ein Dritter einem Selbstmordwilligen bei seiner Tat Hilfe leisten soll, Hilfe leisten darf. Ich glaube, alle Gruppen haben es sich nicht leicht gemacht und haben nach bestem Gewissen bei der Formulierung ihrer Gesetzentwürfe gehandelt.

Unsere Gruppe hat einen Entwurf zur heutigen Debatte gestellt, mit dem die Suizidassistenten verboten werden soll. Ich glaube, es ist ein kluger Entwurf. Gerade ist gesagt worden, dass sich der Bun-

destag zum Anwalt der Menschen machen muss. Ich glaube, lieber Peter Hintze, dass er sich insbesondere zum Anwalt der Schwachen machen muss.

Wir sind mit dieser Regelung nicht alleine, wenn der Gesetzentwurf angenommen würde. In vielen anderen europäischen Ländern ist die Suizidassistenten verboten; in Österreich, in Italien, in Finnland, in Spanien, in Polen und in England haben wir vergleichbare Regelungen. Es ist also keine Sonderregelung. Wir haben uns bei unserem Vorschlag sehr an der österreichischen Regelung orientiert.

Wir sind auch gar nicht weit von dem, was die Menschen denken, entfernt. Eine Umfrage von Infratest -dimap hat ergeben, dass 93 Prozent der Bürgerinnen und Bürger der Auffassung sind, dass es verboten sei, jemandem zu helfen, einen Selbstmord zu begehen. Unser Gesetzentwurf spiegelt also das wider, was die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger denkt. Warum denkt sie das? Weil sie in dieser Handlung einen eigenen Unwertgehalt sieht. Denn es ist

keine, wie oft gesagt wird, humanitäre Tat, einem Menschen dabei zu helfen, sich umzubringen. Es ist eine humanitäre Tat, ihm in einer schweren Lebenslage zur Seite zu stehen. Es ist nicht, wie es gerade gesagt worden ist, humanitär, dabei zu helfen, den im Kopf vorhandenen Selbstmordwunsch umzusetzen; humanitär ist vielmehr, einem Menschen in Gesprächen zu helfen und ihn dazu zu bewegen, sich nicht umzubringen. Wenn jemand in der letzten Lebensphase ist – mit Leid, auch mit Schmerz –, dann ist es eine humanitäre Tat, ihm beizustehen, vielleicht wochen-, monatelang am Bett zu bleiben und diese Phase gemeinsam zu durchleben. Eine Alternative dazu ist es nicht, den schnellen Tod durch ein Sterbemittel zu ermöglichen, indem man es zur Verfügung stellt. Das ist der Ansatz des Gesetzentwurfs unserer Gruppe.

Wir wissen, dass die Stärkung der Palliativmedizin der richtige Ansatz ist, dass die Ermöglichung von Schmerzmitteln eine Hilfe bietet, auch dann, wenn sie Leben verkürzt. All das soll auch nach

dem Gesetzentwurf unserer Gruppe weiter möglich sein. Denn in der letzten Lebensphase – mit Leid und Schmerz – wollen diejenigen, die sagen: „Ich will so nicht mehr leben“, in der Regel einen schnellen und einen schmerzfreien Tod. Deswegen werden sie im Zweifel nach dem Arzt fragen.

Wir haben es gerade bei den Ausführungen vom Kollegen Michael Brand gehört: Sobald wir als Gesetzgeber eine Öffnung regeln, sobald wir Fallkonstellationen zu berücksichtigen versuchen, sobald wir versuchen, Krankheiten oder bestimmte Lebenssituationen im Gesetz abzubilden, öffnen wir eine Tür, die den Einzelfällen nicht gerecht wird.

Wir glauben, dass wir nur mit einem Verbot grundsätzlich Klarheit schaffen können. Ansonsten werden wir erleben, wie es in dieser Debatte schon der Fall war, dass wir darüber streiten, was der einzelne Gesetzentwurf eigentlich meint. Es ging ja damit los, dass sich gegenseitig vorgeworfen wurde: Ihr meint dieses; ihr habt diese Fälle im Kopf. Ihr meint jenes. – Das wird der Lebenswirklichkeit nicht gerecht.

Ich glaube, dass wir mit unserem Gesetzentwurf eine klare

Wertentscheidung treffen – das wird vom Gesetzgeber verlangt: eine klare Wertentscheidung –, indem wir in besonderen Ausnahmefällen, wo schweres Leiden besteht, wo keine Heilungsmöglichkeit mehr vorliegt und wo auch Schmerztherapien nicht helfen –

wir reden von sehr wenigen Fällen in Deutschland, wo wir im Vergleich zu vielen anderen Ländern dieser Welt eine exzellente Medizin haben –, wo tatsächlich Suizidassistenten in der Verantwortung der beteiligten Personen geleistet

wird, nicht zu einer Strafbarkeit kommen, weil hier – wenn diese Fälle vorliegen, aber auch bitte nur dann – ein Schuldaußschließungsgrund vorliegt. Ich wünsche mir, dass wir in diesen wenigen Ausnahmefällen, denen wir alle, glaube ich, sehr nahe sind, kein Verbot, keine Strafbarkeit vorsehen sollten. Wir sollten hieraus aber keine allgemeine Regelung ableiten, weil wir sonst dahin kommen, dass auch Personen, die kerngesund sind, dafür infrage kommen, Suizidassistenten zu erhalten. Das möchte ich nicht, und darum bitte ich, sich mit unserem Gesetzentwurf näher zu beschäftigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Ich glaube, dass wir mit unserem Gesetzentwurf eine klare Wertentscheidung treffen.**

Kathrin Vogler, DIE LINKE:

## Das zynische Geschäftsmodell muss unterbunden werden



Kathrin Vogler (\*1963)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Wir, alle bisherigen Rednerinnen und Redner, die die verschiedenen Gesetzentwürfe vorgestellt haben, sind uns in einem einig: Wir alle wollen nicht, dass mit dem Sterbewunsch von Menschen ein Geschäft gemacht wird. Das ist bisher in allen Reden zum Ausdruck gebracht worden. Worin wir uns aber nicht mehr einig sind, ist,

wie dies am besten geregelt werden kann.

Man kann es sich in der Frage, wie man mit Menschen umgehen soll, die sich das Leben nehmen wollen, natürlich einfach machen, indem man sagt: Ich glaube, dass das Leben von Gott kommt und der Mensch kein Recht hat, es selbst zu beenden. Deshalb darf auch niemand dabei helfen. – Ich teile diese Vorstellung ausdrücklich nicht. In einer pluralen Gesellschaft wie unserer kann das meines Erachtens auch nicht Grundlage der Gesetzgebung sein. Gerade weil ich nicht an ein Leben nach dem Tod glaube, bin ich der Auffassung, dass jeder Mensch in seiner Einmaligkeit einen besonderen und universellen Wert hat. Jeder Mensch ist sein Leben wert, ganz gleich, ob jung oder alt, arm oder reich, stark oder gebrechlich, mit oder ohne Handicap. Die Aufgabe einer humanistischen Politik muss daher sein,

diesen Wert des Menschen auch gegen die Zumutungen einer Leistungs- und Nützlichkeitsgesellschaft wie der unseren zu verteidigen.

Die selbsternannten Sterbehelfer, die einzeln oder im Verein gezielt Menschen anbieten, ihnen bei der Selbsttötung zu helfen, sind meines Erachtens Ausdruck einer Ideologie, die nur allzu gut in unsere kapitalistische Gesellschaft passt. Sie wollen den Tod optimieren, indem sie ihn effizient und technisch perfekt zu einer jederzeit verfügbaren Dienstleistung machen. Dafür werben sie. Ich halte dies für unmenschlich und zynisch, für ein böses Spiel mit den ganz realen Nöten und Ängsten von Menschen.

Unser Gesetzentwurf zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung von Suizid ist geeignet, dieses zynische Geschäftsmodell zu unterbinden, ohne dabei den Suizid selbst oder die Beteiligung

daran grundsätzlich oder für bestimmte Personen unter Strafe zu stellen. Um es noch einmal klar zu sagen: Niemandem wird verboten, Menschen beim Suizid zu unterstützen – außer denjenigen, die dies systematisch und wiederholt, eben geschäftsmäßig, tun. Der Gesetzentwurf unterscheidet hierbei auch nicht zwischen Ärztinnen und Ärzten einerseits und anderen Personen andererseits. Das bedeutet: Auch eine Ärztin könnte in einem Einzelfall einem schwer leidenden Patienten, dem sie anders nicht zu helfen weiß, die Mittel zu seiner Selbsttötung verschaffen, unter Umständen, sofern sie es nicht von vornherein darauf angelegt hat, auch ein zweites Mal. Al-

lerdings dürfte sie diesen Akt nicht zu einem regelmäßigen Bestandteil ihrer Tätigkeit machen. Einen Facharzt für Lebensbeendigung wird es mit diesem Gesetzentwurf nicht geben, und das finde ich auch richtig.

Es wird auch nicht in jedem Behandlungszimmer ein Staatsanwalt aufmarschieren und die Gespräche belauschen, die Menschen in existenzieller Not mit ihren Ärztinnen und Ärzten, mit Pflegekräften, Angehörigen, Freundinnen und Freunden führen. Die Vereine könnten selbstverständlich weiter beraten, informieren

Fortsetzung auf nächster Seite



Pentobarbital-Natrium wird zum Beispiel in der Schweiz zur Selbsttötung angeboten.

© picture alliance/Winfried Rothermel

und aufklären. Auch Nikolaus Schneider könnte nach seinem Gewissen und dem Wunsch seiner Frau weiter handeln. Unser Gesetzentwurf ist also geeignet, die Selbstbestimmung der Menschen und das Recht auf Leben gleichermaßen zu schützen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung machen. Ich verstehe gut, wenn sich Menschen vor dem Verlust

der Selbstständigkeit fürchten. Ich kann das nachvollziehen. Als ich vor 18 Jahren meine MS-Diagnose bekam, konnte ich nicht ahnen, dass ich heute hier vor Ihnen stehen kann, dass ich noch laufen kann, dass ich mich anziehen kann und dass ich mein Butterbrot selbst schmieren kann. Ich habe Glück gehabt. Doch es könnte ebenso gut anders sein, und in der Situati-

on würde ich nicht wollen, dass mir die Gesellschaft einerseits ganz einfachen Zugang zum Suizid anbietet, während sie für mich andererseits riesige Hürden errichtet, wenn es darum geht, das Leben mit Leben zu füllen. Das fängt an bei den niedrigen Erwerbsminderungsrenten, geht weiter bei den unzureichenden Leistungen der Pflegekasse und endet noch lange nicht an den Treppen-

stufen vor meiner Stammkneipe. In der ganzen Debatte habe ich immer wieder gehört, dass ein Leben mit Krankheit, Behinderung oder mit Bedarf an persönlicher Assistenz als unwürdig empfunden wird.

Verzeihung, aber das kann ich so nicht stehen lassen. Würde hängt doch nicht davon ab, ob man noch allein auf die Toilette gehen kann. Liebe Kolleginnen und Kol-

legen, egal welchen Gesetzentwurf Sie bevorzugen – ich möchte Sie einfach darum bitten, diesen Gedanken mitzunehmen und in der weiteren Debatte zu berücksichtigen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Dr. Carola Reimann, SPD:

## Suizidprävention gelingt nicht mit dem Strafrecht



Carola Reimann (\*1967)  
Wahlkreis Braunschweig

Seit der -Orientierungsdebatte im November sind einige Monate vergangen, Monate, in denen wir Gelegenheit zu Veranstaltungen und vielen Gesprächen hatten. Diese Gespräche haben für mich bestätigt, was Umfragen schon lange und immer wieder zeigen: Die Menschen wollen nicht, dass der Staat mit neuen Verboten in den sensiblen Bereich zwischen Leben und Tod eingreift. Wer ein Leben lang für sich selbst entscheidet, möchte auch in der wohl schwersten Phase, am Lebensende, selbst entscheiden. Die Menschen wollen sich nicht vorschreiben lassen, wie viel Leid und wie viel Kontrollverlust sie ertragen müssen. Sie wollen, dass wir ihre Bedürfnisse und die ihrer Angehörigen in den Mittelpunkt dieser Debatte stellen. Diesem Wunsch entsprechen wir mit unserem Gesetzentwurf.

Wir verzichten als einzige Gesetzesinitiative auf eine Verschärfung des Strafrechts. Wir lehnen jeden Eingriff in das Strafrecht kategorisch ab. Wir sehen aber schon gesetzgeberischen Klarstellungsbedarf. Denn obwohl die Suizidbeihilfe bislang in Deutschland straflos ist, untersagt das ärztliche

Standesrecht in 10 der 17 Landesärztekammern die Beihilfe zum Suizid. Dieser Flickenteppich an widersprüchlichen Regelungen führt dazu, dass zum Beispiel in Essen etwas anderes gilt als in -Böchum. Es braucht keine große Fantasie, um sich vorstellen zu können, dass ein solches Regelungschaos bei Ärzten, aber erst recht bei Patientinnen und Patienten Unsicherheit auslöst. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehen wir eine zivilrechtliche Regelung vor, die Rechtssicherheit für Patienten und Ärzte schaffen wird. Mit der Erlaubnis der Suizidbeihilfe für Ärzte beenden wir das Regelungschaos der Berufsordnung und geben eine klare Botschaft an alle Betroffenen:

Niemand muss ins Ausland fahren. Niemand muss sich an medizinische Laien oder selbsternannte Sterbehelfer wenden. – Wir ermöglichen, dass sich Menschen in großer Not ihrem Arzt anvertrauen können, weil er den Patienten gut kennt und fachlich am besten informieren kann. Damit schaden wir Sterbehilfevereinen mehr als mit Strafrechtsparagrafen.

Wir entziehen diesen Vereinen die Existenzgrundlage, indem wir professionelle Hilfe und Beratung durch ihren Arzt rechtssicher machen.

Wir haben ganz bewusst das Arzt-Patienten-Verhältnis ins Zentrum unseres Gesetzentwurfs gestellt und nicht die Aktivitäten einer überschaubaren Zahl von selbsternannten Sterbehelfern. Dafür gibt es gute Gründe. Seit Jahren gibt es immer wieder Anläufe und neue Versuche, mit strafrechtlichen Verboten gegen Sterbehilfevereine vorzugehen. Sie sind auch deshalb alle gescheitert, weil die unerwünschten Nebenwirkungen solcher Verbote gravierend

sind. Die kritischen Fragen von damals müssen wir uns auch heute stellen: Rechtfertigen die Aktivitäten weniger Sterbehelfer einen Eingriff ins Strafrecht, der Auswirkungen auf die Arbeit einer viel größeren Zahl von Ärzten hat? Geben wir, um Sterbehilfevereine zu unterbinden, den seit 150 Jahren bewährten Grundsatz auf, dass der Suizid und auch die Beihilfe zum Suizid straflos sind? Und nehmen wir billigend in Kauf, dass wegen Kusch und Co. künftig allen Ärzten, die Hilfe zum Suizid leisten,

staatsanwaltschaftliche Ermittlungen drohen? – Ich finde, Kolleginnen und Kollegen, hier schaden die Nebenwirkungen mehr, als die Hauptwirkung nutzt.

Die Folge ist immer ein Risiko für Ärzte, die regelmäßig in einem solchen Grenzbereich arbeiten.

Gesetzliche Regelungen im Strafrecht lösen keine Probleme, sie schaffen zusätzliche. Sie gefährden das vertrauensvolle Arzt-Patienten-Verhältnis und führen dazu, dass Sterbensranke in ihrer Not ins Ausland gehen.

Wir wollen einen anderen Weg gehen. Wir wollen das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient stärken, damit Menschen in existenzieller Not fachlich fundierte Hilfe und Information bekommen. Dazu gehören auch die Möglichkeiten der Palliativmedizin.

Kolleginnen und Kollegen, nicht selten führt die Gewissheit, sich in einer aussichtslosen Situation an seinen Arzt wenden zu können, dazu, dass Menschen von einem Suizidwunsch letztlich Abstand nehmen. Ich bin der festen Überzeugung: Suizidprävention gelingt nicht mit dem Strafrecht. Suizidprävention gelingt nur in einem rechtssicheren Raum, in dem das vertrauensvolle Gespräch zwischen Arzt und Patient möglich ist.

Diesen rechtssicheren Raum wollen wir mit unserem Gesetzentwurf schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Petra Sitte, DIE LINKE:

## Es gibt keine Gewissheiten beim Leben und Sterben



Petra Sitte (\*1960)  
Landesliste Sachsen Anhalt

Wie kann es, wenn es um Leben, Sterben und Tod geht, Gewissheiten geben? Diese Frage stellt sich insbesondere in einer pluralen Gesellschaft wie der unseren. Welcher ethischen Vorstellung, welchen Sinnwelten wir auch nachhängen: Immer wollen wir darauf vertrauen, diese auch leben zu können, sei es, dass wir Leben, Sterben und Tod als von welchem Gott auch immer gegeben oder genommen ansehen, sei es, dass

wir selbstbestimmte, konfessionell ungebundene Entscheidungen auch in solch existenziellen Fragen anstreben.

Für unsere Diskussion bedeutet dies konkret: Wer Hilfe zur Selbsttötung ohnehin ablehnt, bedarf eines Verbotes durch den Gesetzgeber nicht.

Wer aber Suizidassistenz nicht ausschließt, dem soll sie nicht genommen werden.

Dabei ist Suizidassistenz zunächst nur eine Möglichkeit, die noch lange nicht den Vollzug einschließt. Der Schriftsteller Wolfgang Herrndorf, der sich vor dem Endstadium seines Hirntumors erschoss, hat geschrieben:

... ich wollte ja nicht sterben, zu keinem Zeitpunkt, und ich will es auch jetzt nicht. Aber die Gewissheit, es selbst in der Hand zu haben, war von -Anfang an notwendiger Bestandteil meiner Psychohygiene. ... es am Ende auch zu tun, ist noch eine ganz andere Frage. ... Ich muss wissen, dass ich Herr im eigenen Haus bin. Weiter nichts.

Wenn eine Gesellschaft wie unsere nicht müde wird, individuelle Verantwortung in der Lebensgestaltung und in der Lebensführung zu betonen, wieso soll diese beim Sterben aufhören? Über sein Sterben, über seinen Tod frei entscheiden zu können, ist doch Ergebnis eines emotional schweren, schmerzhaften Abwägungsprozesses. In diesem spielen lange Zeit die Alternativen die weitaus größere Rolle, weil man sich eben das Nichtsein gar nicht vorstellen kann.

Mit wem spricht man über diese Alternativen? Mit der Ärztin, den Angehörigen, Freunden, gegebenenfalls auch mit dem Pfarrer, auf jeden Fall aber mit Menschen, zu denen man eine enge Bindung und Vertrauen hat bzw. haben kann. Aber gerade diese Menschen – ich habe das immer wieder in Gesprächen erlebt – fühlen sich von den Ratsuchenden bisweilen heillos überfordert. Sie sind von Mitgefühl überwältigt oder eben auch ganz konkret durch die Organisation des Pflegealltags völlig

überlastet. Bis auf Hospiz- und Palliativmediziner hat die Mehrzahl der Ärzte, auch nach ihrer eigenen Auskunft, gar keine hinreichende Erfahrung im Umgang mit Wünschen nach Sterbehilfe. Umgekehrt möchten Ratsuchende ihre Angehörigen, Freunde oder eben auch ihren Arzt nicht mit ihren Gefühlen und Problemen belasten. Manche ertragen das dabei

mitschwingende Mitleid auch gar nicht. Deshalb brauchen wir eine kompetente dritte Seite für die Beratung aller Beteiligten und Betroffenen. Deshalb soll Beihilfe zum Freitod nicht nur Einzelpersonen, sondern weiterhin auch Vereinen gestattet werden, solange sie uneigennützig und ergebnisoffen beraten.

Denn es ist völlig klar: Wer auf

einen Eigennutz, gar auf einen finanziellen Profit bei der Suizidassistenz aus ist, wird kaum unabhängig und ergebnisoffen beraten. Zumindest darüber dürfte es hier in diesem Haus größte Einigkeit geben.

Auf der Basis der Regeln und Anforderungen für Sterbehilfeorganisationen, die wir in unserem Gesetzentwurf vorschlagen, sollte

es doch möglich sein, organisierter Beratung zu vertrauen. Renate Künast hat die Kriterien vorhin bereits erläutert.

„Ich verlange Ehrfurcht gegenüber Sterbewilligen“, hat Wolfgang Herrndorf uns aufgegeben. Diese Ehrfurcht umfasst den Respekt vor dem ganz persönlichen Begriff von Würde sowie vor Freiheit und Selbstbestimmung am

Lebensende. Sie bedeutet auch, den Sterbewunsch der Menschen ernst zu nehmen. Nur wenn das getan wird, lassen sich mit diesen Menschen Alternativen zur Vermeidung der Selbsttötung glaubhaft bereden.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Thomas Dörflinger, CDU/CSU:

## Die Sterbebegleitung bleibt unberührt



Thomas Dörflinger (\*1965)  
Wahlkreis Waldshut

Ich will eine Vorbemerkung machen, weil ein Thema von vielen Rednerinnen und Rednern heute Morgen angeklungen ist und diese Debatte sicher auch noch durchzieht und ein Kernstück der Diskussion sein muss. Es ist ein Punkt, an dem sich viele von uns – wahrscheinlich die allermeisten – einig sind, dass das, was der Deutsche Bundestag in der letzten Sitzungswoche debattiert hat, nämlich Rahmenbedingungen für Palliativmedizin und Hospizbewegungen zu schaffen, von vielen als ein erster Schritt begriffen wurde, dem weitere folgen müssen. Das bildet die Rahmenbedingungen für das ab, was wir heute unter dem Thema Suizidbeihilfe diskutieren.

Diese Debatte ist deswegen spannend, weil sie für viele von uns nicht nur durch eigene Erfahrungen geprägt ist, sondern auch durch die hohe Verantwortung, die jeder und jede von uns spürt, wenn es darum geht, in der Gesetzgebung unterschiedliche Rechtsgüter gegeneinander abwägen zu müssen. Heute sind es zwei, die gleichermaßen Verfassungsrang haben: auf der einen Seite das Recht auf die freie Selbstbestimmung des Einzelnen, auf der anderen Seite das Leben. Für mich ist das Leben das höchste Gut, das die Verfassung zu schützen hat, weil es die Voraussetzung ist, damit sich alle anderen Güter entfalten können. Es ist zwar

theoretisch vorstellbar, dass es ein Leben ohne freie Selbstbestimmung gibt. Wünschenswert – darin sind wir uns wohl einig – ist dies nicht, auch wenn es theoretisch vorstellbar ist. Die freie Willensbestimmung ohne Leben – darin sind wir uns ebenso einig – ist definitiv ausgeschlossen. Deswegen, glaube ich, ist das höchste Parlament in Deutschland auch in der Verpflichtung, bei Abwägung von Rechtsgütern, die Verfassungsrang haben, dem Leben gegenüber anderen Rechtsgütern, die Verfassungsrang haben, Priorität einzuräumen und dementsprechend zu handeln.

Es ist das Bild bemüht worden, dass der Gesetzentwurf, den Patrick Sensburg, Hubert Hüppe, Peter Beyer und ich und andere vorgelegt haben, sozusagen den Staatsanwalt an das Krankenbett bzw. an das Pflegebett bemühe. Das ist zugegebenermaßen ein plastisches Bild, aber wohl ein virtuelles. Wenn diese Gefahr ernsthaft bestünde, dann müssten wir derlei in praxi aus Österreich, aus Italien, aus Spanien, aus Großbritannien, wo die Rechtslage heute so ist, wie wir sie fordern, eigentlich kennen. Mir sind derlei Beispiele nicht bekannt. Deswegen halte ich diese Diskussion für weitgehend virtuell.

Ich will einen Punkt aufgreifen, den Michael Brand zu Beginn dieser Debatte eingeführt hat, weil mich dieser Punkt nachdenklich gemacht hat und weil wir, Herr Kollege Brand, uns in diesem Punkt sehr einig sind. Ich habe schon aus geografischen Gründen vor vielen Jahren den Beginn einer Diskussion zu einem Thema in der Schweiz verfolgt, das wir heute auf der Tagesordnung haben. Ich habe es insbesondere auch vor dem Aspekt verfolgt: Wie reagieren diejenigen, die sich unseren Parteifamilien zugehörig oder verwandt fühlen, in dieser Frage? Wie agieren sie politisch? Mich hat seinerzeit die Sorge umgetrieben, dass das, was dort in wohlmein-

der Absicht diskutiert worden ist und letztlich auf den Weg gebracht worden ist, denjenigen, die das auf den Weg gebracht haben, möglicherweise wieder auf die Füße fallen könnte. Wenn ich heute Bilanz ziehe, dann ist genau das eingetreten. Die Niederlande und Belgien haben ähnliche Erfahrungen gemacht. Ich will vermeiden helfen, dass wir ähnliche Erfahrungen in Deutschland machen. Deswegen werbe ich dafür, dass der Gesetzgeber an dieser Stelle eine möglichst eindeutige Regelung trifft, damit die Tür zu bleibt.

Und ich sage aus unserer Sicht,

aus der Sicht von Patrick Sensburg und mir: Damit die Tür zu bleibt, ist eine Regelung im Strafgesetzbuch mit einem neuen § 217 notwendig, der freilich – das gebe ich zu, und das räume ich ein; es ist uns auch wichtig – die Möglichkeiten, die das Strafgesetzbuch heute schon bietet, etwa dass man Sterbende straffrei in den Tod begleiten kann, unberührt lässt. Daran soll sich nichts ändern. Es ist uns sehr wichtig, dass da kein Widerspruch entsteht, meine Damen und Herren.

Ich will mit einer persönlichen Bemerkung schließen, die vielleicht viele von uns in dieser oder in ähnlicher Weise schon gemacht haben. Wenn Sie Menschen begegnen, die sich in einer krankheitsbedingt schwierigen Phase befinden, durch die sie gelegentlich auch mit dem eigenen Tod konfrontiert werden, dann haben Sie sicherlich beispielsweise bei

Besuchen genauso wie ich schon die Einschätzung gehört: Ja, wenn es denn bald zu Ende wäre! – Das ist die temporäre Einschätzung, eine momentane Stimmung. Sie haben vielleicht auch die Erfahrung gemacht, dass, wenn der Besuch dann zu Ende war, diese Einschätzung, es möge bald zu Ende gehen, vom Tisch war und man sich gefreut hat, den einen oder die andere wiederzusehen und daraus ein bisschen neuen Lebensmut zu schöpfen. Deswegen sage ich zum Schluss: Wenn bei einem krankheitsbedingt mit dem Tod Konfrontierten diese Einschätzung eintritt: „Ach, möge es bald zu Ende sein!“, dann ist insbesondere der Gesetzgeber in der Verpflichtung, nicht das Fläschchen zu reichen, sondern Hilfe anzubieten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

## Wir wollen kein Sonderrecht für Ärzte



Harald Terpe (\*1954)  
Landesliste Mecklenburg-Vorpommern

Vielen von uns ist spätestens in den Diskussionen der vergangenen Monate bewusst geworden, dass in Erwartung des Lebensendes, des Sterbens gar, Krankheit und Schmerz, Einsamkeit und das Gefühl, zur Last zu fallen, oder auch nur die Furcht davor von jedem von uns Besitz ergreifen können. Derartige existenzielle Krisen machen die Betroffenen unsicher und anfällig, umso mehr, wenn es um Leben

und Tod geht. Viel spricht deshalb dafür, dass sich der Freiheitsgrad von Entscheidungen verschiebt, der Wille sehr volatil und die Selbstbestimmung bedroht ist.

Vor diesem Hintergrund haben wir die Notwendigkeit gesehen, die geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung strafrechtlich zu unterbinden und somit Fremdbestimmung vorzubeugen.

Unsere Mitmenschen sollen sich gerade nicht genötigt fühlen, eine derartige geschäftsmäßig organisierte Beihilfe zur Selbsttötung quasi im Gewand einer normalen Dienstleistung als vermeintlich einfache Lösung aller Probleme in Anspruch zu nehmen.

Ich betone: Die Dualität von Freiheit und Verantwortung in unserer Gesellschaft gebietet mir, organisierte Suizidbeihilfe nicht als soziale Normalität billigend in Kauf zu nehmen, sodass der Suizid zu einer Handlungsoption wird, die gleichberechtigt neben anderen steht.

Das gilt auch und besonders für

den ärztlich assistierten Suizid. Wir machen in unserem Gesetzentwurf keinen Unterschied zwischen Ärzten und Nichtärzten. Wir wollen kein Sonderrecht für die Ärzte beim Suizid, weder besondere Verbote noch besondere Vorrechte. Der assistierte Suizid ist für mich keine ärztliche Aufgabe und sollte es meiner Ansicht nach auch nicht werden, und das gerade wegen der besonderen Vertrauensstellung, die Ärzte genießen.

Ich bin der Meinung, das verhindert eine Auseinandersetzung, ein Gespräch über den Suizid. Ärzte sollten daher rechtlich genauso behandelt werden wie alle anderen Staatsbürger – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Um in diesem Zusammenhang noch ein Missverständnis aufzuklären: Es wird immer unterstellt, unser Gesetzentwurf greife in die Arbeit von Ärztinnen und Ärzten auf onkologischen und Palliativ-

Fortsetzung auf nächster Seite

stationen ein – ich kann mich an Redebeiträge erinnern, in denen das besonders schrill vorgetragen worden ist –, aber das ist falsch. Gerade diese ärztliche Berufsgruppe hat ein anderes Selbstverständnis und auch ein anderes Behandlungsziel, nämlich Sterbenden zu helfen, Schmerzen und Angst zu lindern, Menschen das Sterben zu erleichtern. Hilfe beim Suizid ist nicht Ziel oder regelmäßiger Mittelpunkt ihrer Tätigkeit. Sie bleiben deshalb auch nach unserem Gesetzentwurf straflos.

Ich bitte auch darum, in den öffentlichen Diskussionen nicht immer wieder zu behaupten, dass anschließend der Staatsanwalt in die Palliativstationen und in die Hospize Einzug hält, weil wir im Gesetz irgendeine Lücke lassen.

Eine wichtige Frage ist: Bleibt nun die Selbstbestimmung auf der Strecke? Mitnichten. Auch wenn es oft anders suggeriert wird: Unser Gesetzentwurf ändert nichts an der Tatsache, dass der Suizid in Deutschland straflos ist; das soll so bleiben. Und er ändert nichts

daran, dass Menschen, die einem anderen in einer existenziellen Krise – hier geht es um individuelles Erleben, individuelles Vertrauen und individuelle Verantwortungsübernahme – beim Suizid helfen, in der Regel straflos bleiben.

Unser Gesetzentwurf schränkt die Entscheidungsfreiheit des Einzelnen nicht ein – im Gegensatz beispielsweise zum Gesetzentwurf des Kollegen Hintze und -anderer, die bezüglich des ärztlich assistierten Suizids genau festlegen wol-

len, wann ein Mensch ihn in -Anspruch nehmen darf und wann nicht, an der unregelmäßigen Wirkung von Sterbehilfevereinen offenbar aber keinen Anstoß nehmen. Ich sage voraus: Hier werden sich Allianzen bilden; denn es gibt offensichtlich viele Kolleginnen und Kollegen, die an der unregelmäßigen Wirkung von Sterbehilfevereinen nichts ändern wollen.

Bei der anstehenden parlamentarischen Auseinandersetzung sollten wir daher genau hinschauen: Wir sollten Menschen, die lei-

den, Hilfe anbieten – durch Stärkung der Palliativmedizin, der Hospizbewegung und der Pflege. Wir haben bereits entsprechende Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht.

Wir sollten Menschen am Ende ihres Lebens das Sterben erleichtern, das Sterben seinen Lauf nehmen lassen. Aber wir sollten nicht einer vermeintlich einfachen Lösung das Wort reden.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Katherina Reiche, CDU/CSU:

## Berufsrecht verbietet Ärzten, wozu das Strafrecht schweigt



Katherina Reiche (\*1973)  
Wahlkreis Potsdam – Potsdam-Mittelmark II – Teltow-Fläming II

Die Beihilfe zum Suizid ist seit 1871 straffrei, und wenn der Suizid straflos ist, dann muss auch die Beihilfe zum Suizid straflos sein, so die rechtssystematische Logik seit der damaligen Zeit bis heute. Diese Regelung hat sich als lebensklug und als menschlich bewährt.

Unsere Rechtsordnung geht von der Selbstbestimmung des Menschen aus. Welches Maß an Leid ein Mensch erdulden kann, das kann nur er selbst bestimmen. Patienten können Therapien ablehnen. Patienten können sich lebensnotwendigen Operationen entziehen. Niemand kann zur Medikamenteneinnahme gezwungen werden. Aber wenn es um die letzten Stunden und Tage geht, also darum, wie lange ein Mensch noch Leid zu ertragen imstande ist und was er für sich selbst als würdevoll empfindet, da soll der Staat mit dem schärfsten Schwert, das er hat, dem Strafrecht, zuschlagen? Ich finde das grundlegend falsch. Das wäre quasi eine Rechtspflicht zum Erleiden von Qualen.

Auch der Versuch, zwischen gewerbmäßiger und ärztlicher Sui-

zidbeihilfe zu unterscheiden, führt in die Irre. Sehr geschätzter Kollege Terpe und auch andere Vorredner der Gruppe, da unterscheiden wir uns tatsächlich. Wie Sie haben auch wir mit Ärzten, mit Strafrechtslehrern, mit Verfassungsrechtlern gesprochen, und nicht wir, sondern diese weisen uns auf den Umstand hin, dass einem Staatsanwalt gar nichts anderes übrig bliebe als zu ermitteln, zum Beispiel in onkologischen Praxen, wo naturgemäß mehr Patienten sind, die den Kampf zwischen Leben und Tod in ihrer letzten Phase führen, als in Praxen anderer Fachrichtungen.

Mit der Patientenverfügung haben wir das Selbstbestimmungsrecht der Patienten gestärkt. Wir haben das Selbstbestimmungsrecht gestärkt, weil dies ein elementarer Wunsch der Menschen ist. Die Segnungen der modernen Medizin haben dazu geführt, dass früher unheilbare Krankheiten heute heilbar sind. Sie haben dazu

geführt, dass Leid und Schmerzen viel besser zu ertragen sind und dass Patienten dank hervorragender Palliativmedizin bis in ihre letzten Stunden gut begleitet sind. Aber es gibt Fälle, da kann weder die Palliativmedizin noch irgendeine andere

Fachrichtung mehr etwas ausrichten. Es gibt Fälle, wo der Patient nicht mehr kann, wo er auch nicht mehr will, wo er sich auch selbst nicht mehr ertragen kann, wo er selbst seinen Zustand als unwürdig empfindet. Frau Kollegin Vogler, das ist absolut individuell, und das wird keiner von uns für einen anderen bestimmen können.

Welcher Zeitpunkt das ist, kann

nur er für sich entscheiden, und hier hat der Staat Abstand zu wahren. Wo es um die innersten Bereiche des Menschen geht, da hat das Strafrecht zu schweigen. Ich fürchte, dass wir ungewollt mit diesen Anträgen diese Schwelle überschreiten. Hier setzt unser Antrag an.

Von den 17 Landesärztekammern in Deutschland -verbieten 10 standesrechtlich die ärztliche Beihilfe zum Suizid. Das Berufsrecht verbietet also etwas, wozu das Strafrecht explizit schweigt.

Das verunsichert Ärzte, das verunsichert Patienten, und das führt dazu, dass in dieser wichtigen Frage – wie will ich sterben? – weniger Raum da ist und sich Patienten in ihrer Not an obskure Sterbehilfevereine wenden – für viel Geld – oder den Weg des einsamen Freitods gehen.

Wir wollen das ändern. Wir wollen, dass jeder Arzt, egal wo er praktiziert, in Berlin, in Bochum oder in München, dasselbe Standesrecht hat. Wir wollen ihm die Möglichkeit geben, mit seinem Patienten eine verantwortungsvolle Gewissensentscheidung zu treffen. Wie der Arzt sich entscheidet, kann wiederum nur er allein bestimmen. Auch hier soll der Grundsatz der Freiwilligkeit gelten. Trifft ein Arzt diese Gewissensentscheidung, dann wollen wir ihn vor möglichen berufs-

rechtlichen Sanktionen bewahren. Wir wollen, dass das, was unser Strafrecht gestattet, auch in der ärztlichen Berufsausübung gestattet ist. Ich möchte, dass sich ein Patient, der einen langen Leidensweg hat, an seinen Arzt und eben nicht an diese Vereine wendet und nicht in die Schweiz reisen muss. Ich bin überzeugt, wenn wir das Arzt-Patienten-Verhältnis auch in solchen extremen Phasen an der Schwelle von Leben und Tod stärken, dann entziehen wir den Sterbehilfevereinen die Grundlage ihres Wirkens. Ärzte und Patienten wünschen sich, dass wir ihnen vertrauen. Ich finde, sie haben dieses Vertrauen verdient.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Kai Gehring, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

## Der Betroffene sollte entscheiden, wem er sich anvertraut



Kai Gehring (\*1977)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Sterben gehört zum Leben dazu. Gleichwohl ist der Tod eines der letzten Tabus in unserer Gesellschaft. Viele sind im Umgang mit Sterbenden und mit Trauernden extrem unsicher. Enttabuisierung und eine neue Kultur der Sorge und Zuwendung halte ich für elementar. Eine humane Gesellschaft braucht Empathie; denn nichts ist schrecklicher,

als einen geliebten Menschen zu verlieren.

Ich war 19, als mein Vater durch einen Verkehrsunfall ums Leben kam. Im April hätten wir seinen 65. Geburtstag gefeiert. Ich war 13 und 21, als meine Großeltern nach schwerer Krankheit auf der Intensivstation starben. Ich war 32, als die engste Freundin unserer kleinen Familie im Hospiz nach vielen Monaten ihrem Krebsleiden erlag. Ich sage das, um Bewusstsein zu schärfen: Lebens-, Pflege- und Sterbehilfe sind keine Frage des Alters. Aus diesen Erfahrungen heraus rate ich allen, die Angst vor absoluter Fremdbestimmung im Sterben haben, zu einer Patientenverfügung, am besten kombiniert mit einer Vorsorgevollmacht, und dazu, mit Ihren Nahestehendsten intensiv darüber zu sprechen.

Warum habe ich diesen Gesetzentwurf mit Renate Künast und Petra Sitte erarbeitet? Für mich ist

der einzelne Mensch Souverän des eigenen Lebens. Jeder hat seine ganz persönliche Definition von Würde und Autonomie, die von uns Gesetzgebern unbedingt zu respektieren ist. In der existenziellsten aller Fragen sollte sich der Staat zurückhalten. Daraus folgt für mich, das Spektrum der letzten Hilfe beim frei verantwortlichen Suizid weitestgehend so zu erhalten, wie es ist.

Angehörigen, Nahestehenden, Ärzten und Sterbehelfern soll also Beihilfe erlaubt sein.

Die Betroffenen selbst sollen entscheiden dürfen, wem sie sich anvertrauen, wen sie notfalls um letzte Hilfe bitten. Die Sterbewilligen gehören in den Mittelpunkt der Debatte. Sie benötigen Fürsorge, einen Strauß helfender Hände und ergebnisoffene Beratung. Daraus kann auch eine Entscheidung

Fortsetzung auf nächster Seite

zum Weiterleben erwachsen. Verbote oder Kriminalisierung der Helfer helfen Menschen in allergrößter Not nicht, sondern verschärfen ihre Lebenskrise und das Risiko brutaler Affekt- und Verzweiflungssuizide. Daher lassen Sie uns das Spektrum letzter Hilfe erhalten.

Ärzte brauchen Rechtssicherheit. Sie sollen assistieren dürfen, nicht müssen. Es gibt schreckliche Situationen, da kann die humanste Hilfe, die noch zur Verfügung steht, die Hilfe zum Sterben sein. Für Ärzte sind Sanktionen dann unzumutbar. Für Sterbewillige ist unzumutbar, dass ihr Wohnort darüber entscheidet, ob ihrem vertrauten Arzt Beihilfe zum Suizid durch eine regionale Ärztekammer

untersagt ist oder nicht. Das Arzt-Patienten-Verhältnis basiert in besonderem Maße auf Vertrauen. Dem sollten wir Rechnung tragen. Dammbrechthesen glaube ich hier nicht.

Für Sterbehilfevereine setzt unser Gesetzentwurf klare Regeln. Gewerbsmäßigkeit, also Gewinnstreben, schließen wir aus. Mit Hilfe zur Selbsttötung darf kein Profit gemacht werden. Wir sagen Ja zu Vereinen, aber nicht als Einnahmequelle und nur mit klaren Transparenzregeln und Dokumentationspflichten.

Warum? Letzte Hilfe auf Familienmitglieder oder nahestehende Einzelpersonen zu begrenzen, ist zu restriktiv und zu eng gedacht. Heutige Sozialstrukturen sind we-

sentlich vielfältiger: Es gibt immer mehr Menschen in unserem Land, die gar keine Angehörigen haben. Nicht alle Familien haben das notwendige Vertrauensverhältnis. Manche Sterbewillige wollen engste Verwandte nicht belasten, sondern bewusst mit einem Arzt oder Sterbehelfer über ihren Assistenzwunsch sprechen. Ihnen das zu verwehren, halte ich für inhuman.

Wer keine Angehörigen hat oder sie nicht um letzte Hilfe bitten möchte, darf nicht allein gelassen werden. Die Möglichkeit letzter Hilfe muss für alle bestehen. Niemandem helfen eine Romantisierung von Familien und eine Verteufelung von Sterbehelfern – beides halte ich für falsch. Denn die Realität ist komplexer, unsere Ge-

sellschaft ohnehin.

Eigene Erfahrungen, die eigene Religion oder Weltanschauung sollten wir als Gesetzgeber für diese so vielfältige, weltanschaulich pluralistische, multireligiöse und auch zunehmend atheistische Gesellschaft bei dieser schwerwiegenden ethischen Frage nicht absolut stellen.

Ich sage auch: Als alternde Gesellschaft brauchen wir eine Vision, wie wir als Hochbetagte zusammen leben wollen. Es braucht echte Pflege- und Gesundheitsreformen, mehr Hospize, Palliativversorgung, Suizidprävention und eine Straffreiheit der Hilfe zur Selbsttötung.

Unser Entwurf eines Gesetzes über die Straffreiheit der Hilfe zur

Selbsttötung sichert Sterbewilligen ein Höchstmaß an Selbstbestimmung und Rechtssicherheit. Er liegt am nächsten an der bisher bestehenden Rechtslage und an der gesellschaftlichen Mehrheit. Er gilt als liberalster Entwurf, liberalisiert aber nichts, sondern regelt realitätsnah. Unser gemeinsamer Anspruch sollte sein, die Selbstbestimmung, also Menschenwürde des Einzelnen, auch beim frei verantworteten Suizid zu schützen. Dafür werbe ich um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Hubert Hüppe, CDU/CSU:

## Wenn wir die Ärzte hineinholen, dann wird es gefährlich



Hubert Hüppe (\*1956)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Ich unterstütze den Gesetzentwurf der Kollegen Sensburg und Dörflinger, weil ich die Beihilfe zur Patientenselbsttötung nicht als Therapieoption akzeptieren will. Ich möchte nicht, dass ein Patient, der auf die Solidarität der Gesellschaft angewiesen ist, erklären muss, warum er sich nicht für die einfache, alle entlastende Selbsttötung entscheidet. Deswegen sehe ich in der Beihilfe zur Selbsttötung keinen Akt der Nächstenliebe. Vielmehr muss es darum gehen, den Menschen beim Sterben zu helfen, ihnen Trost zuzusprechen und Hilfe zu leisten.

Wenn wir die Ärzte in dieses Geschehen hineinholen, dann wird es gefährlich. Bisher stand der Arzt für die Solidarität der Gesellschaft. Der Patient wusste, dass der Arzt ihn nicht töten darf und dieser noch nicht einmal auf die Tötung oder die Selbsttötung des Patienten spekulieren darf. Das, meine Damen und Herren, soll aus meiner Sicht auch so bleiben.

Unser Gesetzentwurf ist ja häufig, auch heute schon, kritisiert

worden. Aber lassen Sie mich auch ein paar Dinge über den Gesetzentwurf der Kollegen Reimann, Hintze und Lauterbach sagen. Dieser Gesetzentwurf will nichts verbieten. Er will keine Sterbehilfevereine verbieten. Er will auch nicht verbieten, dass man dafür Geld nimmt. Er will noch nicht einmal verbieten, dass psychisch Kranken bei ihrer Selbsttötung geholfen wird. Im Grunde will er alles erlauben, und er will darüber hinaus noch mehr. Er will nämlich das ärztliche Standesrecht knacken, und das, obwohl die Ärzte 2011 mit großer Mehrheit, mit Dreiviertelmehrheit, beschlossen haben, dass die Beihilfe zur Tötung von Patienten nicht zum ärztlichen Handwerk gehören darf, und das mit Recht.

Dieser Gesetzentwurf – das macht mich nachdenklich – spricht in der Begründung immer wieder von Ekel. Dreimal wird dort von Ekel gesprochen, auch heute wieder, und es werden extreme Fälle aufgezählt: Ekel vor sich selbst, vor Entstellungen, vor üblen Gerüchen. Meine Damen und Herren, wie sollen Menschen, die aufgrund einer Lähmung zum Beispiel inkontinent sind, solche Entscheidungen über „lebenswert“ oder „lebensunwert“ verstehen? Ich sehe das als gefährlich an.

Auf Seite 2 dieses Gesetzentwurfs steht ein für mich erschreckender Satz – ich zitiere –:

Das körperliche und psychische Leiden ihrer Patienten stellt auch für das medizinische Personal eine äußerst belastende Situation dar.

Das ist keine unschuldige Feststellung einer reinen Tatsache. Das

wird von vielen als Begründung verstanden werden, die ärztliche Suizidbeihilfe müsse auch deshalb legalisiert werden, um das medizinische Personal zu entlasten. Das kann ich so nicht akzeptieren.

Meine Damen und Herren, laut diesem Gesetzentwurf muss der Patient nicht, wie es hier immer behauptet wird, in der Sterbephase sein, sondern er muss nur eine Diagnose bekommen, die nicht sicher – auch das steht da nicht drin –, sondern wahrscheinlich zum Tod führt. Es kann aber noch Jahre dauern, bis der Tod eintritt.

Michael Frieser, CDU/CSU:

## Zusehen ist keine Option mehr



Michael Frieser (\*1964)  
Wahlkreis Nürnberg-Süd

Wir haben es in dieser Debatte bisher geschafft, nicht nur mit dem notwendigen sittlichen Ernst,

Stellen Sie sich vor, Sie bekommen eine tödliche Prognose, obwohl Sie noch gar keine Anzeichen haben. Stellen Sie sich vor, Sie wissen plötzlich, dass Sie Chorea Huntington bekommen, weil festgestellt wurde, dass dieses Gen bei Ihnen mutiert ist. Gerade in einer solchen Situation sind Sie äußerst gefährdet. Wenn dann die Selbsttötung als Angebot gemacht und gesellschaftlich akzeptiert wird, dann wird es schwierig. Das wollen wir verhindern.

Meine Damen und Herren, es ist eben nicht so, dass der langjährige Arzt diese Tat dann vornehmen kann; denn die meisten Ärzte lehnen es ab. Das heißt, es müssen andere Ärzte sein. Es wird auch nicht gefordert, dass ein Psychiater prüft, ob eine Depression vorliegt, sondern man geht davon aus, dass der Sterbearzt, der Arzt, der beim Sterben helfen wird, gleichzeitig

auch die psychische Diagnose stellen kann. Das halte ich für in vielen Fällen unmöglich.

Meine Damen und Herren, zum Schluss ein Zitat von Christoph Wilhelm Hufeland, der Anfang des 19. Jahrhunderts Erster Arzt in der Charité war. Er sagte:

Der Arzt ... darf nichts anderes tun als Leben erhalten, ob es ein Glück oder Unglück sei, ob es Wert habe oder nicht, dies geht ihn nichts an. Und maßt er sich einmal an, diese Rücksicht in sein Geschäft mit aufzunehmen, so sind die Folgen unabsehbar, und der Arzt wird der gefährlichste Mensch im Staate.

Dem wollen wir vorbeugen, und deswegen möchten wir, dass wir die Hilfe vor die Tötung des Patienten setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

der adem Thema angemessen ist, sondern auch mit dem richtigen Tonfall miteinander zu reden. Wir sollten versuchen, diese Schwelle nicht zu überschreiten, und trotzdem unterschiedliche Argumente austauschen.

Wir sind uns in diesem Hause meistens einig, dass die drohende gesellschaftliche Veränderung – die es durch das aggressive Auftreten von Sterbehilfevereinen, aber auch von Einzelpersonen gibt – unser Tätigwerden erfordert. Zusehen ist keine Option mehr; denn am Ende würden wir in einer Gesellschaft landen, in der dann ältere und kranke Menschen, die ihr Leiden als Last empfinden, das Gefühl hätten, es gäbe eine gesell-

schaftliche Akzeptanz bzw. eine gesellschaftliche Norm, zu sagen: Ja, auch der Tod auf Bestellung steht mir zur Verfügung; dann lasse ich mich davon überzeugen. – Das wäre eine Gesellschaft, in der ich, der Kollege Brand, die Kollegin Griese und sehr viele andere aus allen Fraktionen dieses Hauses nicht leben wollen.

Dazu bedarf es aber einigen Tätigwerdens. Dabei geht es darum, dass wir sagen: Ja, die Beihilfe zur Selbsttötung soll vor allem deshalb straffrei bleiben, weil die Selbsttötung in diesem Land straffrei ist. – Dann wird der Jurist zu

Fortsetzung auf nächster Seite

dem Ergebnis kommen, dass auch die Beihilfe zur Selbsttötung straf-frei bleiben muss.

Das sollte sich unter keinen Umständen ändern.

Deshalb bitte ich auch, mit dieser Legendenbildung aufzuhören. Wir wollen nur die geschäftsmäßige Beihilfe zur Selbsttötung verhindern. Dabei geht es darum, dass das auf einige Dauer, auf Wiederholung angelegt ist. Aber nicht um die Wiederholung allein geht es, sondern um das Organisiertsein, um die Tatsache, dass jemand willentlich seine Absicht darauf richtet, zu sagen: Ich will Menschen dahin schaffen.

Das bedeutet, dass wir auch immer wieder deutlich machen müssen: Es geht ohne Gewinnerzielung, und es geht mit Gewinnerzielung. Es hat in diesem Land nichts mit Geld zu tun, dass der

Tod auf Bestellung keine Selbstverständlichkeit werden soll.

Ich will mit einem weiteren Gerücht aufräumen. Wir wollen keine Lex Ärzte. Warum? Die Ärzte bitten uns inständig: Legt uns das Problem, dass wir die Meister des Todes sein sollen, nicht vor die Schwelle. Bitte legt uns das Problem dieser Gesellschaft nicht vor die Tür. Wir wollen nicht die Einzigen sein, die darüber befinden sollen und müssen.

Ein weiterer Punkt ist ganz wichtig: Der Palliativmediziner handelt nicht mit dem Tod, er handelt mit dem Ende des Lebens. Das ist ein ganz wesentlicher Unterschied.

Deshalb stellt sich die Frage der Rechtssicherheit nicht.

Wir haben in diesem Haus leider auch Anträge auf dem Tisch liegen, die aktiver Sterbehilfe das

Wort reden. Das ist der fundamentale Unterschied. Deshalb sind die Entscheidungen bzw. die Anträge tatsächlich nicht vergleichbar und nicht vereinbar, sondern sie schließen sich aus. Man muss deutlich sagen: Wer einem Arzt einen Katalog an die Hand gibt, anhand dessen er abhaken muss, wann er aktiv Sterbehilfe leisten darf und wann nicht, der befindet sich tatsächlich in Kollision mit unserer Verfassung. Denn der Mediziner muss dann etwas entscheiden, was er nicht entscheiden soll. Er muss dann nämlich über die Frage entscheiden: Was ist lebenswertes und was ist lebensunwertes Leben? – Davor sollten wir auf jeden Fall Achtung haben.

Deshalb gibt es diese Unvereinbarkeit. Deshalb müssen wir uns als Kollegen tatsächlich entscheiden.

Ich erlaube mir einen Hinweis auf den Kollegen Hintze bzw. auf etwas, was natürlich auch nicht geht: Der Entwurf, der hier auf dem Tisch liegt, geht schon sehr weit, viel weiter als alles andere, was wir hier diskutieren. In diesem Entwurf wird nicht einmal die Frage der Gewerbsmäßigkeit der Selbsttötungshilfe in diesem Land zum Thema gemacht. Das öffnet keine Tür, sondern ein Scheunentor. Deshalb, glaube ich, wäre eine gesellschaftliche Veränderung durchaus zu befürchten.

Es geht am Ende auch juristisch um die Frage: Mit welcher Einstellung nähert sich der Arzt dem Patienten, nähert sich der Naheste-

hende seinem sterbenden Mitmenschen? Es geht immer darum: Will ich in der Absicht, das Leiden zu lindern, handeln, oder will ich in der Absicht handeln, das Leben zu beenden? Das ist die Demarkationslinie, das ist die Grenzlinie, die wir in dieser Diskussion nicht überschreiten dürfen.

Deshalb bitten wir – der Kollege Brand, die Kollegin Griese und alle anderen aus den Fraktionen – darum, unseren Vorschlag zu unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Dr. Karl Lauterbach, SPD:

## Gut gemeint ist nicht gut gemacht



Karl Lauterbach (\*1963)  
Wahlkreis Leverkusen – Köln IV

Ich will zunächst einmal daran erinnern, was überhaupt das Hauptproblem ist, was wir mit dieser Debatte lösen wollen: Das Hauptproblem ist, dass viele Menschen Angst haben vor dem Sterben. Sie haben nicht Angst vor dem Tod, sondern sie haben Angst vor dem Sterben.

Das ist ein ganz anderes Pro-

blem als beispielsweise der Ausbau der Palliativmedizin oder der Hospizversorgung. Es gibt Menschen, denen mit den Mitteln der Palliativmedizin leider nicht geholfen werden kann – das sind wenige; aber es gibt sie –, und es gibt zum Zweiten Menschen, die die Angebote der Hospizmedizin und der Palliativmedizin ganz klar verstehen, die sich gut informiert haben und die trotzdem selbst ihren Tod, der bevorsteht, in dieser Form nicht erleben wollen, weil sie ihn nicht als würdevoll empfinden. Sie empfinden ihn nicht als würdevoll – nicht andere –, sie wollen so, wie es auf sie zukommt, nicht sterben; diese Menschen gibt es. Das Problem, das wir lösen wollen, ist: Was bieten wir diesen Menschen an? Nichts? Bieten wir etwas an, was wir bisher nicht angeboten haben, oder belassen wir es bei dem, was angeboten wird? Darum geht es. Es

geht nicht um Sterbehilfevereine allein.

Ich komme sehr viel zusammen mit Menschen, die sich mit dem eigenen Tod beschäftigen; zum Beispiel im Wahlkreis, aber auch anderswo wenden sich Leute an mich, Krebskranke und dergleichen. Ich werde oft darauf angesprochen: Was macht ihr bei der Sterbehilfe? Was wird dort passieren? Welche Möglichkeiten habe ich? Welche Möglichkeiten hat meine Mutter? – Ich bin noch nie darauf angesprochen worden: Was passiert mit Herrn Arnold oder mit Herrn Kusch? Das wissen diese Menschen gar nicht, das interessiert niemanden. Hier sind viele im Raum, die machen ein Gesetz gegen Herrn Arnold und Herrn Kusch. Das ist aber nicht richtig. Wir müssen ein Gesetz für viele Menschen machen und nicht gegen ganz wenige.

Ich möchte klar darauf hinweisen: Es ist nicht so, wie hier gesagt wird, dass der Gesetzentwurf Brand/Griese ein „Gesetzentwurf der Mitte“ ist. Er ist es nicht. Sie mögen es darstellen, wie Sie wollen – er ist es schlicht nicht. Oft ist es so: Gut gemeint ist nicht gut gemacht.

Dieser Gesetzentwurf wird darauf hinauslaufen, dass Ärzte Sterbehilfe nicht mehr leisten. Ich fange mit mir selbst an: Ich bin Mitglied in einer Kammer, die für den Fall, dass ich das machen würde, mit dem Entzug der Approbation droht. Das ist die Ärztekammer Nordrhein; da bin ich registriert. Da würde ich vielleicht

noch sagen: Okay, das riskiere ich, ich brauche die Approbation nicht unbedingt, und es ist auch noch so: Es wird nicht durchgezogen. Vielleicht komme ich damit durch. – Aber wenn mir möglicherweise drei Jahre Haft drohen? Wenn mir unterstellt wird, das wäre auf Wiederholung angelegt?

Dann warte ich doch nicht auf den Freispruch nach einer langen Ermittlung, sondern ziehe die Konsequenz: Das mache ich schlicht nicht. – Ich kenne keinen ärztlichen Kollegen, wirklich nicht – und ich kenne viele, die sich mit dem Thema beschäftigen –, der noch bereit wäre, Sterbehilfe zu leisten, wenn der „Gesetzentwurf der Mitte“ Griese/Högl/Brand durchkäme. Das wird – machen wir uns doch nichts vor! – einfach niemand machen.

Bitte stellen Sie sich doch nicht dumm! Es ist doch jetzt schon, wo lediglich die Approbation entzogen werden könnte, so: Es macht niemand. Die Ärzte tun es doch jetzt schon nicht. Wenn neben dem Entzug der Approbation dann auch noch strafrechtliche Verfolgung droht, macht das niemand.

Ich sage, worauf dieser Gesetzentwurf hinausläuft. Dieser Gesetzentwurf läuft darauf hinaus, dass die Menschen zur Sterbehilfe in die Länder ziehen müssen, die Sie, Herr Brand, hier angeklagt haben, nämlich in die Niederlande, nach Belgien und in die Schweiz. Darauf läuft der Gesetzentwurf hinaus.

Aus meiner Sicht müssen wir ein Angebot schaffen. Es ist auch nicht richtig, dass wir zwischen unwerthem und werthem Leben unterscheiden, wie es Kollege Hüppe dargestellt hat; das ist abwegig. Es geht darum, dass wir die Approbation der Ärzte und deren Rechtssicherheit in Bezug auf das Strafrecht sicherstellen wollen, wenn es

um schwerkranke Menschen geht, deren Krankheit zum Tod führt. Wenn es um Menschen geht, die nicht vom Tod bedroht werden, die also nicht sterbenskrank sind, dann können aus unserer Sicht die Kammern frei bestimmen, ob demjenigen, der lebensatt, aber nicht vom Tod bedroht ist, ein Arzt helfen kann oder nicht.

Es bleibt aber immer erlaubt, Herr Frieser. Sie haben gesagt, es würde von uns geregelt, wer dürfe und wer nicht. Nach dem Strafrecht bleibt es immer erlaubt. Ich hatte den Eindruck, dass Sie den Gesetzentwurf nicht komplett gelesen haben.

Das Strafrecht kommt nie zum Tragen. Es bleibt immer erlaubt. Wir wollen aber eine zusätzliche Rechtssicherheit im Sinne einer berufsrechtlichen Rechtssicherheit, wenn es um Menschen geht, die nicht vom Tod bedroht sind.

Ich komme zum Schluss. Das hat auch nichts mit der Palliativmedizin zu tun, Herr Brand. Die Länder, bei denen Sie die problematischen Umstände zu Recht beklagen – die Niederlande, Belgien und die Schweiz –, konnten das Problem, dass es dort immer stärker verlangt wurde, nicht durch die Palliativmedizin lösen. Sie alle haben eine stärker ausgebaute Palliativmedizin als wir. Das können wir nur leisten, indem wir bereit sind, die Einstellung zum Alter und zum Tod zu verändern.

Von daher bitte ich, unseren Gesetzentwurf zu unterstützen. Sonst überreagieren wir auf einen kleinen Klub von fragwürdigen Menschen, gegenüber denen ich selbst auch keine Sympathie empfinde. Wir müssen hier aber für die Menschen, die verzweifelt sind, ein Angebot schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)



Sterbehilfe wird kontrovers diskutiert.

© picture alliance/chromorange

Detlef Müller, SPD:

## Wir wollen, dass die Rechtslage erhalten bleibt



Detlef Müller (\*1964)  
Landesliste Sachsen

Eine Gewissensentscheidung zu treffen, ist schon schwer genug. Noch schwerer aber ist es, eine Gewissensentscheidung zu treffen, ohne zu Lebzeiten herausfinden zu können, ob sie richtig war.

Leben, Würde und Gesundheit sind des Menschen höchste Güter. Das Grundgesetz misst ihnen deshalb entsprechende Bedeutung bei. Aber ich unterstütze den vorliegenden Entwurf eines Gesetzes über die Straffreiheit der Hilfe zur Selbsttötung, weil dem Recht auf Leben auch ein Recht auf menschenwürdiges Sterben entspricht.

Wenn sich ein Mensch tatsächlich dazu entschieden hat, freiwillig aus dem Leben zu gehen, dann tut er das nicht leichtfertig, sondern er hat damit die schwerste Entscheidung getroffen, die ein Mensch überhaupt treffen kann. Wenn aber ein Mensch selbstbestimmt und in freier Entscheidung beschlossen hat, seinem Leben ein Ende zu setzen, wenn wir alles getan haben, um ihm Heilungsmöglichkeiten aufzuzeigen, wenn wir ihn beraten und wenn wir versucht haben, in ihm doch noch Lebensmut zu wecken, dürfen wir uns danach einfach von ihm abwenden und ihn bei seinem Vorhaben alleine lassen? Ich glaube, nein.

Jeder muss für sich selbst entscheiden, ob er die Selbsttötung im moralischen, religiösen oder weltanschaulichen Sinne als erlaubt oder verwerflich betrachtet. Solange aber der Staat dem Menschen die Verfügung über sein eigenes Leben überlässt, halte ich es aus einer humanistischen und mitmenschlichen Sichtweise für geboten, einen verzweifelten und am Leben verzweifelnden Menschen im Sterben nicht alleine zu lassen.

Es geht nicht darum, einem Menschen die Entscheidung darüber zu erleichtern, ob er sich das

Leben nehmen soll. Es geht darum, ihm zu erlauben, sich auf dem schwersten seiner Wege begleiten oder eben auch helfen zu lassen.

Es geht darum, ihm in seiner letzten Stunde menschliche Zuwendung zu zeigen. Das heißt aber nicht, dass die Rechtsordnung dabei den Schutz des Lebens außer Acht lassen darf. Ganz im Gegenteil: Wenn eine solche Hilfe möglich sein soll, dann darf sie nur unter strenger Aufsicht des Staates möglich sein, indem Beratungspflichten und Kontrollmöglichkeiten eingeführt werden.

So wie es unsere Pflicht ist, kranken Menschen den Weg zur Heilung zu zeigen, so ist es auch unsere Pflicht, zu versuchen, einem zum Äußersten entschlossenen Menschen wieder den Weg zu Optimismus und Lebensmut zu weisen. Zugleich muss aber selbstverständlich ausgeschlossen werden, dass Menschen mit der Beihilfe zum Suizid Geld verdienen. Für Familienangehörige, nahestehende Personen und Ärzte, aber auch entsprechende Vereine entsteht dadurch ein sicherer, aber auch ein streng einschränkender Rechtsrahmen.

Um es in dieser emotional geführten Debatte noch einmal deutlich zu sagen: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll Sterbehilfe nicht erleichtert werden. Ganz im Gegenteil: Die bestehende Rechtslage im Strafrecht soll beibehalten werden, nach der Beihilfe zum Suizid straflos bleibt. Darüber hinaus aber schaffen wir einen gesicherten Rechtsrahmen, damit Missbrauch vorgebeugt wird und nicht diejenigen bestraft werden, die Leidenden ehrlich, aufrichtig und uneigennützig helfen wollen.

Deshalb schlagen wir den Entwurf eines Gesetzes über die Straffreiheit der Hilfe zur Selbsttötung vor. Aufgrund strenger Regeln wird damit der Wunsch nach einem menschenwürdigen Sterben respektiert, aber werden auch enge Grenzen gezogen. Hilfe zur Selbsttötung darf nur dann geleistet werden, wenn der sterbewillige Mensch den Wunsch zur Selbsttötung frei verantwortlich gefasst und geäußert hat. Gewerbsmäßige Hilfe zur Selbsttötung und gewerbsmäßige Förderung der Selbsttötung sind danach verboten und strafbar. Ärzten und sogenannten Sterbehilfevereinen wird bei ihrer Tätigkeit ein klarer Rechtsrahmen gegeben. Es werden

Beratungs- und Dokumentationspflichten eingeführt. Pflichtverletzungen werden selbstverständlich strafrechtlich geahndet.

Das Strafrecht hat seit über 140 Jahren die Hilfe zur Selbsttötung nicht verboten. Dabei ist es nicht zu gravierenden Fehlentwicklungen gekommen. Wir wollen, dass diese Rechtslage erhalten bleibt.

Johannes Singhammer, CDU/CSU:

## Als Christ bete ich für ein gnädiges Ende



Johannes Singhammer (\*1953)  
Wahlkreis München-Nord

Der Tod ist der größte Feind der Menschheit, und kein Gesetz kann ihn besiegen. Das Sterben allerdings kann der Mensch beeinflussen oder gar gestalten und die Würde der letzten Lebensphase gesetzlich schützen.

900.000 Menschen werden in diesem Jahr – so sagt die Statistik – in Deutschland sterben, und keiner von uns weiß, wann ihm die letzte Stunde schlägt. Aber eines wissen wir: Die Menschen sind angesichts des nahenden Todes in einer Phase der größten Schwäche und brauchen deshalb besonderen Schutz und liebevolle Begleitung.

Der Deutsche Bundestag führt eine anspruchsvolle Debatte, mit unterschiedlichen Lösungsvorschlägen, aber mit einer großen Ernsthaftigkeit. Ich möchte für den Gesetzesvorschlag werben, welcher die geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung verbietet. Leben bedeutet Selbstbestimmung und Autonomie. Der Tod ist das Ende jeglicher Selbstbestimmung und Autonomie. Die Phase vor dem Tod heißt abnehmende Autonomie bzw. Autonomieverlust.

Zugleich aber stärken wir die Rechtssicherheit für die, die Hilfe leisten, und sanktionieren diejenigen, die aus dem Leid anderer Kapital schlagen wollen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle aber eines deutlich betonen, obwohl es hoffentlich nicht betont werden muss: In diesem Hohen Hause macht sich bei diesem ethisch so schwierigen Thema keine Abgeordnete und kein Abgeordneter die Entscheidung leicht. Ich achte und respektiere die Meinungen meiner Kolleginnen und Kollegen, die aus ganz unterschiedlichen Gründen oder Wertvorstellungen zu anderen Lösungswegen kommen. Wir alle

wissen, dass uns menschliches Leben und Menschenwürde die höchsten Güter sind. Durch unterschiedliche Sichtweisen und Vorstellungen nähern wir uns dem Problem aber von verschiedenen Seiten, manchmal auch emotional und leidenschaftlich. Lassen Sie uns dabei aber das gemeinsame Fundament, auf dem wir stehen, nicht vergessen.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Wie wir bei schwindender Selbstbestimmung die Würde bewahren, das ist der Kern der heutigen Debatte. Ich sage: Sterben ist höchstpersönlich und eignet sich keinesfalls zum Alltagsgeschäft. Die Möglichkeit des Sterbens, auf Bestellung gar, unter welchen wie auch immer engen Voraussetzungen ist wenig geeignet, die schwindende Selbstbestimmung zu verwirklichen; sie birgt vielmehr eine Gefahr: die Gefahr, einen Erwartungsdruck wachsen zu lassen, auch wenn er überhaupt nicht gewollt ist. Nützlichkeitserwägungen für eine Rechtfertigung des Lebens darf es aber zu keinem Zeitpunkt geben.

Eine ärztliche Beihilfe zur Selbsttötung ist keine Lösung. Wir alle kennen die älteste Formel eines Standesrechts: Das ist der immer wieder beschworene hippokratische Eid der Ärzte, vor fast 3 000 Jahren erstmals gesprochen. Er ist eindeutig, klar und unmissverständlich und lautet: Ich werde niemandem ein tödlich wirkendes Gift geben und auch keinen Rat dazu erteilen. – Das ist die Grundlage jedes ärztlichen Standesrechts in Deutschland.

Ärzten mit einer gesetzlichen Norm die Beihilfe zur Selbsttötung zu eröffnen, wäre, denke ich, sehr problematisch.

Denn allen eng gefassten Voraussetzungen und Beratungspflichten zum Trotz würde eine solche Norm das Verhältnis Arzt/Patient grundsätzlich ändern, und zwar im Kernbereich des Vertrauensverhältnisses.

Ärzte wollen aber Leben erhalten, die Gesundheit schützen und möglichst wiederherstellen, Leiden lindern sowie Sterbenden Beistand leisten. Deshalb sollen Ärzte

nicht Hilfe zu einem gesteuerten Sterben leisten, sondern Menschen im Sterben begleiten.

Wir wollen, dass sich für Angehörige an der gegenwärtigen Rechtslage nichts ändert. Wir schlagen einen neuen § 217 Absatz 2 des Strafgesetzbuches vor, nach dem straffrei bleiben soll, wer Angehöriger ist. Das bedeutet aber unter keinen Umständen, dass es eine Art Ermächtigung für Angehörige wäre, bei einer Selbsttötung mitzuwirken. Nein, es soll auch keine Grauzone geschaffen werden. Vielmehr wird ein Verantwortungsbereich beschrieben, der sich mit seinen unterschiedlichsten, nicht vorhersehbaren Lebenssachverhalten einer kasuistischen Paragrafenregelung entzieht. Gesetze zu schmieden, bei denen die Wahrscheinlichkeit gering ist, in der Praxis umgesetzt zu werden, macht wenig Sinn.

Das Verbot der geschäftsmäßigen Beihilfe zum Suizid und der umfassende Aufbau einer Palliativ- und Hospizversorgung gehören untrennbar zusammen; darüber sind wir uns einig. Der Schutz des menschlichen Lebens vom Anfang bis zum Ende muss Vorrang vor jeder Art Nützlichkeits- oder Geschäftsdenken haben. Keiner von uns weiß, wie er sterben wird. Wir alle hoffen, das Lebensende geborgen, aufgefangen und schmerzfrei zu erleben. Das wollen wir mit unserem Gesetz unterstützen. Als Christ sage ich für mich persönlich: Ich bete für ein gnädiges Ende.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Arnold Vaatz, CDU/CSU:

## Der Staat darf Menschen nicht ihren letzten Willen verweigern



Arnold Vaatz (\*1955)  
Wahlkreis Dresden II – Bautzen II

Lieber Johannes, ich möchte deinen Gedanken aufgreifen. Wir befassen uns heute mit einer Regelung, deren Qualität sich nicht danach bemisst, ob sie in philosophischen Salons oder in juristischen Seminaren Bestand hat. Vielmehr muss sie sich am

Kranken- bzw. Totenbett bewahren; das ist der Auftrag.

Wie wollen wir beurteilen, wie sich eine solche Regelung in den letzten Momenten des Lebens eines Menschen auswirkt? Wir können hier nicht allgemeine Maßstäbe anlegen. Ich fordere daher jeden und jede hier auf, sich vorzustellen, dass er oder sie nach langem Siechtum oder nach der Diagnose, dass nur noch wenige Tage bis zum Tod verbleiben, im Bett liegt, hilflos ist und nach langem Überlegen entscheidet: Ich möchte nicht qualvoll ersticken. Ich möchte mir nicht nachts die Schläuche aus den Adern herausreißen, in der Hoffnung, dass die Nachtschwester das nicht bemerkt. Vielmehr möchte ich einen leichten, absehbaren Tod, wenn es möglich ist. – In einer solchen Situation befinden sich die Betrof-

fenden. Nicht ein Dritter hat sie dazu überredet, sich den Suizid zu wünschen. Vielmehr ist das ihre eigene Entscheidung.

Heute geht es darum, ob wir eine gesetzliche Lage schaffen, die ausschließlich dazu dient, Menschen, die die letzten Tage ihres Lebens vor sich haben, vor der Erfüllung ihres letzten Willens zu schützen, ihnen ihren letzten Willen zu verwehren. Ich bin der verschiedenen Ansicht, dass ich, wenn ich in eine solche Situation käme, niemals akzeptieren würde, dass ein Arzt zu mir sagt: Ich sehe zwar ein, dass du nicht mehr lange zu leben hast und eine qualvolle Zeit vor dir liegt, und kann auch nachempfinden, dass du dir einen schnellen und leichten Tod wünschst. Aber ich kann dir das nicht gewähren, weil ich nicht hundertprozentig sicher bin, ob

ich am Ende nicht belangt werde. Außerdem habe ich Familie. Deinetwegen kann ich nicht meine gesamte berufliche Karriere riskieren. – Wir haben hier Ärzte gehört. Der eine sagte, dass die Situation gemäß dem Gesetzentwurf Brand rechtssicher ist. Der Kollege Lauterbach hat genau das bestritten. Ganz offensichtlich ist man unterschiedlicher Meinung. Demzufolge kann ich als Nichtjurist nicht sagen, wie die Ärzteschaft darauf allgemein reagiert. Aber ich bin entschieden dagegen, dass mir aus Karrieregründen die Erfüllung meines allerletzten Wunsches verwehrt wird.

Ich betrachte es als ein zentrales Recht des mündigen Menschen, dass er auch in einem solchen Moment selbst entscheiden kann, wie es mit ihm in einer solchen klar umrissenen Situation weitergeht.

Gleichzeitig rede ich aber nicht denen das Wort, die sagen, dass wir prinzipiell niemals Menschen

vor sich selbst schützen müssen. Das müssen wir in manchen Fällen tun. Wir halten Kinder zurück, damit sie nicht über die Straßrennen und überfahren werden. Wir müssen etwas dafür tun, dass momentane Kränkungen, psychische Belastungen oder heilbare psychische Krankheiten nicht zum Selbstmord führen. Dafür sollten wir alles tun. Aber ich halte es für eine Grenzüberschreitung, wenn der Gesetzgeber für so aussichtslose Situationen wie die eben beschriebenen ein Gesetz schafft, das ausschließlich dazu dient, Menschen in ihren letzten Sekunden die Erfüllung ihres letzten, wohlüberlegten Willens zu verweigern. Demzufolge bitte ich um Zustimmung zu dem Antrag Hintze.

**Wir können hier nicht allgemeine Maßstäbe anlegen.**

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ulla Schmidt, SPD:

## Eine Dienstleistung zum Töten darf es nicht geben



Ulla Schmidt (\*1949)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Ich habe die heutige Debatte aufmerksam verfolgt. Ich hatte nicht den Eindruck, dass ein Einziger dabei war, der nicht bereit wäre, Menschen auch in den letzten, schwersten Stunden, Tagen und Wochen zur Seite zu stehen. Ich hatte vielmehr den Eindruck, dass jenseits aller Differenzen hier doch Einigkeit darüber besteht, dass es am Ende des Lebens um die Würde des Einzelnen geht und dass diese Würde nicht nur aufgrund von Artikel 1 unseres Grundgesetzes, sondern auch deswegen, weil sie Kernbestandteil einer humanen Gesellschaft ist, nicht verhandelbar ist.

Deswegen glaube ich, dass ne-

ben der Wahrung der Autonomie und der Selbstbestimmung für uns alle gelten muss, dass am Lebensende die Vermutungsregel „Pro Leben“ steht.

Gerade deswegen müssen die Angebote ausgebaut werden.

Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, ich gehöre zu denen, die unendlich viele Palliativstationen besucht haben und in vielen Hospizen waren. Ich bin selbst in der Hospizbewegung aktiv und habe mit vielen Palliativmedizinern und -medizinerinnen gesprochen. Vielleicht sollte man manchmal zur Kenntnis nehmen, was heute schon alles in Deutschland möglich ist und was an Hilfe geleistet wird, und zwar von Ärztinnen und Ärzten, die nicht im Karriendenken verhaftet sind, sondern die alles dafür tun, um in Zusammenarbeit mit dafür ausgebildeten Pflegekräften und Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen den Menschen zu helfen. Ich verweise auf die Angebote, die wir geschaffen haben, wobei ich aber auch weiß, dass sie noch nicht flächendeckend vorhanden sind. Aber da, wo diese Angebote bestehen, werden sie von den betroffenen Menschen und ihren Angehörigen als enorme Hilfe in den letzten

schweren Stunden empfunden. Daran muss weiter gearbeitet werden.

Es gibt drei Gründe, warum ich für den Entwurf Griese/Brand bin.

Der erste Grund ist: Mir ist bewusst, dass es so etwas wie Rechtssicherheit in diesen Fragen nicht geben kann. Ich bin davon überzeugt: Es gibt Dinge zwischen Himmel und Erde, die wird kein Gesetzgeber bis zur letzten Gewissheit rechtssicher regeln können.

Aber was wir brauchen, ist Rechtssicherheit für die Ärztinnen und Ärzte, wenn sie sich für den Patienten entscheiden. Solidarität mit den Patienten, Kollege Hüppe, bedeutet doch nicht nur, dass ich alles tue, um ihn am Leben zu erhalten, sondern sie bedeutet auch die Begleitung im schweren Sterbeprozess. Das geht bis zu dem Punkt, dass man zum Beispiel die autonome Entscheidung von ALS-Kranken, das Beatmungsgerät abzustellen – wobei die Patienten wissen, dass damit der Sterbeprozess eingeleitet wird –, akzeptiert. Ebenso muss akzeptiert werden, dass der Patient oder die Patientin selbst entscheiden kann, wie er oder sie den Sterbeprozess gestalten will, schlafend oder aktiv bis

zum letzten Atemzug.

Deshalb glaube ich, dass der Gesetzentwurf, der all das zulässt, was heute möglich ist, und in diesem Bereich nichts regelt, der richtige ist.

Der zweite Grund ist: Eine so verstandene Sterbebegleitung ist für mich immer eine Frage eines karitativen Aktes, und deshalb kann es keine gewerbmäßige, auf Wiederholung angelegte Arbeit von Sterbevereinen und organisierten Sterbehelfern geben. Der Unterschied besteht in dem, was ich eben beschrieben habe: Was Ärzte für die Patienten heute tun, ist, die Behandlung auf die Linderung von Schmerzen unter Inkaufnahme des Todes auszurichten. Dabei soll allerdings der Tod nicht explizit herbeigeführt werden.

Für uns geht es darum, wirklich zu beraten und darüber aufzuklären, was möglich ist. Diejenigen, die schnelle Hilfe versprechen, stellen hingegen lediglich ein Suizidmittel bereit.

Der dritte und letzte Grund ist – Herr Präsident, wenn Sie gestatten –: Wir in Deutschland können diese Diskussionen nicht führen, ohne unsere Vergangenheit im Auge zu behalten. Ich will nicht alles in einen Topf werfen. Das eine war eine organisierte kollektive Euthanasie, die staatlich verordnet war. Wir hingegen reden hier über Patientenautonomie und Selbstbestimmung bis zum letzten Atemzug.

Aber wir müssen bei diesen Fragen immer auch mitbedenken, dass Menschen mit Behinderung

schon in Sorge sind, wenn Kriterien dafür beschrieben werden, wann vielleicht gestattet ist, ein Leben zu Ende zu führen oder nicht. Wir müssen da sehr sensibel und sehr vorsichtig sein.

Ich glaube, dass wir uns bei der in unserem Land immer wieder geführten Debatte darüber, welches Leben lebenswert ist oder nicht, stets bewusst sein müssen, dass diese Debatte häufig von Menschen bestimmt wird, die gar nicht in entsprechenden Situationen sind, während Menschen in solchen Situationen ihr Leben als lebenswert empfinden. Deshalb: So wenig Regeln wie möglich. Wir sollten das Ganze in dem gesellschaftlichen Klima belassen, das wir kennen. Aber wir sollten verbieten, dass aus Sterbehilfe eine Dienstleistung wird. Eine Dienstleistung zum Töten darf es in unserem Land nicht geben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Kathrin Vogler [DIE LINKE])

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem noch Burkhard Lischka (SPD), Katrin Göring-Eckardt (B90/Die Grünen), Katarina Barley (SPD), Claudia Lücking-Michel (CDU/CSU), René Röspel (SPD) und Rudolf Henke (CDU/CSU).



# Der Euro

## Eine Währung für ganz Europa?



### Viele Länder, eine Währung



In Deutschland bezahlt man mit dem Euro.

Das Geld, mit dem man in einem Land bezahlt, heißt in schwerer Sprache: Währung.

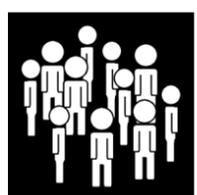
Der Euro ist also die Währung in Deutschland.

Den Euro gibt es aber auch noch in vielen anderen Ländern in Europa.

Und zwar in 19 Stück.

Zum Beispiel:

- In Spanien,
- in Italien,
- und in Griechenland.



Das heißt:  
Für sehr viele Menschen in Europa ist der Euro die wichtigste Währung.

Und zwar für ungefähr 340 Millionen Menschen.

Das ist die Hälfte der Menschen, die in Europa leben.

Darum hat er auch den Namen: Euro.

### Währung früher



Das war aber nicht immer so.

Früher gab es in jedem Land von Europa eine andere Währung.

Die Währung in Deutschland hieß zum Beispiel:  
Deutsche Mark.  
Oder kurz: D-Mark.

In Spanien:  
Spanische Pesete.

In Italien:  
Italienische Lira.

In Griechenland:  
Griechische Drachme.

### Die vielen Währungen hatten Folgen.



Zum Beispiel:  
Menschen konnten nicht einfach ihr Geld in ein anderes Land mitnehmen.  
Und dann dort bezahlen.

Das heißt:  
Wenn ein Mensch in Spanien  
Urlaub machen wollte,  
dann konnte er dort nicht einfach  
mit der D-Mark bezahlen.

Denn in Spanien musste er mit der  
Spanischen Pesete bezahlen.

Deswegen musste er  
vor dem Urlaub zu einer Bank gehen.

Dort musste er für D-Mark  
Spanische Peseten kaufen.  
Man nennt das: umtauschen.

Manchmal hatte er  
nach dem Urlaub noch  
Spanische Peseten übrig.

Dann musste er sie wieder  
in D-Mark umtauschen.

Das war also sehr umständlich.



Außerdem hat sich oft verändert,  
was die Währung  
aus einem anderen Land kostet.

Zum Beispiel  
konnte Folgendes passieren:

Man ging zur Bank.  
Und wollte 100 D-Mark umtauschen.

Dafür bekam man  
8500 Spanische Peseten.

Ein paar Jahre später  
ging man wieder zur Bank.  
Und wollte wieder  
100 D-Mark umtauschen.

Dieses Mal bekam man  
8600 Spanische Peseten.



Die Spanische Pesete war also  
beim zweiten Umtauschen billiger.  
Sie hatte einen anderen Preis.

Der Preis von einer Währung  
aus einem anderen Land  
heißt in schwerer Sprache:  
Wechsel-Kurs.



Vielleicht freut man sich,  
wenn eine andere Währung durch  
den Wechsel-Kurs billiger wird.

Eine andere Währung kann aber  
auch teurer werden.

Das kann dann schlecht sein.

Zum Beispiel,  
wenn man in einem anderen Land  
Dinge kaufen will.

Denn die werden dann auch teurer.



Für eine Person im Urlaub  
kann das ärgerlich sein.

Noch ärgerlicher kann es  
zum Beispiel für Firmen sein.

Wenn sie viele Dinge  
in anderen Ländern kaufen.  
Und dafür viel Geld ausgeben.

Sie wissen dann nie genau,  
was sie in ein paar Monaten für die  
gleichen Dinge zahlen müssen.

### Vorteile vom Euro

Deswegen hatten Politiker von Europa  
schon vor langer Zeit eine Idee.

Und zwar:  
In ganz Europa sollte es  
nur eine Währung geben.



Sie fanden viele Vorteile.

Zum Beispiel:

- Man muss nicht immer  
die Preise umrechnen.
- Dann ist es leichter, in anderen  
Ländern von Europa einzukaufen.
- Man kann auch leichter die Preise in  
verschiedenen Ländern vergleichen.
- Dann können zum Beispiel Firmen  
besser Dinge kaufen und verkaufen.
- Weil Firmen Arbeits-Plätze machen,  
gibt es dann mehr Arbeits-Plätze.
- Die Menschen verdienen mehr Geld.
- Und es geht ihnen besser.



## Nachteile vom Euro



Aber es gab auch Menschen, die die Idee vom Euro nicht gut fanden.

Sie sagten:  
Die Länder von Europa sind sehr unterschiedlich.

Zum Beispiel:

- Manche Länder waren sehr reich. Andere waren ärmer.
- In manchen Ländern gab es viele Arbeitslose. In anderen gab es weniger.
- In manchen Ländern hatten die Menschen viel Geld. In anderen nicht so viel.
- Manche Länder verkauften sehr viele Dinge an andere Länder. Manche nur wenige.

Für all diese Dinge ist die Währung wichtig. Denn es geht dabei immer um Geld.

Die Menschen, die die Idee vom Euro nicht gut fanden, sagten:

Weil die Länder von Europa so unterschiedlich sind, müssen Sie unterschiedlich mit ihrer Währung umgehen.



Das geht aber nicht, wenn alle Länder die gleiche Währung haben.

## Der Euro kam

Es gab also auch Menschen, die den Euro nicht wollten.



Die Politiker von Europa haben aber entschieden: Der Euro sollte kommen.



Lange Zeit haben sie dann zum Beispiel darüber gesprochen:

- Wie die gemeinsame Währung heißen sollte.
- Wie sie aussehen sollte.
- Wie sie zu den Leuten gebracht werden sollte.

Am Ende waren sie sich einig.

Und der Euro kam am:  
1. Januar 2002.

Nun musste die D-Mark gegen den Euro ausgetauscht werden.

Das hat ein bisschen gedauert.

Am Anfang gab es in Deutschland die D-Mark und den Euro gleichzeitig.



Das heißt zum Beispiel: Wenn man im Laden mit D-Mark bezahlt hat, hat man als Wechsel-Geld Euro bekommen.

Man konnte sein Geld natürlich auch in einer Bank umtauschen.

Dafür gab es einen Wechsel-Kurs.

1 Euro hat damals 1,95 D-Mark gekostet.

## Euro in Griechenland

Den Euro gibt es jetzt also seit mehr als 10 Jahren.

Und es wird immer noch viel über ihn gesprochen.

Zum Beispiel:  
Ein Land, in dem es den Euro gibt, hat im Moment Probleme.



Und zwar Griechenland.



Griechenland hat sehr hohe Schulden.  
Das heißt:  
Es muss viel Geld bezahlen.  
Zum Beispiel an andere Länder.  
Aber Griechenland hat im Moment kein Geld.  
Es kann seine Schulden also nicht bezahlen.



In schwerer Sprache sagt man:  
Der Wirtschaft von Griechenland geht es schlecht.  
Zur Wirtschaft gehört zum Beispiel:  
- Wie viele Dinge Menschen und Firmen kaufen und verkaufen.  
- Wie viele Arbeits-Plätze es in einem Land gibt.  
- Wie viel Geld die Menschen in einem Land haben.



Manche Fach-Leute sagen:  
Griechenland kann es besser gehen.  
Dafür muss es den Euro abschaffen.  
Und die Drachme wieder einführen.  
Die Drachme war die Währung in Griechenland vor dem Euro.  
Denn dann kann Griechenland seine Wirtschaft verändern.  
Und es muss dabei nicht so sehr auf andere Länder mit dem Euro achten.



Anderer Fach-Leute sagen aber:  
Griechenland wird es nicht helfen, wenn es den Euro abschafft.  
Aber es kann gefährlich für alle anderen Länder mit dem Euro werden.  
Denn der Wirtschaft von diesen Ländern wird es vielleicht schlechter gehen.  
Weil alle Länder, die den Euro haben, zusammen-hängen.  
Die Fach-Leute sind sich also nicht einig.



## Euro in Deutschland

Auch in Deutschland gibt es heute noch Leute, die sagen:  
Deutschland soll den Euro abschaffen.  
Die D-Mark soll wieder kommen.  
Denn dann kann Deutschland seine Wirtschaft noch mehr selbst bestimmen.



Aber nicht alle Menschen sagen das.  
In einer Umfrage wurden Menschen gefragt:  
Ob die D-Mark wieder kommen soll.  
Viel mehr als die Hälfte der Menschen haben Nein gesagt.  
Und zwar: Etwa 70 Prozent.  
Die meisten Menschen in Deutschland finden den Euro also gut.

Weitere Informationen in leichter Sprache gibt es unter:  
[www.bundestag.de/leichte\\_sprache](http://www.bundestag.de/leichte_sprache)

## Impressum

Dieser Text wurde in leichte Sprache übersetzt von:



**Nachrichten  
Werk**

[www.nachrichtenwerk.de](http://www.nachrichtenwerk.de)

Ratgeber Leichte Sprache:  
<http://tny.de/PEYPP>

Die Bilder sind von Picto-Selector und:  
Titelbild: dpa/picture-alliance

Beilage zur Wochenzeitung  
„Das Parlament“ 28-30/2015

Die nächste Ausgabe erscheint am  
27. Juli 2015